

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015

GENEHMIGT DURCH DEN KANTONSRAT
AM 19. MAI 2016



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat	5
2	Regierungsrat	7
	Einleitung	11
	Zur Lages des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2015	11
	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2015	19
	Strategische Kennzahlen 2015	20
	Vernehmlassungen an den Bund	50
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	54
3	Kantonsrat	55
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2014/15	57
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen	59
4	Staatskanzlei und Departemente	71
4.1	Staatskanzlei	73
	Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat	78
	Amtsblatt und Passzentrum	79
	Rechtsdienst	80
	Staatsarchiv	88
	Finanzkontrolle	91
4.2	Finanzdepartement	95
	Departementssekretariat	103
	Personalamt	105
	Finanzverwaltung	108
	Steuerverwaltung	112
	Gesundheitsamt	117
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	123
	Departementssekretariat	130
	Amt für Justiz	133
	Kantonspolizei	142
	Sozialamt	146
	Staatsanwaltschaft	152
4.4	Volkswirtschaftsdepartement	155
	Departementssekretariat	162
	Volkswirtschaftsamt	165
	Amt für Arbeit	173
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	179
4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	191
	Departementssekretariat	199
	Amt für Volks- und Mittelschulen	203
	Amt für Berufsbildung	208
	Amt für Kultur und Sport	213

		Seite
4.6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	219
	Departementssekretariat	229
	Hoch- und Tiefbauamt	233
	Amt für Wald- und Landschaft	245
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	256
5	Bericht zur Staatsrechnung 2015	267
6	Rechnung 2015 Gerichte	289
	Kantonsratsbeschluss	295

1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat

"Nach 11-jähriger Tätigkeit als Regierungsrat erlaube ich mir, feststellen zu dürfen, dass ich über eine gewisse politische Erfahrung verfüge. Erlauben Sie mir diesbezüglich deshalb zwei Bemerkungen:

- 1. Es ist mir ein echtes Anliegen und ich werde mich dafür einsetzen, dass auch künftig unsere demokratischen, staatlichen Gewalten je in ihren Rollen gestärkt werden. Das heisst, dass Kantonsrat und Regierungsrat sich in den von der Verfassung vorgegebenen Rollen gegenseitig respektieren. Für uns als Regierungsrat heisst dies, dass wir den gesetzgeberischen, Ihren und den Willen des Volkes, in der Umsetzung beim Erlass von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen respektieren. Für Sie als Kantonsrätin oder Kantonsrat heisst das, dass Sie anerkennen, dass es Bereiche gibt – vor allem im operativen Bereich – die explizit der Exekutive vorbehalten sind; dem Regierungsrat. Es wird aber, da bin ich sicher, immer wieder Geschäfte geben, wo wir uns – wohl auch gegenseitig – an diese klar vorgegebene Rollenteilung erinnern werden müssen.*
- 2. Es ist mir aufgefallen, dass der Ton und die Art zu diskutieren sich in diesen 11 Jahren, in denen ich hier auf der Regierungsbank sitzen darf, doch etwas geändert hat. Wobei es richtig ist, dass in der Sache hart diskutiert wird, das ist der Auftrag eines Parlamentes und macht die Arbeit für Sie und uns spannend. Ich meine aber doch festgestellt zu haben – und jetzt versuche ich das politisch korrekt zu formulieren –, dass vermehrt massgebliche Voten nicht immer im Interesse oder im Sinne der Gesamtsicht unseres Kantons erfolgen..... Wir alle hier im Saal sind dem Kanton verpflichtet und verantwortlich, was in Obwalden geht. Wir sind verpflichtet die Gesetze möglichst schlank umzusetzen, um mit unseren Finanzen ins Lot zu kommen und alle Gemeinden gleich zu behandeln. Gerade im Hinblick auf kommende KAP-Diskussionen wäre diese Rückbesinnung wichtig und unabdingbar, sonst wird es uns nie gelingen, die hohen – aber zwingend notwendigen – finanziellen Ziele zu erreichen. An Ihnen liegt es, Sie sind verantwortlich dafür, dass in diesem Saal Entscheide für den Kanton getroffen werden, die uns den Weg für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft ebnen."*

Niklaus Bleiker am 19. Juni 2015, Auszug aus der Ansprache nach seiner Wahl zum Landammann

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung des Jahres 2015 zur Genehmigung vor.

Mit dem Geschäftsbericht zeigt der Regierungsrat jeweils im Jahresrhythmus die Fortschritte, aber auch die möglichen Probleme bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen auf. Wie in jedem Jahr gibt aber der Geschäftsbericht auch einen generellen vertieften Einblick in die Tätigkeit von Regierungsrat, Kantonsrat und kantonaler Verwaltung im Berichtsjahr. Schlussendlich legt der Regierungsrat auch eine detaillierte Zusammenstellung vor, wie er die vom Kantonsrat jeweils im Rahmen des Budgets gesprochenen finanziellen Mittel eingesetzt hat.

Hinter uns liegt das erste Jahr, in dem Regierungsrat und Verwaltung ihre Tätigkeiten grundsätzlich auf die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 abgestützt und somit die Umsetzung der neuen Langfriststrategie 2022+ angegangen haben. Für den Geschäftsbericht 2015 heisst dies, dass die Departemente und Ämter konkret Rechenschaft über die Behandlung der 2015 angegangenen Schwerpunkte ablegen, wie sie in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2019 formuliert sind.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2015 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2016

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Niklaus Bleiker

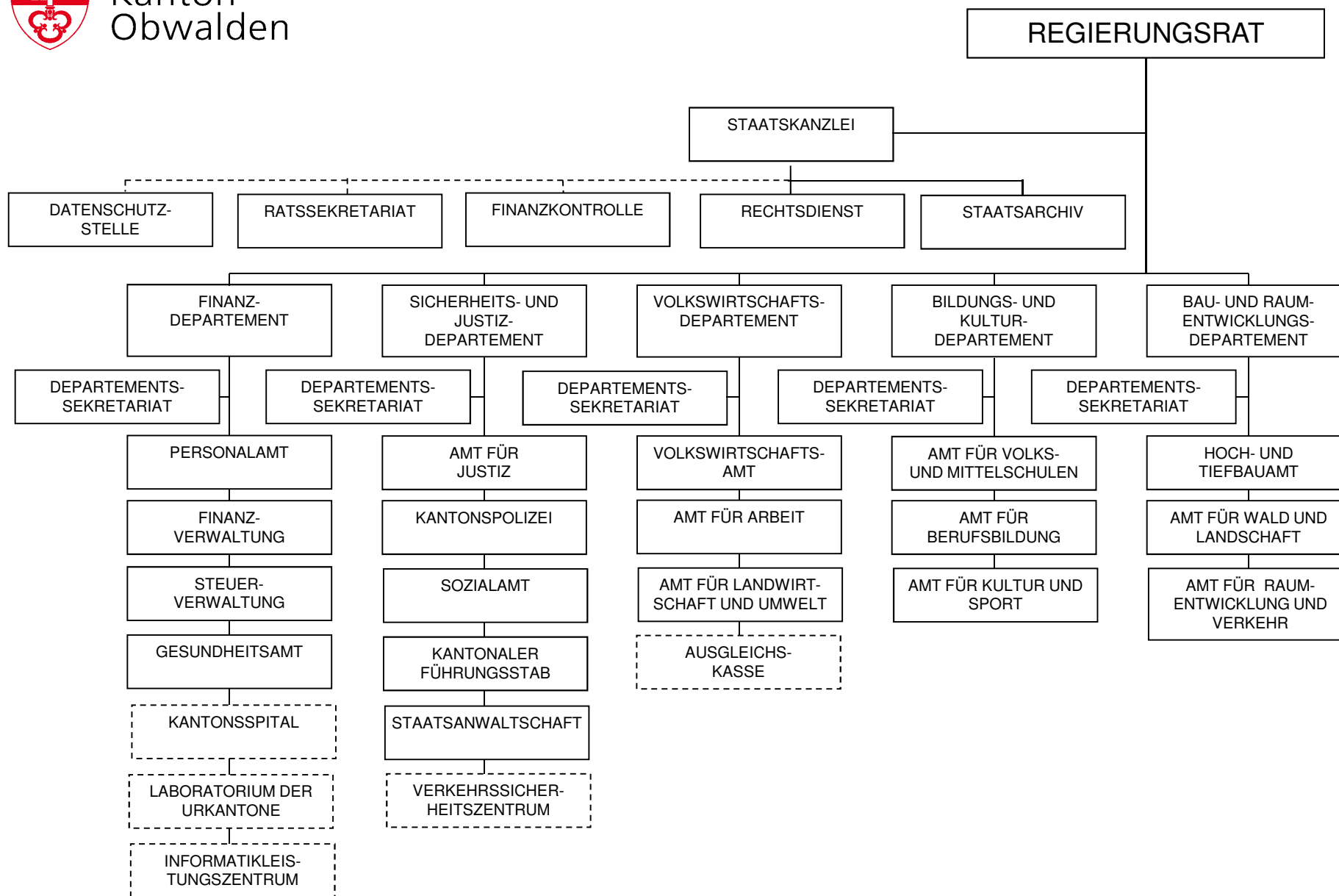
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli



2 Regierungsrat



Kanton
Obwalden



2.1 Einleitung

Der Geschäftsbericht basiert erstmals auf der Langfriststrategie 2022+ und der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, welche am 30. Januar 2014 (Strategie) bzw. am 4. Dezember 2014 (Amtsdauerplanung) vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden waren.

Aus diesen beiden strategischen Grundlegendokumenten wird jährlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) abgeleitet. Die darin enthaltenen Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats, der Departemente und der Ämter bilden die wesentliche Grundlage für den Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2015.

Der Langfriststrategie 2022+ liegt bekanntlich die folgende Vision zugrunde:

OBWALDEN
In Traditionen verwurzelt – innovativ
In einmaliger Landschaft – aufstrebend
Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst wiederum eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons Obwalden ab. Anschliessend äussert er sich zur Umsetzung der für 2015 festgelegten Ziele (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die Kennzahlen in der bereits bewährten Art dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Ebene. Die Palette der Kennzahlen wurde 2015 auf ihre Aussagekraft im Bezug auf die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 überprüft und wo notwendig angepasst.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Jahresziele, Schwerpunkte und Leistungsaufträge 2015 (gemäss Anhang I IAFP) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2015

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des vergangenen Jahres darstellt, welches die politischen Hauptthemen des Berichtsjahres waren und welches die Herausforderungen in diesem und in den folgenden Jahren sein dürften. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins „Innere“ des Kantons, aber auch – falls zweckmässig – im Bezug auf das gesamt- und zentralschweizerische Umfeld. Sie erfolgt sowohl allgemein als auch bezogen auf einzelne politische Themenbereiche.

Allgemein: Der Kanton im Jahr 2015 – Rahmenbedingungen und politisches Klima

Die Probleme und Herausforderungen der Weltwirtschaft haben sich auch im Jahr 2015 nicht wesentlich anders dargestellt als in den Vorjahren. Auch ohne weltwirtschaftlich markante Ereignisse wie die Finanz- und Währungskrise gegen Ende des letzten Jahrzehnts und trotz wirtschaftlicher Stabilisierung etwa der Vereinigten Staaten von Amerika ist die Entwicklung der Weltwirtschaft eine schwer voraussehbare Angelegenheit. Dies gilt in besonderem Mass auch für die Entwicklung unseres nach wie vor wichtigsten Aussenhandelspartners, der europäischen Union EU.

Selbst wenn das "Gespenst" eines Ausstiegs Griechenlands aus der "Euro-Zone" vorerst gebannt werden konnte, so ist das Problem mit dessen wirtschaftlicher Entwicklung nicht gelöst, und als Folge des beträchtlichen wirtschaftlichen Gefälles unter den EU-Mitgliedsländern könnten sich die Probleme mit Griechenland andernorts wiederholen. Intensiviert haben sich im Jahr 2015 bereits auch die Diskussionen in Grossbritannien um einen möglichen Austritt aus der EU ("Brexit"). Mit Spannung darf auf das Jahr 2016 geschaut werden, wenn die Britinnen und Briten im Rahmen einer Referendumsabstimmung über den Verbleib Grossbritanniens in der EU entscheiden können. Die Folgen eines Austritts sind für ganz Europa weder politisch noch wirtschaftlich absehbar.

Auch ohne die bereits erwähnten temporär gelösten oder offenen Fragen wurde die Stabilität der EU im Jahr 2015 hart geprüft. Der Strom von Millionen von Flüchtlingen aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika, der sich nun nicht mehr allein über das Mittelmeer und Italien, sondern über den Balkan nach Mitteleuropa bewegt hat, führte zu harten Auseinandersetzungen in und zwischen den EU-Mitgliedsländern, die noch lange nicht ausgestanden sind. Allein unser nördlicher Nachbar Deutschland musste im Jahr 2015 rund eine Million Flüchtlinge versorgen, was in den sogenannten "Neuen Bundesländern" zu rechtsradikalen Auswüchsen und zum Aufschwung von Parteien und Gruppierungen (Alternative für Deutschland, Pegida) geführt hat, die den "Rechtsstaat Deutschland" auf eine harte Probe stellen. Ohne eine baldige "Friedenslösung" im Nahen Osten und besonders in Syrien wird sich die Flüchtlingslage in ganz Mitteleuropa nicht entschärfen.

Überhaupt hat sich die sicherheitspolitische Weltlage im vergangenen Jahr in eine besorgniserregende Richtung entwickelt. Der Trend diffuser Bedrohungsformen mit weltweiten Auswirkungen ist weiter gegangen, wofür die Terroranschläge am 7. Januar 2015 in Paris auf die Redaktion der Satirezeitschrift "Charlie Hebdo" und gleichenorts am 13. November 2015 mit 130 Toten und mehreren hundert Verletzten, zu denen sich die terroristische Vereinigung "Islamischer Staat IS" bekannt hat, traurige Beispiele sind. Der Kampf gegen solche Terrorvereinigungen kann nur im Verbund aller Staaten gewonnen werden.

Bedenklich stimmt, dass ob solcher Vorkommnisse Konflikte in den Hintergrund treten, die die Sicherheit und weltwirtschaftliche Stabilität nicht weniger beeinflussen. Man muss dazu nicht einmal über die Grenzen Europas hinausschauen. Der seit 2014 schwelende Konflikt zwischen der Ukraine und Russland ist mitnichten gelöst, und dies hat Einfluss auf die innereuropäischen wirtschaftlichen Beziehungen. Noch im Dezember 2015 hat EU die 2014 beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland verlängert, was sich zum Teil auch auf Schweizer Unternehmen, die eng mit Unternehmen aus Ländern der EU zusammenarbeiten, und auf die Landwirtschaft auswirkt.

Die Schweiz im Zentrum Europas – und mit ihr der Kanton Obwalden im Zentrum unseres Landes – bleiben von welt- und europaweiten Ereignissen und Entwicklungen, wie sie oben beschrieben sind, selbstredend nicht gänzlich unberührt. Dies untermauern zwei aus Sicht des Regierungsrats gewichtige Beispiele aus dem letzten Jahr:

- Nach wie vor sorgt die Struktur der Obwaldner Wirtschaftszweige zwar für eine etwas weniger starke Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Die Aufhebung des *Euro-Mindestkurses* von Fr. 1.20 durch die SNB am 15. Januar 2015, welche bereits im Geschäftsbericht 2014 erwähnt wurde, blieb auch für die exportorientierten Obwaldner Unternehmen und den Obwaldner Tourismus nicht ohne Folgen.
- Wenn auch die Terrorgefahr für die Schweiz von Experten als geringer als in anderen europäischen Ländern – aber nicht als ausgeschlossen – beurteilt wird, so zeitigen die sich aus den massgeblich auch vom IS beeinflussten Kriege im Nahen Osten und den damit ausgelösten *Flüchtlingsströme* Folgen für unser Land und für die Kantone.

Für den Kanton Obwalden bedeutete dies, dass das für drei Jahre als provisorisches Asylzentrum vorgesehene Truppenlager auf dem Glaubenberg nicht wie geplant 2016, sondern bereits im November 2015 in Betrieb genommen werden musste.

Über beide hier erwähnten Themen wird in den Geschäftsberichten des Volkswirtschaftsdepartements bzw. des Sicherheits- und Justizdepartements noch ausführlicher berichtet.

Ein Rückblick auf das Jahr 2015 aus Sicht des Regierungsrats wäre ohne Hinweis auf den Schwerpunkt für Regierung und Verwaltung, der die finanzielle Zukunft des Kantons wesentlich prägen wird, unvollständig – *das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP*. Departemente und Ämter haben ihre Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen im Detail geprüft, und der Regierungsrat durfte Kantonsrat und Gemeindebehörden im September 2015 eine Liste mit Vorschlägen für Minderausgaben und Mehreinnahmen vorlegen, deren Umsetzung zu einer nachhaltigen Entlastung des Staatshaushalts und zur Erreichung des gesteckten Ziels (Verminderung des Mehraufwands um rund 20 Millionen Franken) führen würde. Der Kantonsrat hat bereits 2./3. Dezember 2015 den Bericht des Regie-

rungsrats zur Kenntnis genommen und zu zwei dazugehörenden Geschäften – "Prämienverbilligung" und "Mineralölsteuer" – erste Lesungen durchgeführt. Weitere, in seiner Kompetenz liegende Entschiede wird der Kantonsrat anhand eines vom Regierungsrat vorgelegten "Mantelerlasses KAP" im März/April 2016 fällen (siehe dazu auch Geschäftsbericht des Finanzdepartements).

Die *Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger* hatten im Jahr 2015 über sechs eidgenössische – vier Volksinitiativen, einen Bundesbeschluss, eine Gesetzesänderung – sowie zwei kantonale Vorlagen – Nachträge zum Baugesetz (Ausnützungsziffer) und zur Jagdverordnung – abzustimmen. Beide kantonalen Vorlagen wurden angenommen. Bei den eidgenössischen Abstimmungen stimmte das Obwaldner Stimmvolk beim Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich sowie bei der Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) nicht wie die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer ab, die beide Vorlagen angenommen hat.

Neben den Abstimmungen waren am 18. Oktober 2015 die beiden Sitze des Kantons *im eidgenössischen Parlament* zu besetzen. Während sich der bisherige Nationalrat Karl Vogler wieder zur Wahl stellte und in seinem Amt bestätigt wurde, galt es nach dem Verzicht von Ständerat Hans Hess auf eine weitere Amtszeit, einen neuen Kantonsvertreter ins "Stöckli" zu entsenden. Im zweiten Wahlgang vom 15. November 2015 wurde Erich Ettlin, Kerns, zum neuen Obwaldner Ständerat gewählt. Die detaillierten Angaben zu Wahlen und Abstimmungen sind im Geschäftsbericht der Staatskanzlei zu finden.

In *personeller Hinsicht* ist aus Sicht des Regierungsrats auf zwei Ereignisse des Jahres 2015 hinzuweisen:

- Im September musste der ganze Kanton Kenntnis vom Tod des Sachsler Gemeindepräsidenten *Paul Vogler* Kenntnis nehmen. Der Verstorbene war vor seinem Gemeindeamt viele Jahre Kantonsrat und präsidierte diesen im Amtsjahr 2008/2009. Eine grosse Trauergemeinde nahm am 30. September 2015 in der Sachsler Dorfkirche Abschied von einem sehr beliebten, immer bescheiden gebliebenen Menschen, der sich um Land und Volk des Kantons Obwalden verdient gemacht hat.
- Am 25. November gab Finanzdirektor *Hans Wallimann* bekannt, dass er am Ende des Amtsjahrs 2015/2016 nach 17-jähriger Regierungstätigkeit von seinem Amt als Regierungsrat zurücktreten werde. Hans Wallimann ist das erste, nicht mehr an der Landsgemeinde gewählte Mitglied des Regierungsrats und stand diesem während seiner Amtszeit dreimal als Landammann vor.

Auf die Bedeutung der *interkantonalen Zusammenarbeit* und insbesondere der Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen – sei es im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, der Zentralschweizer Direktorenkonferenzen oder im Sinne "variabler Geometrien" mit einzelnen Zentralschweizer Kantonen (Labor der Urkantone, Datenschutz, Verkehrs- und Sicherheitszentrum, Informatikleistungszentrum, Arbeitslosenkasse, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) – wurde schon in den Vorjahresgeschäftsberichten hingewiesen, und an dieser Bedeutung hat sich nach Meinung des Regierungsrats auch 2015 nichts geändert. Die ZRK wird im Jahr 2017 ihr 50-jähriges Bestehen feiern, und sie hat deshalb beschlossen, auf diesen Zeitpunkt ihre 2008 erarbeitete Strategie einer Prüfung zu unterziehen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Jahr 2015 aufgenommen.

Eine projektbezogene intensive Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone könnte sich bieten, wenn die Winteruniversiade 2021 an die Zentralschweiz vergeben würde. Es wurde im Jahr 2015 ein entsprechender "Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021" gegründet, das Bewerbungsdossier erarbeitet und an den internationalen Hochschulsportverband FISU in Brüssel eingereicht. Dessen Exekutiv-Komitee wird am 5. März 2016 über die Vergabe der Winteruniversiade entscheiden.

Im allgemeinen Rückblick des Regierungsrats auf das Jahr 2015 dürfen zwei Ereignisse historischer und kultureller Art ausserhalb der Tagespolitik nicht unerwähnt bleiben:

- Zum einen jährte sich zum 200. Mal der *Beitritt der Talschaft Engelberg zum Kanton Obwalden*. Dieses für den Kanton enorm wichtige Jubiläum wurde mit über das ganze Jahr verteilten Aktivitäten standesgemäss gefeiert.
- Aus kultureller Sicht darf zweifellos das *60. Zentralschweizer Jodlerfest* vom 26.-28. Juni 2015 in Sarnen, welches unter dem Motto "Fyyrä bi dä Tschifeler" stand, erwähnt werden. Das Wetter begünstigte den musikalisch hochstehenden Anlass und lockte mehr als 60 000 Besucherinnen und Besucher in den Kantonshauptort.

Zum Schluss seien noch Ereignisse und Anlässe im Jahr 2015 erwähnt, die nicht nur für den Kanton Obwalden, sondern für die ganze Schweiz von Bedeutung waren und an der soweit möglich Behördendelegationen des Kantons teilgenommen haben:

- 700 Jahre Schlacht bei Morgarten,
- 500 Jahre Schlacht bei Marignano,
- 200 Jahre Wiener Kongress,
- 200 Jahre Kantone Genf, Neuenburg und Wallis bei der Eidgenossenschaft.

Als Ergänzung zum obenstehenden ausführlichen Rückblick des Regierungsrats sind im Folgenden – geordnet nach den Politikbereichen gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 – stichwortartig Ereignisse, Entscheide und Meilensteine aufgeführt, die dem Regierungsrat als für den Kanton von Bedeutung und somit in seinem Bericht als erwähnenswert erscheinen [zu einigen aufgeführten Ereignissen und Geschäften siehe auch Ziele 2015 des Regierungsrats und/oder Geschäftsberichte der zuständigen Departemente]:

Politikbereich 0: Allgemeine Verwaltung

- *Datenschutz*: Rücktrittserklärung des Datenschutzbeauftragten für die Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz vom 8. Juli 2015 auf das Ende der Amtsperiode 2012 – 2016.

Politikbereich 1: Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

- *Neubau Logistikzentrum Kägiswil*: Verabschiedung des Berichts am 3. März 2015 durch den Regierungsrat (Beratung am 23. April 2015 vom Kantonsrat auf einen späteren Zeitpunkt verschoben);
- *Weiterentwicklung der Armee (WEA)*, Relevanz für den Kanton unter anderem für den Standort des Kommandos der Militärpolizeiregion 2: Beratungen im National- und Ständerat (definitiver Beschluss 2016).

Politikbereich 2: Bildung

- *Ferienregelung in Engelberg*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 24. Februar 2015 (Beratung im Kantonsrat am 12. März 2015);
- *Aufhebung der Verordnung über Schulgelder an Schüler von Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II*: Botschaft des Regierungsrats vom 3. März 2015 (vom Kantonsrat am 19. Juni 2015 genehmigt);
- *Lehrplan 21 und entsprechende Stundentafel*: Inkraftsetzung auf 1. August 2017 gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 1. September 2015;
- *Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2016 bis 2019*: Bericht des Regierungsrats vom 11. August 2015 (vom Kantonsrat am 22. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen).

Politikbereich 3: Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- *Kulturgesetz*: Botschaft des Regierungsrats vom 23. Juni 2015 (Beratung am 22. Oktober 2015 vom Kantonsrat auf einen späteren Zeitpunkt verschoben) [siehe auch Ziele 2015 des Regierungsrats und Geschäftsbericht Bildungs- und Kulturdepartement];
- *Jubiläum 600 Jahre Bruder Klaus im Jahr 2017*: Arbeitsaufnahme an verschiedenen Projekten für das Jubiläumsjahr;
- *Rücktritt* von Abfahrts-Olympiasiegerin Dominique Gisin nach der Weltcup-Saison 2014/2015;
- *Weltmeistertitel* von Fabian Bösch im "Slopestyle" an den Freestyle-Skiweltmeisterschaften 2015 in Kreischberg/Österreich;
- *Nationales Schneesportzentrum, Bewerbung Obwalden mit Standort Engelberg*: Der Bundesrat bearbeitet eine Gesamtschau Sport.

Politikbereich 4: Gesundheit

- *Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich*: Bericht des Regierungsrats vom 6. Januar 2015 (vom Kantonsrat am 12. März 2015 zur Kenntnis genommen);
- *Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige*: Beantwortung eines Postulats durch den Regierungsrat am 3. Februar 2015 (Überweisung durch den Kantonsrat am 12. März 2015);
- *Palliative Care*: Kenntnisnahme des Berichts einer Arbeitsgruppe und Verabschiedung eines Berichts dazu durch den Regierungsrat am 28. April 2015;
- *Gesundheitsgesetz*: Botschaft des Regierungsrats vom 16. Juni 2015 (erste Lesung im Kantonsrat am 22. Oktober 2015, Verabschiedung am 2./3. Dezember 2015);
- *Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*: Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (erste Lesung im Kantonsrat am 2./3. Dezember) [Geschäft im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP];
- *Gesetz über die Familienzulagen im Rahmen des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*: Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (erste Lesung im Kantonsrat am 2./3. Dezember) [Geschäft im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP];
- *Lups ON*: Vertiefte Zusammenarbeit mit Luzern und Nidwalden im Psychiatriebereich am Standort Sarnen; Weiterführung der 2014 begonnenen Arbeiten.

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

- *Asyl; Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 11. August 2015 (Beratung im Kantonsrat am 3. September 2015);
- *Einbürgerung als Farce*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 13. Oktober 2015;
- *Verordnung zum Ausländerrecht*: Botschaft des Regierungsrats zu einem Nachtrag vom 11. August 2015 (vom Kantonsrat am 22. Oktober 2015 verabschiedet);
- *Asyl; Anfrage zur Asylpraxis und deren finanzielle Folgen für den Kanton Obwalden, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 10. November 2015.

Politikbereich 6: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- *Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 11. August 2015 (Beratung im Kantonsrat am 3. September 2015);
- *Verordnung Strassenbeiträge, Nachtrag: Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015* (Verabschiedung durch den Kantonsrat am 2./3. Dezember 2015) [Geschäft im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets KAP].

Politikbereich 7: Umweltschutz und Raumordnung

- *Auen Laui/Steinibach*: Gesuch des Regierungsrats an den Bund um Entlassung aus dem Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung am 20. Oktober 2015 (Auslöser Motion zum Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der beiden Auen; Ablehnungsantrag des Regierungsrats vom 27. Januar 2015, vom Kantonsrat am 12. März 2015 überwiesen);
- *Baugesetz*:
 - Nachtrag betr. Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB): Botschaft des Regierungsrats vom 11. Februar 2014 (Verabschiedung durch den Kantonsrat am 29. Januar 2015);
 - Zweiter Nachtrag (Nutzungsziffer): Botschaft des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 (Nichteintretensentscheid durch den Kantonsrat am 29. Januar 2015, Volksabstimmung aufgrund eines Referendums am 18. Oktober 2015, Zustimmung);
- *Hochwasserschutz*:
 - Gesetz über Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach/Nachtragskredit zum Budget 2015: Botschaft des Regierungsrats vom 3. Februar 2015 (vom Kantonsrat am 23. April 2015 verabschiedet);
 - Zusatzkredite Hochwasserschutzprojekte kleine Melchaa Giswil/Sachseln und Engelbergeraa Engelberg: Berichte des Regierungsrats vom 23. Juni 2015 (vom Kantonsrat am 3. September 2015 genehmigt);
 - Verpflichtungskredit Massnahmenkonzept Sarneraa Alpnach, Bau- und Auflageprojekt inklusive Bewilligungsverfahren Wasserbauprojekt I; Bericht des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (vom Kantonsrat am 2./3. Dezember 2015 genehmigt);
- *Deponien*: Erlass kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue Kerns: Bericht des Regierungsrats vom 10. März 2015 (vom Kantonsrat am 23. April 2015 genehmigt);
- *Wildtiere*: Aussetzung von Bartgeiern auf der Melchsee-Frutt am 31. Mai 2015;
- *Lager für schwach und mittelradioaktive Abfälle*: Vorschlag der Nagra vom 30. Juni 2015, den Standort Wellenberg nicht weiter zu verfolgen;
- *Rutschung Hintergraben*: Bericht des Regierungsrats vom 2. Juni 2015 (Kenntnisnahme durch den Kantonsrat am 3. September 2015);
- *Auswirkungen der Steuerstrategie auf Raumentwicklung und Verkehr*: Bericht des Regierungsrats vom 2. Juli 2015 (Kenntnisnahme durch den Kantonsrat am 3. September 2015);
- *Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich*:
 - Zusatzkredit für 2012 bis 2015: Bericht des Regierungsrats vom 24. August 2015 (Genehmigung durch den Kantonsrat am 22. Oktober 2015);
 - Rahmenkredite 2016 bis 2019: Bericht des Regierungsrats vom 15. September 2015 (vom Kantonsrat am 2./3. Dezember 2015 genehmigt);
- *Strassenbau, Ausbau Melchtalerstrasse, Abschnitt "Eistlibach", Objektkredit*: Bericht des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (vom Kantonsrat am 2./3. Dezember 2015 genehmigt).

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

- *Viehhandelskonkordat, Aufhebung der interkantonalen Vereinbarung*: Botschaft des Regierungsrats vom 25. November 2014 (vom Kantonsrat am 12. März 2015 genehmigt).
- *Kantonsmarketing*; Kredit für 2016 bis 2020: Bericht des Regierungsrats vom 31. März 2015 (vom Kantonsrat am 27./28. Mai 2015 genehmigt);
- *Neue Regionalpolitik (NRP)* Förderperiode 2016 bis 2019: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 26. Mai 2015 (Beratung im Kantonsrat am 19. Juni 2015);
- *Wärmeverbund Sarnen*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 26. Mai 2015 (Beratung im Kantonsrat am 19. Juni 2015);
- *Änderung der Gastgewerbeverordnung (Art. 1 und 9, Wirteprüfung)*; Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2015 auf Umwandlung in ein Postulat, vom Kantonsrat am 3. September 2015 als Postulat überwiesen;
- *Jagdverordnung, Nachtrag*: Botschaft des Regierungsrats vom 3. Februar 2015 (vom Kantonsrat am 23. April 2015 verabschiedet, Volksabstimmung aufgrund eines Referendums am 18. Oktober 2015, Zustimmung);
- *Tourismus*:
 - Lungern Schönbühl: Rettung durch einen Investor im Juli 2015;
 - Gesetz über das Campieren, Änderung/zwei Volksmotionen: Mitbericht des Regierungsrats vom 11. August 2015 (vom Kantonsrat am 22. Oktober 2015 abgelehnt);
 - Flugplatz Kägiswil: Genehmigung Baurechtsvertrag durch den Regierungsrat am 10. November 2015;
 - Titlis Xpress: Eröffnung der neuen Gondelbahn am 11. Dezember 2015;
 - Frutt Family Lodge: Eröffnung am 12./13. Dezember 2015;
- *Kraftwerk Obermatt/Engelberg*: Erste Arbeiten und Überlegungen betr. frühzeitigen Heimfall oder Rückkauf.

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

- *Finanzhaushaltsgesetzgebung, Nachtrag*: Botschaft des Regierungsrats vom 27. Januar 2015 (erste Lesung im Kantonsrat am 12. März 2015, Verabschiedung am 23. April 2015);
- *Steuergesetzgebung, Teilrevision per 1. Januar 2016*: Botschaft des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 (zwei Nachträge):
 - Erster Nachtrag: Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) sowie Abzüge für Versicherungsprämien (erste Lesung im Kantonsrat am 12. März 2015, Beschluss, nicht einzutreten am 27./28. Mai 2015);
 - Zweiter Nachtrag: Vollzug verschiedener Bundesrechtsvorgaben und administrative Anpassungen (erste Lesung im Kantonsrat am 12. März 2015, Verabschiedung am 27./28. Mai 2015);
- *Wirkung innerkantonomer Finanzausgleich*: Bericht des Regierungsrats zu einem entsprechenden Postulat vom 2. Dezember 2014 (vom Kantonsrat am 23. April 2015 zur Kenntnis genommen);
- *Steuerstrategie, Wirkungsbericht*: Bericht des Regierungsrats vom 31. März 2015 (vom Kantonsrat am 27./28. Mai 2015 zur Kenntnis genommen);
- Euro-Mindestkurs, Auswirkungen auf die Obwaldner Wirtschaft: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 11. August 2015 (Beratung im Kantonsrat am 3. September 2015);
- Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP: Bericht des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (vom Kantonsrat am 2./3. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen).

Schlussbemerkungen und Ausblick

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht gilt es auf das erste Jahr zurückzublicken, in welchem neben dem "Alltagsgeschäft" ein Teil der in der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 bezeichneten Schwerpunktthemen in Angriff genommen wurde. Die Herausforderungen für den Kanton Obwalden aufgrund politischer, wirtschaftlicher, finanzieller und gesellschaftlicher Entwicklungen sind im vergangenen Jahr nicht kleiner geworden, und sie werden es auch in den nächsten Jahren nicht werden. Im Gegenteil: Es kommen auch immer neue Herausforderungen dazu, die an keiner Grenze Halt machen.

Wohl kaum jemand hätte zum Beispiel vor Jahresfrist vermutet, dass die beileibe dazumal schon nicht harmlose Asyl- und Flüchtlingsproblematik ein Mass annehmen würde, das in gefestigten demokratischen Ländern wie Deutschland oder Frankreich zu einem Auftrieb nationalistischer und fremdenfeindlicher Gruppierungen in einem Ausmass geführt hat, wie dies heute der Fall ist.

Auch im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich ist die Abhängigkeit von anderen Kantonen, vom Bund und darüber hinaus vorhanden, und sie wird es auch bleiben. Die Schwäche der Währungen der wichtigsten Schweizer Handelspartner gegenüber dem Schweizer Franken, aber auch "innerschweizerische" Faktoren wie die Unternehmenssteuerreform III, die neue Spitalfinanzierung, stetig wachsende Kosten für die Pflege einer immer älter werdenden Gesellschaft, unsichere Auszahlungen der Nationalbank oder wachsender Unmut von "Geberkantonen" im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs NFA: Die daraus resultierenden Herausforderungen stellen sich auch für den Kanton Obwalden, und es galt und gilt, Voraussetzungen zu schaffen, um diese Herausforderungen zu meistern.

Die Langfriststrategie 2012+ mit ihren Pfeilern Steuerstrategie, Kantonsmarketing und Richtplanung, die Langfriststrategie 2022+: Der Kanton Obwalden beschreitet schon seit längerer Zeit den Weg einer zielgerichteten – zunächst quantitativen und nun vermehrt qualitativen – Entwicklung des Kantons zum Wohl seiner Bevölkerung.

Die oben beschriebenen alten und neuen Herausforderungen fordern auch weiterhin ein konsequentes Handeln auf dem Weg zur Erreichung der strategischen Ziele. Es ist unbestritten, dass dies nur auf der Grundlage eines weiterhin gesunden Finanzhaushalts geschehen kann. Das 2015 "geschnürte" Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP ist ein wichtiger Schritt dazu. Aber dessen konsequente Umsetzung allein genügt nicht. Ein "haushälterisches Wirtschaften" (eine konsequente Ausgabenpolitik kombiniert mit zusätzlichen Erträgen) ist generell unabdingbar.

Der Regierungsrat zweifelt nicht daran, dass die entsprechenden Herausforderungen in Zusammenarbeit von Legislative, Exekutive und Verwaltung gemeistert werden, und dass die weiterhin zu verfolgende Strategie auch den Rückhalt in der Bevölkerung geniessen wird.

2.3 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2015

Ziel Nr.	Ziele 2015	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
1	Die Erarbeitung des Kulturgesetzes ist abgeschlossen.	3	Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	3.1
Stand der Zielerreichung				
Der Regierungsrat hat den Entwurf des Kulturgesetzes am 23. Juni 2015 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet (siehe auch Berichtsteil Bildungs- und Kulturdepartement).				

Ziel Nr.	Ziele 2015	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
2	Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist abgeschlossen.	4	Gesundheit	4.1
Stand der Zielerreichung				
Der Regierungsrat hat das revidierte Gesundheitsgesetz am 16. Juni 2015 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Dieser hat die Revision am 3. Dezember 2015 in zweiter Lesung einstimmig gutgeheissen. (siehe auch Berichtsteil Finanzdepartement).				

Ziel Nr.	Ziele 2015	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
3	Der Überarbeitungsstand des Richtplans entspricht der vom Regierungsrat beschlossenen Planung.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2
Stand der Zielerreichung				
Die Grundlagearbeiten sind am Laufen. Die vertiefte Überprüfung aufgrund des revidierten Baugesetzes (Auswirkungen der Abschaffung der Nutzungsziffern, mit Volksabstimmung vom Oktober 2015 angenommen) ist gestartet. Entsprechend dem Auftrag des Regierungsrats wurden im Berichtsjahr unter anderem die Projekte „Lagequalität“ sowie „Aufbau Raumbeobachtung“ bearbeitet (siehe auch Berichtsteil Bau- und Raumentwicklungsdepartement).				

Ziel Nr.	Ziele 2015	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
4	Die Grundlagen für den Ausbau des „sanften“ Tourismus sind erarbeitet.	8	Volkswirtschaft	8.3
Stand der Zielerreichung				
Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2015 das kantonale Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2016–19 genehmigt und dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zur Prüfung und Vorbereitung der Programmvereinbarung per 31. Juli 2016 zugestellt. Darin sind unter dem Programmziel 2: „sanfter Tourismus“ verschiedene Projekte vorgesehen. Entsprechende à-fonds-perdu-Bundesmittel und Darlehensmittel sind eingestellt (siehe auch Berichtsteil Volkswirtschaftsdepartement).				

Ziel Nr.	Ziele 2015	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
5	Ein Massnahmenkatalog zur Konsolidierung des Finanzhaushalts liegt vor, die Aufgaben des Kantons sind überprüft.	9	Finanzen und Steuern	9.1
Stand der Zielerreichung				
Der Regierungsrat hat seinen Bericht über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) am 13. Oktober 2015 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2015 vom Bericht mit einer parlamentarischen Anmerkung mit 45 Stimmen zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) Kenntnis genommen (siehe auch Berichtsteil des Finanzdepartements).				

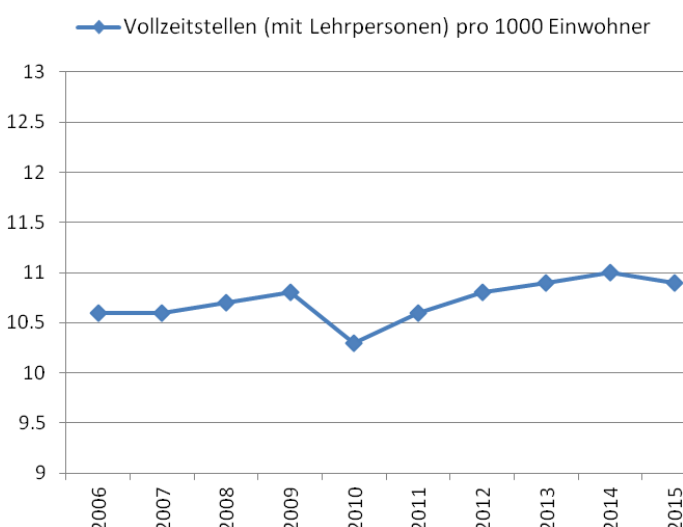
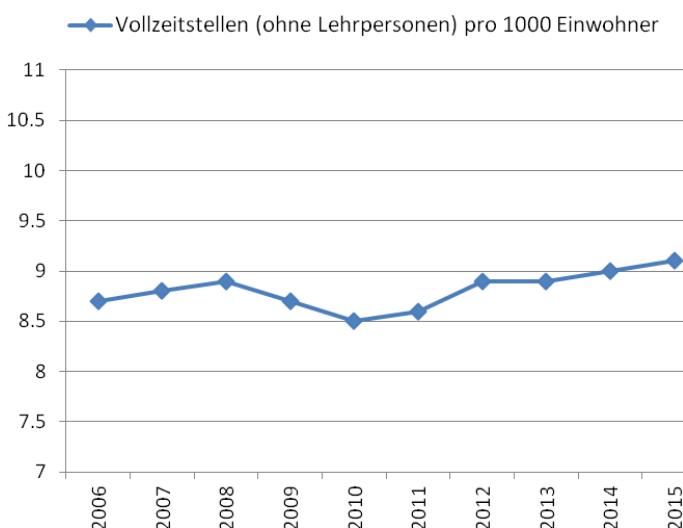
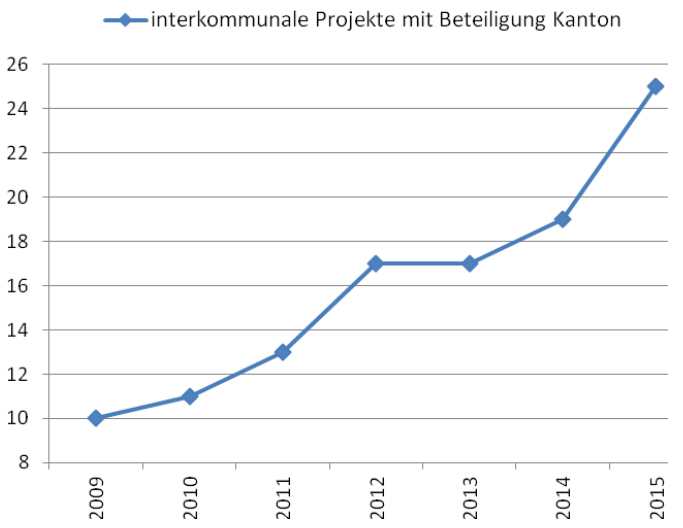
2.4 Strategische Kennzahlen 2015

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftablage. Mit Schreiben vom 26. Juni 2015 wurden die Departemente, die Staatskanzlei und die Finanzkontrolle aufgefordert, zu der Bedeutung der einzelnen Strategischen Kennzahlen und Statistiken in ihrem Bereich Stellung zu nehmen und erste Änderungswünsche mitzuteilen. An der Regierungsratsklausur vom 24. August 2015 wurden die Änderungen und Ergänzungen an den Strategischen Kennzahlen und Statistiken beschlossen. Somit sind die Strategischen Kennzahlen in der vorliegenden Liste erstmals der neuen Langfriststrategie 2022+ und der neuen Amtsdauerplanung vom 10. Dezember 2013 sowie den aktuellen Bedürfnissen der Departemente angepasst.

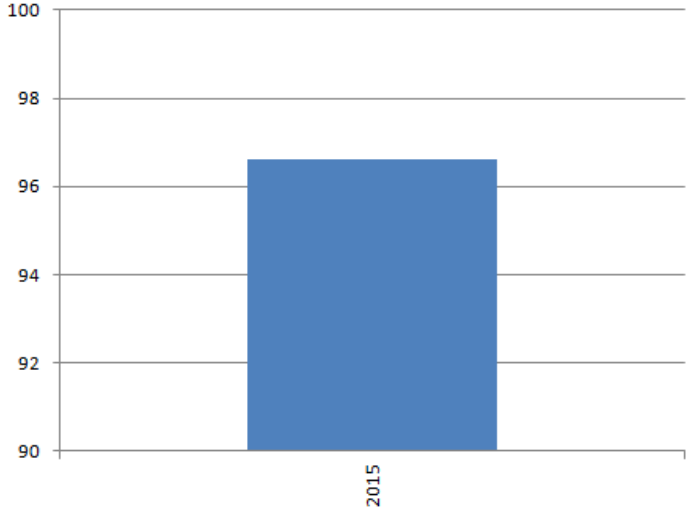
Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich auf die letzten zur Verfügung stehenden Angaben. Andere Kennzahlen werden nicht jährlich oder wurden erstmals erhoben, weshalb dafür noch keine eigentlichen Zahlenreihen vorliegen. Durch die Nachführung in den kommenden Geschäftsberichten lässt sich die Entwicklung später allerdings ablesen.

Damit eine qualitative Aussage der Strategischen Kennzahlen zur Zielerreichung und Entwicklung des Kantons Obwalden möglich wird, ist es zwingend, dass die Quellen sowie die Basis der vorliegenden Zahlen immer dieselben bleiben.

Leitidee 0.1: Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																						
Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner mit Lehrpersonen (Berufs- und Kantonschule) Die Staatsquote blieb in etwa stabil.	11	10,9	Vollzeitstellen (mit Lehrpersonen) pro 1000 Einwohner <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>2006</th><th>2007</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr></thead><tbody><tr><td>Ratio</td><td>10.6</td><td>10.6</td><td>10.7</td><td>10.8</td><td>10.3</td><td>10.6</td><td>10.8</td><td>10.9</td><td>11.0</td><td>10.9</td></tr></tbody></table>	Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ratio	10.6	10.6	10.7	10.8	10.3	10.6	10.8	10.9	11.0	10.9
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015															
Ratio	10.6	10.6	10.7	10.8	10.3	10.6	10.8	10.9	11.0	10.9															
Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner ohne Lehrpersonen Die Staatsquote blieb in etwa stabil.	9	9,1	Vollzeitstellen (ohne Lehrpersonen) pro 1000 Einwohner <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>2006</th><th>2007</th><th>2008</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr></thead><tbody><tr><td>Ratio</td><td>8.7</td><td>8.8</td><td>8.9</td><td>8.7</td><td>8.5</td><td>8.6</td><td>8.9</td><td>8.9</td><td>9.0</td><td>9.1</td></tr></tbody></table>	Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ratio	8.7	8.8	8.9	8.7	8.5	8.6	8.9	8.9	9.0	9.1
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015															
Ratio	8.7	8.8	8.9	8.7	8.5	8.6	8.9	8.9	9.0	9.1															
Anzahl auf Regierungsebene beschlossener Zusammenarbeitsprojekte Kanton-Gemeinden Der Anstieg gegenüber 2014 (19) kann nicht als Trend gedeutet werden. Die Anzahl der Projekte mit Einbezug der Gemeinden ist von vielen Faktoren abhängig.	19	25	interkommunale Projekte mit Beteiligung Kanton <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>2009</th><th>2010</th><th>2011</th><th>2012</th><th>2013</th><th>2014</th><th>2015</th></tr></thead><tbody><tr><td>Anzahl</td><td>10</td><td>11</td><td>13</td><td>17</td><td>17</td><td>19</td><td>25</td></tr></tbody></table>	Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Anzahl	10	11	13	17	17	19	25						
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015																		
Anzahl	10	11	13	17	17	19	25																		

Leitidee 0.2: Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten Anzahl Projekte <i>Neu werden ab 2015 nur noch die laufenden interkantonalen Projekte der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK aufgeführt. Der Kanton Obwalden ist gegenwärtig einzig an dem INTERREG Projekt „IMONTRAF!“ nicht beteiligt. Die Beteiligungsquote bei interkantonalen Projekten des Kantons verweilt weiterhin auf hohem Niveau.</i>	97,6 % 162 von 166	96,7 % 29 von 30	 100 98 96 94 92 90 2015

Leitidee 1.1: Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen

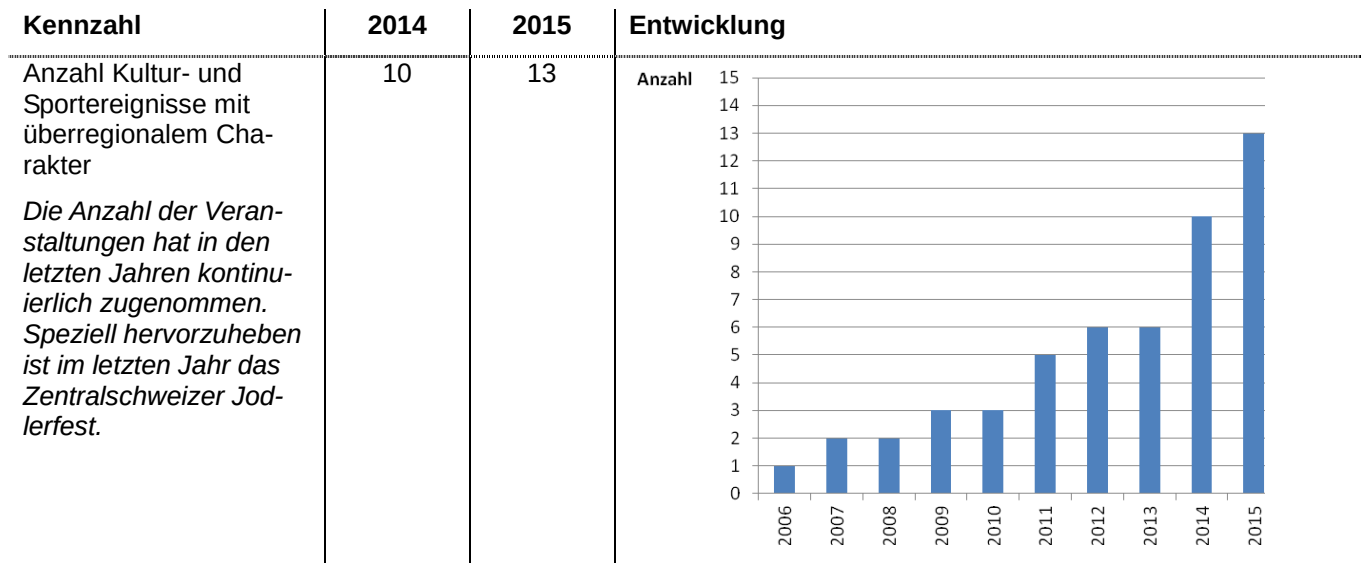
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung
Stand der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft <i>Die Zahl der Falleingänge ist um rund einen Drittel angestiegen. Trotz Steigerung der Erledigungsrate konnten die Pendenzen aufgrund personeller Unterdotierung nicht im angestrebten Mass abgearbeitet werden.</i>	215	305	Anzahl —◆— Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft
Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung <i>Die Straftaten gingen in Obwalden um 8,5% zurück. Das liegt unter dem Rückgang der übrigen Kantone der Zentralschweiz, aber über dem Mittel der Schweiz (-7,5%). Dem steht wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote gegenüber (CH 32%).</i>	1 539 41.7 %	1408 47.0 %	Anzahl —◆— Straftaten nach Strafgesetzbuch —■— Aufklärungsquote %
Gewaltstraftaten und Aufklärung (neue Kennzahl) <i>Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Gewaltstraftaten ein moderater Anstieg (5%) zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf eine Zunahme bei den Tötlichkeiten (Antragsdelikte) zurückzuführen, während Drohungen und Nötigungen rückgängig sind. Die Aufklärungsquote liegt leicht über der gesamtschweizerischen Quote von 85,1%.</i>	130 88.5 %	137 87.6 %	Anzahl —◆— Gewaltstraftaten —■— Aufklärungsquote %

Leitidee 2.1: Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																														
Lehrstellen in Unternehmen Der Indikator „Lehrstellen in Unternehmen“ zeigt den Anteil der Lehrstellen am Total der Vollzeitäquivalente in Unternehmen auf. Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2012. Die Daten für 2013 werden erst im Mai 2016 veröffentlicht. Der Kanton Obwalden bietet im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Lehrstellen an.			<table><thead><tr><th>Kanton</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>OW</td><td>~6.2</td></tr><tr><td>CH</td><td>~5.1</td></tr></tbody></table>	Kanton	Anteil (%)	OW	~6.2	CH	~5.1																								
Kanton	Anteil (%)																																
OW	~6.2																																
CH	~5.1																																
Gymnasiale Maturitätsquote Die gymnasiale Maturitätsquote ist über mehrere Jahre betrachtet stabil und liegt unter der gesamtschweizerischen Quote. Die Ausschläge ergeben sich aufgrund der verhältnismässig kleinen Schülerzahl.	OW: 16.6% CH: 20.2%		<table><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>16.0</td><td>19.5</td></tr><tr><td>2007</td><td>11.0</td><td>19.2</td></tr><tr><td>2008</td><td>15.5</td><td>19.8</td></tr><tr><td>2009</td><td>15.0</td><td>19.4</td></tr><tr><td>2010</td><td>15.2</td><td>19.8</td></tr><tr><td>2011</td><td>16.8</td><td>20.0</td></tr><tr><td>2012</td><td>15.2</td><td>19.6</td></tr><tr><td>2013</td><td>19.5</td><td>20.0</td></tr><tr><td>2014</td><td>16.5</td><td>20.2</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	16.0	19.5	2007	11.0	19.2	2008	15.5	19.8	2009	15.0	19.4	2010	15.2	19.8	2011	16.8	20.0	2012	15.2	19.6	2013	19.5	20.0	2014	16.5	20.2
Jahr	OW (%)	CH (%)																															
2006	16.0	19.5																															
2007	11.0	19.2																															
2008	15.5	19.8																															
2009	15.0	19.4																															
2010	15.2	19.8																															
2011	16.8	20.0																															
2012	15.2	19.6																															
2013	19.5	20.0																															
2014	16.5	20.2																															
Berufsmaturitätsquote Die Berufsmaturitätsquote ist stabil und entspricht dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.	OW: 14,8 % CH: 14,8 %		<table><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>8.9</td><td>12.1</td></tr><tr><td>2007</td><td>9.4</td><td>11.8</td></tr><tr><td>2008</td><td>14.4</td><td>12.0</td></tr><tr><td>2009</td><td>12.0</td><td>12.1</td></tr><tr><td>2010</td><td>11.8</td><td>12.8</td></tr><tr><td>2011</td><td>14.9</td><td>13.2</td></tr><tr><td>2012</td><td>12.3</td><td>13.3</td></tr><tr><td>2013</td><td>13.8</td><td>14.1</td></tr><tr><td>2014</td><td>14.8</td><td>14.8</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	8.9	12.1	2007	9.4	11.8	2008	14.4	12.0	2009	12.0	12.1	2010	11.8	12.8	2011	14.9	13.2	2012	12.3	13.3	2013	13.8	14.1	2014	14.8	14.8
Jahr	OW (%)	CH (%)																															
2006	8.9	12.1																															
2007	9.4	11.8																															
2008	14.4	12.0																															
2009	12.0	12.1																															
2010	11.8	12.8																															
2011	14.9	13.2																															
2012	12.3	13.3																															
2013	13.8	14.1																															
2014	14.8	14.8																															

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																														
Eintrittsquote Hochschule Die aktuellsten Zahlen zeigen im Kanton Obwalden einen beträchtlichen Anstieg der Eintrittsquote in Hochschulen.	OW: 34,2 % CH: 37,9 %		<table><caption>Eintrittsquote Hochschule (2006-2014)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>22</td><td>33</td></tr><tr><td>2007</td><td>18</td><td>33</td></tr><tr><td>2008</td><td>24</td><td>34</td></tr><tr><td>2009</td><td>28</td><td>36</td></tr><tr><td>2010</td><td>27</td><td>36</td></tr><tr><td>2011</td><td>31</td><td>37</td></tr><tr><td>2012</td><td>29</td><td>38</td></tr><tr><td>2013</td><td>27</td><td>38</td></tr><tr><td>2014</td><td>34.2</td><td>37.9</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	22	33	2007	18	33	2008	24	34	2009	28	36	2010	27	36	2011	31	37	2012	29	38	2013	27	38	2014	34.2	37.9
Jahr	OW (%)	CH (%)																															
2006	22	33																															
2007	18	33																															
2008	24	34																															
2009	28	36																															
2010	27	36																															
2011	31	37																															
2012	29	38																															
2013	27	38																															
2014	34.2	37.9																															
Sonderschulquote Die Sonderschulquote ist stabil.	2,93 %	2,96 %	<table><caption>Sonderschulquote (2009-2015)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2009</td><td>3.11</td></tr><tr><td>2011</td><td>3.01</td></tr><tr><td>2013</td><td>3.02</td></tr><tr><td>2014</td><td>2.93</td></tr><tr><td>2015</td><td>2.96</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	2009	3.11	2011	3.01	2013	3.02	2014	2.93	2015	2.96																		
Jahr	OW (%)																																
2009	3.11																																
2011	3.01																																
2013	3.02																																
2014	2.93																																
2015	2.96																																

Leitidee 3.1: Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten

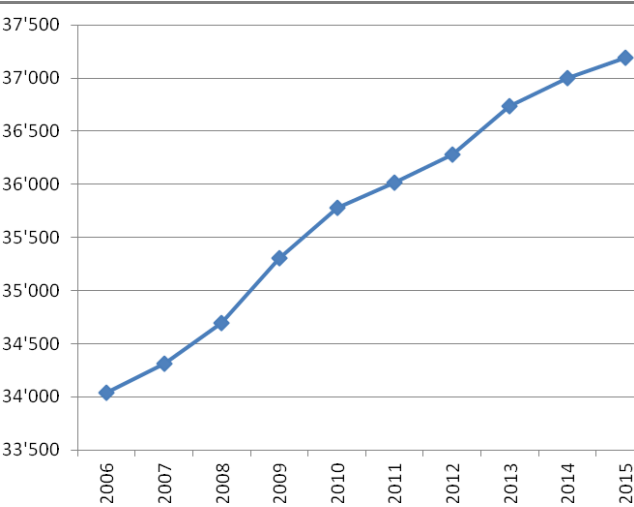
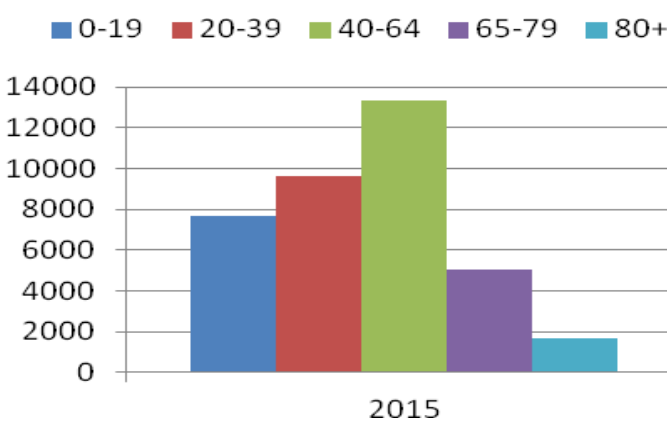
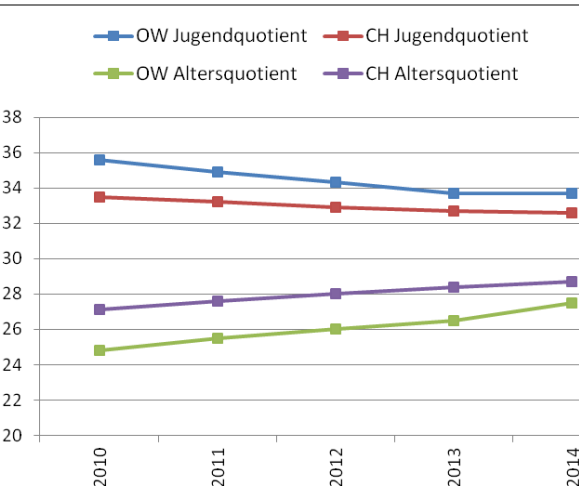


Leitidee 4.1: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																	
Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr <i>Die Gesundheitskosten in Obwalden sind parallel zum schweizerischen Durchschnitt angestiegen.</i>	OW: Fr. 2 916 CH: Fr. 3 501	OW: Fr. 2 916 CH: Fr. 3 501	<table border="1"><caption>Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr (Fr.)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW</th><th>CH</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>2150</td><td>2750</td></tr><tr><td>2007</td><td>2300</td><td>2850</td></tr><tr><td>2008</td><td>2400</td><td>2950</td></tr><tr><td>2009</td><td>2450</td><td>3050</td></tr><tr><td>2010</td><td>2400</td><td>3100</td></tr><tr><td>2011</td><td>2500</td><td>3150</td></tr><tr><td>2012</td><td>2650</td><td>3250</td></tr><tr><td>2013</td><td>2900</td><td>3900</td></tr><tr><td>2014</td><td>2900</td><td>3500</td></tr><tr><td>2015</td><td>3050</td><td>3650</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW	CH	2006	2150	2750	2007	2300	2850	2008	2400	2950	2009	2450	3050	2010	2400	3100	2011	2500	3150	2012	2650	3250	2013	2900	3900	2014	2900	3500	2015	3050	3650
Jahr	OW	CH																																		
2006	2150	2750																																		
2007	2300	2850																																		
2008	2400	2950																																		
2009	2450	3050																																		
2010	2400	3100																																		
2011	2500	3150																																		
2012	2650	3250																																		
2013	2900	3900																																		
2014	2900	3500																																		
2015	3050	3650																																		
Quote der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten <i>Der Anteil, der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten blieb die letzten drei Jahre stabil.</i>	53 %		<table border="1"><caption>Quote der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Quote (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>51</td></tr><tr><td>2007</td><td>50</td></tr><tr><td>2008</td><td>52</td></tr><tr><td>2009</td><td>56</td></tr><tr><td>2010</td><td>55</td></tr><tr><td>2011</td><td>55</td></tr><tr><td>2012</td><td>53</td></tr><tr><td>2013</td><td>53</td></tr><tr><td>2014</td><td>53</td></tr></tbody></table>	Jahr	Quote (%)	2006	51	2007	50	2008	52	2009	56	2010	55	2011	55	2012	53	2013	53	2014	53													
Jahr	Quote (%)																																			
2006	51																																			
2007	50																																			
2008	52																																			
2009	56																																			
2010	55																																			
2011	55																																			
2012	53																																			
2013	53																																			
2014	53																																			
Spitexangebot Anzahl für je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner <i>Die Pflegequote im Kanton Obwalden liegt auf einem tiefen Niveau.</i>	OW: 14,7 % CH: 27,6 %		<table border="1"><caption>Spitexangebot Anzahl für je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW je 1000 Einwohner</th><th>CH je 1000 Einwohner</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>15</td><td>20.5</td></tr><tr><td>2007</td><td>16</td><td>20.5</td></tr><tr><td>2008</td><td>16</td><td>20.5</td></tr><tr><td>2009</td><td>18</td><td>21</td></tr><tr><td>2010</td><td>16</td><td>24.5</td></tr><tr><td>2011</td><td>14</td><td>25.5</td></tr><tr><td>2012</td><td>14</td><td>26.5</td></tr><tr><td>2013</td><td>16</td><td>27</td></tr><tr><td>2014</td><td>15</td><td>27.5</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW je 1000 Einwohner	CH je 1000 Einwohner	2006	15	20.5	2007	16	20.5	2008	16	20.5	2009	18	21	2010	16	24.5	2011	14	25.5	2012	14	26.5	2013	16	27	2014	15	27.5			
Jahr	OW je 1000 Einwohner	CH je 1000 Einwohner																																		
2006	15	20.5																																		
2007	16	20.5																																		
2008	16	20.5																																		
2009	18	21																																		
2010	16	24.5																																		
2011	14	25.5																																		
2012	14	26.5																																		
2013	16	27																																		
2014	15	27.5																																		

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																						
Entwicklung Spitalkosten Obwalden Der Kantonsanteil ist seit 2012 angestiegen.	Fr. 15,23 Mio.	Fr. 15,53 Mio.	Fr. <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Kosten (Fr.)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>14'500'000</td></tr><tr><td>2007</td><td>15'300'000</td></tr><tr><td>2008</td><td>15'600'000</td></tr><tr><td>2009</td><td>17'600'000</td></tr><tr><td>2010</td><td>15'800'000</td></tr><tr><td>2011</td><td>16'100'000</td></tr><tr><td>2012</td><td>14'100'000</td></tr><tr><td>2013</td><td>14'700'000</td></tr><tr><td>2014</td><td>15'200'000</td></tr><tr><td>2015</td><td>15'500'000</td></tr></tbody></table>	Jahr	Kosten (Fr.)	2006	14'500'000	2007	15'300'000	2008	15'600'000	2009	17'600'000	2010	15'800'000	2011	16'100'000	2012	14'100'000	2013	14'700'000	2014	15'200'000	2015	15'500'000
Jahr	Kosten (Fr.)																								
2006	14'500'000																								
2007	15'300'000																								
2008	15'600'000																								
2009	17'600'000																								
2010	15'800'000																								
2011	16'100'000																								
2012	14'100'000																								
2013	14'700'000																								
2014	15'200'000																								
2015	15'500'000																								
Entwicklung Krankenversicherungsprämien (Durchschnittsprämien Erwachsene ab 26) Obwohl die Krankenversicherungsprämien in Obwalden auch gestiegen sind, sind sie immer noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.	OW: Fr. 3 904 CH: Fr. 4 754	OW: Fr. 4 148 CH: Fr. 4 942	Fr. <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (Fr.)</th><th>CH (Fr.)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2013</td><td>3750</td><td>4600</td></tr><tr><td>2014</td><td>3850</td><td>4700</td></tr><tr><td>2015</td><td>4100</td><td>4900</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)	2013	3750	4600	2014	3850	4700	2015	4100	4900										
Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)																							
2013	3750	4600																							
2014	3850	4700																							
2015	4100	4900																							

Leitidee 5.1: Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																														
Bevölkerungsstand gemäss Einwohner- kontrolle <i>Im Gegensatz zum Vor- jahr stieg im Jahr 2015 der Bevölkerungsstand weniger stark an, was gemäss der Strategie einem moderaten Wachstum gänzlich entspricht.</i>	37 002 +264	37 190 +188	 <table><caption>Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrolle (2006-2015)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Bevölkerungsstand</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>34 000</td></tr><tr><td>2007</td><td>34 300</td></tr><tr><td>2008</td><td>34 700</td></tr><tr><td>2009</td><td>35 300</td></tr><tr><td>2010</td><td>35 800</td></tr><tr><td>2011</td><td>36 000</td></tr><tr><td>2012</td><td>36 300</td></tr><tr><td>2013</td><td>36 700</td></tr><tr><td>2014</td><td>37 002</td></tr><tr><td>2015</td><td>37 190</td></tr></tbody></table>	Jahr	Bevölkerungsstand	2006	34 000	2007	34 300	2008	34 700	2009	35 300	2010	35 800	2011	36 000	2012	36 300	2013	36 700	2014	37 002	2015	37 190								
Jahr	Bevölkerungsstand																																
2006	34 000																																
2007	34 300																																
2008	34 700																																
2009	35 300																																
2010	35 800																																
2011	36 000																																
2012	36 300																																
2013	36 700																																
2014	37 002																																
2015	37 190																																
Bevölkerungsstand Al- tersgruppen 0-19 Jahre 20-39 Jahre 40-64 Jahre 65-79 Jahre 80+ Jahre <i>Erfreulicherweise verfügt der Kanton Obwalden bei erwerbstätigen Be- völkerungen (20 bis 65 Jahren) über den grös- sten Stand.</i>		7 695 9 658 13 324 5 067 1 689	 <table><caption>Bevölkerungsstand Altersgruppen 2015</caption><thead><tr><th>Altersgruppe</th><th>Bevölkerungsstand</th></tr></thead><tbody><tr><td>0-19</td><td>7 695</td></tr><tr><td>20-39</td><td>9 658</td></tr><tr><td>40-64</td><td>13 324</td></tr><tr><td>65-79</td><td>5 067</td></tr><tr><td>80+</td><td>1 689</td></tr></tbody></table>	Altersgruppe	Bevölkerungsstand	0-19	7 695	20-39	9 658	40-64	13 324	65-79	5 067	80+	1 689																		
Altersgruppe	Bevölkerungsstand																																
0-19	7 695																																
20-39	9 658																																
40-64	13 324																																
65-79	5 067																																
80+	1 689																																
Jugend- und Altersquo- tient Jugendquotient OW: 33,7 % CH: 32,6 % Altersquotient <i>Im gesamtschweizeri- schen Vergleich weist der Kanton Obwalden einen proportional hö- heren Bevölkerungs- stand bei den 0-19 Jäh- rigen und einen tieferen Bevölkerungsstand bei den 65+ Jährigen auf. Es ist aber eine leichte Angleichung festzustel- len.</i>			 <table><caption>Jugend- und Altersquotient 2010-2014</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW Jugendquotient</th><th>CH Jugendquotient</th><th>OW Altersquotient</th><th>CH Altersquotient</th></tr></thead><tbody><tr><td>2010</td><td>35.5</td><td>33.5</td><td>24.5</td><td>27.0</td></tr><tr><td>2011</td><td>34.5</td><td>33.0</td><td>25.5</td><td>27.5</td></tr><tr><td>2012</td><td>34.0</td><td>32.5</td><td>26.0</td><td>28.0</td></tr><tr><td>2013</td><td>33.5</td><td>32.5</td><td>26.5</td><td>28.5</td></tr><tr><td>2014</td><td>33.5</td><td>32.5</td><td>27.5</td><td>28.7</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW Jugendquotient	CH Jugendquotient	OW Altersquotient	CH Altersquotient	2010	35.5	33.5	24.5	27.0	2011	34.5	33.0	25.5	27.5	2012	34.0	32.5	26.0	28.0	2013	33.5	32.5	26.5	28.5	2014	33.5	32.5	27.5	28.7
Jahr	OW Jugendquotient	CH Jugendquotient	OW Altersquotient	CH Altersquotient																													
2010	35.5	33.5	24.5	27.0																													
2011	34.5	33.0	25.5	27.5																													
2012	34.0	32.5	26.0	28.0																													
2013	33.5	32.5	26.5	28.5																													
2014	33.5	32.5	27.5	28.7																													

Leitidee 5.2: Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																				
Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien Auslastung der Kindertagesstätten <i>Das Angebot wurde gegenüber dem Vorjahr um 33 Plätze erhöht und wird weiterhin rege benutzt.</i>	115 94.1 %	148 90.6 %	Anzahl Anzahl Plätze Auslastung % <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anzahl Plätze</th><th>Auslastung %</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>60</td><td>75</td></tr><tr><td>2007</td><td>55</td><td>85</td></tr><tr><td>2008</td><td>65</td><td>95</td></tr><tr><td>2009</td><td>70</td><td>100</td></tr><tr><td>2010</td><td>85</td><td>80</td></tr><tr><td>2011</td><td>95</td><td>90</td></tr><tr><td>2012</td><td>110</td><td>85</td></tr><tr><td>2013</td><td>115</td><td>95</td></tr><tr><td>2014</td><td>115</td><td>95</td></tr><tr><td>2015</td><td>148</td><td>90</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung %	2006	60	75	2007	55	85	2008	65	95	2009	70	100	2010	85	80	2011	95	90	2012	110	85	2013	115	95	2014	115	95	2015	148	90			
Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung %																																					
2006	60	75																																					
2007	55	85																																					
2008	65	95																																					
2009	70	100																																					
2010	85	80																																					
2011	95	90																																					
2012	110	85																																					
2013	115	95																																					
2014	115	95																																					
2015	148	90																																					
Nutzung der Tagesstrukturen Mittagstisch Betreuung nach der Schule Betreuung vor der Schule <i>Das Angebot des Mittagstisches wird leicht weniger stark in Anspruch genommen. Dagegen stieg der Anteil bei der Betreuung nach der Schule leicht. Die Betreuung vor der Schule wird nicht genutzt.</i>	Mittag: 8,79 % Nach der Schule: 3,49 % Vor der Schule: 0,1 %	Mittag: 7,53 % Nach der Schule: 4,82 % Vor der Schule: 0,0 %	Mittagstisch Betreuung nach der Schule Betreuung vor der Schule <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Mittagstisch %</th><th>Betreuung nach der Schule %</th><th>Betreuung vor der Schule %</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>5.8</td><td>2.0</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2009</td><td>7.5</td><td>1.5</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2010</td><td>8.5</td><td>2.8</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2011</td><td>8.5</td><td>2.8</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2012</td><td>9.0</td><td>3.5</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2013</td><td>8.2</td><td>4.2</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2014</td><td>8.8</td><td>3.5</td><td>0.0</td></tr><tr><td>2015</td><td>7.5</td><td>5.0</td><td>0.0</td></tr></tbody></table>	Jahr	Mittagstisch %	Betreuung nach der Schule %	Betreuung vor der Schule %	2008	5.8	2.0	0.0	2009	7.5	1.5	0.0	2010	8.5	2.8	0.0	2011	8.5	2.8	0.0	2012	9.0	3.5	0.0	2013	8.2	4.2	0.0	2014	8.8	3.5	0.0	2015	7.5	5.0	0.0
Jahr	Mittagstisch %	Betreuung nach der Schule %	Betreuung vor der Schule %																																				
2008	5.8	2.0	0.0																																				
2009	7.5	1.5	0.0																																				
2010	8.5	2.8	0.0																																				
2011	8.5	2.8	0.0																																				
2012	9.0	3.5	0.0																																				
2013	8.2	4.2	0.0																																				
2014	8.8	3.5	0.0																																				
2015	7.5	5.0	0.0																																				
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung <i>Der Anteil Frauen in Kaderpositionen blieb konstant.</i>	25 %	24 %	% <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil Frauen %</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>12</td></tr><tr><td>2007</td><td>12</td></tr><tr><td>2008</td><td>12</td></tr><tr><td>2009</td><td>10</td></tr><tr><td>2010</td><td>18</td></tr><tr><td>2011</td><td>18</td></tr><tr><td>2012</td><td>18</td></tr><tr><td>2013</td><td>25</td></tr><tr><td>2014</td><td>25</td></tr><tr><td>2015</td><td>24</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil Frauen %	2006	12	2007	12	2008	12	2009	10	2010	18	2011	18	2012	18	2013	25	2014	25	2015	24														
Jahr	Anteil Frauen %																																						
2006	12																																						
2007	12																																						
2008	12																																						
2009	10																																						
2010	18																																						
2011	18																																						
2012	18																																						
2013	25																																						
2014	25																																						
2015	24																																						

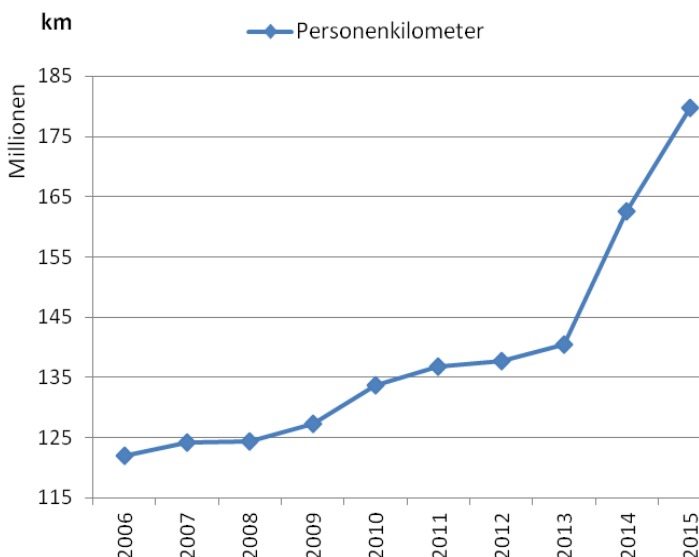
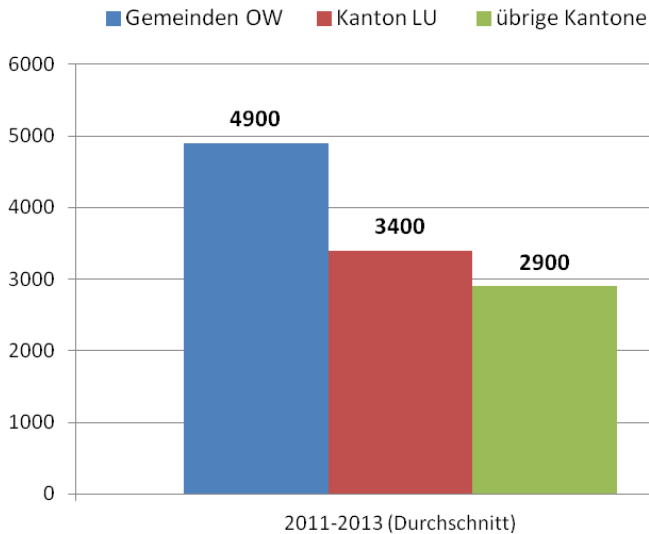
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung												
Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonspital, ILZ, VSZ)	5 von 22 23,0 %	5 von 24 21,0 %	<table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2011</td><td>23,0</td></tr><tr><td>2012</td><td>18,0</td></tr><tr><td>2013</td><td>18,0</td></tr><tr><td>2014</td><td>23,0</td></tr><tr><td>2015</td><td>21,0</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2011	23,0	2012	18,0	2013	18,0	2014	23,0	2015	21,0
Jahr	Anteil (%)														
2011	23,0														
2012	18,0														
2013	18,0														
2014	23,0														
2015	21,0														
Der Anteil Frauen im Kader von Unternehmen der öffentlichen Hand ist leicht gesunken, weil zusätzliche Kaderstellen durch Männer besetzt worden sind.															

Leitidee 5.3: Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																												
Auslastung der Bereiche Wohnen, Beschäftigung, Arbeiten für Menschen mit Behinderung <i>Die Auslastung über alle Bereiche betrachtet ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen auf 87,7%. In den einzelnen Bereichen besteht im 2015 folgende Auslastung: Wohnen: 95,2% Beschäftigung: 80,9% Arbeiten mehrfach Behinderte: 98,3%</i>	86,6 %	87,7 %	<table><caption>Auslastungsgrad (2008-2015)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Auslastungsgrad (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>92</td></tr><tr><td>2009</td><td>90</td></tr><tr><td>2010</td><td>91</td></tr><tr><td>2011</td><td>97</td></tr><tr><td>2012</td><td>94</td></tr><tr><td>2013</td><td>89</td></tr><tr><td>2014</td><td>86,6</td></tr><tr><td>2015</td><td>87,7</td></tr></tbody></table>	Jahr	Auslastungsgrad (%)	2008	92	2009	90	2010	91	2011	97	2012	94	2013	89	2014	86,6	2015	87,7																										
Jahr	Auslastungsgrad (%)																																														
2008	92																																														
2009	90																																														
2010	91																																														
2011	97																																														
2012	94																																														
2013	89																																														
2014	86,6																																														
2015	87,7																																														
Entwicklung der Ergänzungsleistungen AHV IV Total <i>Die AHV-Ergänzungsleistungen haben sich in den letzten 10 Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung um 50 % erhöht. Die Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen sind im gleichen Zeitraum um 27 % gestiegen.</i>	Fr. 9,36 Mio. 4,57 Mio. 13,43 Mio	Fr. 9,79 Mio. 4,69 Mio. 14,48 Mio	<table><caption>Beiträge an AHV und IV (2006-2015)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Beiträge an AHV (Fr.)</th><th>Beiträge an IV (Fr.)</th><th>Total (Fr.)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>6,500,000</td><td>3,500,000</td><td>10,000,000</td></tr><tr><td>2007</td><td>6,500,000</td><td>3,500,000</td><td>10,000,000</td></tr><tr><td>2008</td><td>7,000,000</td><td>4,000,000</td><td>11,000,000</td></tr><tr><td>2009</td><td>7,200,000</td><td>4,000,000</td><td>11,200,000</td></tr><tr><td>2010</td><td>7,500,000</td><td>4,000,000</td><td>11,500,000</td></tr><tr><td>2011</td><td>7,800,000</td><td>4,200,000</td><td>12,000,000</td></tr><tr><td>2012</td><td>8,200,000</td><td>4,500,000</td><td>12,700,000</td></tr><tr><td>2013</td><td>8,800,000</td><td>4,800,000</td><td>13,600,000</td></tr><tr><td>2014</td><td>9,500,000</td><td>4,500,000</td><td>14,000,000</td></tr><tr><td>2015</td><td>9,800,000</td><td>4,690,000</td><td>14,490,000</td></tr></tbody></table>	Jahr	Beiträge an AHV (Fr.)	Beiträge an IV (Fr.)	Total (Fr.)	2006	6,500,000	3,500,000	10,000,000	2007	6,500,000	3,500,000	10,000,000	2008	7,000,000	4,000,000	11,000,000	2009	7,200,000	4,000,000	11,200,000	2010	7,500,000	4,000,000	11,500,000	2011	7,800,000	4,200,000	12,000,000	2012	8,200,000	4,500,000	12,700,000	2013	8,800,000	4,800,000	13,600,000	2014	9,500,000	4,500,000	14,000,000	2015	9,800,000	4,690,000	14,490,000
Jahr	Beiträge an AHV (Fr.)	Beiträge an IV (Fr.)	Total (Fr.)																																												
2006	6,500,000	3,500,000	10,000,000																																												
2007	6,500,000	3,500,000	10,000,000																																												
2008	7,000,000	4,000,000	11,000,000																																												
2009	7,200,000	4,000,000	11,200,000																																												
2010	7,500,000	4,000,000	11,500,000																																												
2011	7,800,000	4,200,000	12,000,000																																												
2012	8,200,000	4,500,000	12,700,000																																												
2013	8,800,000	4,800,000	13,600,000																																												
2014	9,500,000	4,500,000	14,000,000																																												
2015	9,800,000	4,690,000	14,490,000																																												
Entwicklung der Schutzmassnahmen, Kinderschutzmassnahmen Erwachsenenschutzmassnahmen <i>Die Kennzahlen werden aufgrund einer Softwareänderung ab 2016 in neuer Form erhoben.</i>																																															

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung
Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung	30,9 %	31,6 %	Fr. Ausbezahlter Betrag % Prozentanteil beziehende IPV
Ausbezahlter Betrag (Fr.)	17,32 Mio	17,22 Mio	
<i>Der Anteil der Bevölkerung, welcher Prämienverbilligung bezieht, liegt im Rahmen der Zielsetzungen des Regierungsrats. Im Jahr 2013 wurde das kantonale Gesetz den neuen Bestimmungen im Krankenversicherungsgesetz des Bundes angepasst.</i>			

Leitidee 6.1: Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																						
Personenkilometer im öffentlichen Verkehr Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr ist auch im Jahr 2015 erneut stark angestiegen. Verantwortlich hierfür sind vor allem die sehr positive Entwicklung des touristischen Verkehrs, insbesondere auf der Strecke Luzern – Interlaken, sowie der verbesserte Fahrplan und das neue Rollmaterial.	162,6 Mio.	179,7 Mio.	 km Personenkilometer <table><caption>Personenkilometer im öffentlichen Verkehr (in Millionen)</caption><tr><th>Jahr</th><th>Personenkilometer (Mio.)</th></tr><tr><td>2006</td><td>120</td></tr><tr><td>2007</td><td>122</td></tr><tr><td>2008</td><td>122</td></tr><tr><td>2009</td><td>125</td></tr><tr><td>2010</td><td>132</td></tr><tr><td>2011</td><td>135</td></tr><tr><td>2012</td><td>136</td></tr><tr><td>2013</td><td>138</td></tr><tr><td>2014</td><td>162.6</td></tr><tr><td>2015</td><td>179.7</td></tr></table>	Jahr	Personenkilometer (Mio.)	2006	120	2007	122	2008	122	2009	125	2010	132	2011	135	2012	136	2013	138	2014	162.6	2015	179.7
Jahr	Personenkilometer (Mio.)																								
2006	120																								
2007	122																								
2008	122																								
2009	125																								
2010	132																								
2011	135																								
2012	136																								
2013	138																								
2014	162.6																								
2015	179.7																								
Anzahl Weggendler aus der Wohngemeinde und aus dem Kanton (ohne Binnenpendler) Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Strukturerhebung in den Jahren 2011-2013 (Durchschnitt). Im Kanton Obwalden wohnen ca. 11 200 Personen mit Arbeitsplatz oder Ausbildungsort ausserhalb ihrer Wohngemeinde. Ca. 3 400 Personen gehen im Kanton Luzern ihrer Arbeit oder Ausbildung nach. Davon sind 2 200 Personen mit motorisiertem Individualverkehr und 1 200 Personen mit dem ÖV unterwegs.			 Gemeinden OW Kanton LU übrige Kantone <table><caption>Anzahl Weggendler (Durchschnitt 2011-2013)</caption><tr><th>Kategorie</th><th>Anzahl</th></tr><tr><td>Gemeinden OW</td><td>4900</td></tr><tr><td>Kanton LU</td><td>3400</td></tr><tr><td>übrige Kantone</td><td>2900</td></tr></table> 2011-2013 (Durchschnitt)	Kategorie	Anzahl	Gemeinden OW	4900	Kanton LU	3400	übrige Kantone	2900														
Kategorie	Anzahl																								
Gemeinden OW	4900																								
Kanton LU	3400																								
übrige Kantone	2900																								

Leitidee 7.1: Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum.

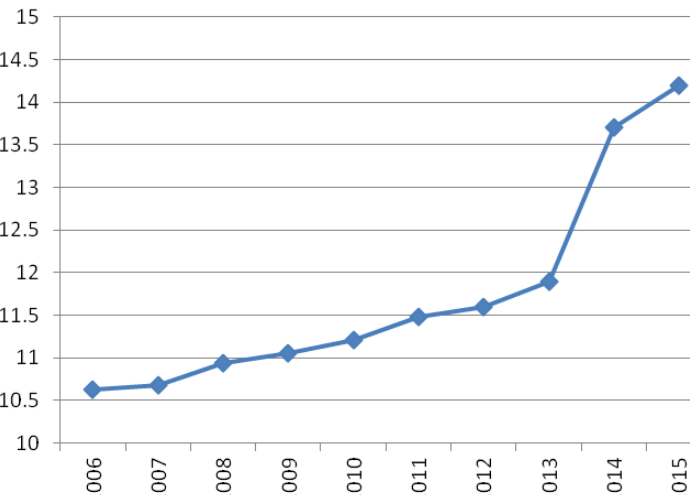
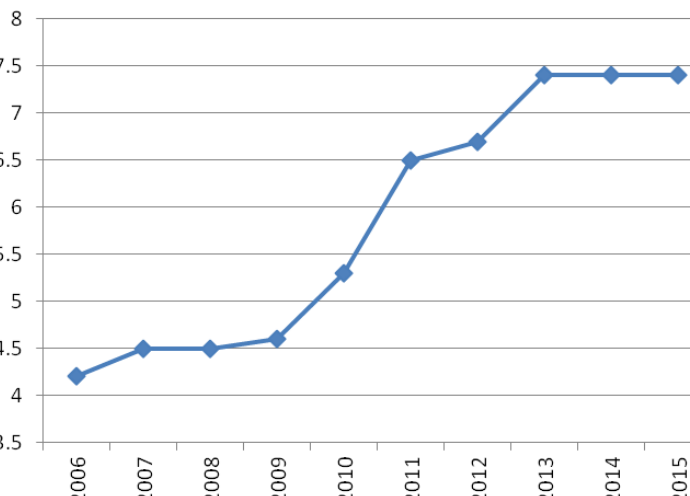
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung
Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz.¹ <u>Wohneigentum</u> Die Entwicklung der Wohneigentumspreise im Kanton Obwalden glich sich nochmal dem gesamtschweizerischen Trend an. Insbesondere die Preise für EFH verzeichneten im Kanton Obwalden einen Anstieg, während auf nationaler Ebene die EFH-Preise stagnierten. Im Bereich EWG wird sowohl in Obwalden wie gesamtschweizerisch eine Stagnation festgestellt.			
<u>Mietwohnungen</u> Die Daten zeigen, dass die Neumieten im Jahresmittel in den relevanten Märkten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, namentlich in Sarnen und Sachseln. Gegen Jahresende ist jedoch auf kantonaler Ebene ein Rückgang der Mieten zu beobachten, so dass zwischen dem 4. Quartal 2014 und dem 4. Quartal 2015 für Neubauwohnungen ein Rückgang von -2.1 % (CH: -0.7 %) resultierte.			

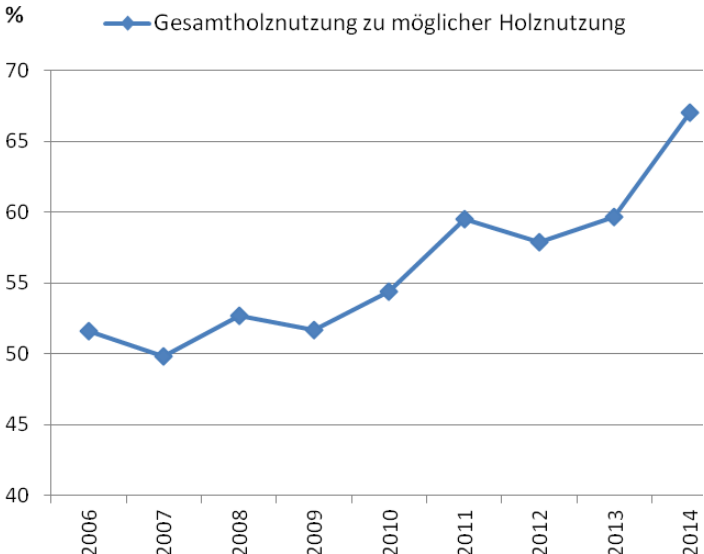
¹ Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass auf Grund der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angeboten – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht des allgemeinen Niveaus wieder.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																																		
<u>Wohnbauland</u> Der Markt für Wohnbauland im Kanton Obwalden hat sich im vergangenen Jahr weiter verengt. Deshalb sind Vergleiche schwer möglich. Es kann festgestellt werden, dass an bevorzugten Lagen, mit geringen Angeboten, Preise über dem schweizerischen Mittel bezahlt werden, während in zahlreichen anderen Gemeinden die Preise noch weit darunter sind.			Innere EFH-Landwerte im landesweiten Vergleich (CH = 100%) <table><thead><tr><th>Gemeinde</th><th>Prozent (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>Alpnach</td><td>122</td></tr><tr><td>Alpnachstad</td><td>108</td></tr><tr><td>Burgen</td><td>28</td></tr><tr><td>Edisried</td><td>70</td></tr><tr><td>Engelberg</td><td>155</td></tr><tr><td>Fluel-Rant</td><td>58</td></tr><tr><td>Forbach</td><td>60</td></tr><tr><td>Giswil</td><td>40</td></tr><tr><td>Kägiswil</td><td>70</td></tr><tr><td>Kerns</td><td>92</td></tr><tr><td>Kleintell</td><td>42</td></tr><tr><td>Kreuzstrasse</td><td>65</td></tr><tr><td>Lungern</td><td>52</td></tr><tr><td>Melchsee-Frutt</td><td>120</td></tr><tr><td>Melchtal</td><td>60</td></tr><tr><td>Obsee</td><td>28</td></tr><tr><td>Ramensberg</td><td>122</td></tr><tr><td>Sachseln</td><td>120</td></tr><tr><td>Sand</td><td>92</td></tr><tr><td>Sarnen</td><td>135</td></tr><tr><td>Schöried</td><td>95</td></tr><tr><td>St. Niklausen</td><td>60</td></tr><tr><td>Staden</td><td>62</td></tr><tr><td>Willen</td><td>128</td></tr></tbody></table>	Gemeinde	Prozent (%)	Alpnach	122	Alpnachstad	108	Burgen	28	Edisried	70	Engelberg	155	Fluel-Rant	58	Forbach	60	Giswil	40	Kägiswil	70	Kerns	92	Kleintell	42	Kreuzstrasse	65	Lungern	52	Melchsee-Frutt	120	Melchtal	60	Obsee	28	Ramensberg	122	Sachseln	120	Sand	92	Sarnen	135	Schöried	95	St. Niklausen	60	Staden	62	Willen	128
Gemeinde	Prozent (%)																																																				
Alpnach	122																																																				
Alpnachstad	108																																																				
Burgen	28																																																				
Edisried	70																																																				
Engelberg	155																																																				
Fluel-Rant	58																																																				
Forbach	60																																																				
Giswil	40																																																				
Kägiswil	70																																																				
Kerns	92																																																				
Kleintell	42																																																				
Kreuzstrasse	65																																																				
Lungern	52																																																				
Melchsee-Frutt	120																																																				
Melchtal	60																																																				
Obsee	28																																																				
Ramensberg	122																																																				
Sachseln	120																																																				
Sand	92																																																				
Sarnen	135																																																				
Schöried	95																																																				
St. Niklausen	60																																																				
Staden	62																																																				
Willen	128																																																				

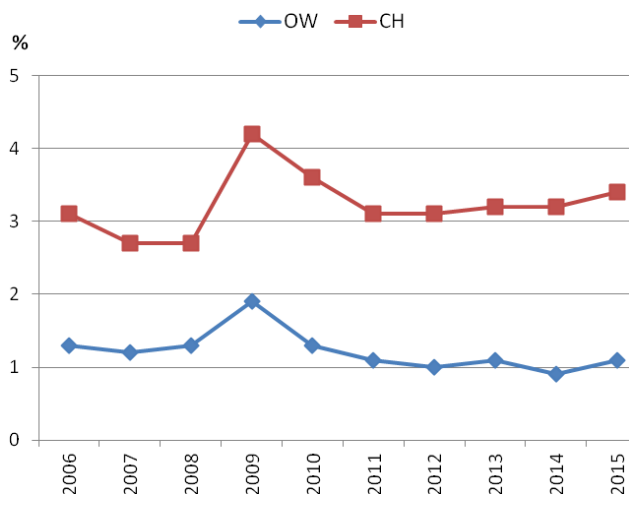
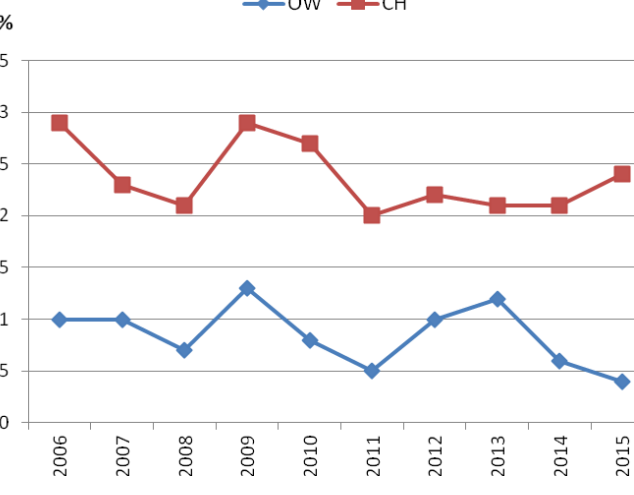
Leitidee 7.2: Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschafts-entwicklung.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																						
Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen Der Anteil der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen ist als Auswirkung der AP 2014/17 erheblich angestiegen.	13,7 %	14,2 %	% Anteil ökologischer Ausgleichsflächen <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>10.6</td></tr><tr><td>2007</td><td>10.7</td></tr><tr><td>2008</td><td>10.9</td></tr><tr><td>2009</td><td>11.0</td></tr><tr><td>2010</td><td>11.2</td></tr><tr><td>2011</td><td>11.5</td></tr><tr><td>2012</td><td>11.6</td></tr><tr><td>2013</td><td>11.9</td></tr><tr><td>2014</td><td>13.7</td></tr><tr><td>2015</td><td>14.2</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2006	10.6	2007	10.7	2008	10.9	2009	11.0	2010	11.2	2011	11.5	2012	11.6	2013	11.9	2014	13.7	2015	14.2
Jahr	Anteil (%)																								
2006	10.6																								
2007	10.7																								
2008	10.9																								
2009	11.0																								
2010	11.2																								
2011	11.5																								
2012	11.6																								
2013	11.9																								
2014	13.7																								
2015	14.2																								
Anteil Waldreservat an Gesamtfläche Wie bereits in den beiden Vorjahren erfolgten auch im Jahr 2015 keine neuen Vertragsabschlüsse. Bezogen auf die ganze Zeitspanne ist damit der Zielwert von 10 % bis ins Jahr 2030 zu drei Vierteln erreicht.	7,4 %	7,4 %	% Anteil Waldreservat an Gesamtfläche <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anteil (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>4.2</td></tr><tr><td>2007</td><td>4.5</td></tr><tr><td>2008</td><td>4.5</td></tr><tr><td>2009</td><td>4.6</td></tr><tr><td>2010</td><td>5.3</td></tr><tr><td>2011</td><td>6.5</td></tr><tr><td>2012</td><td>6.7</td></tr><tr><td>2013</td><td>7.4</td></tr><tr><td>2014</td><td>7.4</td></tr><tr><td>2015</td><td>7.4</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anteil (%)	2006	4.2	2007	4.5	2008	4.5	2009	4.6	2010	5.3	2011	6.5	2012	6.7	2013	7.4	2014	7.4	2015	7.4
Jahr	Anteil (%)																								
2006	4.2																								
2007	4.5																								
2008	4.5																								
2009	4.6																								
2010	5.3																								
2011	6.5																								
2012	6.7																								
2013	7.4																								
2014	7.4																								
2015	7.4																								

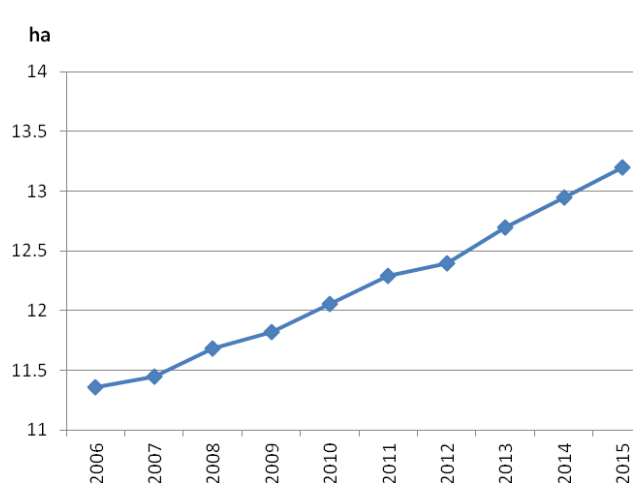
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																				
Verhältnis Gesamt- holznutzung zu mögli- cher Holznutzung	67 %		 % —◆— Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung <table><thead><tr><th>Jahr</th><th>Verhältnis (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>51.5</td></tr><tr><td>2007</td><td>50.0</td></tr><tr><td>2008</td><td>52.5</td></tr><tr><td>2009</td><td>51.5</td></tr><tr><td>2010</td><td>54.5</td></tr><tr><td>2011</td><td>59.5</td></tr><tr><td>2012</td><td>58.0</td></tr><tr><td>2013</td><td>59.5</td></tr><tr><td>2014</td><td>67.0</td></tr></tbody></table>	Jahr	Verhältnis (%)	2006	51.5	2007	50.0	2008	52.5	2009	51.5	2010	54.5	2011	59.5	2012	58.0	2013	59.5	2014	67.0
Jahr	Verhältnis (%)																						
2006	51.5																						
2007	50.0																						
2008	52.5																						
2009	51.5																						
2010	54.5																						
2011	59.5																						
2012	58.0																						
2013	59.5																						
2014	67.0																						
<i>Die Daten fürs Be- richtsjahr 2015 liegen noch nicht vor. Es wird erwartet, dass der Aufwärtstrend aufgrund der Aufgabe der Preisbindung für den Währungskurs EUR/CHF zu Beginn des Berichtsjahres trotz der stabilen kon- junkturellen Lage im Bausektor markant eingebrochen ist.</i>																							

Leitidee 8.1: Der Kanton Obwalden pflegt den Bestand und unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen.

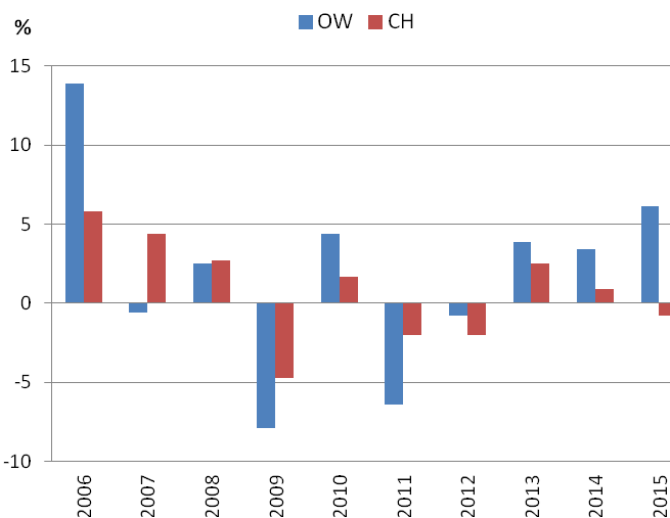
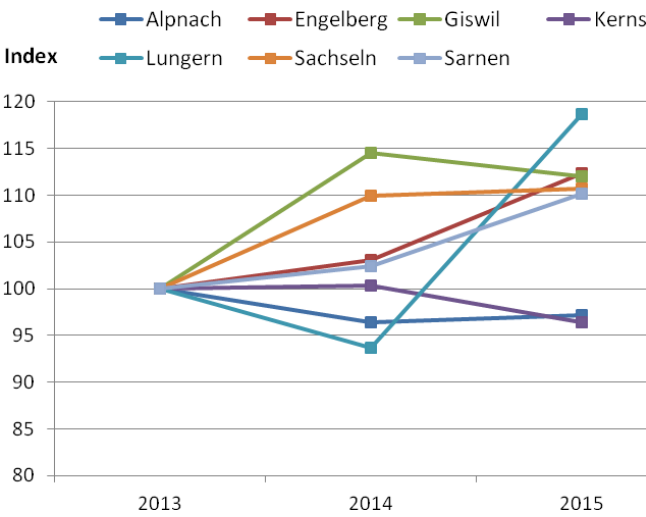
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																							
Standortqualitätsindikator (SQI) der CS Rang in der Zentralschweiz <i>Der Kanton liegt schweizweit nach wie vor mit einem SQI von 0,41 auf Platz 8 über dem Schnitt (entspricht 0).</i>	0,43 5	0,43 5	<table border="1"><thead><tr><th>Jahr</th><th>Standortqualitätsindikator</th><th>Rang SQI innerhalb Zentralschweiz</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>0,41</td><td>4</td></tr><tr><td>2007</td><td>0,41</td><td>3</td></tr><tr><td>2008</td><td>0,41</td><td>3</td></tr><tr><td>2009</td><td>0,41</td><td>5</td></tr><tr><td>2010</td><td>0,41</td><td>5</td></tr><tr><td>2011</td><td>0,41</td><td>5</td></tr><tr><td>2012</td><td>0,41</td><td>5</td></tr><tr><td>2013</td><td>0,41</td><td>5</td></tr><tr><td>2014</td><td>0,43</td><td>5</td></tr><tr><td>2015</td><td>0,43</td><td>5</td></tr></tbody></table>	Jahr	Standortqualitätsindikator	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz	2006	0,41	4	2007	0,41	3	2008	0,41	3	2009	0,41	5	2010	0,41	5	2011	0,41	5	2012	0,41	5	2013	0,41	5	2014	0,43	5	2015	0,43	5						
Jahr	Standortqualitätsindikator	Rang SQI innerhalb Zentralschweiz																																								
2006	0,41	4																																								
2007	0,41	3																																								
2008	0,41	3																																								
2009	0,41	5																																								
2010	0,41	5																																								
2011	0,41	5																																								
2012	0,41	5																																								
2013	0,41	5																																								
2014	0,43	5																																								
2015	0,43	5																																								
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner <i>Das wirtschaftliche Wachstum pro Einwohner verändert sich im Kanton Obwalden im Jahr 2013 kaum merklich mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von -1,1 % (zu Preisen des Vorjahres). Im Jahr 2014 fand die Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) statt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit beginnt die Zeitreihe im Jahr 2008. Das BFS sieht nicht vor, die Reihe für die vorangegangenen Jahre zu berechnen bzw. zu retropolieren.</i>			Fr. <table border="1"><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (Fr.)</th><th>CH (Fr.)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>63'073</td><td>77'783</td></tr><tr><td>2009</td><td>61'841</td><td>75'511</td></tr><tr><td>2010</td><td>65'080</td><td>77'160</td></tr><tr><td>2011</td><td>65'214</td><td>78'146</td></tr><tr><td>2012</td><td>64'218</td><td>78'023</td></tr><tr><td>2013</td><td>63'839</td><td>78'480</td></tr></tbody></table> % <table border="1"><thead><tr><th>Jahr</th><th>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in OW, zu Preisen des Vorjahres (%)</th><th>Veränderung gegenüber dem Vorjahr CH, zu Preisen des Vorjahres (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2009</td><td>-2.5</td><td>-3.3</td></tr><tr><td>2010</td><td>5.5</td><td>1.9</td></tr><tr><td>2011</td><td>0.7</td><td>1.1</td></tr><tr><td>2012</td><td>-1.2</td><td>0.1</td></tr><tr><td>2013</td><td>-1.1</td><td>0.6</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)	2008	63'073	77'783	2009	61'841	75'511	2010	65'080	77'160	2011	65'214	78'146	2012	64'218	78'023	2013	63'839	78'480	Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in OW, zu Preisen des Vorjahres (%)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr CH, zu Preisen des Vorjahres (%)	2009	-2.5	-3.3	2010	5.5	1.9	2011	0.7	1.1	2012	-1.2	0.1	2013	-1.1	0.6
Jahr	OW (Fr.)	CH (Fr.)																																								
2008	63'073	77'783																																								
2009	61'841	75'511																																								
2010	65'080	77'160																																								
2011	65'214	78'146																																								
2012	64'218	78'023																																								
2013	63'839	78'480																																								
Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in OW, zu Preisen des Vorjahres (%)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr CH, zu Preisen des Vorjahres (%)																																								
2009	-2.5	-3.3																																								
2010	5.5	1.9																																								
2011	0.7	1.1																																								
2012	-1.2	0.1																																								
2013	-1.1	0.6																																								

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																	
Arbeitslosenquote je- weils November	OW: 0,9 CH: 3,2	OW: 1,1 CH: 3,4	 <table><caption>Arbeitslosenquote je-weils November (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>1,3</td><td>3,1</td></tr><tr><td>2007</td><td>1,2</td><td>2,7</td></tr><tr><td>2008</td><td>1,3</td><td>2,7</td></tr><tr><td>2009</td><td>1,9</td><td>4,2</td></tr><tr><td>2010</td><td>1,3</td><td>3,6</td></tr><tr><td>2011</td><td>1,1</td><td>3,1</td></tr><tr><td>2012</td><td>1,0</td><td>3,1</td></tr><tr><td>2013</td><td>1,1</td><td>3,2</td></tr><tr><td>2014</td><td>0,9</td><td>3,2</td></tr><tr><td>2015</td><td>1,1</td><td>3,4</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	1,3	3,1	2007	1,2	2,7	2008	1,3	2,7	2009	1,9	4,2	2010	1,3	3,6	2011	1,1	3,1	2012	1,0	3,1	2013	1,1	3,2	2014	0,9	3,2	2015	1,1	3,4
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2006	1,3	3,1																																		
2007	1,2	2,7																																		
2008	1,3	2,7																																		
2009	1,9	4,2																																		
2010	1,3	3,6																																		
2011	1,1	3,1																																		
2012	1,0	3,1																																		
2013	1,1	3,2																																		
2014	0,9	3,2																																		
2015	1,1	3,4																																		
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige	OW: 0,6 CH: 2,1	OW: 0,4 CH: 2,4	 <table><caption>Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige (%)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>CH (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>1,0</td><td>2,9</td></tr><tr><td>2007</td><td>1,0</td><td>2,3</td></tr><tr><td>2008</td><td>0,7</td><td>2,1</td></tr><tr><td>2009</td><td>1,3</td><td>2,9</td></tr><tr><td>2010</td><td>0,8</td><td>2,7</td></tr><tr><td>2011</td><td>0,5</td><td>2,0</td></tr><tr><td>2012</td><td>1,0</td><td>2,2</td></tr><tr><td>2013</td><td>1,2</td><td>2,1</td></tr><tr><td>2014</td><td>0,6</td><td>2,1</td></tr><tr><td>2015</td><td>0,4</td><td>2,4</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	1,0	2,9	2007	1,0	2,3	2008	0,7	2,1	2009	1,3	2,9	2010	0,8	2,7	2011	0,5	2,0	2012	1,0	2,2	2013	1,2	2,1	2014	0,6	2,1	2015	0,4	2,4
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2006	1,0	2,9																																		
2007	1,0	2,3																																		
2008	0,7	2,1																																		
2009	1,3	2,9																																		
2010	0,8	2,7																																		
2011	0,5	2,0																																		
2012	1,0	2,2																																		
2013	1,2	2,1																																		
2014	0,6	2,1																																		
2015	0,4	2,4																																		

Leitidee 8.2: Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																						
Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung	12,95 ha	13,20 ha	 ha <table><tr><th>Jahr</th><th>Nutzfläche (ha)</th></tr><tr><td>2006</td><td>11.35</td></tr><tr><td>2007</td><td>11.45</td></tr><tr><td>2008</td><td>11.70</td></tr><tr><td>2009</td><td>11.80</td></tr><tr><td>2010</td><td>12.05</td></tr><tr><td>2011</td><td>12.30</td></tr><tr><td>2012</td><td>12.40</td></tr><tr><td>2013</td><td>12.70</td></tr><tr><td>2014</td><td>12.95</td></tr><tr><td>2015</td><td>13.20</td></tr></table>	Jahr	Nutzfläche (ha)	2006	11.35	2007	11.45	2008	11.70	2009	11.80	2010	12.05	2011	12.30	2012	12.40	2013	12.70	2014	12.95	2015	13.20
Jahr	Nutzfläche (ha)																								
2006	11.35																								
2007	11.45																								
2008	11.70																								
2009	11.80																								
2010	12.05																								
2011	12.30																								
2012	12.40																								
2013	12.70																								
2014	12.95																								
2015	13.20																								
<i>Der Strategie zur Förderung von Vollerwerbsbetriebe, das heisst weniger Betriebe jedoch mit grösserer Durchschnittsfläche, wird entsprochen.</i>																									

Leitidee 8.3: Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.

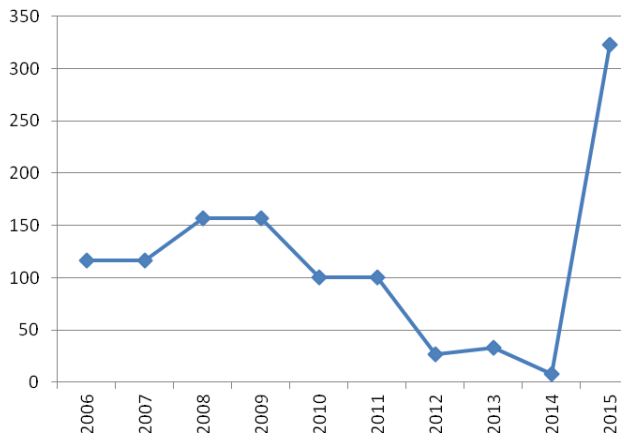
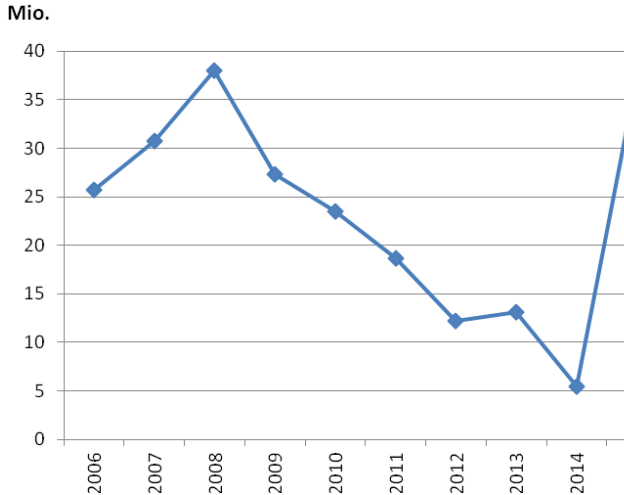
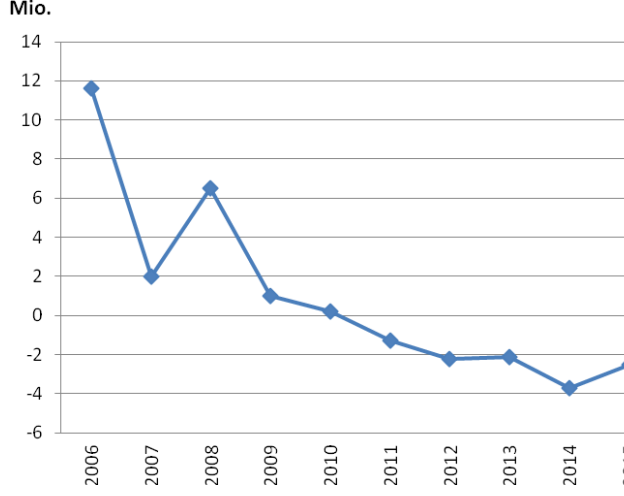
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																	
Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz Die Hotellerie in Obwalden hat – entgegen dem schweizerischen Trend und trotz Hotelschliessungen – zum dritten Mal in Folge zugenommen. Dieses Wachstum kam im Besonderen in Folge einem Anstieg der Gäste aus dem asiatischen Raum zu Stande, wobei die Anzahl Logiernächte von Gästen aus der Schweiz und europäischen Ländern leicht abgenommen hat.	OW: +3,4 % CH: +0,9 %	OW: +6,1 % CH: -0,8 %	 <table><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>CH (%)</th></tr><tr><td>2006</td><td>14</td><td>6</td></tr><tr><td>2007</td><td>-1</td><td>4</td></tr><tr><td>2008</td><td>3</td><td>3</td></tr><tr><td>2009</td><td>-8</td><td>-5</td></tr><tr><td>2010</td><td>4</td><td>2</td></tr><tr><td>2011</td><td>-6</td><td>-2</td></tr><tr><td>2012</td><td>-1</td><td>-2</td></tr><tr><td>2013</td><td>4</td><td>3</td></tr><tr><td>2014</td><td>3</td><td>1</td></tr><tr><td>2015</td><td>6</td><td>-1</td></tr></table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2006	14	6	2007	-1	4	2008	3	3	2009	-8	-5	2010	4	2	2011	-6	-2	2012	-1	-2	2013	4	3	2014	3	1	2015	6	-1
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2006	14	6																																		
2007	-1	4																																		
2008	3	3																																		
2009	-8	-5																																		
2010	4	2																																		
2011	-6	-2																																		
2012	-1	-2																																		
2013	4	3																																		
2014	3	1																																		
2015	6	-1																																		
Gästeentwicklung in den Gemeinden des Kantons Obwalden Alpnach: -3,6 % Engelberg: +3,0 % Giswil: +14,5 % Kerns: +0,3 % Lungern: -6,3 % Sachseln: +9,9 % Sarnen: +7,5 % Auf Gemeindeebene haben die Gästezahlen nur in Giswil und Kerns abgenommen. Dies ist auf die Schliessung zweier grösserer Betriebe zurück zu führen. Markant ist die Zunahme in Lungern, wo besonders vom schönen Wetter profitieren werden konnte.			 <table><tr><th>Jahr</th><th>Alpnach</th><th>Engelberg</th><th>Giswil</th><th>Kerns</th><th>Lungern</th><th>Sachseln</th><th>Sarnen</th></tr><tr><td>2013</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>2014</td><td>96</td><td>103</td><td>115</td><td>100</td><td>94</td><td>110</td><td>102</td></tr><tr><td>2015</td><td>97</td><td>112</td><td>112</td><td>97</td><td>118</td><td>111</td><td>110</td></tr></table>	Jahr	Alpnach	Engelberg	Giswil	Kerns	Lungern	Sachseln	Sarnen	2013	100	100	100	100	100	100	100	2014	96	103	115	100	94	110	102	2015	97	112	112	97	118	111	110	
Jahr	Alpnach	Engelberg	Giswil	Kerns	Lungern	Sachseln	Sarnen																													
2013	100	100	100	100	100	100	100																													
2014	96	103	115	100	94	110	102																													
2015	97	112	112	97	118	111	110																													

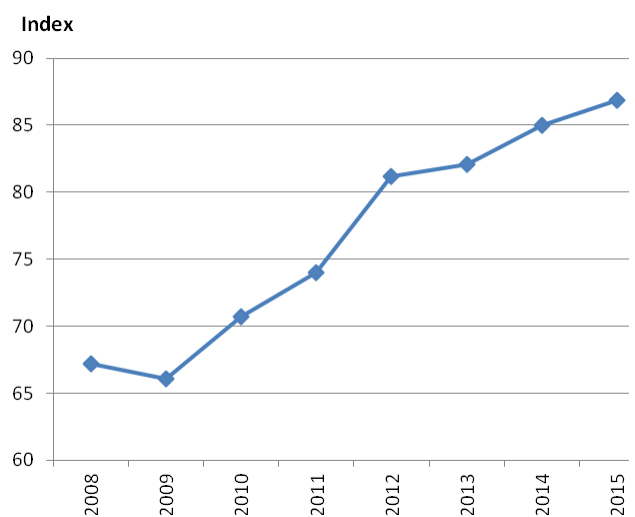
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																																																		
Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen	Total Fr. 353 031	Total Fr. 350 031	Vierwaldstättersee Tourismus Obwalden Tourismus (OT AG) Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG) Luzern Tourismus (LTAG) Übrige (Schweiz Tourismus, ST-Verband, WTF Luzern) <table><caption>Estimated data from the stacked bar chart (in CHF)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Vierwaldstättersee Tourismus</th><th>Obwalden Tourismus (OT AG)</th><th>Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG)</th><th>Luzern Tourismus (LTAG)</th><th>Übrige (Schweiz Tourismus, ST-Verband, WTF Luzern)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>60'000</td><td>0</td><td>40'000</td><td>50'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2007</td><td>65'000</td><td>0</td><td>45'000</td><td>50'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2008</td><td>65'000</td><td>0</td><td>45'000</td><td>110'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2009</td><td>65'000</td><td>0</td><td>45'000</td><td>90'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2010</td><td>120'000</td><td>0</td><td>80'000</td><td>60'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2011</td><td>65'000</td><td>0</td><td>45'000</td><td>60'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2012</td><td>65'000</td><td>0</td><td>45'000</td><td>60'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2013</td><td>0</td><td>180'000</td><td>120'000</td><td>50'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2014</td><td>0</td><td>180'000</td><td>120'000</td><td>50'000</td><td>10'000</td></tr><tr><td>2015</td><td>0</td><td>180'000</td><td>120'000</td><td>50'000</td><td>10'000</td></tr></tbody></table>	Jahr	Vierwaldstättersee Tourismus	Obwalden Tourismus (OT AG)	Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG)	Luzern Tourismus (LTAG)	Übrige (Schweiz Tourismus, ST-Verband, WTF Luzern)	2006	60'000	0	40'000	50'000	10'000	2007	65'000	0	45'000	50'000	10'000	2008	65'000	0	45'000	110'000	10'000	2009	65'000	0	45'000	90'000	10'000	2010	120'000	0	80'000	60'000	10'000	2011	65'000	0	45'000	60'000	10'000	2012	65'000	0	45'000	60'000	10'000	2013	0	180'000	120'000	50'000	10'000	2014	0	180'000	120'000	50'000	10'000	2015	0	180'000	120'000	50'000	10'000
Jahr	Vierwaldstättersee Tourismus	Obwalden Tourismus (OT AG)	Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG)	Luzern Tourismus (LTAG)	Übrige (Schweiz Tourismus, ST-Verband, WTF Luzern)																																																																
2006	60'000	0	40'000	50'000	10'000																																																																
2007	65'000	0	45'000	50'000	10'000																																																																
2008	65'000	0	45'000	110'000	10'000																																																																
2009	65'000	0	45'000	90'000	10'000																																																																
2010	120'000	0	80'000	60'000	10'000																																																																
2011	65'000	0	45'000	60'000	10'000																																																																
2012	65'000	0	45'000	60'000	10'000																																																																
2013	0	180'000	120'000	50'000	10'000																																																																
2014	0	180'000	120'000	50'000	10'000																																																																
2015	0	180'000	120'000	50'000	10'000																																																																

Leitidee 8.4: Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung seit 2006															
Produktionszahlen erneuerbare Energie Kleinkraftwerke	156 Anlagen 24,2 Mio. kWh	217 Anlagen 23,8 Mio. kWh	<table><caption>Entwicklung seit 2006 (2012-2015)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Anlagen (Anzahl)</th><th>kWh (Produktion)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2012</td><td>~95</td><td>~16,5 Mio.</td></tr><tr><td>2013</td><td>~125</td><td>~18,0 Mio.</td></tr><tr><td>2014</td><td>~155</td><td>~20,5 Mio.</td></tr><tr><td>2015</td><td>~217</td><td>~19,8 Mio.</td></tr></tbody></table>	Jahr	Anlagen (Anzahl)	kWh (Produktion)	2012	~95	~16,5 Mio.	2013	~125	~18,0 Mio.	2014	~155	~20,5 Mio.	2015	~217	~19,8 Mio.
Jahr	Anlagen (Anzahl)	kWh (Produktion)																
2012	~95	~16,5 Mio.																
2013	~125	~18,0 Mio.																
2014	~155	~20,5 Mio.																
2015	~217	~19,8 Mio.																
<i>Die Anzahl der Kleinkraftwerke ist im Jahr 2015 deutlich angestiegen. Es wird sich zeigen, ob dies zukünftig auch zu einer Steigerung der Menge eingespeister Kilowattstunden führen wird.</i>																		
<i>Der Rückgang der Produktion ist auf die aussergewöhnlichen hydrologischen Verhältnisse im Jahr 2015 zurückzuführen.</i>																		

Leitidee 9.1: Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.

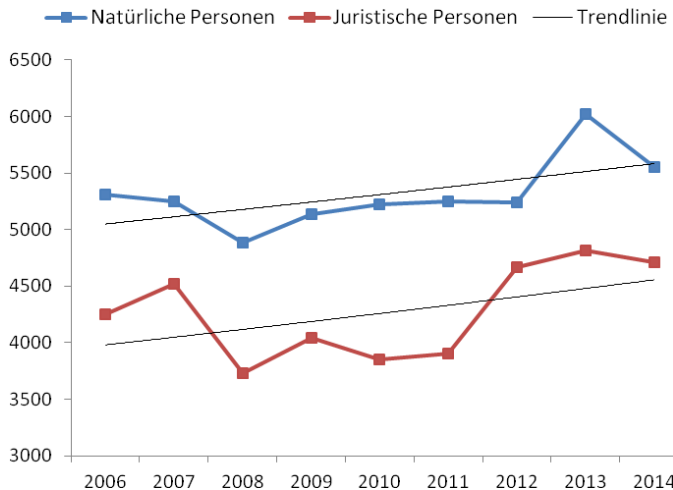
Kennzahl	2014	2015	Entwicklung
Eigenfinanzierungsgrad getätigter Investitionen <i>Aufgrund der tiefen Nettoinvestitionen und des sehr guten Ergebnisses der Erfolgsrechnung ist der Eigenfinanzierungsgrad sprunghaft angestiegen.</i>	8 %	323 %	 323
Cash Flow <i>Der Cash Flow stieg stark an. Dies ist auf nicht budgetierte Einnahmen und auf einen ausserordentlichen Steuereingang zurückzuführen.</i>	Fr. 5,5 Mio.	Fr. 37,6 Mio	
Ertragsüberschuss laufende Rechnung <i>Wegen der Einlage von 20 Mio. Franken in die Schwankungsreserven wird ein Aufwandüberschuss von 2,5 Mio. Franken ausgewiesen.</i>	Fr. -3,7 Mio.	Fr. 2.5 Mio	

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																		
Entwicklung Ressourcenstärke NFA	85,0	86,9	 The chart displays the 'Index' on the y-axis (ranging from 60 to 90) against years on the x-axis (2008 to 2015). The data points are connected by a blue line with diamond markers. The index shows a general upward trend with a slight dip in 2009. <table><tr><th>Jahr</th><th>Index</th></tr><tr><td>2008</td><td>~67</td></tr><tr><td>2009</td><td>~66</td></tr><tr><td>2010</td><td>~71</td></tr><tr><td>2011</td><td>~74</td></tr><tr><td>2012</td><td>~81</td></tr><tr><td>2013</td><td>~82</td></tr><tr><td>2014</td><td>~85</td></tr><tr><td>2015</td><td>86,9</td></tr></table>	Jahr	Index	2008	~67	2009	~66	2010	~71	2011	~74	2012	~81	2013	~82	2014	~85	2015	86,9
Jahr	Index																				
2008	~67																				
2009	~66																				
2010	~71																				
2011	~74																				
2012	~81																				
2013	~82																				
2014	~85																				
2015	86,9																				
<i>Der Kanton Obwalden konnte 2015 - 2016 eine Steigerung der Ressourcenstärke um 4,8 Punkt erfahren. Dies ist schweizweit der zweithöchste Anstieg und bei den Ressourcenschwachen Kantonen der stärkste Anstieg.</i>																					

Leitidee 9.2: Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																										
Im Kanton wohnhafte Kaderleute der zehn grössten Unternehmen <i>Der prozentuale Anteil der im Kanton arbeitenden Kaderpersonen hat leicht zugenommen.</i>	33 von 68	27 von 68	<table border="1"><caption>Estimated data for Top Executives in Obwalden (2011-2015)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Kaderleute der zehn grössten Unternehmen (%)</th><th>Im Kanton wohnhafte Kaderleute (%)</th><th>Im Kanton wohnhafte Kaderleute in % (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2011</td><td>73</td><td>46</td><td>60</td></tr><tr><td>2012</td><td>81</td><td>42</td><td>50</td></tr><tr><td>2013</td><td>79</td><td>41</td><td>50</td></tr><tr><td>2014</td><td>68</td><td>33</td><td>35</td></tr><tr><td>2015</td><td>64</td><td>27</td><td>38</td></tr></tbody></table>	Jahr	Kaderleute der zehn grössten Unternehmen (%)	Im Kanton wohnhafte Kaderleute (%)	Im Kanton wohnhafte Kaderleute in % (%)	2011	73	46	60	2012	81	42	50	2013	79	41	50	2014	68	33	35	2015	64	27	38																		
Jahr	Kaderleute der zehn grössten Unternehmen (%)	Im Kanton wohnhafte Kaderleute (%)	Im Kanton wohnhafte Kaderleute in % (%)																																										
2011	73	46	60																																										
2012	81	42	50																																										
2013	79	41	50																																										
2014	68	33	35																																										
2015	64	27	38																																										
Steuerdisparität zwischen den Gemeinden <i>Die Steuerdisparität ist im Vergleich der Zentralschweizer Kantone tief. Nur der Kanton Zug weist eine tiefere Disparität auf.</i>	13,4 %	11,7 %	<table border="1"><caption>Estimated data for Tax Disparity (2012-2016)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW (%)</th><th>NW (%)</th><th>UR (%)</th><th>SZ (%)</th><th>ZG (%)</th><th>LU (%)</th></tr></thead><tbody><tr><td>2012</td><td>13</td><td>33</td><td>36</td><td>87</td><td>11</td><td>54</td></tr><tr><td>2013</td><td>13</td><td>33</td><td>36</td><td>90</td><td>11</td><td>54</td></tr><tr><td>2014</td><td>13</td><td>33</td><td>36</td><td>82</td><td>11</td><td>56</td></tr><tr><td>2015</td><td>11</td><td>33</td><td>33</td><td>78</td><td>11</td><td>63</td></tr><tr><td>2016</td><td>17</td><td>33</td><td>33</td><td>70</td><td>11</td><td>53</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW (%)	NW (%)	UR (%)	SZ (%)	ZG (%)	LU (%)	2012	13	33	36	87	11	54	2013	13	33	36	90	11	54	2014	13	33	36	82	11	56	2015	11	33	33	78	11	63	2016	17	33	33	70	11	53
Jahr	OW (%)	NW (%)	UR (%)	SZ (%)	ZG (%)	LU (%)																																							
2012	13	33	36	87	11	54																																							
2013	13	33	36	90	11	54																																							
2014	13	33	36	82	11	56																																							
2015	11	33	33	78	11	63																																							
2016	17	33	33	70	11	53																																							
Entwicklung der direkten Bundessteuer <i>Der Anteil der direkten Bundessteuer konnte seit der Einführung der Steuerstrategie verdreifacht werden.</i>	Fr. 90,06 Mio		<table border="1"><caption>Estimated data for Direct Federal Taxes in Obwalden (2002-2014)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Fr.</th></tr></thead><tbody><tr><td>2002</td><td>28'000'000</td></tr><tr><td>2003</td><td>30'000'000</td></tr><tr><td>2004</td><td>28'000'000</td></tr><tr><td>2005</td><td>29'000'000</td></tr><tr><td>2006</td><td>30'000'000</td></tr><tr><td>2007</td><td>38'000'000</td></tr><tr><td>2008</td><td>60'000'000</td></tr><tr><td>2009</td><td>48'000'000</td></tr><tr><td>2010</td><td>58'000'000</td></tr><tr><td>2011</td><td>60'000'000</td></tr><tr><td>2012</td><td>61'000'000</td></tr><tr><td>2013</td><td>66'000'000</td></tr><tr><td>2014</td><td>90'000'000</td></tr></tbody></table>	Jahr	Fr.	2002	28'000'000	2003	30'000'000	2004	28'000'000	2005	29'000'000	2006	30'000'000	2007	38'000'000	2008	60'000'000	2009	48'000'000	2010	58'000'000	2011	60'000'000	2012	61'000'000	2013	66'000'000	2014	90'000'000														
Jahr	Fr.																																												
2002	28'000'000																																												
2003	30'000'000																																												
2004	28'000'000																																												
2005	29'000'000																																												
2006	30'000'000																																												
2007	38'000'000																																												
2008	60'000'000																																												
2009	48'000'000																																												
2010	58'000'000																																												
2011	60'000'000																																												
2012	61'000'000																																												
2013	66'000'000																																												
2014	90'000'000																																												

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																																																								
Bundessteuer ist im kantonalen Vergleich ähnlich wie im Kanton Nidwalden angestiegen. Die Darstellung zeigt den signifikanteren Anstieg in den Kantonen Nidwalden (+35 %) und Obwalden (+31 %) gegenüber dem Kanton Uri (+21 %) zwischen 2014 und 2015.	OW: 90,06 Mio NW: 173,93 Mio UR: 39,62 Mio .		<table><caption>Federal Tax Revenue (Mio CHF)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>OW</th><th>NW</th><th>UR</th></tr></thead><tbody><tr><td>2002</td><td>25'000'000</td><td>80'000'000</td><td>25'000'000</td></tr><tr><td>2003</td><td>28'000'000</td><td>82'000'000</td><td>25'000'000</td></tr><tr><td>2004</td><td>28'000'000</td><td>95'000'000</td><td>25'000'000</td></tr><tr><td>2005</td><td>28'000'000</td><td>95'000'000</td><td>25'000'000</td></tr><tr><td>2006</td><td>30'000'000</td><td>120'000'000</td><td>25'000'000</td></tr><tr><td>2007</td><td>40'000'000</td><td>105'000'000</td><td>25'000'000</td></tr><tr><td>2008</td><td>60'000'000</td><td>120'000'000</td><td>30'000'000</td></tr><tr><td>2009</td><td>50'000'000</td><td>115'000'000</td><td>30'000'000</td></tr><tr><td>2010</td><td>55'000'000</td><td>105'000'000</td><td>25'000'000</td></tr><tr><td>2011</td><td>60'000'000</td><td>105'000'000</td><td>30'000'000</td></tr><tr><td>2012</td><td>60'000'000</td><td>140'000'000</td><td>30'000'000</td></tr><tr><td>2013</td><td>65'000'000</td><td>135'000'000</td><td>30'000'000</td></tr><tr><td>2014</td><td>90'060'000</td><td>173'930'000</td><td>39'620'000</td></tr></tbody></table>	Jahr	OW	NW	UR	2002	25'000'000	80'000'000	25'000'000	2003	28'000'000	82'000'000	25'000'000	2004	28'000'000	95'000'000	25'000'000	2005	28'000'000	95'000'000	25'000'000	2006	30'000'000	120'000'000	25'000'000	2007	40'000'000	105'000'000	25'000'000	2008	60'000'000	120'000'000	30'000'000	2009	50'000'000	115'000'000	30'000'000	2010	55'000'000	105'000'000	25'000'000	2011	60'000'000	105'000'000	30'000'000	2012	60'000'000	140'000'000	30'000'000	2013	65'000'000	135'000'000	30'000'000	2014	90'060'000	173'930'000	39'620'000
Jahr	OW	NW	UR																																																								
2002	25'000'000	80'000'000	25'000'000																																																								
2003	28'000'000	82'000'000	25'000'000																																																								
2004	28'000'000	95'000'000	25'000'000																																																								
2005	28'000'000	95'000'000	25'000'000																																																								
2006	30'000'000	120'000'000	25'000'000																																																								
2007	40'000'000	105'000'000	25'000'000																																																								
2008	60'000'000	120'000'000	30'000'000																																																								
2009	50'000'000	115'000'000	30'000'000																																																								
2010	55'000'000	105'000'000	25'000'000																																																								
2011	60'000'000	105'000'000	30'000'000																																																								
2012	60'000'000	140'000'000	30'000'000																																																								
2013	65'000'000	135'000'000	30'000'000																																																								
2014	90'060'000	173'930'000	39'620'000																																																								
Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit andern Zentralschweizer Zentrums-gemeinde Erwerbseinkommen: Fr. 25 000.– Fr. 100 000.– Fr. 500 000.– Trotz des laufenden Steuerwettbewerbs, insbesondere in der Zentralschweiz, ist Sar-nen steuerlich attraktiv.	3,75 % 9,91 % 11,69 %		<table><caption>Tax Burden (%)</caption><thead><tr><th>Einkommen (Fr.)</th><th>Zug</th><th>Schwyz</th><th>Sarnen</th><th>Altdorf</th><th>Stans</th><th>Luzern</th></tr></thead><tbody><tr><td>25'000</td><td>1.5</td><td>3.5</td><td>3.5</td><td>3.5</td><td>3.5</td><td>3.5</td></tr><tr><td>100'000</td><td>5.5</td><td>8.5</td><td>10.0</td><td>10.5</td><td>10.5</td><td>12.5</td></tr><tr><td>500'000</td><td>10.0</td><td>11.5</td><td>11.5</td><td>12.5</td><td>13.0</td><td>17.5</td></tr></tbody></table>	Einkommen (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern	25'000	1.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	100'000	5.5	8.5	10.0	10.5	10.5	12.5	500'000	10.0	11.5	11.5	12.5	13.0	17.5																												
Einkommen (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern																																																					
25'000	1.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5																																																					
100'000	5.5	8.5	10.0	10.5	10.5	12.5																																																					
500'000	10.0	11.5	11.5	12.5	13.0	17.5																																																					
Anteil Personen mit steuerbarem Einkom-men < Fr. 25 000 (untere Einkommen) Fr. 25 000 – 60 000 (mittlere Einkommen) Fr. 60 000 – 100 000 (obere Einkommen) > Fr. 100 000 (höhere Einkommen) Die Anzahl der oberen und höheren Einkom-men ist seit Steuerjahr 2008 angestiegen. Auf einem stabilen Niveau bleibt hingegen die An-zahl der mittleren und unteren Einkommen. Von 2014 bis 2015 ist die Anzahl der oberen, höheren und unteren Einkommen geringfügig gesunken. Leicht ge-stiegen sind die mittle-ren Einkommen.	9 932 8 291 2 864 1 373	9 712 8 311 2 823 1 350	<table><caption>Income Distribution Index</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>untere Einkommen</th><th>mittlere Einkommen</th><th>obere Einkommen</th><th>höhere Einkommen</th></tr></thead><tbody><tr><td>2008</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>2009</td><td>100</td><td>100</td><td>105</td><td>110</td></tr><tr><td>2010</td><td>100</td><td>102</td><td>115</td><td>120</td></tr><tr><td>2011</td><td>98</td><td>105</td><td>125</td><td>125</td></tr><tr><td>2012</td><td>105</td><td>98</td><td>115</td><td>125</td></tr><tr><td>2013</td><td>105</td><td>100</td><td>125</td><td>128</td></tr><tr><td>2014</td><td>100</td><td>102</td><td>130</td><td>130</td></tr><tr><td>2015</td><td>98</td><td>102</td><td>128</td><td>128</td></tr></tbody></table>	Jahr	untere Einkommen	mittlere Einkommen	obere Einkommen	höhere Einkommen	2008	100	100	100	100	2009	100	100	105	110	2010	100	102	115	120	2011	98	105	125	125	2012	105	98	115	125	2013	105	100	125	128	2014	100	102	130	130	2015	98	102	128	128											
Jahr	untere Einkommen	mittlere Einkommen	obere Einkommen	höhere Einkommen																																																							
2008	100	100	100	100																																																							
2009	100	100	105	110																																																							
2010	100	102	115	120																																																							
2011	98	105	125	125																																																							
2012	105	98	115	125																																																							
2013	105	100	125	128																																																							
2014	100	102	130	130																																																							
2015	98	102	128	128																																																							

Kennzahl	2014	2015	Entwicklung																														
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Kopf	Fr.		 Legend: Natürliche Personen (blue line with squares), Juristische Personen (red line with squares), Trendlinie (grey line). <table><caption>Estimated data from the chart (in CHF)</caption><thead><tr><th>Jahr</th><th>Natürliche Personen</th><th>Juristische Personen</th></tr></thead><tbody><tr><td>2006</td><td>5300</td><td>4250</td></tr><tr><td>2007</td><td>5250</td><td>4500</td></tr><tr><td>2008</td><td>4900</td><td>3750</td></tr><tr><td>2009</td><td>5150</td><td>4050</td></tr><tr><td>2010</td><td>5250</td><td>3850</td></tr><tr><td>2011</td><td>5250</td><td>3900</td></tr><tr><td>2012</td><td>5250</td><td>4650</td></tr><tr><td>2013</td><td>6050</td><td>4800</td></tr><tr><td>2014</td><td>5550</td><td>4700</td></tr></tbody></table>	Jahr	Natürliche Personen	Juristische Personen	2006	5300	4250	2007	5250	4500	2008	4900	3750	2009	5150	4050	2010	5250	3850	2011	5250	3900	2012	5250	4650	2013	6050	4800	2014	5550	4700
Jahr	Natürliche Personen	Juristische Personen																															
2006	5300	4250																															
2007	5250	4500																															
2008	4900	3750																															
2009	5150	4050																															
2010	5250	3850																															
2011	5250	3900																															
2012	5250	4650																															
2013	6050	4800																															
2014	5550	4700																															
Natürliche Personen	5 551																																
Juristische Personen	4 708																																
<i>Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen haben sich trotz Steuersenkungen weiterhin positiv ausgewirkt. Der Ausschlag im Jahr 2013 ist auf einmaliges Ereignis zurückzuführen.</i> <i>Die Erträge aus den juristischen Personen konnten seit 2008 kontinuierlich gesteigert werden.</i>																																	

2.5 Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden, bei der Staatskanzlei eingegangenen Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2015			
<i>G-Nr./RRB</i>	<i>Erledigungsdatum</i>	<i>RR/Dep.</i>	<i>Sachgebiet</i>
RRB Nr. 263	13.01.2015	RR	Energie: Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung
RRB Nr. 264	13.01.2015	RR	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG): Anpassungen von Bestimmungen mit internationalem Bezug
RRB Nr. 274	20.01.2015	RR	Aussenbeziehungen: Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006
RRB Nr. 275	20.01.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)
OWSTK.2039	22.01.2015	VD	Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)
OWSTK.2092	26.01.2015	SJD	Bundesgesetz über das Informationsrecht des Opfers (Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendstrafgesetzes, der Strafprozessordnung und des Militärstrafprozesses); Inkraftsetzung
RRB Nr. 284	27.01.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI)
RRB Nr. 331	03.03.2015	RR	Energie: Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (Strategie Stromnetze)
RRB Nr. 332	03.03.2015	RR	Parlamentarische Initiative zur Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer
OWSTK.2123	09.03.2015	SJD	Verordnungsanpassungen aufgrund von Neuerungen im Zusammenhang mit dem Dublin/Eurodac-Besitzstand. Anhörung
RRB Nr. 345	10.03.2015	RR	Direkte Bundessteuer: Anhörung zur Revision der Verordnung über die Behandlung von Erlassgesuchen (Steuererlassverordnung)
RRB Nr. 346	10.03.2015	RR	Gesundheitspolitische Prioritäten (Gesundheit 2020): Nationale Strategie Antibiotika-resistenzen (StAR)
RRB Nr. 355	17.03.2015	RR	Öffentlicher Verkehr: Verordnungsanpassungen im Rahmen der neuen Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI)

2015			
G-Nr./RRB	Erledigungs- datum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 356	17.03.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Schuldner- und Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer
OWSTK.2100	20.03.2015	VD	Änderung der Gewässerschutzverordnung
RRB Nr. 366	23.03.2015	RR	Höhere Berufsbildung: Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes
RRB Nr. 376	31.03.2015	RR	Landwirtschaft: Gegenentwurf des Bundesrats zur Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“
RRB Nr. 394	14.04.2015	RR	Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen
RRB Nr. 395	14.04.2015	RR	Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und eines Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen
RRB Nr. 404	21.04.2015	RR	Schifffahrt: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt
RRB Nr. 430	11.05.2015	RR	Einbürgerung: Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren
RRB Nr. 431	11.05.2015	RR	Ausländerrecht: Änderung des Ausländergesetzes
RRB Nr. 434	11.05.2015	RR	Raumplanungsrecht: Zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
OWSTK.2165	13.05.2015	SJD	Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
RRB Nr. 452	26.05.2015	RR	Finanzausgleich: Anhörung zu den Änderungen der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV)
OWSTK.2192	28.05.2015	VD	Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz – Arbeitszeiterfassung
OWSTK.2222	28.05.2015	VD	Totalrevision Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahn: Anhörung
RRB Nr. 475	02.06.2015	RR	Energie: Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem
OWSTK.2225	11.06.2015	VD	Teilrevision der Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen
RRB Nr. 500	16.06.2015	RR	Bundesverfassung: Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern

2015			
G-Nr./RRB	Erledigungs- datum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 501	16.06.2015	RR	Öffentliches Beschaffungswesen: Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB) sowie der Verordnung über die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen (SWV)
RRB Nr. 516	23.06.2015	RR	Regionalpolitik: Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen
RRB Nr. 518	23.06.2015	RR	Schwarzarbeit: Revision Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
RRB Nr. 7	06.07.2015	RR	Konkurs und Schuldbetreibung: Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern)
RRB Nr. 31	11.08.2015	RR	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2016
RRB Nr. 32	11.08.2015	RR	Gesundheit: Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege
RRB Nr. 51	18.08.2015	RR	Wirtschaftsförderung: Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
RRB Nr. 52	18.08.2015	RR	Turnen und Sport: Gesamtschau Sportförderung des Bundes
RRB Nr. 61	24.08.2015	RR	Strafrecht: Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV)
RRB Nr. 71	01.09.2015	RR	Luftfahrt: Vernehmlassung zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes
RRB Nr. 72	01.09.2015	RR	Mobilität: Anhörung zum Konzeptbericht Mobility Pricing
RRB Nr. 73	01.09.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021
RRB Nr. 74	01.09.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU
RRB Nr. 94	08.09.2015	RR	Internationale Beziehungen: Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften
RRB Nr. 104	15.09.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

2015			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 105	15.09.2015	RR	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO): Vorentwurf eines Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO
RRB Nr. 116	22.09.2015	RR	Opferhilfe: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgelichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981
RRB Nr. 117	22.09.2015	RR	Weiterbildung: Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV)
OWSTK.2293	28.09.2015	SJD	Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss; Bewilligung von Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen; Erhöhung der Leistung bei der Führerausweiskategorie A beschränkt
OWSTK.2267	12.10.2015	FD	Revision des Verordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz
OWSTK.2303	12.10.2015	BRD	Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
RRB Nr. 137	13.10.2015	RR	Bildung: Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz BiZG)
RRB Nr. 138	13.10.2015	RR	Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung, VIV)
OWSTK.2304	22.10.2015	FD	Verordnung über die Krankenversicherung - Anhörung (Streichung gewisser Wahlfranchisen, Senkung der Prämienreduktion)
RRB Nr. 174	03.11.2015	RR	Hochschulen: Änderung des ETH-Gesetzes
RRB Nr. 175	03.11.2015	RR	Kommunikation: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)
RRB Nr. 176	03.11.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Provisionen für Grundstücksvermittlungen)
RRB Nr. 187	10.11.2015	RR	Bürgerrecht: Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes, neue Bürgerrechtsverordnung
OWSTK.2328	13.11.2015	VD	Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Benützung des Schweizer Namens für Uhren
RRB Nr. 195	17.11.2015	RR	Gesundheit: Parlamentarische Initiative Nachbesserung der Pflegefinanzierung
RRB Nr. 211	24.11.2015	RR	Steuern: Vernehmlassung zum Steueramtshilfegesetz (gestohlene Daten)
OWSTK.2335	27.11.2015	SJD	Vernehmlassung zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)
RRB Nr. 265	21.12.2015	RR	Waldpolitik: Anhörung zur Änderung der Waldverordnung im Rahmen der Ergänzung des Waldgesetzes

2.6 Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2014/2015 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr	
	2013/2014	2014/2015
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	3	1
Bürgerrecht	1	
Volksabstimmungen/Wahlen		
Personalrecht	2	
Einwohner- und Bezirksgemeinden	5	4
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alp-genossenschaften		
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich- rechtliche Anstalt		
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)		
Erbrecht	1	
Vormundschaft/Beistandschaft (KESB)	1	
Sachenrecht, Grundbuch	1	
Strafvollzug		2
Volksschule		
Mittelschule		
Berufsbildung	1	1
Denkmalpflege		
Jagd	1	
Richtplanung/Nutzungsplanung, Ortsplanung	7	4
Baurecht	17	26
Wasserbau		1
Forstwirtschaft		
Strassenverkehr	1	1
Schifffahrt		
Umweltschutz	1	3
Gewässerschutz/Naturschutz		2
Gesundheitswesen/Heilmittel		
Tierhaltung	1	
Sozialhilfe	1	3
Bodenrecht	1	
Tourismus		1
Landwirtschaft	1	
Insgesamt	46	49



3 Kantonsrat

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2015/2016:

Ruth Koch-Niederberger, Kerns

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2014 bis 2018 nach Fraktionen

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	19 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	13 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	7 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder

„Wir sind in der glücklichen Situation, in einer funktionierenden direkten Demokratie zu leben. Wir haben das Glück, dass wir in unserem Land sowie in unserem Kanton über ein hervorragendes Gesundheitssystem verfügen. Unseren jungen Menschen stehen verschiedene Bildungswege zur Verfügung. Wir sind dankbar für Unternehmen, die diesen jungen Leuten Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze bieten. Wir haben das Glück, in einem Kanton mit einer wunderbaren, eindrucksvollen Landschaft und einer intakten Umwelt zu wohnen. Mit unseren Mitbestimmungsrechten können wir auf all diese bereits guten Rahmenbedingungen positiv Einfluss nehmen.

Unser Mitbestimmungsrecht ist jedoch anstrengend für Mitbürger, für Regierungsmitglieder wie auch für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir Parlamentarier sind ständig mit neuen, für uns bisher vielleicht unbekannten Fachgebieten konfrontiert. Es gilt jeweils die richtige Entscheidung zu treffen. Was ist richtig und was falsch? Darüber gehen oft die Meinungen auseinander. Es liegt in der Natur der Politik, dass Meinungen verschieden sind, dass Konflikte und Widersprüche auftauchen. Unsere Aufgabe ist es, mit diesen Widersprüchen und Konflikten mit viel Weitsicht umzugehen. Unsere Aufgabe ist es, Entscheidungen zu treffen, die zum Wohl von Land und Leuten, das heisst auch zum Wohl der Schwächeren in unserer Gesellschaft sind. Die Entscheidungen müssen mit dem Blick über den eigenen Tellerrand hinaus gefällt werden, unabhängig von Eigennutz und Einzelinteressen.

Wir haben das Glück und das Privileg, die Geschicke dieses Kantons, von Land und Leuten zu lenken. Tun wir dies mit der uns anvertrauten Verantwortung.“

Kantonsratspräsidentin Ruth Koch-Niederberger, Kerns

3.1 Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2014/15

An 8 Plenarsitzungen (Vorjahr: 8), wovon 2 an zweitägigen Sitzungen, behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2014/15 insgesamt 118 Geschäfte (Vorjahr: 102). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Vereidigungen / Wahlen	24	10	22
Gesetzgebung	7	9	18
Verwaltungsgeschäfte	76	63	63
Parlamentarische Vorstösse	17	20	15
Insgesamt	124	102	118

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2015 an acht Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Mit der Umstellung auf Windows 8.1 ist die Extranet Software an ihre technischen Grenzen gestossen. Als neue Lösung wurde gestützt auf dem Entscheid der Ratsleitung mit Beginn des Amtsjahres 2015/2016 das Produkt „Sitzungsapp“ für den Kantonsrat eingeführt.

Empfänge und Anlässe

Am 23. April 2015 empfing die Ratsleitung samt Fraktionspräsidien die Präsidentenkonferenz des Fürstentum Liechtensteins. Erstmals besuchte eine Parlamentarierdelegation aus dem Ausland den Kantonsrat des Kantons Obwalden. Nach dem Besuch der Ratsverhandlungen bekamen die Gäste einen Einblick in das Leben und Wirken von Bruder Klaus. Zum Abschluss fand eine Schifffahrt auf dem Sarnersee statt, womit sie den Kanton Obwalden aus der Perspektive des Sees kennenlernten.

Am Samstag, 30. Mai 2015 fand der jährliche Anlass der Kantonsbehörden statt. Der Kantonsratspräsident lud alle Teilnehmenden nach Sachseln ein. Nach der Besichtigung der Firma Elementtechnik Fanger AG wanderten die Teilnehmenden dem See entlang zurück nach Sachseln.

Die traditionelle Zusammenkunft mit dem Büro des Landrats des Kantons Nidwalden fand am 3. Juni 2015 statt. Die Ratsleitung wurde zu einem Besuch des Museums im Salzmagazin eingeladen. Nach der Besichtigung fand ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen, welche die beiden Kantone unmittelbar betreffen, statt.

An der Zusammenkunft der Präsidien der kantonalen Parlamente 2015 am 12. Juni 2015 in Bellinzona nahmen der Kantonsratspräsident Hans-Melk Reinhard und Kantonsratsvizepräsidentin Ruth Koch-Niederberger teil.

Am 12. Juni 2015 fand traditionell das Treffen der ehemaligen Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten statt. Das 15. Treffen führte die Teilnehmenden dieses Mal in die Heimatgemeinde des amtierenden Kantonsratspräsidenten, nach Sachseln.

3.2 Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen wenn:

- a. der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
- b. die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	Neu eingereicht	Hängig Ende 2012	Neu eingereicht	Hängig Ende 2014	Neu eingereicht	Hängig Ende 2015
Motionen	6*	5	7	7	5	5
Postulate	2	11	2	8	1	7
Interpellationen	7	3	10	–	7	3
Anfragen	2	–	1	–	2	–
Insgesamt	17	19	20		15	

*inkl. Kantonsratbeschluss betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

Im Amtsjahr 2014/2015 hat der Kantonsrat drei Motionen behandelt sowie zwei aus dem vorangegangenen Amtsjahr. Dabei wurden vier Motionen angenommen. Von den angenommenen Motionen wurde eine dringlich behandelt. Das eingereichte Postulat wurde angenommen.

Die Beratung von zwei im Amtsjahr 2014/2015 eingereichten Volksmotionen erfolgte erst im darauffolgenden Amtsjahr.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2015)

Stand der angenommenen, Ende 2015 noch hängigen Motionen:

Motion betreffend Baubewilligungsverfahren (52.11.06) von den Kantonsräten Bruno Furrer, Lungern und Peter Wälti, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Das neue Baugesuchformular ist seit Mitte 2015 in Kraft. Derzeit werden Erfahrungen damit gesammelt. Die Dauer der Bearbeitung der Baugesuche hat sich bereits deutlich verbessert (siehe auch Berichtsteil Bau- und Raumentwicklungsdepartement). Die Motion ist **abzuschreiben**.

Motion betreffend Intervention beim Schweizerischen Bundesrat betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der dazugehörigen Verordnung (GSchV) (52.12.03) von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Mit der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Revision der GSchV wurden die Bestimmungen zur Bewirtschaftung des Gewässerraums präzisiert. Während der Anhörung der Verordnungsrevision zeigte sich, dass weitere Anpassungen nötig sind. Diese werden gemeinsam mit der

Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) im Rahmen der Behandlung der Motion „Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung“ der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) geprüft. Diese Motion wurde im März 2015 vom Ständerat gutgeheissen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, die Gewässerschutzverordnung (GSchV) und sämtliche Richtlinien dahingehend anzupassen, dass die Kantone für die Festlegung der Gewässerräume den maximal möglichen Handlungsspielraum erhalten.

Die Motion betreffend „Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung“ von Nationalrat Leo Müller sowie die Standesinitiativen von neun Kantonen zu dieser Thematik lehnte der Ständerat am 3. Dezember 2015 ab.

Aufgrund der politischen Diskussionen und der geplanten Anpassungen in der GSchV erachtet es der Regierungsrat nicht mehr notwendig, weitere Schritte von sich aus, wie es die Motion verlangt, einzuleiten. Die Motion ist demzufolge **abzuschreiben**.

Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer / Obwaldner Holz (52.13.02) von Kantonsrat Albert Sigrüst, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat prüfte das Anliegen im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz). Die Vorlage wird im Kantonsrat anfangs 2016 beraten.

Motion zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden (52.13.04) von Kantonsrätin Lucia Omlin, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Der geforderte Bericht wurde vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet und anlässlich der Kantonsratssitzung vom 3. September 2015 beraten. Die Motion ist **abzuschreiben**.

Motion betreffend KAP (Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket) 2014 (52.14.01) von Kantonsrat Albert Sigrüst, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der vom Regierungsrat verabschiedete Bericht über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket wurde im Kantonsrat an der Sitzung vom 2./3. Dezember 2015 beraten. Die Motion ist somit abzuschreiben.

Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach (52.14.03) von den Kantonsräten der Gemeinde Alpnach, Erstunterzeichner Klaus Wallimann, Alpnach.

Das Gesetz zum Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach wurde vom Kantonsrat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 23. April 2015 bzw. 27. Mai 2015 beraten und verabschiedet. Die Motion ist demzufolge **abzuschreiben**.

Motion betreffend Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der nationalen Auen Steinibach Giswil / Sarnen und Auen Laui Giswil (52.14.06) von den Kantonsräten Peter Wälti, Giswil und Jürg Berlinger, Sarnen.

Die Motion wurde am 12. März 2015 durch den Kantonsrat mit 42 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Der Regierungsrat wurde somit beauftragt, dem Bund ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Das durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Zusammen-

arbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Motionäre und Gemeindevertretern ausgearbeitete Gesuch um Entlassung der Auen Laui, Giswil, und Steinbach, Giswil und Sarnen aus dem Bundesinventar wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015 verabschiedet und an den Bundesrat zugestellt. Eine Delegation des Bundesamtes für Umwelt wurde zu einem Augenschein eingeladen. Der Besuch der BAFU-Delegation ist im Frühjahr 2016 vorgesehen.

Motion betreffend Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (52.15.01) von der CVP-Fraktion, CSP-Fraktion und SP-Fraktion und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat den Motionsauftrag umgesetzt und zuhanden des Kantonsrats eine Vorlage ausgearbeitet. Der Kantonsrat wird diese im Verlaufe des Frühlings 2016 behandeln.

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2015)

Stand der angenommenen Ende 2015 noch hängigen Postulate:

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Das im Postulat formulierte Anliegen wird bei einer künftigen Verfassungsrevision bzw. Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung berücksichtigt. Der Vorstoss wird deshalb – auch wenn die Bedingungen für einen Antrag auf Abschreibung nach Art. 57 Abs. 4 Bst. b KRG gegeben wären – aufrechterhalten.

Postulat betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) von Kantonsrat Walter Wyrsch, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Der Bericht der Arbeitsgruppe zur fachlichen Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich wurde durch den Kantonsrat am 12. März 2015 mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) mit drei parlamentarischen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

In einem zweiten Schritt sollen die finanziellen Aspekte der beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung miteinander verglichen werden. Dazu braucht es jedoch verlässliche Zahlen, die aufgrund der seit 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten neuen Spitalfinanzierung frühestens im Jahr 2015 vorliegen werden.

Ausgehend von diesen beiden Analysen wird die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat im Verlauf von 2016 einen Bericht mit dem allfälligen Handlungsbedarf und möglichen Änderungsvorschlägen auch zur Aufgabenteilung unterbreiten.

Das Postulat ist zum heutigen Zeitpunkt deshalb erst zum Teil beantwortet.

Postulat betreffend Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (53.11.06) von Kantonsrat Urs Küchler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes legte der Regierungsrat die Altersbeschränkung für den Tabakkonsum in Obwalden bei 18 Jahren fest. Die Revision wurde vom Kantonsrat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2015 bzw. 2. Dezember 2015 beraten und verabschiedet. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 in Alpnach (52.12.02) von Kantonsrat Willy Fallegger, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Die Genehmigung des Generellen Projektes Vollanschluss A8 Alpnach Süd erfolgte durch den Bundesrat am 14. Januar 2015. Mit dieser Genehmigung beauftragte der Bundesrat das AST-RA mit der Planung des Ausführungsprojektes. Er bestätigte weiter die Zuordnung des Projektes zur Kategorie „Ausbau Nationalstrasse“, d.h. dass der Bund das Projekt, exklusiv Zufahrtsstrasse und flankierende Massnahmen im Dorf, zu 100 Prozent bezahlt.

Der Inhalt des Postulates, dass sich der Kanton zu 60 Prozent und die Gemeinde zu 40 Prozent an den Gesamtkosten des Vollanschlusses beteiligen müssen, ist nach dem definitiven Entscheid des Bundesrates hinfällig geworden. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Alterspolitik in OW – der Kanton übernimmt Verantwortung und erarbeitet eine Gesamtstrategie (52.12.07) von Kantonsrat Peter Wechsler, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat zuhanden der Kantonsratssitzung vom 12. März 2015 den Bericht über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich. Das Anliegen betreffend Alterspolitik wurde in diesem Bericht aufgenommen und geprüft. Das Postulat, welches ursprünglich als Motion eingereicht wurde, ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs (53.13.01) von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Dem Kantonsrat wurde zuhanden der Kantonsratssitzung vom 23. April 2015 der Bericht des Regierungsrats betreffend die Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs unterbreitet. Das Postulat ist **abzuschreiben**.

Postulat betreffend sinnvolle Verwertung von Schwemmhholz (53.13.02) von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Das Postulat wurde vom Regierungsrat am 18. Februar 2014 dahingehend beantwortet, dass die sinnvolle energetische Verwertung des Schwemmholzes ein Anliegen ist. In einem NRP unterstützten Vorprojekt „Holzenegie-Wärmeverbund Sarnen“ wurde aufgezeigt, dass in einem Wärmeverbund Sarnen unter anderem das Schwemmhholz vor Ort energetisch genutzt werden kann. Die Diskussion um den Wärmeverbund Sarnen ist im Regierungsrat im Gang.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Naturgefahrenfonds (52.14.02) von Kantonsrat Daniel Wyler, Engelberg, und Mitunterzeichnende.

Der Bericht zum Postulat wurde Ende 2015 vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Bericht wird im Kantonsrat anfangs 2016 beraten.

Postulat betreffend angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige (53.14.01) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Der Bericht zu diesem Postulat ist in Bearbeitung und wird fristgerecht dem Kantonsrat vorgelegt.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung (52.15.04) von Kantonsrat Walter Küchler, Flüeli-Ranft, und Mitunterzeichnende.

Die Vorarbeiten zur Umsetzung dieses Postulats wurden aufgenommen.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2008/2009, 2013/2014 sowie 2015/2016 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Im Kantonsrat	30. April 2009	Bericht	Energiekonzept
<i>Anmerkung</i>	<i>Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton prüft zusammen mit dem EWO und den Gemeinden das ungenutzte Potenzial im Bereich der Wasserkraft (Optimierung, Erweiterung und Ausbau der Stromproduktionsanlagen). Aufgrund der Ergebnisse entwickelt der Kanton mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Potentialnutzung der Wasserkraft mit dem Ziel, den Eigenbedarf zu decken und elektrische Energie zu exportieren.</i>		
<i>Stand Behandlung</i>	Vorarbeiten laufen		
<i>Anmerkung</i>	<i>Zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton und das EWO prüfen gemeinsam eine atomenergieunabhängige Stromversorgung und erarbeiten eine entsprechende Massnahmenplanung.</i>		
<i>Stand Behandlung</i>	Vorarbeiten laufen		
Im Kantonsrat	23. Mai 2013	Bericht	Geschäftsbericht 2012
<i>Anmerkung</i>	<i>Internes Kontrollsystem (S. 245 - 246): Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 385 vom 28. Februar 2012 hat der Regierungsrat das Vorgehen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems für existenzgefährdende und bedeutende Risiken festgelegt. Das Vorgehen auf Stufe Verwaltungseinheiten wurde hingegen bis jetzt nicht definiert. Der Regierungsrat wird beauftragt, die gemäss Artikel 69 des Finanzhaushaltsgesetzes erforderlichen Weisungen für die Einführung eines Internen Kontrollsystems über die bedeutenden Prozesse auch auf Stufe Verwaltungseinheiten zu erarbeiten und zu erlassen. Es gilt zu berücksichtigen, dass gemäss den allgemeinen Revisionsgrundsätzen ein Internes Kontrollsystem nur dann existiert, wenn die entsprechenden Prozesse dokumentiert sind.</i>		
<i>Stand Behandlung</i>	Im Geschäftsbericht 2014 wurde zu dieser Anmerkung festgestellt, dass in der Verwaltung unterschiedliche Verständnisse der Begriffe IKS, Risikomanagement und Controlling vorhanden seien. Im Rahmen einer Sitzung vom 15. April 2015 (Teilnehmer: Finanzdirektor, GRPK-Präsident, Landschreiber [Vorsitz], Finanzkontrolleur, Finanzverwalter, Departementssekretär Finanzdepartement) wurde das weitere Vorgehen besprochen. Die Staatskanzlei wird nach Massgabe verfügbarer Kapazitäten die nächsten Schritte zur Vervollständigung des kantonalen IKS angehen.		

Im Kantonsrat	11. September 2014	Bericht	Motion betreffend Baubewilligungsverfahren
Anmerkung	Seite 4 Software GemDat Pegasus: Das zuständige Departement informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sobald die erwähnten Kinderkrankheiten gelöst sind. Ziel ist, dass das System ab 1.1.15 stabil in Betrieb ist.		
Stand Behandlung	Kinderkrankheiten sind beseitigt, stetige Verbesserungen und Optimierungen zu Gunsten der Anwender sind laufend in Erarbeitung (siehe auch Berichtsteil Bau- und Raumentwicklungsdepartement).		
Anmerkung	Seite 5 Checkliste: Das zuständige Departement informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sobald die Checkliste vom BRD und den Gemeinden verabschiedet und in Kraft getreten ist. Ziel ist, dass die Checkliste ab 1.2.15 verbindlich in Gebrauch ist.		
Stand Behandlung	Checkliste bzw. neues Baugesuchformular sind seit Herbst 2015 in Kraft. Derzeit werden damit Erfahrungen gesammelt (siehe auch Berichtsteil Bau- und Raumentwicklungsdepartement).		
Anmerkung	Seite 6 Berichterstattung: Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht 2014 präzise, mit welchen Fristen die Baugesuche behandelt wurden. Das Jahresziel 2015 ist die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen (vgl. BauV Art. 32 Abs. 4)		
Stand Behandlung	Die Statistik ist im Berichtsteil des Bau- und Raumentwicklungsdepartements enthalten.		
Im Kantonsrat	4. Dezember 2014	Bericht	Amts-dauer-planung 2014 bis 2018
Anmerkung	Seite 17: 7.3.1.1. Baukultur: Grundlagen betreffend Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzone sind auf Verordnungsstufe zu erlassen		
Stand Behandlung	Siehe Ausführungen im Berichtsteil des Bau- und Raumentwicklungsdepartements.		
Anmerkung	Seite 17: 7.3.1.1. Baukultur: Bezogen auf diese Massnahme sistiert der Regierungsrat sämtliche Arbeiten in Bezug auf die Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes (voraussichtlich 2017) geprüft.		
Stand Behandlung	Grundlagenarbeiten zur Baugesetzrevision sind gestartet		
Anmerkung	Seite 21: 8.4.1.1: Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden: Der Regierungsrat lädt die Unternehmen mit Kantonsbeteiligung ein in ihren Geschäftsberichten gemäss Energiekonzept 2009 ihre Vorbildwirkung aufzuzeigen.		
Stand Behandlung	Die Berichterstattung kann frühestens im Geschäftsbericht 2016 erfolgen, da die Geschäftsberichte der betroffenen Unternehmungen über das Jahr 2015 zum Zeitpunkt der Verfassung des kantonalen Berichts anfangs 2016 noch nicht vorlagen.		

Anmerkung	<i>Seite 21: 8.4.1.2/8.4.2.1: Kantonaies Energiegesetz erarbeiten: Der Regierungsrat prüft, in welchem Erlass die energiepolitischen Fragen zu regeln sind</i>
Stand Behandlung	Der Regierungsrat hat 2015 die Notwendigkeit eines separaten Energiegesetzes geprüft. Er erachtet es als zweckmässig, die Pendenzen im Bereich Energie nicht in einem separaten Gesetz sondern die anstehenden gesetzgeberischen Arbeiten in den bereits bestehenden rechtlichen Erlassen vorzunehmen. Er beauftragte das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Regierungsrats-Beschluss vom 22. September 2015 die vorhandenen Pendenzen im Bereich Energie anzugehen und die notwendigen Nachträge zu den relevanten rechtlichen Erlassen auszuarbeiten.

Im Kantonsrat	4. Dezember 2014	Bericht	IAFP 2015 bis 2018
Anmerkung	<i>Seite 126/127: Ziffer 7.3 BRD-4 Baukultur: Bezogen auf diese Massnahme sistiert der Regierungsrat sämtliche Arbeiten in Bezug auf die Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes (voraussichtlich 2017) geprüft</i>		
Stand Behandlung	Grundlagenarbeiten zur Baugesetzrevision sind gestartet		

Im Kantonsrat	12. März 2015	Bericht	Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich
Anmerkung	<i>Seite 8: 1.3 & 1.4 Empfehlungen der Arbeitsgruppen an die Einwohnergemeinden und an die Leistungserbringer: Das Gesundheitsamt regelt die Kommunikation der Empfehlungen an die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer. Das Amt hat bis zum 1. Reporting im 2017 Angaben zu den Umsetzungen in den Einwohnergemeinden und von den Leistungserbringern aufzuzeigen</i>		
Stand Behandlung	Kommunikationsempfehlungen wurden an Einwohnergemeinden und Leistungserbringer abgegeben. Erstellung des Berichts zum zweiten Teil der Analyse der Versorgungskette ist in Bearbeitung.		

Anmerkung	<i>Seite 9: 1.1 Empfehlung 5a: Ergänzend zum Thema der Wartepatienten soll das Thema der Übergangspflege im Bericht des Regierungsrates aufgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer im Rahmen der Pflegefinanzierung definierten Form der „Akut- und Übergangspflege“ und einer weiter gefassten Form von Übergangspflege.</i>		
Stand Behandlung	Situationsanalyse ist in Bearbeitung		

Anmerkung	<i>Gesamtbericht: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Jahr 2017 ein nächstes Reporting zum Stand der Arbeiten zu unterbreiten.</i>		
Stand Behandlung	In Planung für 2017		

Im Kantonsrat	3. September 2015	Bericht	Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 5, 2.1. Entwicklung der überbauten Flächen im Kanton; Thema überbaute Fläche insgesamt: Der Kantonsrat erwartet konkretere Aussagen zur Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kanton in den Zeitperioden vor und nach der Inkraftsetzung der Steuerstrategie. Hierzu müssen nach Möglichkeiten Vergleiche mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen gemacht werden.</i>		
Stand Behandlung	Die Berichterstattung erfolgt im Berichtsteil des Bau- und Raumentwicklungsdepartements.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 5, 2.2. Entwicklung der Immobilienpreise; Wohnbau Industriebau, Gewerbe: Der Regierungsrat wird beauftragt nach Möglichkeit die Preise der Eigentumswohnungen vor und nach 2006 in den Vergleich mit jenen der anderen Zentralschweizer Kantone, beziehungsweise bei Industrie- und Gewerbebau in den Vergleich zur Grossregion Zentralschweiz zu stellen.</i>		
Stand Behandlung	Das Monitoring der Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Kanton Obwalden vom 31. Januar 2015 liegt vor und wird aktuell erneuert. Die Zahlen zu den Industrie- und Gewerbebauten gehören nicht dazu. Das Monitoring muss nötigenfalls durch das Volkswirtschaftsdepartement entsprechend erweitert werden, da sich die Daten des BFS nur noch auf Grossregionen beziehen.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Seite 5, 2.3. Entwicklung der Mietpreise für Wohnungen und Leerwohnungsbestände: Der Regierungsrat wird beauftragt die Mietpreisentwicklung relativ zum frei verfügbaren Einkommen zu stellen und diese, wenn möglich, mit anderen ähnlichen gelagerten Kantonen zu vergleichen.</i>		
Stand Behandlung	Der Vergleich Mietpreisentwicklung und frei verfügbares Einkommen muss von Volkswirtschaftsdepartement erstellt oder in Auftrag gegeben werden.		
<i>Anmerkung</i>	<i>Der Regierungsrat wird beauftragt zukünftig diese Themen als integrativen Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen.</i>		
Stand Behandlung	Die Umsetzung der Anmerkung wird im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Wirkungsberichts geklärt.		
Im Kantonsrat	2. Dezember 2015	Bericht	Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)
<i>Anmerkung</i>	<i>Bau- und Raumentwicklungsdepartement (S. 28) Änderung Jagdsystem (Revierjagd) Die Massnahme „Änderung Jagdsystem“ (Revierjagd) ist zu streichen</i>		
Stand Behandlung	Die Prüfung einer Änderung des Jagdsystems wird nicht weiter verfolgt.		

Im Kantonsrat	3. Dezember 2015	Bericht	IAFP 2016 bis 2019
Anmerkung	<i>Finanzdepartement Ziffer 5. 24 Finanzverwaltung: 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben Kostenstelle 2482 Gebundene Abgaben (Seite 60):</i> <i>Gemäss Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2) setzt der Kantonsrat alljährlich bei der Beratung des Budgets die Anteile fest, die von den Strassenverkehrssteuern für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen. Gemäss Art. 17 Abs. 3 legt der Kantonsrat zudem die einzelnen Anteile der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes, die Förderung der Verkehrssicherheit, die Förderung des Langsamverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Abgeltung der zulasten des allgemeinen Haushalts gehenden externen Kosten des Strassenverkehrs fest.</i> <i>Der Regierungsrat wird beauftragt künftig die Kriterien und die Beträge der verschiedenen Verrechnungen (Kto. 2482.3990.02) im IAFP aufzuzeigen. Zudem sind einmalig im Geschäftsbericht 2015 dieselben Angaben auszuweisen.</i>		
Stand Behandlung	Die Anmerkung wird umgesetzt. Betreffend Teil Geschäftsbericht 2015 siehe Staatsrechnung 2015, S. 34/35 (Beträge) sowie S. 197/198 (Kriterien).		
Anmerkung	<i>Sicherheit- und Justizdepartement 35 Sozialamt: 3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019 Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Seite 90):</i> <i>Der Regierungsrat wird beauftragt unter Einbezug der Einwohnergemeinden zu prüfen, ob aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene und der erst vor kurzem angepassten Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden eine Verschiebung der kantonalen Evaluation Sinn machen würde. Die allfällig notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu beantragen.</i>		
Stand Behandlung	Mit den Arbeiten wurde begonnen.		
Anmerkung	<i>Bau- und Raumentwicklungsdepartement: 6100 Tiefbau / Verwaltung 6108 Radrouten Projekt und Bau (Sarnen – Kerns, Sarnen Alpnach) (S. 149):</i> <i>Der Regierungsrat wird beauftragt auf den Planungsstopp zu verzichten.</i>		
Stand Behandlung	Der Planungsstopp bleibt für 2016 bestehen, da der Kantonsrat das Budget 2016 ohne eine Radrouten-Planungsposition am 2. Dezember 2015 verabschiedet hat. Im IAFP 2017-2019 sind im Jahr 2017 Fr. 100 000.– wieder aufgenommen worden. Die Aufhebung des Planungsstopps kann erst mit der Genehmigung des Budgets 2017 durch den Kantonsrat erfolgen.		

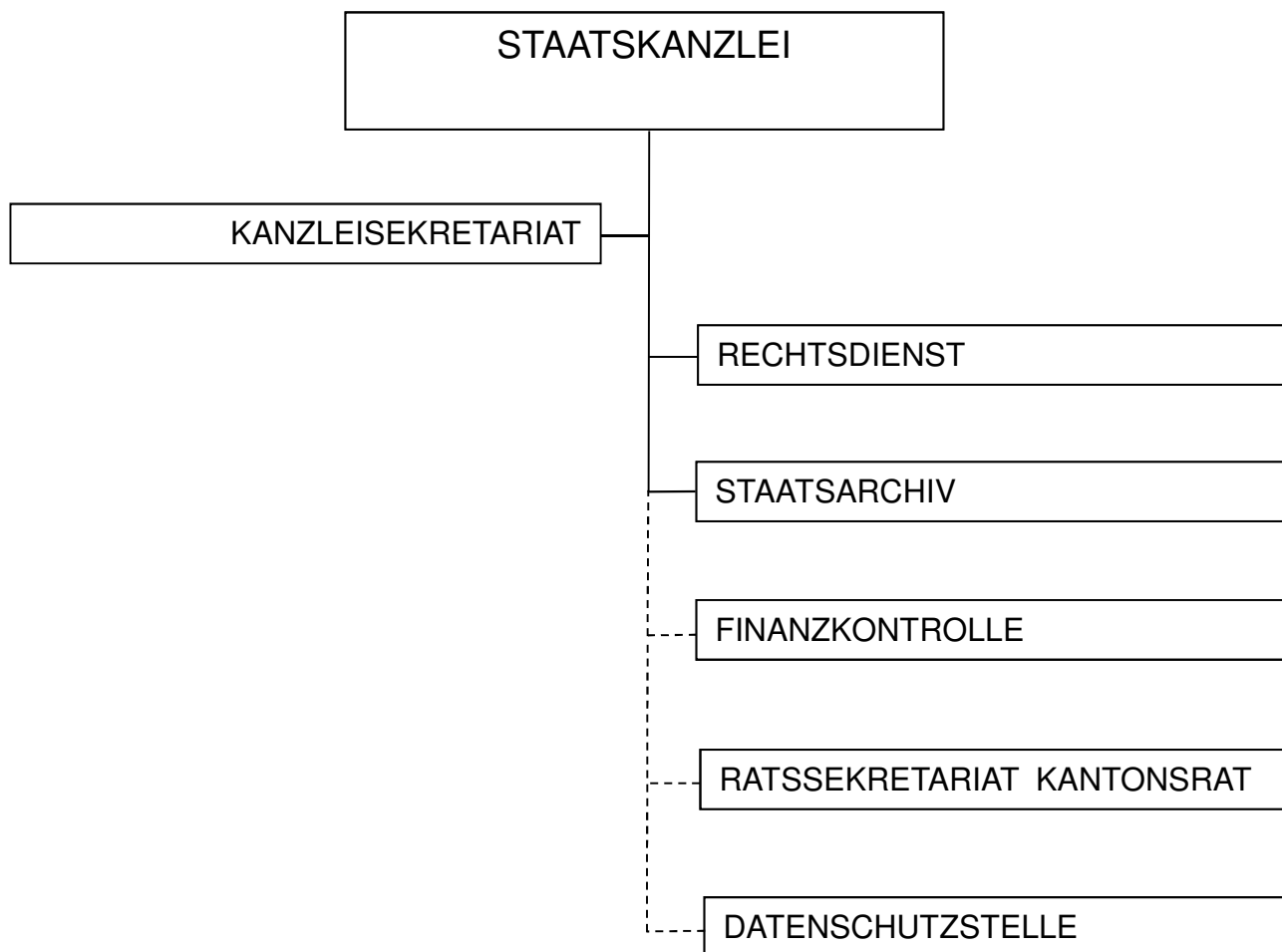
Anmerkung	<i>Gesetzgebungsprogramm Staatskanzlei: Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt) (S. 165):</i> <i>Der Regierungsrat wird mit der Prüfung beauftragt, den amtlichen Teil des Amtsblatts zukünftig mit dem „Aktuell“ (als Bestandteil dessen) zu versenden.</i>
Stand Behandlung	Die mit der Anmerkung eingebrachte Variante wird in die laufende Überprüfung der künftigen Erscheinungsform des Amtsblatts (physisch und/oder elektronisch) einbezogen.



4 Staatskanzlei und Departemente



4.1 Staatskanzlei



Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2014	2015
Kanzleistab	3.0	2.9
Kanzleisekretariat	4.7	4.6
Rechtsdienst	2.9	3.0
Staatsarchiv	3.3	3.3
Finanzkontrolle	2.6	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	1.05
Insgesamt	17.45	17.25

Die Umsetzung der Staatskanzleiziele im Überblick

PB-Nr.	Politikbereich	
0	Allgemeine Verwaltung	
Nr.	Schwerpunkt	
STK-4	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2015 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organisationseinheit erreicht.	Erreicht: "Records Management" ist in der kantonalen Verwaltung grundsätzlich eingeführt. Die Stabilität des Records Management Systems (RMS) muss noch verbessert werden, damit das System ohne technische Probleme eingesetzt werden kann.
STK-5	Einführung des elektronischen Amtsblatts	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Im Hinblick auf eine rechtsverbindliche Wirkung der elektronischen Form des Amtsblatts liegt eine entsprechende Machbarkeitsstudie samt Entwurf eines Nachtrags zum Publikationsgesetz vor.	Erreicht (siehe auch "3 Kantonsrat", Anmerkung zum Gesetzgebungsprogramm Staatskanzlei: Nachtrag zum Publikationsgesetz)

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die neuen Kantonsratsmitglieder sind mit den Prozessen und Aufgaben des Kantonsrats vertraut.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die/der per Mai 2015 anzustellende "Informationsbeauftragte" ist eingearbeitet und erbringt ihre/seine Leistung den Erwartungen der Kunden (Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung) entsprechend.	Erreicht

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

140/142 Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	Ausgeführte Aktivitäten: siehe Ziele Staatskanzlei
	Kommentar: –

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2015	Stand der Umsetzung
Nachtrag zur Verwaltungsverfahrensverordnung (elektronische Aktenführung)	Die Bearbeitung wurde mit Blick auf die in den nächsten Jahren anstehende Erarbeitung kohärenter rechtlicher Grundlagen für die elektronische Aktenablage und Archivierung nicht in Angriff genommen.

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von 8 (Vorjahr: 8) Plenarsitzungen im Amtsjahr 2014/2015, an welchen 118 (Vorjahr: 102) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat).
Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2013/2014	2014/2015
Seitenzahl	268	325

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch > Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2014/2015 an 38 (39) Sitzungen 529 (581) Geschäfte, davon unter anderen 49 (Vorjahr 51) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 18 (17) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 5 (9) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 11 (41) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 49 (46) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2013/2014	2014/2015
Anzahl Geschäftsnummern	581	529
Seitenzahl gesamthaft	2 229	2 106

1422/23 Amtsblatt und Passzentrum

1422 Amtsblatt

Vielfältige Inseratenträger umwerben den Inseratenmarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private Anzeigen		davon
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl	Publicitas Inseratenzahl
2014	5 927	2 300	388	508	73
2015	5 674	2 197	161	353	34

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus:

Jahr	Identitätskarte 2003	Pass mit biometrischen Daten	2006/2010 Total Ausweise	ausgestellte
2014	3 999	2 717	6 716	
2015	4 566	3 097	7 663	

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen 2015 sind einwandfrei durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: – durchgeführt bzw. vorbereitet
Die Gesamterneuerungswahl 2015 für den Nationalrat (Bund) und die kantonale Wahl des Ständerats sind einwandfrei durchgeführt.	Kommentar: siehe Berichtsteil Wahlen und Abstimmungen
Die Gesamterneuerungswahlen 2016 der Gemeinderäte (soweit in der Zuständigkeit der Staatskanzlei) und der Gerichte sind vorbereitet	
Das Projekt E-Voting für Auslandschweizer wird im Rahmen der politischen Vorgaben und technischen Möglichkeiten weiter verfolgt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen des Bundes, Post CH AG stellte ihr Projekt vor
	Kommentar: siehe Berichtsteil Wahlen und Abstimmungen
Die Beschaffung neuer, zertifizierter Zweigwegkuverts „Wahlen und Abstimmungen und neuer Stimmrechtsausweise ist vorbereitet.	Ausgeführte Aktivitäten: – Evaluation durch eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Gemeindeschreiber ist erfolgt
	Kommentar: –
Die Herausgabe des ersten Bandes der Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (2014 und 2015) in benutzerfreundlicher und praxisorientierter Form ist vorbereitet.	Ausgeführte Aktivitäten: – Eine „Nullnummer“ liegt vor
	Kommentar: siehe Berichtsteil Entscheidsammlung: Von den VVGE zu den OGVE

Rechtsberatung (Rechtspflege, Rechtssetzung, allgemeine Rechtsberatung)

In der Berichtsperiode fielen 205 (Vorjahr: 153) Geschäfte an, die sich auf die unten aufgelisteten Bereiche verteilen. Neu werden die Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahmen an höhere Instanzen getrennt von den Genehmigungen der kommunalen Erlasse ausgewiesen. Zudem werden die politischen Vernehmlassungen separat erfasst und nun von den Stellungnahmen an höhere Instanzen (alt: Vernehmlassungen) unterschieden. Aus diesen Gründen ist ein Vergleich zur Berichtsperiode 2014 in den einzelnen Teilbereichen nur bedingt möglich.

	2014	2015
Rechtsmittelentscheide, Vernehmlassungen,		
Genehmigung kommunaler Erlasse	33	47
Erlasse, Vereinbarungen	22	0
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften	10	36
Allgemeine Rechtsberatung	88	12
Prozesse	0	108
<i>Insgesamt</i>	<i>153</i>	<i>2</i>
Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahme an höhere Instanzen		205
Genehmigung kommunaler Erlasse		
Erlasse, Vereinbarungen		
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften		
Allgemeine Rechtsberatung		
Politische Vernehmlassungen		
Prozesse		
<i>Insgesamt</i>		

Wahlen und Abstimmungen

Erneuerungswahlen des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2015 bis 2019

Alle vier Jahre finden die Erneuerungswahlen des Mitglieds für den Nationalrat und des Mitglieds für den Ständerat statt. Im Jahr 2015 galt es wiederum, die Obwaldner Vertretung in die eidgenössischen Räte zu wählen. Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2015 bis 2019 fanden am 18. Oktober 2015 statt.

Erneuerungswahl des Nationalrats

Der Kanton Obwalden wählt sein Mitglied des Nationalrats im Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahlverfahren). Dem Wahlakt geht ein Wahlvorschlagsverfahren mit der Möglichkeit der stillen Wahl voraus: Wird bis zum festgelegten Termin einzig ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, erklärt der Regierungsrat die Kandidatin oder den Kandidaten als in stiller Wahl gewählt. Gehen innert Frist mehrere gültige Wahlvorschläge ein, kommt es zur Volkswahl.

Da es sich bei den Nationalratswahlen um eidgenössische Wahlen handelt, sind auch die aus dem Kanton Obwalden stammenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wahlberechtigt.

Der bisherige Nationalrat Karl Vogler, Rechtsanwalt und Notar, Bürglen, stellte sich für eine neue Amtsdauer zur Wiederwahl. Seine Kandidatur wurde von einem überparteilichen Komitee unterstützt. Herausgefordert wurde er von Daniel Wyler, Jurist und Unternehmensleiter, Engelberg (SVP Obwalden).

Die Wahlbeteiligung betrug 59,51 Prozent (2011: 64,27 Prozent). Gewählt wurde das bisherige Mitglied Karl Vogler mit folgenden Ergebnissen:

Gemeinde	Stimmberechtigte		Eingelangte Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Karl Vogler, 1956, Rechtsanwalt und Notar, Bürglen, überparteiliches Komitee	Daniel Wyler, 1959, Jurist und Unternehmensleiter, Engelberg, SVP Obwalden
	Total	davon Auslandschweizer				
Sarnen	7 384	102	4 505	4 378	2 874	1 504
Kerns	4 364	102	2 601	2 605	1 751	850
Sachseln	3 574	50	2 154	2 089	1 462	627
Alpnach	4 093	39	2 251	2 183	1 370	813
Giswil	2 635	27	1 457	1 412	890	522
Lungern	1 578	51	1 077	1 042	797	245
Engelberg	2 616	68	1 476	1 433	767	666
TOTAL	26 244	439	15 617	15 138	9 911	5 227

... und des Ständerats

Die Wahl des Mitglieds für den Ständerat erfolgt im gleichen Verfahren wie die Nationalratswahl. Indessen handelt es sich bei den Ständeratswahlen um kantonale Wahlen. Die aus dem Kanton Obwalden stammenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind deshalb nicht wahlberechtigt.

Nach vier Amtsdauern gab Ständerat Hans Hess auf das Ende der laufenden Legislatur seinen Rücktritt bekannt. Er - damals noch parteilos - wurde von der Landsgemeinde am 26. April 1998 ins Stöckli gewählt und prägte während 17 Jahren die nationale Politik.

Am 18. Oktober 2015 kämpften folgende Kandidaten um den Einzug ins Stöckli: Erich Ettlin, dipl. Steuerexperte, Kerns (CVP Obwalden), Adrian Halter, Unternehmer, Sarnen (SVP Obwalden) und André Windlin, Landwirt, Melchtal (FDP.Die Liberalen Obwalden).

Gemeinde	Stimm-berechtigte	Eingelangte Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Erich Ettlin, 1962, dipl. Steuer-experte, Kerns, CVP Ob-walden	Adrian Halter, 1962, Unternehmer, Sarnen, SVP Obwal-den	André Windlin 1968, Landwirt, Melchtal, FDP.Die Liberalen Obwalden
Sarnen	7 282	4 484	4 336	2 078	1 131	1 127
Kerns	4 262	2 688	2 616	1 053	561	1 002
Sachseln	3 524	2 143	2 093	1 061	474	558
Alpnach	4 054	2 250	2 188	1 007	674	507
Giswil	2 608	1 453	1 410	536	413	461

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Eingelangte Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Erich Ettlin, 1962, dipl. Steuer- experte, Kerns, CVP Ob- walden	Adrian Halter, 1962, Unternehmer, Sarnen, SVP Obwal- den	André Windlin 1968, Landwirt, Melchtal, FDP.Die Liberalen Obwalden
Lungern	1 527	1 051	1 017	481	246	290
Engelberg	2 548	1 459	1 423	538	524	361
TOTAL	25 805	15 528	15 083	6 754	4 023	4 306

Die Wahlbeteiligung betrug 60,17 Prozent (2011: 63,75 Prozent).

Das absolute Mehr betrug bei 15 083 in Betracht fallenden Wahlzetteln 7 542 Stimmen. Dieses Quorum erreichte im ersten Wahlgang keiner der drei Kandidaten.

... mit einem zweiten Wahlgang

Weil im ersten Wahlgang keiner der drei Kandidaten das erforderliche absolute Mehr der Stimmen erreicht hatte, kam es zu einem zweiten Wahlgang. Erich Ettlin und André Windlin traten auch im zweiten Wahlgang wieder an, Adrian Halter - der das schlechteste Ergebnis im ersten Wahlgang erreichte - erklärte den Verzicht. Der zweite Wahlgang wurde am 15. November 2015 durchgeführt.

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Eingelangte Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Erich Ettlin, 1962, dipl. Steuerexperte, Kerns, CVP Obwalden	André Windlin 1968, Landwirt, Melchtal, FDP.Die Liberalen Obwalden
Sarnen	7 269	4 077	3 971	2 291	1 680
Kerns	4 269	2 637	2 590	1 245	1 345
Sachseln	3 537	2 005	1 962	1 185	777
Alpnach	4 055	1 994	1 922	1 123	799
Giswil	2 611	1 281	1 254	601	653
Lungern	1 525	903	875	477	398
Engelberg	2 553	1 185	1 150	519	631
TOTAL	25 819	14 082	13 724	7 441	6 283

Mit 7 441 Stimmen schaffte Erich Ettlin, Kerns (CVP Obwalden) den Einzug in die kleine Kammer und vertritt in der Amtsdauer 2015 bis 2019 die Interessen des Standes Obwalden in Bundesbern.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
08.03.15	Volksinitiative vom 5. November 2012 „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“	2 437	8 955	44.61
	Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 „Energie statt Mehrwertsteuer“	674	10 681	44.42
14.06.15	Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik)	5 534	6 986	49.79
	Volksinitiative vom 20. Januar 2012 „Stipendieninitiative“	1 919	10 614	49.76
	Volksinitiative vom 15. Februar 2013 „Millionen-Erbenschaften besteuern für unsere AHV (Erb-schaftssteuerreform)“	2 272	10 523	49.95
	Änderung vom 26. September 2014 des Bundes-gesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)	5 211	7 512	49.89
29.11.15	keine eidgenössische Volksabstimmung	---	---	---
Kantonale Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbe- teiligung in %
18.10.15	Nachtrag vom 29. Januar 2015 zum Baugesetz (Umsetzung IVHB)	8 082	5 615	56.23
	Nachtrag vom 23. April 2015 zur Jagdverordnung	7 799	5 058	55.15

Initiativen und Referenden**Zwei Volksmotionen**

In der Berichtsperiode wurden zwei Volksmotionen eingereicht. Beide Volksmotionen nahmen Bezug auf das neue Gesetz über das Campieren, das der Kantonsrat am 4. Dezember 2014 verabschiedet hat. Das erste Begehren wurde am 16. März 2015, das zweite am 7. April 2015 / 9. April 2015 eingereicht. Die Motionäre fordern die Streichung bzw. die Änderung von Art. 8 über das einmalige Übernachten. Der Regierungsrat nahm die eingereichten Volksmotionen zur

Kenntnis und erstellte einen Mitbericht zu Händen des Kantonsrats. Die Ratsleitung ihrerseits beauftragte die kantonsrätliche Fachkommission des Campinggesetzes mit der Vorberatung und Antragstellung. An seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 erklärte der Kantonsrat die beiden Volksmotionen als verfassungsmässig, lehnte sie jedoch ab, so dass sie nicht zustande kamen.

... und zwei Referendumsbegehren

Das erste Referendumsbegehren reichte am 9. März 2015 ein Referendumskomitee, bestehend aus den Einwohnergemeinderäten der Gemeinden Sarnen, Alpnach und Sachseln bei der Staatskanzlei ein. Nach Angaben des Referendumskomitees wurde das Begehren von rund 256 Stimmberechtigten unterzeichnet. Es verlangt, dass der vom Kantonsrat beschlossene Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung IVHB) vom 29. Januar 2015 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendumsbegehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 17. März 2015 zu Stande; das verfassungsmässige Quorum von 100 gültigen Unterschriften wurde erreicht. Die kantonale Volksabstimmung wurde auf den 18. Oktober 2015 angesetzt.

Das zweite Referendumsbegehren reichte am 1. Juni 2015 Paul Amstutz, Alpnach Dorf, als Erstunterzeichner, bei der Staatskanzlei ein. Nach Angaben des Erstunterzeichners wurde das Begehren von rund 138 Stimmberechtigten unterzeichnet. Es verlangt, dass der vom Kantonsrat beschlossene Nachtrag zur Jagdverordnung vom 23. April 2015 der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendumsbegehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 16. Juni 2015 zu Stande, das verfassungsmässige Quorum von 100 gültigen Unterschriften wurde erreicht. Die kantonale Volksabstimmung wurde auf den 18. Oktober 2015 angesetzt.

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte: Projekt bleibt weiterhin sistiert

Das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Uri zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte bleibt weiterhin sistiert. Zwar laufen die E-Voting Systeme der so genannten zweiten Generation mit zusätzlichen Sicherheitselementen (individuelle Verifizierbarkeit der Stimmabgabe) seit Frühling 2015 produktiv. Es gilt jedoch abzuwarten, ob die weiterentwickelten Systeme zur elektronischen Stimmabgabe fehlerfrei laufen (Panne bei der Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen anlässlich der Volksabstimmung vom 8. März 2015 im Kanton Aargau). Erst dann kann die Sistierung des Projekts aufgehoben werden und eine Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgen.

An der Pilotprojektzusammenarbeit mit dem Kanton Uri wird jedoch, soweit zweckmässig, festgehalten.

Anlässlich der Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 hat der Bundesrat nur dem Kanton Genf und den auf dem Genfer System beherbergten Kantonen Luzern und Basel-Stadt sowie dem Kanton Neuenburg die Bewilligung für die elektronische Stimmabgabe erteilt. Keine Bewilligung erhielten die neun Kantone des Consortiums unter der Federführung des Kantons Aargau. Ein externes Audit wies im System des Consortiums eine Lücke beim Schutz des Stimmgeheimnisses nach. Die elektronische Stimmabgabe anlässlich der Nationalratswahlen 2015 war deshalb nur gerade in vier Kantonen möglich.

Nachdem der Bund das System des Consortiums zur elektronischen Stimmabgabe an den eidgenössischen Wahlen nicht zugelassen hatte, beschloss dieses, auf eine Weiterentwicklung des Systems zu verzichten und sich aufzulösen. Eine Nachbesserung des Systems zur elektronischen Stimmabgabe nach den Vorgaben des Bundes hätte voraussichtlich erhebliche Kosten verursacht. Die entsprechenden Investitionen waren für die Consortiumskantone nicht vertretbar. Derzeit prüfen die ehemaligen Consortiumskantone neue Kooperationen. In Frage kommen

der Kanton Genf, der mit den Kantonen Luzern, Basel-Stadt und Bern kooperiert oder der Kanton Neuenburg, der für die elektronische Stimmabgabe mit der Post CH AG zusammenarbeitet.

Einführung eines neuen Zweiwegkuverts für Wahlen und Abstimmungen

Seit Einführung der erleichterten brieflichen Stimmabgabe ist der Anteil der brieflich abgegebenen Stimmen bei Wahlen und Abstimmungen stetig angestiegen. Heute liegt der Anteil gesamtschweizerisch bei weit über 90 Prozent. Damit ist die briefliche Stimmabgabe klar die bevorzugte Art der Stimmabgabe. Allerdings führt die Verwendung ungeeigneter Stimmkuvertlösungen durch die Kantone zu Beschädigungen der Wahl- und Abstimmungssendungen und zu einem Zusatzaufwand bei der postalischen Verarbeitung.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat die Post CH AG ein neues Zweiwegkuvert entwickelt, das auf den 1. April 2016 für den Versand aller Wahl- und Abstimmungssendungen eingeführt wird. Gleichzeitig erhebt die Post CH AG ab diesem Zeitpunkt einen Zuschlag für den Versand von Stimmkuverts, die nicht den Vorgaben der Post entsprechen.

Der Kanton Obwalden verwendet seit rund zehn Jahren eine Stimmkuvertlösung nach dem sogenannte „Solothurner Modell“. Die Lösung entspricht nicht den neuen Vorgaben der Post. Eine Umstellung auf eine neue, von der Post zertifizierte Stimmkuvertlösung ist damit insofern zwingend, als dass nur mit einer Umstellung der erwähnte Zuschlag entfällt. Eine aus Vertretern von Gemeinden und Kanton zusammengesetzte Arbeitsgruppe ist derzeit daran, die in Frage kommenden Stimmkuvertlösungen zu prüfen und auszuwerten. Parallel dazu bereitet sie die notwendige Anpassung der Abstimmungsgesetzgebung vor. Geplant ist, dass der Kanton Obwalden ab Anfang 2018 seine Wahlen und Abstimmungen mit einem neuen Stimmkuvert und infolge dessen auch mit neuen Stimmrechtsausweisen durchführen wird. Um die Zeit bis zur Umstellung zu überbrücken, muss der Bestand an bisherigen Stimmkuverts und Stimmrechtsausweise leicht aufgestockt werden.

Gesetzesdatenbank

Statistik

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2015 ergaben sich folgende Änderungen:

	2014	2015
Aufnahme neuer Erlasse	9	5
Änderungen geltender Erlasse	37	43
Entfernung aufgehobener Erlasse	13	3

Im Januar 2015 enthielt die elektronische Gesetzesdatenbank 532 in Kraft stehende Erlasse, per Ende Dezember 2015 noch 509 Erlasse.

Bisher wurden die Tarifverträge, insbesondere jene nach Art. 46 ff. des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10), in der chronologischen und der systematischen Gesetzessammlung des Kantons (Amtsblatt und elektronische Gesetzesdatenbank) publiziert. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Tarifverträge markant zugenommen. Am 1. September 2015 beschloss der Regierungsrat, dass Tarifverträge zukünftig auf die Publikation der Tarifverträge in der elektronischen Gesetzessammlung zu verzichten, da es

sich nicht um allgemein-abstrakte Erlasse sondern um individuell-konkrete Verfügungen handelt, die nach den kantonalen Publikationsvorschriften nicht zwingend in der elektronischen Gesetzesdatenbank publiziert werden müssen. Aus der elektronischen Gesetzesdatenbank wurden 25 Tarifverträge entfernt (ABl 2015, S. 1524). Die Tarifgenehmigungen werden aber weiterhin im Amtsblatt (unter dem Titel „Regierungsrat“ und nicht mehr unter dem Titel „Gesetzesammlung“) publiziert.

Gesetzestchnik

Die Richtlinien über die Erarbeitung und Gestaltung kantonalen Erlasse sollen dem Regierungsrat, dem Kantonsrat und der Verwaltung die Konzeption und das Formulieren von Erlassen erleichtern. Sie sollen zu einer sorgfältigen, durchdachten und in sich widerspruchsfreien Rechtssetzung anleiten und die bisherige Praxis anhand von Beispielen dokumentieren. Die Richtlinien wurden erstmals 1995 herausgegeben und 2008 letztmals überarbeitet. Mit der Einführung des neuen Erlassredaktions- und -verwaltungssystems LexWork im Jahr 2013 haben sich die technischen und formellen Rahmenbedingungen bei der Erarbeitung von Erlassen wesentlich geändert. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2014 die Staatskanzlei beauftragt, die Richtlinien zur Gesetzestchnik vom 24. Juni 2008 zu überarbeiten. Die Staatskanzlei hat am 22. Dezember 2015 die Richtlinien verabschiedet und der Redaktionskommission des Kantonsrats zur Kenntnis gebracht.

Entscheidensammlung: Von den VVGE zu den OGVE

Die Reihe „Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide des Kantons Obwalden“ (VVGE) wurde bis 2013 gemeinsam von der Staatskanzlei und dem Verwaltungsgericht herausgegeben. Sie besteht aus 20 Bänden und enthält grundsätzliche Entscheide und Stellungnahmen des Kantons- und Regierungsrats, der Departemente, Amtsstellen, Verwaltungskommissionen und des Verwaltungsgerichts der Jahre 1966 bis 2013 über eine zwei- oder mehrjährige Periode. Das Obergericht des Kantons Obwalden publizierte bis 2013 grundsätzliche Entscheide im „Amtsbericht über die Rechtspflege“ (AbR). Dort wurden bis 1996 auch die Entscheide des Versicherungsgerichts und der Rekurskommission für Sozialversicherung veröffentlicht. Seit 2014 werden im nun jährlich erscheinenden Amtsbericht über die Rechtspflege keine Entscheide mehr publiziert. Mit dem von der Staatskanzlei im Dezember 2015 veröffentlichten Generalregister VVGE 1966 bis 2013 und dem vom Obergericht im September 2015 veröffentlichten Generalregister AbR 1976 bis 2013 wurden die beiden Entscheidsammlungen abgeschlossen. Im Jahr 2016 wird der erste Band der „Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide“ (OGVE 2014/15) erscheinen, in dem grundsätzliche Entscheide des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Kantons- und Regierungsrats, der Verwaltung und der Verwaltungskommissionen in einer Publikation zusammengefasst werden.

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2014	2015
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	65	98
Apostillen	469	569
Insgesamt	534	667

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Ordnungsgemässe und rationelle Aktenführung: Flächendeckende Einführung des Records Managements in der kantonalen Verwaltung 2015 bis 2016	Ausgeführte Aktivitäten: – Das Records Management System ist in allen Departementen eingeführt. Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen; Vorbereitung der nötigen Infrastruktur und Organisation, Start Produktivbetrieb ab 2018	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorprojekt zusammen mit dem Staatsarchiv Nidwalden und mit Einbezug ILZ Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Sichere und funktionale Archivraumnutzung: Analyse der Raumsituation des Staatsarchivs in Bezug auf Sicherheit, Kapazität, konservatorische Anforderungen und Funktionalität, Konkretisierung von Varianten für das weitere Vorgehen	Ausgeführte Aktivitäten: – Bericht zuhanden der Büroraum- und Nutzungsplanung – Suche nach Übergangslösung im Verwaltungsgebäude Hostett Kommentar: Eine beschränkte Übergangslösung zeichnet sich ab. Mittel- und langfristig ist keine Lösung in Sicht.

Records Management und vorarchivische Beratung

Die Einführung des Records-Management-Systems RMS (Produkt eDocs RM/DM) in der kantonalen Verwaltung wurde plangemäss bis Ende Jahr abgeschlossen. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wurden im Umgang mit dem System und in Fragen der Aktenführung vor Ort geschult und betreut. Sogenannte RM-Verantwortliche erhielten eine vertiefte Schulung. Sie agieren auf den Amtsstellen als erste Ansprechpartner bei Fragen zur Aktenführung und wirken als Bindeglied zum Staatsarchiv. Das Records Management System löst die Ablage von Dokumenten auf den diversen Laufwerken ab. Geschäftsrelevante Unterlagen müssen im RMS abgelegt werden.

Die Einführung eines neuen Systems bedeutete eine grosse Veränderung in der Arbeitsweise und war mit organisatorischen Herausforderungen verbunden. Die Ablage erfolgt neu nach Regeln und auf der Grundlage eines Ordnungssystems (Klassifikation). Diese grossen Veränderungen erfolgen nicht auf Knopfdruck, sondern benötigen Zeit und eine kontinuierliche Optimierung. Der Transfer von Unterlagen von den Laufwerken ins neue System, sowie die Optimierung der Ablage und die Abgrenzung zu Fachanwendungen werden die Amtsstellen auch in der kommenden Zeit herausfordern. Zudem sind beim eingesetzten Produkt eDocs RM/DM technische Probleme zu lösen und die Stabilität zu verbessern.

Auf der Grundlagen einer umfassenden Bestandsaufnahme von Papierunterlagen in den Zwischenarchiven kontaktierte das Staatsarchiv verschiedene Ämter und beschleunigte die Abliefe-

rungen von Unterlagen ans Staatsarchiv. Der Staatsarchivar hat am Kadertag über die Bedeutung einer kontinuierlichen Überlieferungsbildung informiert. Neben der Beratung der ablieferungspflichtigen Stellen wurden private und kommunale Körperschaften und Institutionen in archivischen Fragen unterstützt. Das Staatsarchiv begleitete die Erschliessung des für die Kantongeschichte wichtigen Archivs des Klosters Muri in Sarnen durch eine Archivfirma.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Anfragen zur Thematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen besuchte das Staatsarchiv sämtliche Gemeinde- und einige Korporationsarchive. In diesen Archiven lagern die Hauptbestände zu Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren. Das Staatsarchiv verschaffte sich eine Übersicht über die relevanten Bestände und fasste die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammen.

Bestandsbildung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden 48 Ablieferungen übernommen, davon 13 mit privater Provenienz. Insgesamt ergab dies einen Zuwachs an Archivalien von 256 Laufmetern. Davon wurden rund 126 Laufmeter neu erschlossen und sind somit recherchierbar. Die starke Zunahme von abgelieferten Unterlagen ist auf die gezielte Übernahme von Beständen zurückzuführen, die bei der 2014 erfolgten Bestandesaufnahme identifiziert worden waren.

Grössere amtliche Ablieferungen erfolgten von der Kriminalpolizei, dem Handelsregister, der Grundstückschätzung, vom ehemaligen Perimetersekretariat, der Staatskanzlei sowie dem Sozialamt. Ein grosser Teil der neu eingegangenen Unterlagen konnte fortlaufend erschlossen werden. Besonders erwähnenswert ist die Erschliessung und online-Präsentation von rund 4 000 Bildern des Amts für Wald und Landschaft.

Aus Gründen der Sicherheit und Zugänglichkeit entschied sich die Korporation Kägiswil, ihre bis ins 15. Jahrhundert zurückreichenden und für die Geschichte des Kantons Obwalden bedeutenden Unterlagen als Depositum ins Staatsarchiv Obwalden zu geben. Als Schenkung übernahm das Staatsarchiv umfangreiche Unterlagen der Interkantonalen Spitex Stiftung, die bis 2010 die Schule für Gemeindefürsorge im Bruderklausenhof in Wilen betrieb und deren Unterlagen für die Geschichte der Frauenausbildung im Kanton Obwalden von grosser Bedeutung sind.

Bestandserhalt

Die bereits zu einem früheren Zeitpunkt mikroverfilmten Regierungsratsprotokolle wurden vom Staatsarchiv bis und mit Amtsjahr 1999/2000 mit eigenen Mitteln nachträglich digitalisiert. Die digitalisierten maschinenschriftlichen Regierungsratsprotokolle können per Volltextsuche einfacher und gezielter benutzt werden. Zudem werden die wertvollen Originale nachhaltig geschont. Die Bindung der Regierungsrats- und Kantonsratsprotokolle konnte nach einem Unterbruch in den Jahren 2013 und 2014 weitergeführt werden.

Wichtige Archivbestände werden zur Sicherung und einfacheren Benutzung im Auftrag des Staatsarchivs durch Drittanbieter in einem Kombiverfahren mikroverfilmt und digitalisiert. Im Berichtsjahr wurden neben den bereits erwähnten 4 000 Bildern des Amts für Wald und Landschaft auch die Gerichtsprotokolle des Gerichtsausschusses von 1929-1964, rund 7 500 Seiten, mikroverfilmt und digitalisiert. Von den noch nicht digital vorhandenen Kantonsratsprotokollen wurden ab den vorhandenen Mikrofilmen Digitalisate erstellt.

Der immer knapper werdende Magazinraum beschäftigte das Staatsarchiv in zunehmendem Mass. Das Magazin im Hexenturm ist komplett gefüllt, das Magazin am Hauptstandort im Verwaltungsgebäude Hostett bietet nur noch Platz für die Zugänge eines Jahres. Danach ist auch dieses Magazin komplett voll. Um Platz zu gewinnen, wurden Umstellungen im Magazin vorgenommen, indem zum Beispiel die gerollten Pläne aus der Kompaktusanlage entfernt und notdürftig auf den Planschränken gelagert wurden. Die intensiv fortgesetzte Umschachtelung und Nacherschliessung der Bestände von 1850 bis 1981 (Abteilung D) führte ebenfalls zur Verdichtung der Bestände und damit zur Schaffung von Raumkapazität.

Das Staatsarchiv hat seinen Platzbedarf bereits verschiedentlich angemeldet, namentlich zu Händen der kantonalen Büroraum- und Nutzungsplanung. Eine kurzfristige Notlösung zeichnet

sich durch die teilweise Nutzung einer Rollgestellanlage in einem Zwischenarchiv der Steuerverwaltung ab. Dabei handelt es sich allerdings um einen nicht klimakontrollierten Raum. Zudem befinden sich Schmutzwasserleitungen an der Decke des Raums. Für die langfristige Lagerung von Archivbeständen ist der Raum deshalb ungeeignet. Mittel- und langfristig ist das Staatsarchiv dringend auf archivtauglichen Magazinraum angewiesen.

Vermittlung

Im Berichtsjahr fanden zehn Führungen mit rund 180 Besuchenden statt. Erstmals bot das Staatsarchiv Führungen für die breite Öffentlichkeit im Hexenturm an. Die mit minimalen Mitteln beworbenen Führungen waren in kurzer Zeit ausgebucht und es musste kurzfristig eine weitere Führung organisiert werden.

Das Staatsarchiv weist im Berichtsjahr 158 Benutzungstage aus und beantwortete 188 schriftliche Anfragen. Die Kundinnen und Kunden des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen, von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Bachverbauungen, Büchsenmacher, Elektrizitätswerk der Gebrüder Hess in Engelberg, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Ersparniskasse, Familienforschung, Fischerei im Sarner- und Lungernsee, fürsorgliche Zwangsmassnahmen, Hans Vollenweider, Hochwasserereignisse, Interkantonale Spitex Stiftung und Bruderklausenhof, Kantonsspital, Kollegikirche, Konzessionsverfahren Ausbau des Lungernsee-Kraftwerks, Kristallglasfabrik Häfeli, Luftseilbahn Brunni-Engelberg, Militärseilbahnen in Obwalden, Schlegelsäge Kleinteil Giswil, Skilift Mörlialp, Staatswälder in Obwalden, Steuerfüsse der Obwaldner Gemeinden, Strassenbau (Brünigstrasse, Glaubenbielestrasse, Titlisdurchstich), Streit zwischen Nidwalden und Obwalden betreffend das Bundesbriefmuseum, Ziegelei. Das Staatsarchiv ist im Kanton Obwalden die offizielle Anlaufstelle für Akteneinsichtsgesuche von Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Das Staatsarchiv Obwalden war auch 2015 in diversen Medien präsent. Neben verschiedenen Publikationen, für die die Bestände des Staatsarchivs eine wichtige Quelle waren, rief ein Zeitungsartikel in der Neuen Obwaldner Zeitung zur Publikation der rund 4 000 Bilder des Amts für Wald und Landschaft im Internet Reaktionen hervor. Das Staatsarchiv publizierte zudem in der Obwaldner Brattig einen Artikel zu einem „Herrenlotzer“ (Fremdenführer) aus Lungern, der eigene Archivbestände als Quelle zur Grundlage hatte.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Die Prüfung der Staatsrechnung ist erfolgt.	Ausgeführte Aktivitäten: Die Prüfung der Staatsrechnung 2014 wurde durchgeführt. Kommentar: Ein entsprechender Bericht liegt vor.
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: Die geplanten Revisionen konnten bis auf einen kleinen Teil, welcher ins neue Jahr übertragen wurde, durchgeführt werden. Kommentar: – Aufgrund eines personellen Wechsels konnte die Planung nicht vollumfänglich umgesetzt werden. – Über die durchgeführten Prüfungen liegen Revisionsberichte vor.
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	Ausgeführte Aktivitäten: Die Gemeindefinanzstatistik 2014 wurde erarbeitet. Kommentar: Die Veröffentlichung ist erfolgt.
Gewährleistung der Unterstützung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission durch das Sekretariat	Ausgeführte Aktivitäten: Die Finanzkontrolle betreute acht Plenarsitzungen. Kommentar: Die entsprechenden Protokolle liegen vor.
Institutionalisierung der gegenseitigen Qualitätssicherung unter den Zentralschweizer Finanzkontrollen	Ausgeführte Aktivitäten: Die Jahresrechnungen 2014 der Finanzkontrollen wurden gegenseitig überprüft. Kommentar: Der entsprechende Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Finanzkontrolle Obwalden liegt vor.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Inangriffnahme der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	Ausgeführte Aktivitäten: Die Budgets 2016 der Kirchgemeinden wurden einverlangt. Kommentar: Eine Beurteilung über die Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes durch die Kirchgemeinden wird erst nach Erhalt der Jahresrechnungen 2016 möglich sein.

Prüfung der Staatsrechnung

Die Finanzkontrolle hat in den Monaten Februar, März und April 2015 die Staatsrechnung 2014 gemäss den Artikeln 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen

Bei den Prüfungen bei Amtsstellen und den Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten. Zu den durchgeführten Revisionen liegen erläuternde Berichte und Aktennotizen vor.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden wurden die Revisionen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden durchgeführt. Die Revision des Laboratoriums der Urkantone erfolgte zusammen mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri.

Die Finanzkontrolle hat zudem folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Arbeitsstiftung Obwalden, Verein OBWALD Volkskulturfest, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser, Stiftung BiNetON, Verein Sakrallandschaft Innerschweiz, IG Sakrallandschaft Innerschweiz, Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017, Finanzkontrolle des Kantons Zug und Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.

Aufsicht im Nationalstrassenbau

Die Finanzkontrolle leistete im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen 113 Stunden (Vorjahr: 161 Stunden). Hauptsächlich wurden die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörigen Rechnungen mitschreitend geprüft. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung wurde erstellt.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für das Sekretariat der GRPK mit Protokollführung zuständig und nimmt beratend an den Sitzungen teil. Im Jahr 2015 betreute sie 8 Plenarsitzungen (Vorjahr: 10) der GRPK.

Erfa-Gruppe Finanzverwalter

Die Erfa-Gruppensitzungen Finanzverwalter, bei welcher die Finanzverwalter der Einwohnergemeinden, die kantonale Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle teilnehmen, hat an vier Sitzungen hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- Fragen zur Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes
- Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz
- Erfahrungsaustausch über Informatiklösung nsp

- Anhang zur Jahresrechnung
- Geldflussrechnung
- Berechnung Schuldenbegrenzung

Aufsicht über die Gemeindefinanzen

Gemäss Art. 101 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) überwacht die Finanzkontrolle im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohner- und Kirchgemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften von Art. 21 bis 35 des Finanzhaushaltsgesetzes, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung sowie die Finanzkennzahlen betreffen, überprüft. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird den Kirchgemeinden für die Einführung von HRM2 bzw. die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Übergangsfrist bis Ende 2015 gewährt.

In den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik sind die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde bzw. eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts definiert. Weiter sind die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz einzuhalten.

Die Vorgaben zum Budgetdefizit werden von sechs Gemeinden im Budget 2014 und von allen Gemeinden im Budget 2015 erfüllt. Nur die Gemeinde Lungern kann im Budget 2014 das maximal zulässige Defizit von 10% knapp nicht einhalten (10.4%). Beim Selbstfinanzierungsgrad zeichnet sich eine Verbesserung ab: Während mit Budget 2014 zwei Gemeinden die Vorgabe einhalten können, erreichen mit Budget 2015 vier Gemeinden einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% über zehn Jahre.

Die per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzte Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes kann unter Umständen die Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 ab Budget 2016 erleichtern. Daher sind bei der Berechnung der Schuldenbegrenzung die Jahre 2013 bis 2015 als Übergangsjahre zu betrachten. Aufgrund dessen und unter Berücksichtigung der gesamten Finanzsituation der einzelnen Gemeinden waren keine Massnahmen zu ergreifen.

Die Erfolgsrechnungen der Obwaldner Einwohnergemeinden schlossen 2014 gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von 1,6 Millionen Franken ab. Während im Vorjahr noch ein Aufwandüberschuss von 1,5 Millionen Franken ausgewiesen worden ist, erreichen im Jahr 2014 vier von sieben Gemeinden ein positives Gesamtergebnis. Neben den beiden Gemeinden Engelberg und Kerns, welche bereits in den letzten Jahren ihre Rechnung mit einem Gewinn abschlossen, können auch die Gemeinden Sarnen und Giswil einen Ertragsüberschuss präsentieren.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) abzutragen. Resultate unter 100% gelten als gute Werte. Die Gemeinde Engelberg müsste rund einen Drittel und die Gemeinde Sachseln knapp die Hälfte ihrer jährlichen Steuereinnahmen verwenden. Die Werte für Kerns, Giswil und Sarnen liegen zwischen 60% und 90%. In den Gemeinden Lungern und Alpnach würde das Steuersubstrat eines Jahres zur Beseitigung der Nettoschuld nicht ausreichen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Quotient in der Gemeinde Alpnach weiter reduziert, während in Lungern ein Zunahme um knapp 10 Prozentpunkte zu verzeichnen ist. Beide Gemeinden liegen aber bei der Beurteilung dieser Kennzahl noch im genügenden Bereich.

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über die getätigten Investitionen. Eine starke Investitionstätigkeit war im Jahr 2014 in den Gemeinden Engelberg (30%) und Kerns (25%) zu verzeichnen. Sarnen (14%) und Giswil (13%) weisen eine mittlere sowie Lungern (8%), Alpnach (2%) und

Sachseln (1%) eine schwache Investitionstätigkeit aus. Die Nettoinvestitionen über alle Gemeinden bewegen sich mit 14,5 Millionen Franken auf Vorjahresniveau (2013: 15,5 Millionen Franken).

Die Gemeinden Sachseln, Sarnen und Engelberg konnten im Jahr 2014 ihre Investitionen zu 100% aus eigenen Mitteln finanzieren. Giswil erreicht einen Selbstfinanzierungsgrad von 93%. Die Gemeinden Lungern und Kerns konnten 82% bzw. 73% der Nettoinvestitionen selber finanzieren. In der Gemeinde Alpnach überstiegen die Investitionseinnahmen die Investitionsausgaben, so dass zur Finanzierung kein eigener Mitteleinsatz erforderlich war.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil aller Gemeinden liegt mit 1.1% wie im Vorjahr auf tiefem Niveau. Die Zinsbelastung der einzelnen Gemeinden liegt zwischen 0,2% (Giswil) und 1,8% (Alpnach) und ist als gut einzustufen.

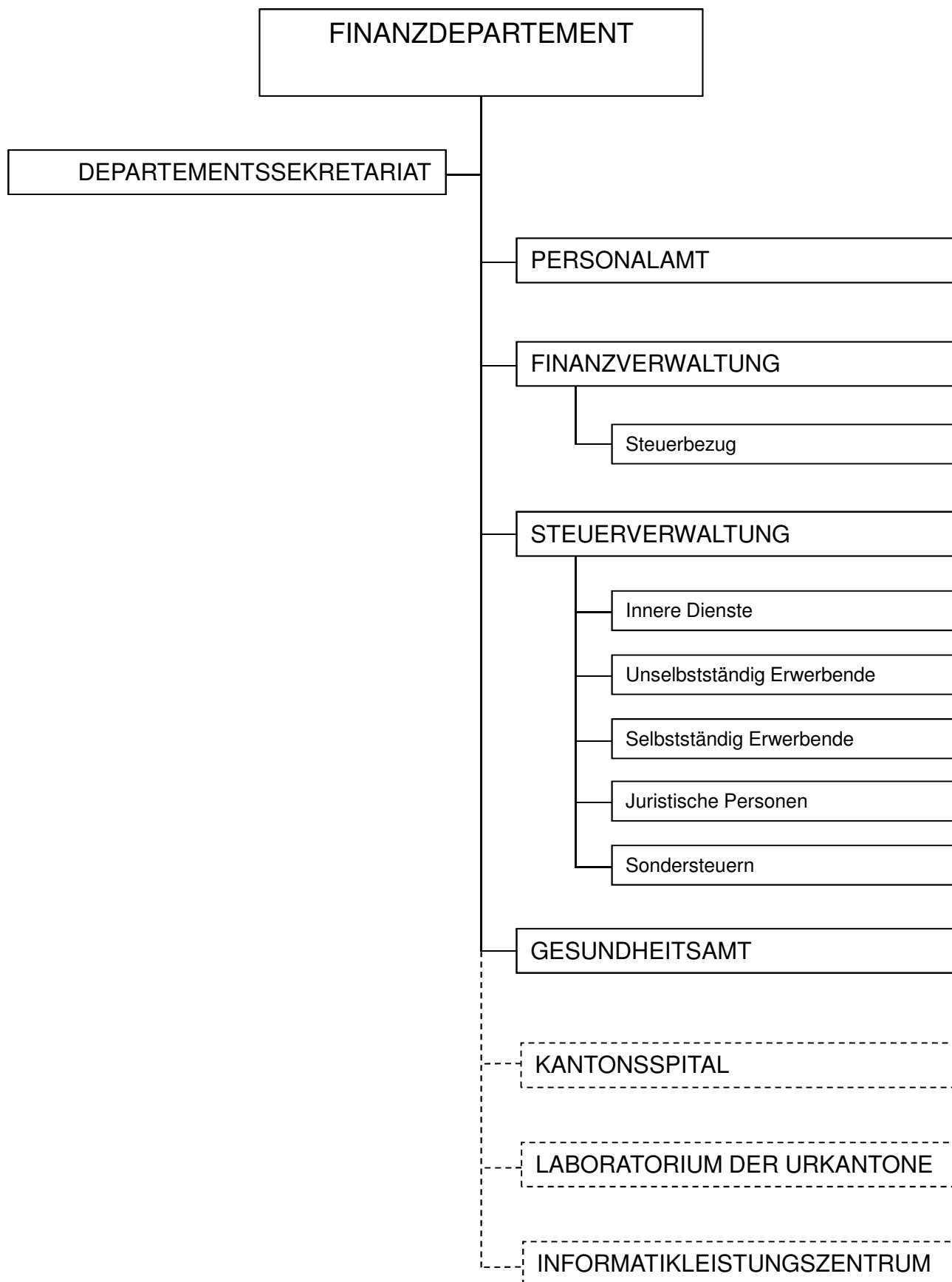
Die Gemeinden Engelberg (- Fr. 940), Alpnach (- Fr. 602), Sachseln (- Fr. 488) und Sarnen (- Fr. 219) konnten ihre Nettoschuld pro Einwohner/in im Jahr 2014 abbauen. Ein Anstieg war in Kerns (+ Fr. 196) festzustellen. In Lungern und Giswil nahm die Nettoschuld pro Einwohner/in nur geringfügig zu.

Drei Gemeinden (Alpnach, Sarnen und Lungern) weisen mit über 2 500 Franken eine hohe Nettoschuld pro Einwohner/in aus. Die anderen Gemeinden zeigen mit Werten zwischen 1 452 Franken und 1 800 Franken eine mittlere Nettoschuld pro Kopf. Insgesamt konnten die Obwaldner Gemeinden ihre Verschuldung erneut reduzieren: Ende 2014 beträgt die Nettoschuld aller Gemeinden 83,8 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 9,8 Millionen Franken entspricht.

Die Finanzstatistik 2014 der Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden wurde wie in den Vorjahren veröffentlicht.



4.2 Finanzdepartement



Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	Besetzte Vollzeitstellen Ende	
	2014	2015
Departementssekretariat	2.0	2.0
Personalamt	2.3	2.3
Finanzverwaltung	9.2	9.2
Kantonale Steuerverwaltung	35.1	36.9
Gesundheitsamt	5.5	5.55
Insgesamt	54.1	55.95

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.1	Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-1</i>	<i>Überprüfung Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (gemäss Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 22. Januar 2013) ist gemäss Projektplanung in Bearbeitung.	Projektstart wurde vom Regierungsrat auf 2017 verschoben
<i>FD-6</i>	<i>Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich (Finanzierung)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Versorgungskette im Pflegebereich ist finanziell überprüft, und der Bericht ist in Bearbeitung.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.1	Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>FD-7</i>	<i>Totalrevision des Gesundheitsgesetzes</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes ist vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.2	Der Kanton Obwalden positioniert sich gesundheitspolitisch über die Grundversorgung hinaus.	
Nr.	<i>Schwerpunkt</i>	
FD-10	<i>Überprüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW / (PONS)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Eine Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW ist überprüft.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.	
Nr.	<i>Schwerpunkt</i>	
FD-4	<i>Durchführung einer Aufgabenüberprüfung bzw. einer Prüfung der Qualität der Aufgabenerfüllung</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Ein Bericht zur Umsetzung der Motion "Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014" ist vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2016 ist durchgeführt.	Teilweise erreicht: Der Kantonsrat ist auf den ersten Nachtrag zur Steuergesetzrevision 2016 nicht eingetreten, die Abstimmung fand somit nicht statt. Der zweite Nachtrag wird auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2015	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Steuergesetz	Auf den ersten Nachtrag zur Steuergesetzrevision 2016 ist der Kantonsrat nicht eingetreten. Der zweite Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.
Revision Gesundheitsgesetz	In Kraft: 1. Februar 2016
Nachtrag zur Verordnung zum Einführungs-gesetz zum KVG	In Kraft: 1. April 2015

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP

Am 30. Januar 2014 wurde die Motion KAP mit dem Auftrag eingereicht, die Aufgaben des Staates systematisch zu überprüfen und das Notwendige vom Verzichtbaren zu trennen. Der Kantonsrat hat die Motion am 16. April 2014 überwiesen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. September 2014 (Nr. 106) den Projektauftrag erteilt und die Organisation festgelegt.

Eine Projektgruppe unter der Leitung des Finanzverwalters und bestehend aus Vertretungen der einzelnen Departemente hatte den Auftrag, über die ganze kantonale Verwaltung Leistungskataloge pro Amt zu erstellen. Auf der Basis dieser Leistungskataloge wurden konkrete Sparvorschläge erarbeitet. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von einem externen Berater. Begleitet wurde der Prozess von einer Steuerungsgruppe. Der Vorsitz dieser Steuerungsgruppe lag beim Vorsteher des Finanzdepartements und bestand aus Vertretern der Kantonsratsfraktionen, der Gemeinden, des Staats- und Gemeindepersonalverbands sowie der Wirtschaft. Sie beurteilte das Vorgehen und die Vorschläge der Projektgruppe im Sinne einer Vernehmlassung zuhanden des Regierungsrats.

Der Regierungsrat hat die Entlastungsvorschläge anlässlich seiner Klausur vom August 2015 besprochen und mit Beschluss vom 8. September 2015 (Nr. 92) verabschiedet. Das Entlastungsprogramm für die Jahre 2016 – 2018 enthält rund 120 Massnahmen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite in der Höhe der geforderten 20 Millionen Franken.

Dem Kantonsrat wurden im Rahmen des KAP an der Kantonsratssitzung vom 2./3. Dezember 2015 folgende Geschäfte vorgelegt:

- Der Bericht über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Der Bericht wurde mit 45 Stimmen zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zur Kenntnis genommen.
- Der Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge (Strassenbeitragsverordnung). Der Nachtrag wurde mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) verabschiedet.
- Der Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Der Nachtrag wurde in erster Lesung beraten.

Laboratorium der Urkantone (LdU)

Gemäss Art. 14 Abs. 3 des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2) hat das LdU die Möglichkeit, mit einem Betriebsgewinn Reserven zu bilden. Per 31. Dezember 2014 wurde kein Gewinnvortrag ausgewiesen. Der Dotationskapitalanteil für den Kanton Obwalden beträgt Fr. 322 000.–. Im genannten Leistungsauftrag wurde auch die Ausschüttung von Reserven geregelt. Auf dieser Basis fand 2015 für das Geschäftsjahr 2014 eine Gewinnausschüttung in der Höhe von Fr. 35 502.– (Vorjahr: Fr. 74 000.–) statt.

Institutionelle Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Auch 2015 haben sich die Einwohnergemeinden-Finanzchefs mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils nach der politischen Aktualität.

Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich

Der zweite Teil des regierungsrätlichen Auftrages wurde im März 2015 durch die Arbeitsgruppe in Bearbeitung genommen. Einzelheiten zum Stand der Arbeiten finden sich im Berichtsteil des Gesundheitsamts.

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie)

Der Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für das Jahr 2014 wurde in Zusammenarbeit der Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und des Volkswirtschaftsdepartements erarbeitet. Er zeigte einmal mehr auf, dass sich die kantonale Steuerstrategie positiv auf den Kanton Obwalden auswirkt. Gemäss Art. 320 des überarbeiteten Steuergesetzes (GDB 641.4) wird der Wirkungsbericht künftig alle zwei Jahre erstellt. Der nächste Wirkungsbericht wird somit im Jahr 2017 für die Jahre 2015 und 2016 erstellt.

Naturgefahrenabwehrfonds

Der Kantonsrat hat am 21. Mai 2014 das Postulat zur Bildung eines Naturgefahrenabwehrfonds mit 22 Stimmen zu 21 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.

Unter der Federführung des Finanzdepartements wurde in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement und dem Rechtsdienst ein Bericht erarbeitet. Der Bericht wurde am 27. Oktober 2015 (Nr. 164) durch den Regierungsrat verabschiedet.

Der Regierungsrat empfiehlt aus folgenden Gründen, auf die Schaffung eines eigentlichen Naturgefahrenabwehrfonds zu verzichten.

- Spezialfinanzierungen und damit auch Fonds sollen nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht;
- von der Zweckbindung von Hauptsteuern ist abzusehen;
- vollständige oder teilweise Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben ist nur in Ausnahmefällen zulässig;
- Fondslösungen bewirken eine Bevorzugung/Privilegierung von einem Teilbereich der öffentlichen Aufgaben.

Der Kantonsrat wird anlässlich seiner Sitzung vom 28. Januar 2016 über den Bericht des Regierungsrats über die Schaffung eines Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden beraten.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss Bericht des Regierungsrats	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Das Projekt wurde durch den Regierungsrat auf das Jahr 2017 verschoben.
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: – Revision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2016 – Start Umsetzung Projekt Palliative Care – Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Projekte wurden unterstützt Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Beantwortung der Motion „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP“	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden.	Ausgeführte Aktivitäten: – Kommentar: Der Wirkungsbericht wurde am 27. Mai 2015 durch den Kantonsrat mit 52 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Ziel gemäss Planung erreicht

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

	2014	2015
Anzahl Beschwerden	28	30
Übertrag vom Vorjahr	7	13
Neueingänge	21	17
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats		
- gutgeheissen	1	1
- teilweise gutgeheissen	0	0
- abgewiesen	6	5
- nicht eingetreten	1	2
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats (Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug u. dg.)	7	5
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	13	17

Die Anzahl Beschwerden bewegte sich 2015 im üblichen Rahmen. Von den momentan laufenden Beschwerden sind vier sistiert.

Schwerpunkte im Departementssekretariat

Das Departementssekretariat hat 2015 u.a. folgende Geschäfte unterstützt:

- Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich;
- Internes Kontrollsystem IKS;
- Projekt Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP;
- Nachtrag zum Steuergesetz;
- Totalrevision des Gesundheitsgesetzes;
- Palliative Care;
- Kundenorientiertes Verhalten in der kantonalen Verwaltung Obwalden;
- Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Naturgefahrenabwehrfonds.

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Im Jahr 2015 konnten 15 eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhänden des Regierungsrats eingereicht werden.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung Swiss HRM (Personalinformationssystem) im Zeitraum 2015 bis 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundeinrichtungen erstellt Kommentar: Die Einführung von Swiss HRM gestaltet sich schwieriger als erwartet. Viele Spezialitäten einer öffentlichen Verwaltung müssen zuerst durch die Firma SwissHRM programmiert und getestet werden. Die personellen Ressourcen des Personalamts sind insbesondere für die Testphase der limitierende Faktor.
Standortbestimmung Kundenorientierung (Bewertung)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Planung und Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Standortbestimmung Kundenorientierung

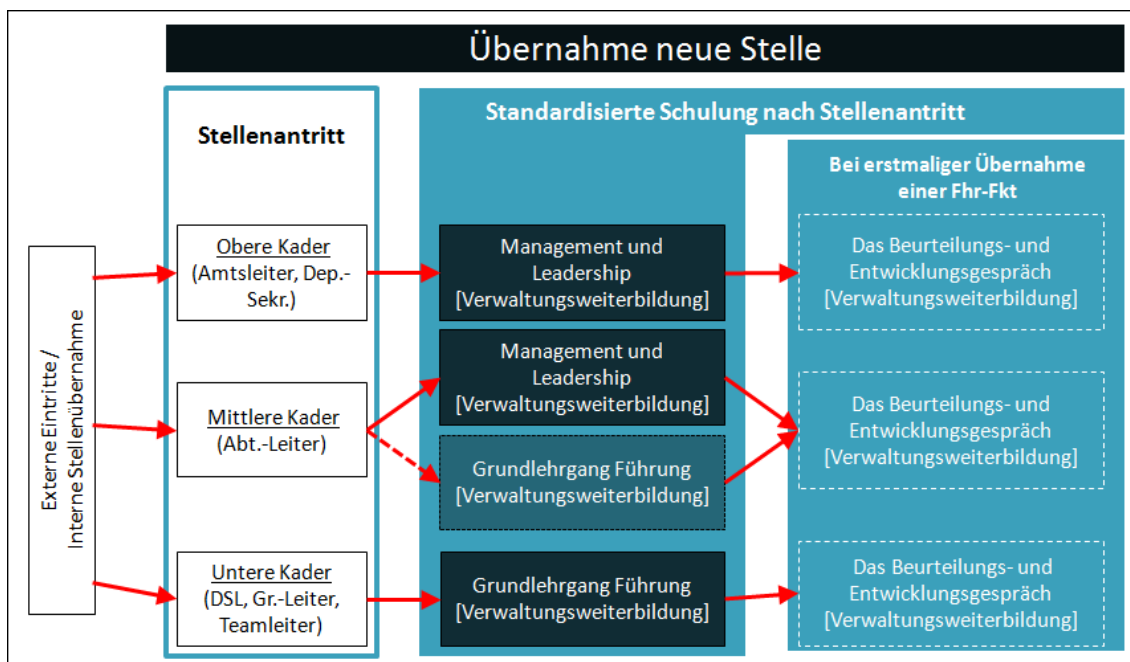
Anlässlich einer Bachelorarbeit wurde die Kundenorientierung in der kantonalen Verwaltung Obwalden überprüft und mögliche Handlungsempfehlungen erarbeitet. Mithilfe eines Katalogs, der alle zu analysierenden Vorschriften aus dem Leitfaden zu den Themen „Telefonieren“ und „automatische Antwortnotiz“ enthielt, wurde das Verhalten der Mitarbeitenden beobachtet. Die Auswertung der Beobachtungsdaten zeigte, dass gewisse Vorschriften sehr gut eingehalten werden. Es gibt allerdings auch Vorschriften, die mässig bis schlecht eingehalten werden. Im Grossen und Ganzen zeigen die Ergebnisse allerdings, dass die Vorschriften bei den beiden Faktoren „Telefonieren“ und „automatischen Antwortnotizen“ gut eingehalten werden. Der Stand der Kundenorientierung in der kantonalen Verwaltung Obwalden wurde diesbezüglich als eher hoch beschrieben. Die Resultate wurden an der Departementssekretärenkonferenz vorgestellt. Aufgrund der Schlüsselhandlungsempfehlungen wurde durch das Personalamt ein Merkblatt mit Empfehlungen erstellt. Schwergewichtig geht es darum, die Bekanntheit des Leitfadens zu steigern, die Telefonumleitungen sicherzustellen, professionelle Telefongespräche zu führen und die Abwesenheitsnotizen zu vereinheitlichen.

Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung (BGM)

Das Pilotprojekt „Ergonomie am Arbeitsplatz“ fand im April 2015 beim Finanzdepartement und beim Informatikleistungszentrum Obwalden / Nidwalden (ILZ) statt. Rund 80 Arbeitsplätze besichtigte der Ergotherapeut und gab den Mitarbeitenden wichtige Informationen zu einem ergonomisch optimalen Arbeitsplatz. Die Auswertung zeigte, dass 43 Prozent der Pulte ergonomisch nicht korrekt eingestellt waren. Die Arbeitsgruppe BGM hat sich entschieden, das Pilotprojekt auf die ganze Verwaltung auszuweiten. Die Staatskanzlei sowie das Volkswirtschaftsdepartement wurden anschliessend ebenfalls überprüft. Bis Mitte 2017 sollte jeder Büroarbeitsplatz überprüft sein.

Einführung standardisierte Schulung der Führungskader

Die Anforderungen an die Führungskräfte sind stark gewachsen. Von der guten Führung und Zusammenstellung eines Teams hängt ein grosser Teil des Erfolgs eines Arbeitgebers ab. Entsprechend wichtig ist für Führungskräfte eine gute Führungsausbildung. Mit Personalentwicklungsmassnahmen können die Qualifikationen der Führungspersonen zielgerichtet verbessert werden. Institutionalisierte Entwicklungsprogramme wie Führungslehrgänge oder -seminare spielen dabei eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund wird der Führungsausbildung innerhalb der kantonalen Verwaltung mehr Gewicht verliehen. Neu muss ab 1. Januar 2016 bei der Übernahme einer neuen Führungsfunktion eine standardisierte Führungsausbildung absolviert werden. Die Führungsausbildung verfolgt das Ziel, die Kader durch Entwicklungsmassnahmen mit den nötigen Kompetenzen auszustatten, damit diese die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können. Es geht darum, Fachwissen aufzubauen, Fertigkeiten zu vermitteln sowie Verhaltensaspekte zu schulen.



Lehrbetrieb kantonale Verwaltung OW – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2015

Im Jahr 2015/16 bildet die kantonale Verwaltung 20 Lernende und Praktikanten in verschiedenen Ausbildungsjahren in den Bereichen Kaufmann/Kauffrau (M/B/E) bzw. Büroassistent (EBA) und Fachleute Betriebsunterhalt sowie Unterhaltspraktiker (EBA) aus. In einem Fall musste das Lehrverhältnis im Jahr 2015 aus disziplinarischen Gründen aufgelöst werden. Drei kaufmännisch Lernende und ein Fachmann Betriebsunterhalt nahmen an den Abschlussprüfungen im Juni 2015 teil. Alle konnten ihre Ausbildung mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) erfolgreich abschliessen.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember 2015:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2014	2015
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	515	516
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	107	105.5
davon Mitarbeitende am Gericht	16	17
Umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)	406	406

Der Personalbestand (Vollzeitstellen) blieb, aufgrund der konsequenten Umsetzung des durch den Regierungsrat beschlossenen Personalstopps, unverändert.

Von den insgesamt 516 Mitarbeitenden sind 249 Frauen. Der Frauenanteil betrug wie im Vorjahr 48 Prozent. Im 2015 wurde für die Weiterbildung Fr. 1 000.– pro Mitarbeitende investiert (Vorjahr: Fr. 1 100.–).

Die Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2015 zeigen sich wie folgt:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2014	2015
Austritte	39	40
Eintritte	45	46

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2015 zu verzeichnen:
 Kündigungen durch Mitarbeitende (19);
 Pensionierungen (10);
 Beendigung von befristeten Anstellungen (8);
 Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (2);
 Todesfall (1).

Im Jahr 2015 betrug die Brutto-Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 7,75 Prozent. Damit blieb sie gegenüber dem Vorjahr (7,57 Prozent) praktisch unverändert. Die Netto-Fluktuation (Kündigungen) konnte gegenüber dem Vorjahr (4,66 Prozent) um knapp 1 Prozent verringert werden. Im 2015 betrug sie 3,68 Prozent.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 839 Bewerbungen (Vorjahr: 955) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle ist im Vergleich mit dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u. a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Beantwortung des Postulats „Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs“	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Beantwortung des Postulats „Naturgefahrenabwehrfonds Obwalden“	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Ablösung Lohnbuchhaltungssystem	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Die Ablösung wurde um ein Jahr verschoben, weil der Softwarelieferant Mühe hatte, die geforderte Leistung zu bringen. Ziel gemäss Planung nicht erreicht.
Die elektronische Rechnungserfassung (Einführung Anfang 2015), Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen ist vorbereitet.	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Projekt wurde infolge fehlender EDV-Ressourcen (Budget/Person) um ein Jahr verschoben. Ziel gemäss Planung nicht erreicht.

Öffentliche Submission der Sachversicherung

Das Finanzdepartement hat die Sachversicherung als „All Risk“-Deckung ab 1. Januar 2016 für drei Jahre in einem offenen Verfahren gemäss GATT/WTO sowie nach dem kantonalen Submissionsrecht ausgeschrieben. Fristgerecht haben bis zum 31. August 2015 fünf Versicherungsgesellschaften eine Offerte eingereicht. Aufgrund des Offertvergleichs wurde das Angebot der „Die Mobiliar“ als das wirtschaftlich günstigste Angebot eingestuft. Die jährliche Prämie liegt mit Fr. 129 926.58 leicht unter der bisherigen Prämie von Fr. 131 762.50.

Bericht „Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs“:

Der Kantonsrat hat am 23. April 2015 den Bericht des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 (32.14.20) zum Postulat „Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Aufgrund des darin aufgezeigten Handlungsbedarfs, namentlich bei:

- a. Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich;
- b. Horizontale versus vertikale Finanzierung; Dotierung;
- c. Steuerfuss im Finanzausgleich;
- d. Neutrale Zone;
- e. Prüfung Lastenausgleich „Verkehr“;

hat der Regierungsrat im August 2015 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen des Kantons und der Einwohnergemeinden eingesetzt, die die Punkte zu prüfen hatte.

Innerkantonomer Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich besteht aus dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich Schule. 2015 leistete der Kanton einen Ressourcenausgleich in der Höhe von 5,4 Prozent des Nettosteuerertrags 2015, was Fr. 4 140 457.– (Vorjahr: Fr. 4 400 142.95) ergab. Sarnen und Engelberg erhielten aufgrund ihrer Steuerkraft keine Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. Aufgrund der hohen Steuerkraft zahlte die Einwohnergemeinde Engelberg einen Beitrag von Fr. 550 668.– (Vorjahr: Fr. 337 989.25) und die Einwohnergemeinde Sarnen von Fr. 325 494.15 (Vorjahr: Fr. 683 146.55) in den kantonalen Finanzausgleich ein. Insgesamt ergab sich somit ein Ressourcenausgleich von Fr. 5 016 619.15 (Vorjahr: Fr. 5 421 278.70), welcher an die beitragsberechtigten Einwohnergemeinden Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern ausgeschüttet wurde.

Die vom Regierungsrat angestrebte Mindestausstattung der finanzschwachen Einwohnergemeinden von 85 Prozent des Mittels konnte mit dieser Ausschüttung nicht nur eingehalten, sondern übertroffen werden (Finanzstärke zwischen 85,6 [Kerns] und 94,7 Prozent [Giswil]).

Für das Jahr 2015 wurde wie bereits im Vorjahr ein Lastenausgleich von 1,5 Millionen Franken ausgerichtet, welcher die unterschiedlichen Belastungen der Einwohnergemeinden bei den Volksschulen ausgleicht.

Auszahlungen Finanzausgleich 2015:

Einwohnergemeinden	Lastenausgleich 2014/15	Ressourcen- Ausgleich 2015	Ordentlicher Finanzaus- gleich	Pro Einwohner/ Einwohnerin
Beträge in Fr.				
Kerns	581 766.–	1 790 338.30	2 372 104.30	391.50
Sachseln	124 708.–	31 486.45	156 194.45	31.–
Alpnach	170 115.–	529 487.70	699 602.70	120.20
Giswil	226 017.–	1 803 749.70	2 029 766.70	569.05
Lungern	397 394.–	861 557.–	1 258 951.–	597.50
Total	1 500 000.–	5 016 619.15	6 516 619.15	

Um die Investitionen in die Steuerstrategie abzufedern, wurde den Einwohnergemeinden 2015 wiederum ein Steuerstrategieausgleich ausgerichtet. Der Steuerstrategieausgleich ist nicht mehr als feste Grösse fixiert. Er wird nur noch ausbezahlt, wenn ein Einwohnergemeinwesen nicht die vorgesehene Steuerentwicklung (Steuersoll) aufweist. Aufgrund der fakturierten Steuererträge ergab sich 2015 folgende Auszahlung:

Auszahlungen Steuerstrategieausgleich 2015

Gemeinde Beträge in Fr.	Steuern Soll 2015	Max. Aus- zahlungen 2015	Steuern IST 2015	Differenz zu Steuer Soll	Steuer- strategie- Ausgleich
Einwohnergemeinde Sarnen	34 332 000.–	220 000.–	75 004 626.25	-40 672 626.25	
Einwohnergemeinde Kerns	14 198 000.–	163 000.–	16 614 201.45	-2 416 201.45	
Einwohnergemeinde Sachseln	14 431 000.–	123 000.–	17 232 803.55	-2 801 803.55	
Einwohnergemeinde Alpnach	16 910 605.– ¹	140 000.–	17 275 742.40	-1 895 742.40	
Einwohnergemeinde Giswil	8 918 000.–	118 000.–	8 587 700.90	330 299.10	118 000.–
Einwohnergemeinde Lungern	6 144 000.–	66 000.–	5 991 749.80	152 250.20	66 000.–
Einwohnergemeinde Engelberg	19 675 000.–	95 000.–	23 718 987.45	-4 043 987.45	
Kath. Kirchgemeinde Sarnen	3 071 000.–	23 000.–	3 106 140.50	-35 140.50	
Kath. Kirchgemeinde Kerns	1 527 000.–	19 000.–	1 627 301.40	-100 301.40	
Kath. Kirchgemeinde Sachseln	1 505 000.–	15 000.–	1 715 804.05	-210 804.05	
Kath. Kirchgemeinde Alpnach	1 639 000.–	18 000.–	1 595 417.45	43 582.55	18 000.–
Kath. Kirchgemeinde Giswil	953 000.–	14 000.–	873 606.90	79 393.10	14 000.–
Kath. Kirchgemeinde Lungern	664 000.–	8 000.–	635 600.95	28 399.05	8 000.–
Ev. Ref. Kirchgemeinde OW	1 009 000.–	6 000.–	6 114 755.80	-5 105 755.80	
Total	123 450 000.–	1 028 000.–	176 461 512.–	-40 672 626.25	224 000.–

Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz

Nach Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) zeigte sich, dass sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe Einwohnergemeinden in einzelnen Punkten Anpassungen an die Gegebenheiten und Strukturen im Kanton Obwalden erforderlich sind. Ausgehend davon beauftragte der Regierungsrat im Oktober 2013 eine Arbeitsgruppe, einen Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnergemeinden, der Kirchgemeinden, des Finanzdepartements sowie der Finanzkontrolle zusammen.

Der vom Regierungsrat verabschiedete Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) samt Botenschaft wurde vom Kantonsrat am 12. März 2015 bzw. am 23. April 2015 behandelt. Die zahlreichen Anpassungen dienen hauptsächlich der Präzisierung und der einfacheren Handhabung. Weiter ist mit diesem Nachtrag zum FHG die vorgegebene Schuldenbegrenzung bezüglich strategischer Investitionen neu gefasst worden. Diese Investitionen sollen zukünftig auch möglich sein, wenn der Nettoverschuldungsquotient der letzten zwei Jahre unter 100 Prozent und mit der Investition nicht über 150 Prozent zu liegen kommt (bis anhin war ein Nettovermögen vorgeschrieben).

Für die Kirchgemeinden sollen zudem grössere Vereinfachungen eingeführt werden. Insbesondere soll für sie die Erstellung eines Controllings sowie eines internen Kontrollsystems fakultativ sein. Bezüglich der Pflicht zur Erstellung eines rollenden Aufgaben- und Finanzplans, zur Gliederung der Rechnung und des Budgets, zum Anhang und zu den Nachweisen sowie zur Gemeindefinanzaufsicht durch die Finanzkontrolle kann der Regierungsrat für die Kirchgemeinden in Ausführungsbestimmungen Präzisierungen und Einschränkungen festlegen.

Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern

	2014	2015
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer	Fr. 202 610 049.81	Fr. 295 240 496.41
Steuerausstände	Fr. 18 335 339.74	Fr. 18 879 563.22

¹ Der Steuersoll-Betrag gemäss den Ausführungsbestimmungen über den Steuerstrategieausgleich vom 22. November 2011 wurde aufgrund der Auswirkungen der Steuerfusserhöhung der Gemeinde Alpnach angepasst.

Im Jahr 2015 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 46 (Vorjahr: 67) Erlassgesuche eingegangen und 29 (Vorjahr: 63) wurden erledigt. Insgesamt wurden 2015 für rund Fr. 63 700.– (Vorjahr: Fr. 42 000.–) Erlasse gewährt. Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31.12.2015
	31.12.2014	31.12.2015	
Sarnen	5	8	4
Kerns	1	3	--
Sachseln	1	2	--
Alpnach	1	3	1
Giswil	--	3	--
Lungern	--	2	--
Engelberg	2	3	1
Total Staats- und Gemeindesteuern	10	24	6
Direkte Bundessteuer (dBSt)	5	15	2
Total inkl. dBSt	15	39	8

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs-, Quellen-, Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer. Die Veranlagung der direkten Bundessteuer wird unter Aufsicht der Eidg. Steuerverwaltung durchgeführt. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstückschätzungswesen ist bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für das Steuerjahr 2014	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Durchführung Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2016	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Botschaft mit den beiden Nachträgen wurde zuhanden des Kantonsrats erstellt. Kommentar: Der Kantonsrat ist auf den ersten Nachtrag zur Steuergesetzrevision 2016 nicht eingetreten, die Abstimmung fand somit nicht statt. Der zweite Nachtrag wurde vom Kantonsrat am 27. Mai 2015 verabschiedet. Der Nachtrag tritt per 1. Januar 2016 in Kraft. Ziel gemäss Planung erreicht
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring).	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Implementierung Software zur Neuregelung der Grundstückschätzungen (Mitwirkung der Eigentümer ab 01.01.2016); Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – Siehe Ausführungen unten Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Unterstützung BRD betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz RPG	Ausgeführte Aktivitäten: – Mitarbeit nach Bedarf Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Steuererklärungen 2014

Für die Steuerperiode 2014 wurden insgesamt 25 669 Steuererklärungen an natürliche Personen und 4 231 Steuererklärungen an juristische Personen zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es insgesamt 29 900 Steuererklärungen (gegenüber der Vorperiode sind das rund 100 Steuererklärungen weniger).

Die Steuererklärung 2014 wurde erstmals nicht mehr per CD zugestellt. Es wurde nur noch ein Hinweis auf den Link zum Download im Internet mitgeteilt. Obwohl die Kunden OW-Tax nun selber herunterladen mussten, ist der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen erfreulicherweise leicht angestiegen.

Insgesamt sind rund 16 000 Steuererklärungen elektronisch eingereicht worden. Das entspricht einem Plus von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 3 650 der elektronisch eingereichten Steuererklärungen wurden mittels Freigabequittung vollelektronisch übermittelt. Der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen entspricht damit insgesamt 53,3 Prozent.

Von den rund 21 300 natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (Primär-Steuerpflichtige) haben 70 Prozent (Vorjahr: 68,8 Prozent) die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht.

Rahmenauftrag "Refactoring NEST"

Die elf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. Im Jahr 2013 wurde das Grossprojekt NEST Refactoring gestartet und eine Voranalyse erstellt. Im Jahr 2014 wurden die ersten Teilprojekte „Basisarchitektur“, „Personen“, „Veranlagungsziffern“ und „Druck Steuerrechnungen“ in Angriff genommen. Die neu entwickelte Basisarchitektur wurde mit dem Release 2016 im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Die neue Basisarchitektur und der neue NEST-Client ermöglichen nun ein Single Sign-On. Im Bereich der automatischen Verarbeitungen und der Auswertungen stehen damit komplett neue Tools zur Verfügung. So können damit z. B. bisherige Auswertungen und Listen durch eine automatisierte Pendenzen-Ermittlung mit direkter Pendenzen-Zuteilung an den betreffenden Sachbearbeiter abgelöst werden, was den Prozess massiv vereinfacht und die Qualität gleichzeitig verbessert.

Mit dem Release 2017, der im Spätherbst 2016 erfolgt, werden der neue Personendialog und das neue Steuerpflichtenmodul eingeführt. Etwas später werden dann auch noch der neue Veranlagungsziffern-Dialog und die neue Rechnungsverarbeitung produktiv aufgenommen.

Veranlagungsstand

Am 31. Dezember 2015 waren insgesamt folgende Veranlagungen pendent:

a) Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer):

Steuerperiode	2012	2013	2014
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	164	863	9 724
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99,36 %	96,67 %	62,27 %
Zielvorgabe	98 % - 100 %	95 % - 100 %	60 % - 65 %

Die Zielvorgaben konnten erreicht werden. Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2012 bis 2014 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt. Die Zielvor-

gabe per 31. Dezember 2015 wurde für die aktuellste Steuerperiode auf 60 – 65 Prozent korrigiert, weil die Steuererklärungen in der Tendenz erst später eingereicht werden (z. B. bei komplexen Steuererklärungen oder bei Selbstständigerwerbenden). Die Zielvorgabe berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum von 1. Mai – 31. Dezember).

Verschiedene personelle Wechsel in den Abteilungen Unselbständigerwerbende (USE) und Selbständigerwerbende (SE) bedeuteten eine starke Mehrbelastung der Mitarbeitenden. Die Einarbeitung von neuen Angestellten ist immer mit zeitlichem Mehraufwand verbunden und es dauert eine gewisse Zeit, bis sich die Fallzahlen wieder auf dem normalen Stand einpendeln. Dank grossem Einsatz der langjährigen Mitarbeitenden konnte die Zielvorgabe trotzdem erreicht werden.

b) Juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern):

Steuerperiode	2012	2013	2014
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	84	575	2 397
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	97,97 %	86,38 %	43,29 %
Zielvorgabe	95% - 100%	85% - 90%	40% - 45%

Die Zielvorgaben wurden erreicht. Im 2015 konnten knapp 300 mehr Veranlagungen als im Vorjahr erledigt werden. Die Anzahl der pendenten Fälle per Stichtag 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr ist in etwa identisch (+ 57 Fälle).

Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2015 insgesamt 4 069 Einträge registriert (Vorjahr: 4 147 Einträge). Verglichen mit dem 1. Januar 2014 ergibt dies eine Abnahme von 78 Einträgen.

c) Übrige Steuern

Pendente Veranlagungen per	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Verrechnungssteuern	3'107	2'726	2'936	3'089
Handänderungssteuern	161	159	136	174
Grundstückgewinnsteuern	141	107	182	209
Erbschafts- / Schenkungssteuern	184	177	186	171
Nachsteuer- / Bussenverfahren	39	28	36	43

Erledigte Veranlagungen pro Kalenderjahr

	2012	2013	2014	2015
Einkommens- und Vermögenssteuer	24'563	24'550	26'608	26'891
Gewinn- und Kapitalsteuern	4'334	4'235	4'147	4'177
Verrechnungssteuer	19'079	22'024	20'357	21'319
Handänderungssteuern	2'572	2'494	2'106	2'049
Grundstückgewinnsteuern	1'033	811	718	820
Erbschafts- / Schenkungssteuern	193	610	170	490
Nachsteuer- / Bussenverfahren	56	60	72	72

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2015 waren für alle Steuerarten insgesamt 18 Einsprachen pendent, die vor dem 1. Oktober 2015 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind. Im Vorjahr waren 16 Einsprachen pendent, welche vor dem 1. November 2015 eingegangen waren. Infolge der benötigten Bearbeitungszeit müssen die pendenden Einsprachen, welche vor mehr als 90 Tagen in der Steuerverwaltung eingegangen sind, quartalsweise begründet werden. Die Gründe für die unerledigten Einsprachen liegen vor allem darin, dass ein Gerichtssentscheid oder die Steuerveranlagung eines anderen Kantons abgewartet werden muss.

Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden

Pendente Fälle	31.12.14	neue Fälle	erledigt	31.12.15
vor Steuerrekurskommission	23	19	17	25
vor Verwaltungsgericht	0	0	0	0
vor Bundesgericht	0	0	0	0
Total	25	17	20	25

Grundstückschätzungen

Im Berichtsjahr erfolgten 1 139 Steuerschätzungen (Vorjahr: 1 014). Davon entfielen 150 (Vorjahr: 145) auf landwirtschaftliche und 349 (Vorjahr: 615) auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie 640 (Vorjahr: 254) auf Stockwerk- und Miteigentum.

Für landwirtschaftliche Grundstücke gilt weiterhin die Belastungsgrenze gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Es wurden 85 Grundpfandschätzungen (Vorjahr: 51) (Schätzungswert BGBB) mit einem Gesamtbetrag von rund 22 Millionen Franken (Vorjahr: 9,5 Millionen Franken) erstellt.

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 113 Verkehrswertschätzungen (Vorjahr: 110) mit einem Schätzungswert von rund 72 Millionen Franken (Vorjahr: 40,7 Millionen Franken) ausgeführt. Davon entfielen 53 auf landwirtschaftliche und 60 auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke. Im Weiteren wurden 18 Projektschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) vorgenommen sowie zehn Wohnrechte und drei Mietwerte berechnet.

Perimeter

Für die beiden Wuhrgenossenschaften Laui Lungern und Vereinigte Dorfbäche wurden insgesamt 14 Nachschätzungen (Vorjahr: 55) berechnet. Es bestehen noch diese beiden Wuhrgenossenschaften in der Einwohnergemeinde Lungern.

Neuregelung der Grundstückschätzungen

Das Bundesgericht hat am 29. April 2015 die Beschwerde gegen die Abstimmung vom 30. November 2014 betreffend Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen abgewiesen. Nach Erhaltung des Wahlergebnisses durch den Regierungsrat ist das Gesetz rechtsgültig geworden und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Bestimmungen über die Ermittlung und Festsetzung der Vermögenssteuerwerte und Eigenmietwerte können aber bereits ein Jahr vor dessen Inkrafttreten angewendet werden.

Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr 2015 verstärkt mit den Vorbereitungsarbeiten für die Neuregelung der Grundstückschätzungen beschäftigt.

	erledigte Fälle	Pendente Fälle	erledigte Fälle	Pendente Fälle	erledigte Fälle	Pendente Fälle	erledigte Fälle	Pendente Fälle
	2012	31.12.2012	2013	31.12.2013	2014	31.12.2014	2015	31.12.2015
Handänderungs- steuern	2572	161	2494	159	2106	136	2049	174
Grundstückgewinn- steuern	1033	141	811	107	718	182	820	209
Erbschafts- und Schenkungssteuern	193	184	610	177	170	186	490	171
Nachsteuer- und Bussenverfahren	56	39	60	28	72	36	72	43

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Totalrevision Gesundheitsgesetz	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Anpassung Pandemieplan OW	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Pandemieplan OW wurde erarbeitet.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Weiterführung der Überprüfung Versorgungskette im Pflegebereich (Finanzierung). Neu soll die Arbeitsgruppe eine Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisation überprüfen.	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Anpassung Schulgesundheitsverordnung. Neuausrichtung nach Public Health Ansatz.	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten
	Kommentar: Zielerreichung bis Ende Schuljahr 2015/2016 geplant.
Überprüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW. Bis Ende 2014 Vorstellung Vorprojekt; danach Projektphase ab 2015	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Gesundheit 2020 Bund (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW – Start Umsetzung Palliative Care Strategie OW. – Prüfung des Angebots für Demenzkranke (Demenzstrategie OW/NW)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Revision Gesundheitsgesetz

Im März 2015 lief die externe Vernehmlassungsfrist zur Revision des Gesundheitsgesetzes ab. Insgesamt zeigte diese eine breite Abstützung und Tragfähigkeit der Gesetzesvorlage. Im Juni 2015 verabschiedete der Regierungsrat die Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrats. Die kantonsrätliche Kommission zur Revision des Gesundheitsgesetzes behandelte die Vorlage intensiv im Rahmen von zwei ganztägigen Kommissionsitzungen. Zusätzlich wurden diverse Änderungsanträge der Redaktionskommission und der Fraktionen auf dem Zirkularweg bearbeitet. Am 3. Dezember 2015 verabschiedete der Kantonsrat das neue Gesundheitsgesetz in 2. Lesung einstimmig. Zusammen mit den Ausführungsbestimmungen über die Schulgesundheit, die Arzneimittel und Medizinalprodukte und denjenigen über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Bäder, wird das neue Gesetz auf den 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig sind verschiedene zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen im ersten Halbjahr 2016 geplant.

Projekt lups-ON

Unter dem Arbeitstitel *lups-ON* wurde im vergangenen Jahr intensiv am Hauptprojekt zur Erarbeitung einer gemeinsamen Psychiatrieversorgungsregion Obwalden, Nidwalden und Luzern unter Einbezug des Psychiatriestandortes Sarnen gearbeitet. Nachdem im Februar 2015 der Regierungsrat den Bericht zum Vorprojekt zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, erteilte er dem zuständigen Departement den Auftrag für die Ausarbeitung des Hauptprojekts. Auch im Rahmen der Ausarbeitung des Hauptprojektberichts konnten keine grösseren Hindernisse geortet werden, welche einer zukünftigen Zusammenarbeit in einer psychiatrischen Versorgungsregion entgegen stehen würden. Eine professionelle Projektorganisation mit externer Unterstützung arbeitete intensiv in den Bereichen Angebot, Infrastruktur / Betriebswirtschaft, Human Resources, Politik / Recht, Kommunikation sowie Change Management / Unternehmenskultur. Der entsprechende Abschlussbericht wird Anfang 2016 fertiggestellt sein und im ersten Quartal 2016 den Auftraggebern der drei Kantone und den strategischen Führungsorganen des Kantonsspitals Obwalden und der Luzerner Psychiatrie (*lups*) zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Neue Finanzierungssystematik für das Kantonsspital Obwalden

Die bisherige Finanzierungssystematik des Kantonsspitals auf der Basis eines Globalbudgets ist aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung immer mehr infrage gestellt worden. Obwohl das Kantonsspital seinen Ertrag aufgrund der guten Auslastung steigern konnte, war es ihm nicht möglich, einen positiven Rechnungsabschluss oder Eigenkapital zu erwirtschaften.

Ab 1. Januar 2016 wird deshalb die Finanzierungssystematik dahingehend angepasst, dass der Kanton dem Kantonsspital seinen Anteil an den effektiven, leistungsabhängigen stationären Behandlungskosten vergütet. Zusätzlich wird dem Kantonsspital ein festgelegter Kredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) gewährt. Im Gegenzug wird sich der Kanton zukünftig weder am Verlust noch am Gewinn beteiligen. Der Kantonsrat hat am 3. Dezember 2015 dem entsprechenden Antrag der Regierung zugestimmt. Die Leistungsvereinbarung wurde vom Regierungsrat in der Folge angepasst. Diese Anpassungen haben auf den Leistungsauftrag keinen Einfluss.

Ausserkantonal Hospitalisationen

Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen ist ein klarer Kostenanstieg von 16,53 Prozent für das Jahr 2015 zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dies einerseits mit einer Mengenausweitung zu tun hat. Andererseits steigt der Kantonsanteil noch bis 2017 jährlich um 2 Prozent. Im Jahr 2014 betrug der Kantonsanteil 49 Prozent, im Jahr 2015 ist er auf 51 Prozent gestiegen und bis ins Jahr 2017 wird er auf 55 Prozent ansteigen. Es ist damit zu rechnen, dass beide Faktoren sich weiterhin kostensteigernd bemerkbar machen werden.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

	¹ Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW Fr.	Zahlungen für ausser- kantonale Hospitalisatio- nen Fr.	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans Fr.	Insgesamt Fr.
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	24 945 042.–
2011	16 133 123.–	9 673 743.–	54 721.–	25 861 587.–
2012	14 144 261.–	11 088 279.–	1 069 976.–	26 302 516.–
2013	14 784 398.–	14 157 910.–	1 201 986.–	30 144 294.–
2014	15 225 520.–	12 026 030.– ¹	1 157 807.–	27 833 888.–
2015	15 539 337.–	14 013 917.–	1 267 902.–	30 821 156.–

¹ Korrigierter Betrag gegenüber Geschäftsbericht 2014

Verschiedene versorgungsrelevante Projekte des Gesundheitsamtes

Im zweiten Halbjahr 2014 hat der Regierungsrat den Auftrag zur Durchführung eines Projekts „*Demenzstrategie OBNW*“ zusammen mit dem Kanton Nidwalden erteilt. Anfangs 2015 fand in der Folge eine breit angelegte IST-Analyse der Versorgungssituation von an Demenz erkrankten Menschen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden statt. Im Herbst wurden die Erkenntnisse der IST-Analyse im Rahmen von drei Workshops mit Teilnehmenden beider Kantone, bestehend aus verschiedensten Leistungserbringern, Dienstleistern und Einwohnergemeinden, diskutiert und Lösungsansätze ausgearbeitet. Der Bericht zu diesen Workshops und den Ergebnisse ist auf Anfang 2016 geplant.

Im Februar 2015 konnte unter der Federführung des Gesundheitsamts und einer interprofessionellen Arbeitsgruppe eine Sensibilisierungswoche zum Thema *Palliative Care* durchgeführt werden. Sie wurde mit grossem Interesse von der Bevölkerung besucht und von den Medien positiv kommentiert. Die Angebote reichten von einer thematischen Wanderausstellung über Filmabende und eine Podiumsdiskussion bis zu einer Präsentationsplattform für Dienstleistungsanbieter im Kanton.

Im April 2015 hat der Regierungsrat eine Mehrjahresplanung zu Palliative Care verabschiedet und die kantonale Arbeitsgruppe beauftragt, folgende Schwerpunkte umzusetzen:

- Weiterführung der Sensibilisierung von Bevölkerung und Fachpersonen;
- Organisation von Weiterbildungen und Vernetzungstagungen für Fachpersonen;
- Aufbau von runden Tischen.

Hauptziel des Regierungsrats ist es, mit diesen Massnahmen die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Palliative Care weiter voranzubringen. Der Kanton wird sich bis 2020 von seiner Führungsfunktion zurückziehen. Die Steuerungs- und Koordinationsfunktion im Bereich Palliative Care soll dann an eine Trägerschaft übergehen.

Im Frühling wurde der erste Bericht zur *Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich* vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen. Die meisten der Empfehlungen an den Regierungsrat und das Gesundheitsamt wurden priorisiert und in eine Mehrjahresplanung aufgenommen. Die Empfehlungen an die Leistungserbringer und die Einwohnergemeinden wurden weitergeleitet. Eine Berichterstattung über die Umsetzung dieser Empfehlungen soll 2017 erfolgen. Zwischenzeitlich arbeitete die Arbeitsgruppe am zweiten Teil des Auftrags zu den finanziellen Auswirkungen der Pflegefinanzierung auf die Einwohnergemeinden und der Spitalfinanzierung auf den Kanton weiter. Der Bericht zu diesem zweiten Auftrag soll im 2016 dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Prämienverbilligung und Koordinationsstelle KVG

Seit 2014 müssen die Bezügerinnen und Bezüger die Prämienverbilligung mittels eines Antrags einfordern. Im 2015 wurden insgesamt 7 893 Antragsformulare versandt (Vorjahr: 9 093). Davon wurden ordentlich 6 599 Antragsformulare eingereicht. Dies ergibt eine Rücklaufquote von 83,6 Prozent (Vorjahr: 89 Prozent). 51 Anträge mussten abgewiesen werden, weil die Eingabefrist vom 31. Mai 2015 verpasst wurde.

Den Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen wurden gegenüber dem Vorjahr keine Antragsformulare mehr zugestellt, da sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für diese Personengruppe direkt aus dem Ergänzungsleistungsanspruch ergibt. Die entsprechenden Meldungen erfolgen jeweils direkt von der Ausgleichskasse Obwalden an die Durchführungsstelle der Prämienverbilligung.

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 2014 direkt an die Krankenversicherer. Am 12. März 2015 stimmte der Kantonsrat dem Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum KVG einstimmig zu. Mit dieser Anpassung muss die Rechtskraft der Verfügung nicht mehr abgewartet werden. Die Auszahlungen 2015 konnten somit bereits innert 14 Tagen nach Versand der Verfügung vorgenommen werden. Die Versicherten erhalten dadurch die angepassten Prämienrechnungen von den Krankenkassen zu einem früheren Zeitpunkt.

Die Prämienverbilligung 2015 weicht um rund Fr. 3 491 300.– vom Budget ab. Diese Differenz gegenüber der Hochrechnung lässt sich durch veränderte Referenzveranlagungen zum Verfügungszeitpunkt sowie durch wirtschaftliche Berechnungen aufgrund von Einkommensveränderungen auf Antrag der Versicherten oder von Amtes wegen erklären. Als weiterer Grund sind die nicht eingereichten Anmeldeformulare zu berücksichtigen.

Bei der Durchführung der Prämienverbilligung 2015 konnte auf die Erfahrungen aus dem Vorjahr abgestellt werden. Eine rasche Abwicklung des Verfahrens ist angezeigt, damit die Versicherten innert nützlicher Frist die ihnen zustehenden Krankenkassenvergünstigungen bekommen. Zudem vereinfacht ein effizientes Verfahren den Datenaustausch mit den Krankenkassen. Die weitere Optimierung der Prozesse bleibt ein Hauptaugenmerk der Durchführungsstelle der Prämienverbilligung.

Für das Rechnungsjahr 2015 wurden durch die Versicherer Verlustscheine im Umfang von Fr. 241 694.– (Vorjahr: Fr. 176 673.–) in Rechnung stellt. Davon hat der Kanton 85 Prozent zu vergüten, also Fr. 205 439.–. Gemäss Art. 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum KVG (GDB 851.11) haben die Einwohnergemeinden ab 1. Januar 2014 einen Grossteil der durch die Versicherer geltend gemachten Verlustscheine zu tragen. Für das Rechnungsjahr 2014 vergüteten die Einwohnergemeinden dem Kanton Verlustscheine im Umfang von Fr. 160 630.–. Wie in den letzten Jahren machen Prämien schulden einen Grossteil der Verlustscheine aus.

Schulgesundheits

Im Schuljahr 2014 / 2015 wurde im Rahmen der Haltungsuntersuchungen bei 87 Prozent der untersuchten Kinder eine normale Haltung und bei 13 Prozent eine Haltungsschwäche festgestellt. Im gleichen Zeitraum konnte im Rahmen der schulzahnärztlichen Untersuchungen festgestellt werden, dass 89,5 Prozent der abgegebenen Gutscheine bei einem Zahnarzt für den Kontrolluntersuch eingelöst wurden. Nur gerade 22 Prozent der untersuchten Kinder mussten sich danach einer Behandlung unterziehen. Dies darf doch als Erfolg der seit 1971 eingeführten Schulzahnpflege gewertet werden.

2015 nahmen die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri an einer grossen Studie zum Thema Health Behaviour in School – aged Children (HBSC-Studie) teil. dabei wurde das Gesundheitsverhalten von Jugendlichen untersucht. „Sucht Schweiz“ hat die Erhebung durchgeführt und die

Ergebnisse dieser Studie ausgewertet. Eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse ist auf Mitte 2016 geplant.

Kantonsarzt

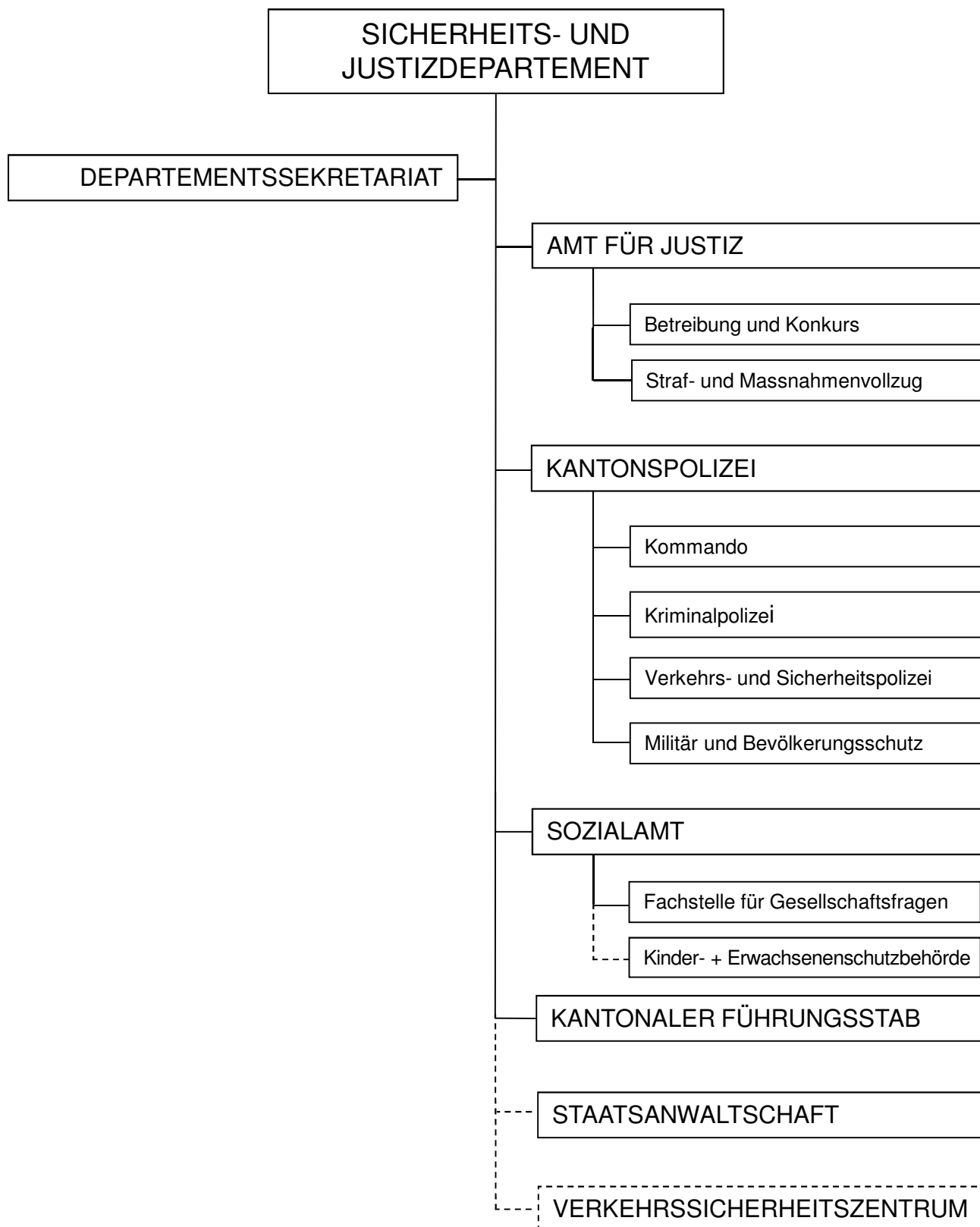
Im Januar 2015 hat der Kanton Obwalden die Durchführung des Kostengutspracheverfahrens nach Art. 41 Abs. 3 KVG mit dem Kantonsspital Luzern für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden in gegenseitigem Einvernehmen eingestellt. Dadurch hat sich die Anzahl der Kostengutsprachegehalte halbiert – die Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen werden davon aber nicht tangiert. Der kantonsärztliche Dienst konnte sich entsprechend mehr in anderen Dienstbereichen engagieren: Mitwirkung an der Gesundheitsgesetzgebung, Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes, Schulgesundheitsdienst, Meldewesen bei Schwangerschaftsabbrüchen, Vollzug des Epidemiengesetzes, Begutachtungstätigkeiten in verkehrsmedizinischen Fragen, grenzsanitarische Massnahmen bei Asylbewerbern, gerichtsmedizinische Aufgaben, notfallmässige fürsorgerische Unterbringung und weiteren Tätigkeiten. Insbesondere erweist sich die Neuorganisation der ärztlichen Dienstleistungen zugunsten der Polizei und Staatsanwaltschaft aufgrund der betreffenden Abänderungen im Gesundheitsgesetz als ausserordentlich aufwendig.

Viehhandelskonkordat

Der Kantonsrat stimmte am 12. März 2015 der Aufhebung des Viehhandelskonkordats zu. Die Aufhebung steht vor dem Hintergrund, dass der Bund mit Art. 56a des Tierseuchengesetzes (TSG) die Grundlage zur Erhebung einer Schlachtabgabe geschaffen hat. Die bislang auf der Grundlage des Viehhandelskonkordats erhobenen Umsatzgebühren werden damit ersetzt. Art. 56a TSG ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und erlaubt den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein die Aufhebung des in die Jahre gekommenen Viehhandelskonkordats. Mit der Aufhebung ging es auch um die Verteilung des Vermögens von 4,8 Millionen Franken auf die Mitglieder des Konkordats. Der Kanton Obwalden darf mit einem Anteil von rund Fr. 53 000.– rechnen. Die Auszahlung wird im Frühjahr 2016 erwartet.



4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2014	2015
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	12.95	12.95
Kantonspolizei	71.1	71.1
Sozialamt	17.85	17.85
Staatsanwaltschaft	7.65	7.65
Insgesamt	111.68	111.68

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-1</i>	<i>Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist für den Bericht und Antrag mit Baukredit aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
5.3	Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-2</i>	<i>Implementierung Ombudsstelle</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Bericht und Antrag an den Kantonsrat für Durchführung eines Pilotprojekts zur Implementierung Ombudsstelle ab 2016 sind vom Regierungsrat verabschiedet.	Entfällt: Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses sowie Entwurf von Ausführungsbestimmungen über die Errichtung einer Ombudsstelle (Pilotprojekt) wurden erstellt. Projekt abgeschrieben infolge KAP.
<i>SJD-7</i>	<i>Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung (soweit notwendig).</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Konzeptarbeiten für die Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung sind soweit notwendig erfolgt.	Teilweise erreicht: Mit den Konzeptarbeiten wurde begonnen. Verzug infolge Verzögerung auf Bundesebene.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Der Handlungsbedarf für den Kanton betreffend eine allfällige Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg für das Asylwesen ist geklärt.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2015	Stand der Umsetzung
KRB/Verordnung über die Errichtung einer Ombudsstelle (Pilotprojekt)	Entfällt: Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses sowie Entwurf von Ausführungsbestimmungen über die Errichtung einer Ombudsstelle (Pilotprojekt) wurden erstellt. Projekt abgeschrieben infolge KAP.
Nachträge zur Gesetzgebung im Behindertenbereich (gestützt auf Evaluation NFA, Kostenentwicklung)	In Arbeit: Der Bericht zuhanden des Kantonsrats ist in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement erstellt. Der Bericht zur Kostenentwicklung in den Jahren 2011 bis 2014 wird dem Kantonsrat 2016 vorgelegt.
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	In Arbeit: Mit den Konzeptarbeiten wurde begonnen.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen*Bundeszentrum Glaubenberg*

Der Bund hat anfangs November 2015 das Truppenlager Glaubenberg zur Unterbringung von bis zu 400 Asylsuchenden kurzfristig in Betrieb genommen. Dies war notwendig, da aufgrund der zahlreichen neuen Asylgesuchen die Unterbringungskapazitäten des Bundes ausgelastet waren. Am ursprünglichen Plan, das Truppenlager Glaubenberg für drei Jahre als Bundesasylzentrum zu nutzen, soll festgehalten werden. Ab Mitte 2016 werden während drei Jahren bis zu 240 Asylsuchende untergebracht. Im September 2015 wurde die Obwaldner Bevölkerung an einem Informationsabend in Sarnen über die Situation informiert. Das SJD koordiniert mit dem Bund alle sich aus der Sicht des Kantons stellenden Aufgaben. Weiter wurde die Vereinbarung zwischen Bund und Gemeinde Sarnen über den Betrieb einer temporären Asylunterkunft im Truppenlager Glaubenberg vom SJD begleitet.

Asylsuchende in kantonaler Zuständigkeit

Während des Betriebs des Bundesasylzentrums Glaubenberg werden dem Kanton nach der geltenden Kompensationsregelung keine Asylsuchenden mehr zugewiesen (ausgenommen Familiennachzug). Eine Prognose, wie sich die Anzahl Asylsuchender in der Schweiz ab 2019 entwickeln wird, ist aus heutiger Sicht schwierig und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Andererseits ist offen, wie sich die im Moment ansteigende hohe Anzahl Asylgesucheingänge in der Schweiz bis dannzumal entwickelt haben und welche Massnahmen auf Ebene Bund und

Kantone notwendig sein werden. Wird das Bundesasylzentrum Glaubenberg nach dem geplanten regulären dreijährigen Betrieb wieder geschlossen, werden dem Kanton wieder Asylsuchende zur Unterbringung und Betreuung zugewiesen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Standortplanung für künftige Bundeszentren

Die Standortplanung für künftige Bundesasylzentren ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Regierungsräten der Kantone ausgearbeitet. In der Asylregion Zentral- und Südschweiz, zu welcher der Kanton Obwalden gehört, sollen langfristig zwei Zentren des Bundes entstehen. Ein definitiver Standortentscheid ist noch ausstehend.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten und den Sozialvorstehenden

Wie jedes Jahr fanden drei Treffen für einen Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Sozialvorstehenden und Sozialdiensten statt. Es wurden insbesondere die Zusammenarbeit im Asylwesen, die Revision der SKOS-Richtlinien ab 1. Januar 2016 und die Anpassung verschiedener Leistungsverträge besprochen.

Zusammenarbeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Seit Mai 2011 ist eine Arbeitsgruppe „Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR)“ eingesetzt, die aus Vertretungen der Gemeinden und des Kantons besteht. Die Gemeindedelegierten übernehmen sowohl eine zentrale Rolle als Ansprechpersonen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), als auch für die verschiedenen Gremien innerhalb der Einwohnergemeinden. Damit das KESR optimal umgesetzt werden kann, wurden Themen wie Inventargenehmigungen, Berichtsvorlagen, Mandatsträgerentschädigungen und die Weiterbildung von privaten Mandatsträgern besprochen. Das Handbuch für private Mandatsträger wurde gemeinsam erarbeitet und im Herbst 2015 publiziert.

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst 2015 fand eine Plenarveranstaltung zum Thema Einbürgerungsrecht statt. Das Amt für Justiz organisiert diese Veranstaltung jährlich um eine Plattform für den Erfahrungsaustausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden aber auch an die übrigen am Verfahren beteiligten Behörden. Die Veranstaltung dient zudem der Koordination des Verfahrens. Es werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. An der Veranstaltung im Herbst 2015 war die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes das zentrale Thema. Weitere Themen waren die Einbürgerung von behinderten Personen sowie die Ausnahmebewilligungen von den Einbürgerungsprüfungen. Ebenso wurde über ein Urteil des Verwaltungsgerichts informiert.

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung des Records-Management-Systems (RMS) gemäss Gesamtplanung des Kantons.	Ausgeführte Aktivitäten: – RMS ist eingeführt. Kommentar: Abschluss mit vollständiger Datenmigration im Frühling 2016.
Koordination der Nutzeranliegen bei der Sanierung Polizeigebäude entsprechend der Gesamtplanung des Sanierungsprojekts.	Ausgeführte Aktivitäten: – Koordination ist erfolgt. Kommentar: Sanierung Polizeigebäude ist zeitlich zurückgestellt.

3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2014	2015
Anzahl Beschwerden:	21	16
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	10	9
Neueingänge Geschäftsjahr	11	7
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:	11	9
– gutgeheissen	1	1
– teilweise gutgeheissen	4	1
– abgewiesen	5	6
– nicht eingetreten	1	1
Ohne Entscheid des Regierungsrats:	1	3
(Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug u. dgl.)		

	2014	2015
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	9	4

Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements	2014	2015
Anzahl Beschwerden:	3	0
Übertrag vom Vorjahr	0	0
Neueingänge	3	0
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	2	0
– nicht eingetreten	1	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
(Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)	0	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	0	0

Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurde das Sozialamt bei der Erarbeitung des Berichts an den Kantonsrat zu einem Nachtrag zur Verordnung zum Ausländerrecht unterstützt. Im Bericht wurde eine Anpassung des kantonalen Ausländerrechts an die geänderten Bestimmungen auf Bundesebene beantragt, um Zuständigkeits- und Kostenverschiebungen zu vermeiden. Der daraus resultierende Nachtrag zur Verordnung zum Ausländerrecht tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Weiter wurde eine Botschaft samt Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern erstellt. Ziel des Nachtrags ist es, im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) mit einer Anpassung des Rabattsystems bei der Strassenverkehrssteuer einen Mehrertrag von 0,5 Millionen Franken zu erzielen. Dazu werden zwei mögliche Varianten vorgeschlagen. Der Kantonsrat wird im März 2016 über die Vorlage beraten.

Vernehmlassungen

Als wichtige eidgenössische Vernehmlassungen wurden im Geschäftsjahr zuhanden des Regierungsrats die Stellungnahmen zu folgenden Vorlagen vorbereitet:

- Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981;
- Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung der Initiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“);
- Änderungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern);
- Angemessene Vertretung der Sprachengemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern;
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (u. a. Atemalkoholprobe für Schiffsführer).

Interpellationen

Zuhanden des Regierungsrates wurden drei Interpellationsantworten vorbereitet: Jene zum „Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen“, zur „Die Einbürgerung wird zur Farce“ und zur „Asylpraxis und deren finanzielle Folgen für Obwalden, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten“.

Unterstützung der Ämter

Im Weiteren stand im Geschäftsjahr die Unterstützung der Ämter bei folgenden Geschäften im Vordergrund:

- KAP: Koordinationsarbeiten;
- Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Obwalden;
- Aufhebung des Leistungsvertrags mit Caritas Schweiz für die Integrationsförderung;
- Kündigung der Leistungsvereinbarung mit Caritas Schweiz für die Unterbringung und Betreuung;
- Konsultation zur teilweisen Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als temporäre Asylunterkunft des Bundes: Vorbereitung der Haltung des Regierungsrats zuhanden des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS und des Staatssekretariats für Migration SEM;
- Vereinbarung zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS): Vorbereitung der Haltung des Regierungsrats zuhanden der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

3010 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Jahren verlief der Sommer 2015 ohne Starkniederschlagsphasen und auch ohne grössere Unwetter. Die Hitze und Trockenheit jedoch verlangte von verschiedenen Stellen erhöhte Aufmerksamkeit. Während einigen Wochen musste ein teilweises Feuerverbot erlassen werden.

Aufgrund der steigenden Zahlen von Asylsuchenden im November 2015 mussten auf Beschluss des Bundes alle Kantone ihre Planungen zur Aufnahme von zusätzlichen Asylsuchenden intensivieren. Trotz dem Bundeszentrum im Truppenlager Glaubenberg musste auch der Kanton Obwalden eine entsprechende Lagebeurteilung vornehmen. Insbesondere die Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen sollte vorbereitet werden. Ein Teilstab Asyl des kantonalen Führungsstabes erarbeitete einen entsprechenden Planungsbericht.

Ausbildung

Die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes wurde 2015 in zwei Teilen absolviert. Im Juni wurde eine Übung auf Stufe Grossereignis durchgeführt, bei welcher der Führungsstab für die Anlage, die Durchführung und die Beobachtung der Übung verantwortlich war. Das Szenario eines Carunfalls in Engelberg stellte insbesondere die Organisation und Abläufe im Polizeigebäude vor grosse Herausforderungen. Anfang September wurde eine optimierte Ablauf- und Meldeorganisation innerhalb des Führungsstabes eingeführt und mit einer Stabsübung überprüft. Aus beiden Ausbildungsteilen konnten wertvolle Erkenntnisse für allfällige Ereignisse und weitere Übungen gewonnen werden.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Schuldbetreibung- und Konkurs, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Ombudsstelle: Bericht und Antrag an KR für Pilotprojekt	Ausgeführte Aktivitäten: – Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses sowie Entwurf von Ausführungsbestimmungen über die Errichtung einer Ombudsstelle (Pilotprojekt) wurden erstellt. – Projekt abgeschlossen infolge KAP-Projekt. Kommentar: –
Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes (soweit das Referendum nicht ergriffen wird): Konzept	Ausgeführte Aktivitäten: – Mit den Konzeptarbeiten wurde begonnen. Kommentar: –
Einführung Records-Management gemäss Gesamtplanung des Kantons	Ausgeführte Aktivitäten: – Eingeführt. Kommentar: –

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Auch im Jahr 2015 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Wiederum sind die Veranstaltungen auf reges Interesse gestossen. Am 10. März 2015 nahmen 41 Personen und am 8. September 2015 29 Personen teil. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusstere Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 41 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 40). Ein Gesuch wurde abgelehnt.

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung des ausländischen Ehepartners einer Schweizerin oder eines Schweizers im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 65 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr: 76). Davon wurde in 46 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. Bei den restlichen 19 Gesuchen ging es um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden.

Die Einbürgerung kann vom Regierungsrat innert acht Jahren nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist. In diesem Sinne wurde die Einbürgerung einer Person im Berichtsjahr für nichtig erklärt. Die entsprechende Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht hängig.

In Bezug auf die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Schweizer Bürger mussten keine Gesuche beurteilt werden (Vorjahr: 6). Ebenso fanden keine Entlassungen aus dem kantonalen oder schweizerischen Bürgerrecht statt (Vorjahr: 3).

Aufsicht über die Gemeinden

Die Aufsicht des Regierungsrates über die Gemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen, die Erlassgenehmigung und die Beratung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2014	2015
Übertrag vom Vorjahr	5	6
Eingänge	10	7
Erledigungen	9	10
Übertrag auf das folgende Jahr	6	3

Des Weiteren wurden 21 kommunale Erlasse (Vorjahr: 22) der Vorprüfung unterzogen und 20 Erlasse (Vorjahr: 10) für die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbereitet.

Auch wurden 2 Steigerungsbewilligungen erteilt (Vorjahr: 2).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden 18 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr: 16). 15 dieser Gesuche konnten bewilligt werden. Aufgrund der neuen Gesetzgebung, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, waren auch im Berichtsjahr zahlreiche Anfragen betreffend das neue Recht zu beantworten.

Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung)

Im Berichtsjahr wurde ein Fall im Bereich der Opferhilfe entschieden (Vorjahr: 4).

Gesetzgebungs- und Organisationsprojekte

Der erste Teil der Evaluation Justizreform trat per 1. März 2015 in Kraft. Das Amt für Justiz hat bei der Inkraftsetzung mitgewirkt, insbesondere wurden die Inkraftsetzungsbeschlüsse geprüft und das Mitwirkungsverfahren von operativen Behörden durchgeführt. Der in Kraft gesetzte Teil wurde unter Mitwirkung des Amtes für Justiz umgesetzt (Rechtsverbote, Observation).

Die Organisation der Steuerrekurskommission wurde überprüft und angepasst. Die Ergebnisse fanden Eingang in den Nachtrag des Behördengesetzes (Motion vom 12. März 2015 [52.15.01]), welcher hauptsächlich durch das Finanzdepartement ausgearbeitet wurde. Dieser Nachtrag wurde dem Kantonsrat überwiesen und wird 2016 behandelt werden.

Zur Umsetzung des Rayonverbots wurde mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Rahmenvertrag zum Einkauf von Dienstleistungen im Bereich von Electronic Monitoring abgeschlossen.

Zur Ergänzung der Strafvollzugsverordnung betreffend medizinischer Zwangsmassnahmen (Anwendung von unmittelbarem Zwang, Zwangsmedikation und Zwangsernährung) wurde eine Fremdänderung im Gesundheitsgesetz aufgenommen und vom Kantonsrat bereits beschlossen.

3101 Steuerrekurskommission

Die kantonale Steuerrekurskommission ist die von der Steuerbehörde unabhängige, richterliche Rekursbehörde. Sie übt auch Aufgaben im Bereich des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgaben aus. An vier Sitzungen (Vorjahr: 4) wurden 23 Verfahren (Vorjahr: 36) erledigt. 19 Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen. Der Rückgang der Erledigungen ist dadurch begründet, dass an einer der Sitzungen lediglich ein umfangreicher Fall terminiert und behandelt werden konnte.

Im Berichtsjahr ist folgende Fallstatistik zu verzeichnen:

	2014	2015
Übertrag vom Vorjahr	33	20
Eingänge	23	22
Erledigungen	36	23
Übertrag auf das folgende Jahr	20	19

Per 1. März 2015 trat die Evaluation der Justizreform (erster Teil) in Kraft. Seither unterliegt die Steuerrekurskommission als erstinstanzliches Gericht der Aufsicht des Obergerichts und der Rechtspflegekommission. Das Verhältnis zur Staatsverwaltung ist grundsätzlich nur noch organisatorischer Natur.

3102 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission bewilligte im Jahr 2015 zwei Gesuche um Eintragung in das Anwaltsregister. Auf Gesuch hin wurde der Eintrag eines Anwalts im Anwaltsregister gelöscht. Ein Gesuch eines ausländischen Anwalts um Eintragung in die EU/EFTA-Liste wurde bewilligt. Das aktuelle Anwaltsregister und die EU/EFTA-Liste sind im Internet aufgeschaltet unter www.ow.ch. Ende 2015 waren 34 Anwälte im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und zwei Anwälte in der EU/EFTA-Liste eingetragen.

Eine Aufsichtsanzeige, welche im Jahr 2014 eingegangen ist, wurde behandelt. 2015 sind gegen zwei Anwälte mehrere Aufsichtsanzeigen eingegangen. Diese Aufsichtsanzeigen sind noch hängig.

Im Jahr 2015 haben fünf Kandidaten die Anwaltsprüfungen absolviert. Vier Kandidaten haben die Prüfung bestanden.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste					
- Eintragung Anwaltsregister	0	2	2	2	0
- Eintragung EU/EFTA-Liste	1	0	1	1	0
- Löschung	0	1	1	1	0
Anwaltspraktikum					
- Praktikumszulassung	0	1	1	1	0
Anwaltsprüfung					
- Anmeldung	2	4	6	5	1
- Patent erteilt	0	4	4	4	0
Disziplinaraufsicht	1	2	3	1	2
Entbindung vom Berufsgeheimnis	0	1	1	0	1
Sonstiges	0	0	0	0	0

Die Rubrik "Sonstiges" umfasst u. a. Bewilligungen zur Führung der Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Jahre 2015 wurden diesbezüglich keine Bewilligungen erteilt.

3103 Notariatskommission

Die Notariatskommission ist Aufsichts- und Disziplinarbehörde über die kantonalen Urkundspersonen. Ferner nimmt die Notariatskommission die kantonale Eignungsprüfung ab und erteilt die Beurkundungsbefugnis. Schliesslich entscheidet sie über die Entbindung der Verschwiegenheitspflicht.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Beurkundungsbefugnis					
- Erteilung	0	0	0	0	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	2	0	0	0	2
- Wiederteilung	0	0	0	0	0
Eignungsprüfung					
- Anmeldung	0	1	1	1	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	0	0	0	0
Disziplinaraufsicht	0	1	1	0	1
Entbindung Verschwiegenheitspflicht	0	0	0	0	0

311 Abteilung Betreuung und Konkurs**3110 Betreuung**

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar: Bei den Verwertungen handelt es sich um Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfindungen, Sach- und Grundstückverwertungen.

	2012	2013	2014	2015
Zahlungsbefehle	6 855	6 052	6 479	6 206
Konkursandrohungen	197	172	166	159
Pfändungsvollzüge	2 984	2 821	3 265	2 997
Verwertungen	1 201	1 020	1 271	1 576

Neben den Betreibungsverfahren wurden 9 Arreste (Vorjahr: 12) vollzogen und 1 Begehren um Retention (Vorjahr: 1) ausgeführt. Im Eigentumsvorbehaltsregister mussten 21 Eintragungen (Vorjahr: 20) vorgenommen werden.

3111 Konkurse

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar: In den Konkursöffnungen enthalten sind die konkursamtlichen Erbschaftsliquidationen.

	2012	2013	2014	2015
Konkursöffnungen	41	39	51	31
Liquidationen OR 731b	34	39	46	20
Total	75	78	97	51
Abgeschlossene Verfahren	40	48	75	103
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 51 271 258.–	Fr. 3 568 632.–	Fr. 10 073 000.–	Fr. 12 006 262.–

Im Jahr 2015 ist ein Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Verfahren nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR (Organisationsmängel bei Firmen) zu verzeichnen. Gemäss Handelsregister darf davon auszugehen werden, dass sich diese künftig im Umfang von 20 bis 30 Fällen jährlich einpendeln werden. Neben den aufgeführten Verfahren erstellte das Konkursamt 1 öffentliches Inventar (Vorjahr: 2), führte 1 amtliche Liquidation (Vorjahr: 0) durch und bearbeitete 2 Rechtshilfeersuchen (Vorjahr: 2).

312 Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug**3120 Straf- und Massnahmenvollzug**

Im Berichtsjahr waren 600 Fälle (Vorjahr: 481) zu bearbeiten. Davon betrafen 87 Fälle den Vollzug von Strafen und Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten ausge-

sprochen worden waren. Bei den übrigen 513 Fällen handelte es sich um Ersatzfreiheitsstrafen auf Grund von Bussennumwandlungen.

Im Verlaufe des Jahres 2015 konnten 225 Fälle (Vorjahr: 236) erledigt werden, 375 Fälle (Vorjahr: 245) sind weiter in Bearbeitung. Die Übersicht zeigt auf, in welche Straforten und Massnahmen sich die Vollzugsfälle des Jahres 2015 aufgliederten.

	Fälle per Ende 2014	Eingänge 2015	Total	Erledigt 2015	Fälle per Ende 2015
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS)	24	21	45	14	31
Bewährungsdienst	11	9	20	10	10
Gemeinnützige Arbeit	10	12	22	12	10
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	200	313	513	189	324
Strafen der Militärjustiz	0	0	0	0	0
Total	245	355	600	225	375
davon Haftbefehle	125				198

Erklärende Hinweise zu den 375 Fällen per Ende 2015:

- Anzahl Fälle mit Personen im Vollzug:	51
- Anzahl Fälle mit Personen, die zum Vollzug vorgeladen sind:	92
- Anzahl Fälle mit Haftbefehlen (Personen mit unbekanntem Aufenthalt):	198
- Anzahl Fälle mit Androhung Haftbefehl (Personen im Ausland):	10
- Anzahl sistierte Fälle (Personen leisten Ratenzahlungen):	3
- Anzahl Fälle in Abklärung:	21

Im Jahre 2015 haben:

- 11 Personen insgesamt 1 302 Vollzugstage in ausserkantonalen Institutionen verbüsst (Vorjahr: 12 Personen / 1 092 Vollzugstage).
- 8 Personen insgesamt 46 Vollzugstage im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 6 Personen / 32 Vollzugstage).
- 10 Personen insgesamt 451 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 8 Personen / 903 Stunden).

3121 Bewährungsdienst

Der Bewährungsdienst gewährleistet die von Staatsanwaltschaft, Gericht oder Strafvollzug angeordnete Bewährungshilfe nach Art. 93 StGB. Mit der Bewährungshilfe sollen die betreuten Personen vor Rückfälligkeit bewahrt und sozial integriert werden. Überdies muss für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs eine soziale Betreuung nach Art. 96 StGB sichergestellt werden, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

	2014	2015
Übertrag vom Vorjahr	11	11
- davon Bewährungshilfe	9	10
- davon soziale Betreuung	2	1
Eingänge	5	9
- davon Bewährungshilfe	2	3
- davon soziale Betreuung	3	6
Erledigungen	5	10
- davon Bewährungshilfe	1	6
- davon soziale Betreuung	4	4
Übertrag auf das folgende Jahr	11	10
- davon Bewährungshilfe	10	7
- davon soziale Betreuung	1	3

3122 Gefängnis Sarnen

	Personen		Tage	
	2014	2015	2014	2015
Untersuchungshaft	29	36	591	682
Strafvollzug	77	68	413	333
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	14	13	25	23
Ausländerrechtliche Haft	31	28	353	357
Total	151	145	1 382	1395

Im Rahmen der platzbedingten Möglichkeiten werden im Gefängnis Sarnen auch Personen von ausserkantonalen Einweisungsbehörden inhaftiert.

313 Schlichtungsbehörde

Auch im Jahr 2015 konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte kantonale Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und dem Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine.

Allgemeiner Bereich

	2014	2015
Übertrag vom Vorjahr	60	40
Neueingänge Geschäftsjahr	140	141
Total eingegangene Fälle	200	181
Einigung	38	23
Urteilsvorschlag	1	2
Entscheid	5	11
Anderweitig erledigt	27	30
Klagebewilligung	89	77
Total erledigte Fälle	160	143
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	40	38

Von den hängigen Fällen stammen 4 Fälle aus dem Jahr 2013, 2 Fälle stammen aus dem Jahr 2014 und 32 Fälle aus dem Jahr 2015. Die Fälle aus dem Jahr 2013 und 2014 sowie 6 Fälle aus dem Jahr 2015 sind sistiert.

Bereich Miete und Pacht

	2014	2015
Übertrag vom Vorjahr	12	10
Neueingänge Geschäftsjahr	53	28
Total eingegangene Fälle	65	38
Einigung	27	12
Urteilsvorschlag	1	1
Entscheid	1	0
Anderweitig erledigt	18	8
Klagebewilligung	8	12
Total erledigte Fälle	55	33
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	10	5

Die hängigen 5 Fälle stammen alle dem Jahr 2015.

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse

Im Bereich Gleichstellungsgesetz war zum ersten Mal ein Eingang zu verzeichnen, der noch pendent ist. Aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GBD 410.13) waren keine Streitigkeiten zu beurteilen.

314 Zivilstandswesen

Eine wesentliche Aufgabe des Zivilstandsinspektors ist die Vertretung des Kantons Obwalden in der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ. An der KAZ vom 16./17. April 2015 in Lenzburg wurde über die Bestrebungen einer Strukturentwicklung informiert. Die KAZ soll von einer Regierungskonferenz zu einer Fachkonferenz der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) werden. Diese ist das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses im Verhältnis zur KKJPD und zum Bund. Die

neue Aufgabenverteilung im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit sowie zwischen Bund und Kantonen entspricht einem Bedürfnis der Kantone, schafft Transparenz und ist ressourcenschonend. Die KAZ beschliesst darüber im 2016.

Das Inspektorat hat sich im Berichtsjahr mit der Weiterbildung des Personals des Zivilstandsamts sowie mit dessen Stellenplan auseinandergesetzt.

Vom Inspektorat zu bearbeiten waren wiederum rund 150 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürgerinnen und Bürger. Kantonale Kreisschreiben, Verwaltungsentscheide oder Verfügungsverfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet Hilfe an die Bevölkerung und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die als Abteilung in die Kantonspolizei integrierten Bereiche Militär und Bevölkerungsschutz umfassen die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Ihnen obliegt der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen und zu bewältigen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Koordination von Massnahmen bei einer allfälligen Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg für das Asylwesen	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Absprachen und Einsatzvorbereitungen mit dem Staatssekretariat für Migration SEM, der Betreiber- und der Sicherheitsfirma sowie anderen Polizeikorps und kantonalen Stellen sind erfolgt.
	Kommentar: –
Sicherstellung des polizeilichen Schiessstrainings im Kanton	Ausgeführte Aktivitäten: – Mit der Betreiberin einer Indoorschiessanlage und einem Schiessverein mit einem Pistolenstand liegen Nutzungsverträge vor. Der Schiessplatz Gnapi in Stans kann ebenfalls mitgenutzt werden.
	Kommentar: –
Projekt Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: Mitarbeit in der Projektorganisation des BRD	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Mitarbeit erfolgte sowohl in der Bau- wie auch der Nutzerkommission.
	Kommentar: Aufgrund von Zonenfragen verzögert sich der Neubau voraussichtlich um mindestens ein Jahr auf Herbst/Winter 2018/19.
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des VBS	Ausgeführte Aktivitäten: – Noch keine Aktivität notwendig.
	Kommentar: Im Projekt des Bundes stehen für den Kanton noch keine konkreten Umsetzungsentscheide an.
Einführung Records-Management gemäss Gesamtplanung des Kantons	Ausgeführte Aktivitäten: – RMS ist eingeführt.
	Kommentar: Nach Erstellung der neuen Struktur ist für das ganze Amt die Dokumentenführung für Verwaltungsaufgaben über RMS in Betrieb.

3200 Kommandoabteilung

Dynamische Leitweglenkung

Rufen bei grösseren Ereignissen viele Personen innerhalb kurzer Zeit die Notrufnummern 112, 117 und 118 an, kann dies dazu führen, dass die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei nicht mehr alle Anrufe sofort entgegennehmen kann. Mit der Einführung der dynamischen Leitweglenkung für Notrufe zwischen den Kantonen Schwyz, Zug, Nidwalden und Obwalden werden unbeantwortete Anrufe automatisch an eine andere Einsatzleitzentrale weitergeleitet. Die vier Kantone haben die mehrmonatige Testphase zusammen mit der Swisscom erfolgreich abgeschlossen und konnten in den definitiven Betrieb übergehen. Die dynamische Leitweglenkung erhöht die Sicherheit für die Bevölkerung und soll künftig auch in weiteren Kantonen zum Einsatz kommen.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Unfallursachen

Mit den provisorischen Mittelleitplanken auf der Autostrasse A8 zwischen Sarnen und Alpnachstad ereigneten sich wesentlich weniger schwere Verkehrsunfälle, insbesondere Begegnungsunfälle sind praktisch nicht mehr möglich. Hingegen ereigneten sich mehrere Selbst- und Auffahrunfälle, häufig aufgrund von Unaufmerksamkeit und Ablenkung während des Fahrens.

Polizeikontrollen zeigten auf, dass viele Fahrerinnen und Fahrer unterwegs Mobilgeräte bedienen, sich verpflegen, Zeitungen lesen, Lieferscheine sortieren bis hin zu Augentropfen einträufeln. Die Kontrollen führten zu zahlreichen Ordnungsbussen und zu 60 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Nebst den präventiven Kampagnen wie "lenken statt ablenken" werden die intensivierte Ablenkungskontrollen der Kantonspolizei weitergeführt.

Grossereignisse

Unter der Leitung des kantonalen Führungsstabs absolvierte die Kantonspolizei im Juni eine Übung auf Stufe Grossereignis. Die Übungsanlage bestand aus einem schweren Carunfall auf der Engelbergerstrasse zwischen Engelberg und Wolfenschiessen mit zahlreichen Verletzten und einer toten Person. Schwergewicht bildete die rückwärtige Führung mit der Inbetriebnahme eines rückwärtigen Kommandopostens und einer besonderen Informationsstelle, welche durch mehrere Personen betrieben wurde. Sowohl Kommandoposten wie auch Informationsstelle konnten ihre Dienstleistungen innerhalb der erwarteten Zeit erbringen. Die Übung brachte aber auch Erkenntnisse zu verschiedenen Detailverbesserungen. Bezüglich der ersten Aufgaben der Einsatzmannschaft vor Ort ist die systematische Problemerkennung weiter zu trainieren, da bei solchen Grossereignissen auch vor Ort von sonst üblichen Standardabläufen abgewichen werden muss. Die Fähigkeit zur Bewältigung von Grossereignissen wird grundsätzlich auch künftig auf allen Stufen Ausbildung und Training erfordern.

Einen Monat nach der Übung ereignete sich in unmittelbarer Nähe des Übungsorts ein Carunfall. Einem vollbesetzten Reisecar versagten die Bremsen und der Chauffeur steuerte das Fahrzeug bewusst bergseitig gegen ein Gebäude. Mehrere Verletzte und ein hoher Sachschaden waren die Folge, ein Grossereignis konnte aber verhindert werden. Dennoch stellte die Bewältigung dieses Unfalls die Rettungsdienste von Ob- und Nidwalden sowie Luzern, die Rettungsflugwacht REGA, die Stützpunktfeuerwehr Engelberg, die Bergungsfirma für das Fahrzeug und die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Erschwerend wirkte sich aus, dass die betroffenen Personen einer chinesischen Reisegruppe angehörten und folglich sprachliche, kulturelle sowie diplomatische Besonderheiten zu beachten waren. Zudem löste der Unfall in China ein reges Medieninteresse aus.

3202 Kriminalpolizei

Ermittlungsverfahren im Bereich Vermögen und Betäubungsmittel

Die Kriminalpolizei ermittelte schwergewichtig im Bereich der Betäubungsmittel- und Vermögenskriminalität. Oftmals ergaben sich während den Ermittlungen Zusammenhänge zwischen den beiden Deliktskategorien. Im ersten Halbjahr 2015 wurde gestützt auf eine biologische Spur eine Einbruchserie von 22 Einbruchs- und Einschleichenstählen in den Gemeinden Sarnen, Giswil und Lungern aufgeklärt. Es konnten drei Beschuldigte ermittelt werden, welche die Straftaten in wechselnder Zusammensetzung begangen hatten. Den Deliktsbetrag von Fr. 40 000.– setzten sie zur Finanzierung des Lebensstils und zur Beschaffung von Drogen ein. Es ergaben sich bei den Beschuldigten Hinweise auf den Konsum und Handel mit Betäubungsmitteln, was zu weiteren Verfahren mit zusätzlichen Beschuldigten führte. Diese Verfahren sind teilweise noch nicht abgeschlossen.

Auge im Objekt

Mit der Obwaldner Kantonalbank wurde das Projekt „Auge im Objekt“ abgeschlossen. Aufgrund von mehreren Banküberfällen in den vergangenen Jahren wurde die Möglichkeit eines temporären direkten Zugriffs der Polizei auf die Überwachungsanlagen der Bank überprüft. Unter dem Projektnamen „Auge im Objekt“ erfolgte die rechtliche, technische und taktische Umsetzung. Im April 2015 konnte die Wirksamkeit der Massnahmen mit zwei Übungen überprüft und das Projekt mit gutem Ergebnis abgeschlossen werden. Der direkte und zeitlich klar begrenzte Zugriff auf die Überwachungsanlagen der Bank erlaubt es der Polizei, unverzüglich die geeigneten Interventions- und Fahndungsmassnahmen zu ergreifen. An der Einführung des Systems zeigten sich auch andere Kantone und Bankinstitute interessiert.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

3250 Zivilschutz

Zivilschutzeinsatz am Zentralschweizerischen Jodlerfest

Der Zivilschutz Obwalden leistete im Juni 2015 mit 95 eingesetzten Personen am Jodlerfest in Sarnen infrastrukturelle Auf- und Abbauarbeiten mit gesamthaft 390 Diensttagen. Da im gleichen Monat ein heftiger Gewitterregen im kleinen Melchaatobel Erdrutschungen verursachte, mussten 14 Pioniere des Zivilschutzes kurzfristig zu Instandstellungsarbeiten abdelegiert werden. Mit schwerem Baugerät gelang es, die Strasse provisorisch wieder passierbar zu machen.

Periodische Schutzraumkontrolle

Gemäss Weisung des Bundes sind öffentliche und private Schutzräume regelmässig mit der periodischen Schutzraumkontrolle auf ihre Betriebsbereitschaft zu überprüfen. Im Kanton Obwalden fanden seit der Kantonalisierung des Zivilschutzes vor mehr als zehn Jahren keine solchen Überprüfungen mehr statt. Davor lag dies in der Verantwortung der Gemeinden. Im Berichtsjahr wurden mehrere Angehörige des Zivilschutzes für diese Kontrollaufgabe ausgebildet. Sie kontrollierten die neun öffentlichen Schutzräume, kleine Reparaturen konnten direkt vollzogen werden. In den kommenden Jahren wird die Kontrolle der privaten Schutzräume erfolgen.

3251 Schadenwehr (Stützpunkt)

Einsätze auf der Nationalstrasse A8

Das Stützpunktelement der Feuerwehr Sarnen unterstützte im Berichtsjahr die Polizei bei Sperungen und Verkehrsumleitungen. Seit der Installation der Trennelemente auf der A8 zwischen Sarnen und Alpnach kam es in diesem Streckenteil zu keinem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen, auch auf dem übrigen Strassennetz war kein solcher Einsatz erforderlich.

Leistungsvereinbarung mit der Zentralbahn AG

Im Bereich von Bahnanlagen muss der Stützpunkt bei einem Unfall auf die Bergung von Personen und weitere Aufgaben vorbereitet sein. Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Zentralbahn AG zur Bewältigung von Ereignissen auf den Bahnanlagen der Zentralbahn unterzeichnet.

3252 Feuerwehr

Offiziers- und Kommandantenkurs der Obwaldner und Nidwaldner Feuerwehren

Im April 2015 fand der Offiziers- und Kommandantenkurs in Ennetbürgen statt. 25 Offiziersanwärter und eine Anwarterin, davon elf aus Obwalden, wurden gemäss der Vorgaben der Feuerwehrkoordination Schweiz in der praktischen Einsatzführung und der Gebäudebeurteilung ausgebildet. Alle Teilnehmenden erreichten das Ziel, im Ernstfall einen Einsatz effizient führen zu können. Am integrierten Kommandantenkurs nahmen elf Personen aus Ob- und Nidwalden teil. Vermittelt wurden rechtliche Grundlagen, die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und der Umgang mit Medien als Vorbereitung für die Übernahme einer Kommandanten- oder Stellvertreterfunktion in der jeweiligen Feuerwehr.

Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehren

Im Jahr 2015 hat der Kanton für die Obwaldner Feuerwehren folgende Fahrzeugersatzbeschaffungen mitfinanziert: Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Giswil (Auslieferung Anfang 2016) sowie das Einsatzleitfahrzeug der Feuerwehr Sarnen.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es ist im Bereich der Sozialhilfe diesbezüglich Aufsichtsinstanz der Gemeinden und Beschwerdeinstanz. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014-2017	Ausgeführte Aktivitäten: – Das KIP wurde umgesetzt. – Die Mitglieder der Projektaufsicht (Delegierte Kanton und Gemeinden) haben an einer Sitzung die Berichterstattung 2014 und die Projekte 2015 besprochen. Kommentar: –
Umsetzung Projektplan Fachstelle Gesellschaftsfragen 2012-2015 und Evaluation Projektplan FGF 2012-2015 Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016-2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektplan 2012-2015 und Evaluation sind umgesetzt. – Projektplan 2016-2019 wurde genehmigt. Kommentar: Definitive Umsetzung des Projektplans 2016-2019 erfolgt im Jahr 2016.
Evaluation NFA Behindertenbereich Finanzen gem. Art. 17 der Verordnung (GDB 410.13)	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Bericht zuhanden des Kantonsrats ist im Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Kulturdepartement erstellt. Kommentar: Der Bericht zur Kostenentwicklung in den Jahren 2011 bis 2014 wird dem Kantonsrat im 2016 vorgelegt.
Angebotsplanung 2016-2018 für Menschen mit einer Behinderung im Kanton	Ausgeführte Aktivitäten: – Planung ist erfolgt. Kommentar:

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung individuelles Bedarfsermittlungsinstrument in der Zentralschweiz mit Auswirkung auf Leistungsvereinbarung Rütimattli	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Stiftung Rütimattli hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt die Vorbereitungsarbeiten für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Personen mit einer geistigen Behinderung umgesetzt. Kommentar: Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben 2014 entschieden, im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit das Instrument in allen Kantonen einzuführen. Die Kantone erhalten erweiterte Grundlagen für die Bedarfsanalyse sowie für die Planung und Steuerung. Die definitive Umsetzung erfolgt im Jahr 2016.
Einführung Records-Management gemäss Gesamtplanung des Kantons	Ausgeführte Aktivitäten: – RMS ist eingeführt. Kommentar: Nach der Erstellung der neuen Struktur und der Organisationsvorschriften ist für das ganze Amt die Dokumentenführung für allgemeine Aufgaben über RMS in Betrieb.

3500 Amtsleitung

Asyl- und Flüchtlingsbereich

Die Amtsleitung leistete für die Caritas Schweiz, Asylstelle Obwalden im 2015 zeitintensive fachliche Unterstützung, da die Asylstelle ein Jahr lang über keine Leitungsperson verfügte. Per 30. Juni 2015 gab die Caritas den Auftrag für die berufliche Integration ab, so dass der Kanton einen neuen geeigneten Vertragspartner suchen musste. Die Kontaktstelle Arbeit OW/NW ist seit Mitte 2015 für diesen Bereich zuständig. Da der Kanton sich infolge Sparmassnahmen dazu entschieden hat, den Asyl- und Flüchtlingsauftrag ab 2017 selber auszuführen, fielen zusätzliche und zeitintensive Aufgaben für das Sozialamt an.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Im Berichtsjahr wurde die Situation im organisatorischen und administrativen Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weiterhin laufend analysiert und Optimierungsmöglichkeiten wurden mit der neuen Leitung, die am 1. Februar 2015 ihre Führungsaufgabe übernommen hat, umgesetzt. Über 100 Personen besuchten die Sensibilisierungsveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aus politischen und fachlichen Institutionen vom 19. Oktober 2015 im Rathaus.

3504 Asylsuchende, Flüchtlinge

Bundeszentrum hat Einfluss auf die Ein- und Ausreisen

Im Berichtsjahr haben in der Schweiz 39 523 Personen ein Asylgesuch gestellt. Dies entspricht etwa 66 Prozent mehr Gesuchen als im Vorjahr (23 765).

Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2015 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2014	2015
Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen		
Eingereist	78	118
Austritte aus dem Asylbereich (neuer Status, Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist etc.)	70	99
Wohnhaft in Caritas Unterkünften	81	134
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	76	44
Erwerbstätige	35	27
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	43	38
Erwerbsfähige ohne Arbeit	79	113
Total	157	178
Flüchtlinge		
Erwerbstätige	18	28
Kinder	29	41
Erwerbsfähige ohne Arbeit	74	90
Total	121	159

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, halten sich im Berichtsjahr insgesamt 337 Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Obwalden auf. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (278 Personen). Mit der Eröffnung des Bundeszentrums Glaubenberg im November 2015 profitiert der Kanton von einer Kompensationsregelung und muss kaum noch Asylsuchende aufnehmen. Damit entschärfte sich die Schwierigkeit, günstigen Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Allerdings werden dem Kanton während des Zuweisungsstopps kaum mehr Integrationspauschalen ausbezahlt. Der Kanton erhält diese nur noch für Asylsuchende mit Bleiberecht, die bereits dem Kanton zugewiesen sind. Dies wird den Kanton bezüglich der bereits initiierten Integrationsprojekte (z. B. Deutschkurse im BWZ) vor finanzielle Herausforderungen stellen.

2015 waren etwa 15 Prozent aller Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen erwerbstätig (2014 etwa 22 Prozent). Von den Flüchtlingen waren 2015 rund 18 Prozent berufstätig (2014 rund 15 Prozent).

Integration bleibt eine permanent wichtige Aufgabe

Um Menschen mit Bleiberecht eine Integration zu ermöglichen und somit die Perspektive, eines Tages auch finanziell selber für sich zu sorgen, sollen alle Jugendlichen und Erwachsenen mit genügend Potential das Sprachlevel A2 absolvieren. Im November 2015 wurden erstmals sechs Personen in ein Praxisassessment der Job-Vision OW/NW in Stans geschickt. Ziel war es, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Aussagen über Fähigkeiten, Kompetenzen und Potentiale machen zu können. Während drei Wochen wurden ihnen die hiesigen Werte bezüglich des Berufslebens vermittelt und sie wurden in verschiedenen Berufsbranchen getestet. Die Resultate zeigten anschliessend auf, in welche berufliche Richtung es weiter gehen soll. Für die Kontaktstelle Arbeit OW/NW, die seit Juli 2015 für die berufliche Integration der Personen mit Bleiberecht zuständig ist, ist dies ein wertvolles und effizientes Instrument, um konkrete Anhaltspunkte für die weitere Arbeit mit den betreffenden Personen zu erhalten.

3506 Heime

Rütimattli – eine kompetente Partnerin für beeinträchtigte Personen

Die Stiftung Rütimattli setzte sich 2015 intensiv mit dem Instrument für die Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) auseinander, welches im September 2016 eingeführt wird.

Alle Bewohner und Gäste der Tages- und/oder Arbeitsstätte müssen individuell erfasst werden: Welche notwendigen Handlungen können sie nicht selbständig und/oder ohne Aufforderung des Betreuungspersonals ausführen? Die Einführung des IBB – die Zentralschweizer Kantone haben vereinbart, bis Ende 2016 IBB im Bereich B (Institutionen für geistig und/oder körperlich beeinträchtigte Personen) eingeführt zu haben – bedeutet in einem ersten Schritt einen zusätzlichen Aufwand für die Institutionen. Mit der Zeit wird die Einstufung auch für die Institutionen eine Hilfe sein – z. B. beim Berechnen notwendiger Betreuungspensen. Für die Kantone ist IBB ein gutes Instrument für die Planung zukünftiger Hilfsangebote: Braucht es z. B. vermehrt Wohngemeinschaften, weil Gruppen geistig und/oder körperlich Beeinträchtigter nicht die Rundumbetreuung in einer Institution benötigen?

3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Hoher Pendenzenberg abgebaut

Am 1. Januar 2013 übernahm die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) offiziell ihre Tätigkeit von den vormals zuständigen kommunalen Vormundschaftsbehörden. Per 1. Januar 2013 hatte die KESB 422 Personendossiers von den Einwohnergemeinden übernommen. Per 31. Dezember 2015 bestanden total 423 Personendossiers (98 Kindesschutz und 325 Erwachsenenschutz) mit errichteten Massnahmen.

Im Jahr 2015 konnten 694 Verfahren abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2015 sind noch 120 Verfahren pendent.

Verfahrenstyp	Offen per 31.12.2014	2015 eröffnet	2015 er- ledigt*	Offen per 31.12.2015
Prüfung Errichtung einer Massnahme	59	125	127	57
Prüfung Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung	0	11	11	0
Umwandlung einer altrechtlichen in eine neu-rechtliche Massnahme	260	15	267	8
Prüfung Aufhebung/Hinfall einer Massnahme	19	28	42	5
Verfahren innerhalb laufender Massnahmen	28	94	102	20
Übernahme/Übertragung einer Massnahme von/in einen anderen Kanton	15	18	24	9
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr, Unterhalt, Vaterschaft u.ä.	55	59	99	15
Diverse Verfahren	5	23	22	6
Total	441	373	694*	120

*Die Zahlen in dieser Spalte können noch Ungenauigkeiten enthalten, da im Rahmen einer umfassenden Datenüberprüfung einiges nacherfasst werden musste. Aus technischen Gründen konnten diese Zahlen nicht einem vorangehenden Jahr zugeteilt werden.

Die Umwandlung sämtlicher altrechtlicher Massnahmen konnte fristgerecht bis Ende 2015 vorgenommen werden. Bei den noch offenen Verfahren handelt es sich um von Gesetzes wegen automatisch umgewandelte Massnahmen, bei welchen die Überprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Weiter wurden im Jahr 2015 insgesamt 422 Inventare und Rechenschaftsrechnungen geprüft. Per 31. Dezember 2015 sind 155 Inventar- und Rechnungskontrollen pendent.

Stabiles Team und weitere Vereinfachung der Verfahren

Nachdem in den Vorjahren eine hohe Personalfuktuation zu verzeichnen war, bestand 2015 eine weitgehend stabile Teamsituation. Die neuen Mitarbeitenden sind gut eingearbeitet. Durch

die weitere Vereinfachung der Verfahrensabläufe sowie der Klärung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnerorganisationen, konnten 2015 viele Pendenzen abgebaut werden.

Eine Herausforderung stellte das schweizweit schlechte Image der KESB dar. An einer sehr gut besuchten Informationsveranstaltung für Fachpersonen und Politikerinnen und Politiker stellte die KESB deshalb ihre Arbeit vor, um in direkten persönlichen Kontakt zu kommen. Dies hat zu einer merklich besseren Zusammenarbeit geführt.

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF)

Neue Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen 2016-2019

Ende 2015 ging die erste Phase mit der Vierjahresstrategie 2012-2015 der Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) zu Ende. Mithilfe des Handlungsplanes konnte die Arbeit stärker akzentuiert und zielgerichtet umgesetzt werden. Die Fachstelle erhielt von der Departementsvorsteherin den Auftrag, eine Folgestrategie 2016-2019 zu entwickeln. Aufgrund einer Analyse der nationalen und kantonalen Aktivitäten und Problemstellungen legte die Fachstelle mögliche Handlungsschwerpunkte dem Aufsichtsgremium und der Kommission FGF zur Prüfung vor. Das Aufsichtsgremium, wozu die zuständige Regierungsrätin, eine Vertretung der Gemeinderäte sowie die Leitungen des Sozial- und Gesundheitsamtes gehören, hat im März 2015 für die Strategie 2016-2019 die drei neuen Schwerpunkte Psychische Gesundheit, Frühe Förderung und Sucht festgelegt. Der Schwerpunkt Integration von Ausländerinnen und Ausländern bleibt weiterhin bestehen.

Anschliessend wurden unter Leitung der Mitarbeitenden der FGF in Arbeitsgruppen die Ziele und Massnahmen zu den Handlungsschwerpunkten formuliert. Der rollende Projektplan 2016-2019 wurde von der Aufsicht geprüft und genehmigt. Damit sind die Handlungsschwerpunkte der Fachstelle für die nächsten vier Jahre bestimmt und der Massnahmenplan ist in Kraft.

Start des Projektes „Zämä uf ä Wäg“

Die Familienförderung 2015 stand ganz im Zeichen des neuen Projektes „Zämä uf ä Wäg“. 22 Familien wurden von fünf Familienbegleiterinnen und zwei interkulturellen Vermittlerinnen durch das ganze Jahr begleitet. Im Rahmen von 12 Gruppentreffen und 24 Hausbesuchen wurden wichtige Informationen über gesunde Ernährung, Bewegung, Rituale in der Familie, Spracherwerb sowie Förderung der Eltern-Kind-Beziehung vermittelt. Die Familien stammen aus der Schweiz, Eritrea, Sri Lanka und diversen anderen Ländern.

Eine erste Auswertung zeigt, dass die Familien vom Projekt profitieren. Die neu geknüpften Kontakte anlässlich der Gruppentreffen helfen bei der Sozialisierung. Bei Hausbesuchen wird die ganze Familie bei der Anwendung der vermittelten Inhalte unterstützt. Insgesamt wurden 528 Hausbesuche durchgeführt und 413 Personen (167 Erwachsene und 246 Kinder) haben an den Gruppentreffen teilgenommen.

Strategie zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014-2017 bildet den Rahmen der Integrationsförderung und umfasst Ziele in den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie gesellschaftliche Integration. Die Kosten der Integrationsmassnahmen werden zur Hälfte vom Bund und zu je einem Viertel vom Kanton und den Gemeinden übernommen (ausgenommen der Flüchtlingsbereich, der vollumfänglich durch den Bund finanziert wird). Im Berichtsjahr standen der Start der Begrüssungsgespräche durch die Interkulturelle Vermittlerin und die Eröffnung des Treffpunkts Bewerbung der Kontaktstelle Arbeit OW/NW im Fokus.

Nationaler Zukunftstag 2015

Am diesjährigen Zukunftstag vom 12. November haben über 70 Mädchen und Jungs an verschiedenen Spezialprojekten teilgenommen. Diese bieten ihnen die Möglichkeit, Berufe zu entdecken die sie noch nicht kennen oder die als vermeintliche Frauen- oder Männerberufe gelten.

Übersicht zur Entwicklung der Spezialprojekte am Zukunftstag in Obwalden:

Art der Projekte	2014		2015	
	Beteiligte Betriebe	Teilnehmende	Beteiligte Betriebe	Teilnehmende
Spezialprojekte für Jungs Fachmann Gesundheit, Lehrerberuf, Kleinkinderbetreuer	6	30	6	34
Spezialprojekte für Mädchen Elektroinstallateurin, Elektrotechnikerin, Informatikerin, Schreinerin, Gipserin, Landwirtin	5	23	9	38
Total	11	53	15	72

Kantonales Aktionsprogramm gesunde Ernährung und Bewegung 2015-2018

2015 startete das kantonale Aktionsprogramm gesunde Ernährung und Bewegung. Ziel des Programms ist es, die bereits heute bestehenden Massnahmen mit der Thematik Ernährung und Bewegung zu ergänzen. Das Aktionsprogramm wird je zur Hälfte von der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Kanton finanziert.

Alkoholtestkäufe

Seit 2009 führt die Fachstelle Gesellschaftsfragen im Auftrag der Gemeinden jährlich Alkoholtestkäufe durch. Seit Beginn der Testkäufe ist der illegale Alkoholverkauf an unter 16-Jährige im Rahmen der Testkäufe von 67 Prozent auf 24 Prozent zurückgegangen. Zweidrittel aller Betriebe haben die Testkäufe bestanden.

Jugend- und Familienberatung

Im Jahr 2015 hat die Jugend- und Familienberatung insgesamt 206 Personen bzw. Familien (Vorjahr: 215) beraten. Davon haben sich 133 Personen, bzw. Familien im Berichtsjahr neu für eine Beratung gemeldet (Vorjahr: 141). Im Durchschnitt dauerte eine Beratung rund sechseinhalb Monate (Vorjahr: siebeneinhalb Monate). Um Personen aus Engelberg den Zugang zur Beratung zu erleichtern, bietet die Jugend-, Familien- und Suchtberatung regelmässig Beratungsgespräche in Engelberg an.

36 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterliche Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Piktetdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung Records-Managements gemäss Gesamtplanung des Kantons	Ausgeführte Aktivitäten: – Teilweise erreicht.
	Kommentar: Koordination mit Kanton Nidwalden und Gerichten ausstehend.

3600 Staatsanwaltschaft

Vorbemerkungen

Im Jahr 2015 nahmen die Falleingänge bei der Staatsanwaltschaft um rund ein Drittel zu. Trotz Steigerung der Erledigungsrate konnten die Pendenzen aufgrund personeller Unterdotierung nicht im angestrebten Mass abgearbeitet werden. Für das Jahr 2016 wurde jedoch als Entlastung eine Aufstockung der Staatsanwaltschaft um eine 70%-Stelle bewilligt.

Im Jahr 2015 erfuhr die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte personelle Änderungen, infolgedessen die Wirtschaftsstraffälle wiederum durch die allgemeine Staatsanwaltschaft behandelt werden mussten.

Fallbezogene Tätigkeit

	2014	2015
	Anzahl Beschuldigte	Anzahl Beschuldigte
Übertrag Vorjahr	219	215
Eingang	2 632	3 525
Erledigt	2 636	3 435
Übertrag auf Folgejahr	215	305

Im Jahr 2015 gingen bei der Staatsanwaltschaft (ausgenommen Jugendanwaltschaft) 3 525 neue Straffälle ein (2014: 2 632). Zusammen mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 215 Straffällen ergibt dies eine Geschäftslast von 3 740 Fällen, wovon 3 435 (2014: 2 636) erledigt wurden. Per Ende 2015 waren insgesamt 305 unerledigte Fälle zu verzeichnen.

Merklich zugenommen hat die Zahl der Einbruchsdiebstähle sowie der Körperverletzungen, was eine Zunahme der Haftfälle und, zusammen mit einer Zunahme von ausserordentlichen Todesfällen, auch eine intensivere Pikettbelastung bewirkte.

Trotz der inzwischen eingetretenen Routine bei der Umsetzung der 2011 eingeführten Prozessordnung blieb der administrative Aufwand erneut sehr hoch.

Stark ins Gewicht fiel sodann wiederum die internationale Rechtshilfe in Wirtschaftsangelegenheiten. Bei der Oberstaatsanwaltschaft gingen 2015 43 neue Rechtshilfeersuchen ein. Zudem wurden infolge schon geleisteter Rechtshilfe 15 Ergänzungersuche eingereicht. In fast allen neuen Rechtshilfefällen wurde Obwalden vom Bundesamt für Justiz als Leitkanton für die Schweiz eingesetzt, da das Schwergewicht der internationalen kriminellen Machenschaften auf Schweizer Territorium in Obwalden lag. Auch wenn für die Bearbeitung der Ergänzungersuchen aufgrund der schon vorhandenen Fallkenntnis weit weniger Zeitaufwand nötig war, führte dies insgesamt erneut zu einer markanten Zunahme, welche aufgrund der komplexen und zeitintensiven Natur dieser Delikte Staatsanwaltschaft und Polizei erheblich belastete. Immerhin konnten im Zusammenhang mit diesen Rechtshilfeersuchen im Jahr 2015 international umgerechnet rund 200 Millionen Franken beschlagnahmt/gesperrt werden.

Projektbezogene Tätigkeit

Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2015 auf der personellen und fallbezogenen Entwicklung bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte.

Wirtschaftsdelikte

Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten

	2014	2015
Übertrag vom Vorjahr	3 / 22	6 / 21
Eingänge	4 / 8	0 / 0
Erledigt	1 / 9	1 / 3
Übertrag auf das Folgejahr	6 / 21	5 / 18

Der von der gesamten „Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte“ erbrachte Aufwand für die Obwaldner Verfahren reduzierte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1% auf 31% der gesamten produktiven Arbeitszeit (NW: 59% / UR: 10%). Allerdings hat ein Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte den grössten Anteil seiner Arbeitszeit für die Obwaldner Verfahren auf-

wendet. Demgegenüber haben sich die übrigen Mitarbeitenden vorab mit den Nidwaldner und Urner Verfahren beschäftigt. Eine Staatsanwältin für Wirtschaftsdelikte war seit Mitte Februar 2015 100% arbeitsunfähig und verliess per Ende Mai 2015 die Staatsanwaltschaft. Die Stelle blieb bis 31.12.2015 vakant. Als Entlastung wurde in dieser Zeit ein Staatsanwaltsassistent der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte zugeteilt.

3620 Jugendanwaltschaft

Bei der Jugendanwaltschaft werden nach wie vor die Fallkomplexe gezählt, unabhängig von der Anzahl der Täter und der Taten. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen ist der Straf- und Massnahmenvollzug.

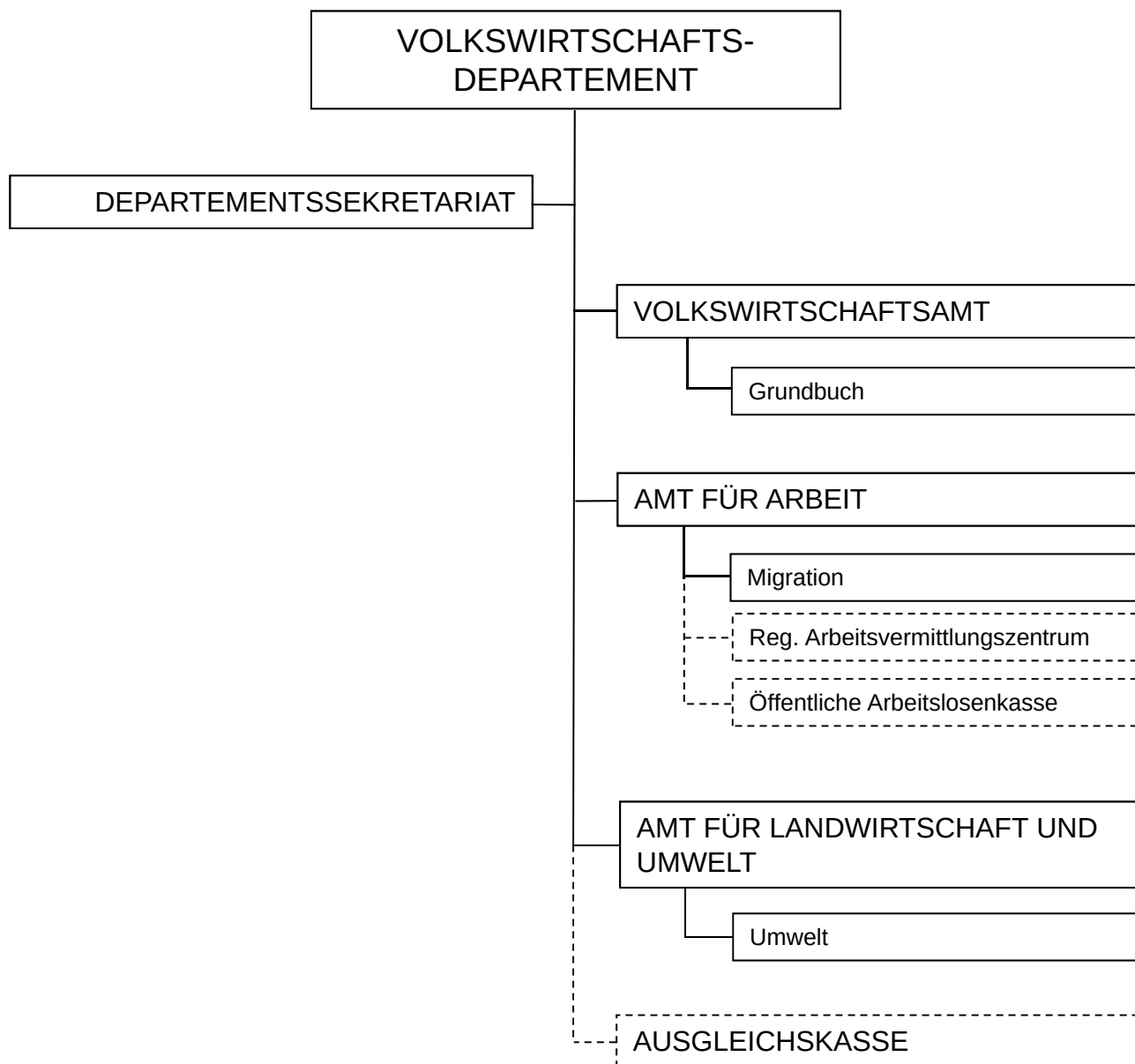
Zahlen nach Fallkomplexen

	2014	2015
Übertrag vom Vorjahr	16	10
Eingänge	119	76
Erledigt	125	71
Übertrag auf das Folgejahr	10	15

Bei der Jugendanwaltschaft war die Zahl der Falleingänge im Jahr 2015 rückläufig. Dies führte dazu, dass die Jugendanwältin vorübergehend als a.o. Staatsanwältin die Staatsanwälte entlasten konnte. Gegen Ende Jahr nahm die Zahl der Falleingänge allerdings wieder merklich zu. Der Massnahmen- und Vollzugsaufwand blieb von allem unberührt weiterhin hoch.



4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2014	2015
Departementssekretariat	2.30	2.30
Volkswirtschaftsamt	14.65	15.25
Amt für Arbeit	6.70	6.80
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.60	13.40
Insgesamt	37.25	37.75

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.3	Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>VD-2</i>	<i>Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des „sanften Tourismus“</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Der Tourismus ist – neben den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt – auch in den anderen Regionen gestärkt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.2	Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>VD-3</i>	<i>Überprüfung der finanziellen Lage der Obwaldner Landwirtschaft</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die finanzielle Lage der Obwaldner Landwirtschaft ist im Hinblick auf eine Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes bzw. der Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes (AP) 2014–17 überprüft.	Erreicht
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Im Zusammenhang mit der digitalen Datenverwaltung und dem Abbau von Administrationsaufwand ist die Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems nach der Agrarpolitik des Bundes (AP) 2014–17 optimiert.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) ist erarbeitet.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Grundwasserschutzzonen sind gemäss Vorgaben des Bundes überprüft und die durch den Regierungsrat genehmigten Reglemente liegen vor.	Teilweise erreicht: Die Überprüfung eines Teils der Schutzzonen wurde aufgrund einer ausstehenden Vollzugshilfe des Bundes und geplanter Sanierungsarbeiten an den Fassungsbauwerken zurückgestellt.
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Departement, insbesondere im Volkswirtschaftsamt sind optimiert.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die neuen Leitungen des Amts für Arbeit und der Abteilung Migration sind eingearbeitet.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2015	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum EG ZGB und der Verordnung über das Grundbuch (Umsetzung Immobiliarsachenrecht)	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Grundbuch werden auf Vorschlag des Rechtsdiensts umfassend neu geregelt und 2016 dem KR vorgelegt.
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Bereinungsverordnung)	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen zum Grundbuch werden auf Vorschlag des Rechtsdiensts umfassend neu geregelt und 2016 dem KR vorgelegt.
Nachtrag zur Verordnung zum EG OR (Handelsregister)	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen im EG OR zum Handelsregister werden angepasst.
Nachtrag zum EG ZGB (Stiftungsaufsicht) und zur Verordnung über die berufliche Vorsorge	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen zum EG ZGB werden neu geregelt und 2016 dem KR vorgelegt.
Nachtrag zum Gastgewerbegesetz (Umsetzung Alkoholgesetz)	Entfällt: Das Eidg. Parlament hat die Vorlage abgeschrieben.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) und die Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) tagten in Obwalden

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) und die Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) tagten 2015 erstmals wieder im Kanton Obwalden. Die vom Volkswirtschaftsdepartement organisierte Jahresversammlung fand im Rathaus statt.

Neben der Behandlung der statutarischen Geschäfte fand traditionsgemäss mit den verfügbaren Sitzungsteilnehmern und Partnerinnen ein Rahmenprogramm statt. Demgemäss wurde der Betrieb der Pasta Röthlin AG in Kerns besichtigt und das Museum Bruder Klaus in Sachseln besucht. Mit einem gemeinsamen Abendessen im Jugendstil-Hotel Paxmontana, Flüeli-Ranft, wurde die Tagung erfolgreich abgeschlossen.

Durchgeführte Wirtschaftsgespräche

Das Volkswirtschaftsdepartement hat zu den grösseren Arbeitgebern im Kanton laufend Kontakt. Aufgrund des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank, den Euro-Mindestkurs aufzuheben, wurden Vertreter der wichtigsten Firmen sowie der grösseren touristischen Anbieter im Kanton Obwalden anfangs Februar 2015 zu einem freien Gespräch eingeladen. Dieses Gespräch wurde vor der Sommerpause wiederholt, um die Ergebnisse des ersten Zusammentreffens zu verifizieren. Dabei sind Fragen, Anliegen und Bedenken rund um das Thema des starken Frankens und dessen Auswirkungen – besonders für die exportorientierten Betriebe im Kanton – diskutiert worden. Diese Gespräche wurden mit einer grossen Offenheit geführt und auch deshalb sehr geschätzt. Die Vertraulichkeit der einzelnen Aussagen ist aus diesem Grunde sehr zentral. In der Beantwortung der Interpellation betreffend Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf Obwaldens Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft des Kantonsrats Marcel Jöri sowie 30 Mitunterzeichnenden vom 27. Mai 2015 (Nr. 54.15.04) wurde diese Vertraulichkeit ebenso konsequent gewahrt.

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung Records Management im Departement	Ausgeführte Aktivitäten: – Einführung einer einheitlichen Beschriftung der Dossiers. – Migration abgeschlossen. – Die internen Datenlaufwerke sind schreibgeschützt vorbereitet. Kommentar: Probleme mit den Fachapplikationen sind bekannt und werden angegangen.
Vollzug der Optimierung von Aufgaben, Abläufen und Organisation im VD	Ausgeführte Aktivitäten: – Mit Einführung des RMS wurde die Chance genutzt, um Abläufe im VD weiter zu digitalisieren. Kommentar: –
Einführung des neuen Leiters des Amts für Arbeit in die Strukturen des VD	Ausgeführte Aktivitäten: – Einführung ist vollzogen. Kommentar: –

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2014	2015
Anzahl Beschwerden:	10	8
Übertrag vom Vorjahr	2	3
Neueingänge	8	5

	2014	2015
Erledigt		
durch Entscheid des Regierungsrats:		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	1	0

abgewiesen	2	0
nicht eingetreten	3	0
Keine Folge gegeben	0	1

Ohne Entscheid des Regierungsrats:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	1	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	3	6

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

Anzahl Beschwerden / Einsprachen	46	7
Übertrag vom Vorjahr	33	5
Neueingänge	13	2

Erledigt durch Entscheid des Departements:

gutgeheissen	9	0
teilweise gutgeheissen	12	0
abgewiesen	6	1
nicht eingetreten	1	1

Ohne materiellen Entscheid des Departements:

(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug und dgl.	12	3

Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr:	6	2
---	----------	----------

4000 Departementsdienste

Flugplatz Kägiswil: Baurechtsvertrag unterzeichnet

Der Baurechtsvertrag (Errichtung von selbständigen und dauernden Bau- oder Nutzungsrechten sowie die Begründung eines Kaufrechts betreffend den Flugplatz Kägiswil) vom 3. November 2015 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde vom Landschreiber und vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements am 17. Dezember 2015 beurkundet. Die Kaufrechtsgeberin (aktuell die Schweizerische Eidgenossenschaft) räumt dem Kaufrechtsnehmer (aktuell der Kanton Obwalden) an den von den Baurechten betroffenen Liegenschaften ein zeitlich befristetes Kaufrecht für die Dauer von zehn Jahren ab Vertragsunterzeichnung ein. Das Kaufrecht kann während dessen Geltungsdauer jederzeit ausgeübt werden, sofern eine rechtskräftige Betriebsbewilligung des BAZL für den Flugplatz Kägiswil und ein vom BAZL rechtskräftig genehmigtes Betriebsreglement vorliegen.

4002 Wirtschaftsförderung

Standort Promotion in Obwalden: Kredit für das Kantonsmarketing 2016 bis 2020

Der Regierungsrat hat die Aufgabe des Kantonsmarketings mit der Leistungsvereinbarung vom 23. Mai 2011 an den Verein Standort Promotion in Obwalden (iOW) delegiert. Der bestehende Kredit für das Kantonsmarketing läuft Ende 2015 aus. Zur Sicherstellung der Qualität und Aktivitäten für den Kanton aber auch zur weiteren Erreichung der Ziele hat die Standort Promotion in Obwalden mit Schreiben vom 2. März 2015 um eine Erhöhung des Kantonsbeitrags nachge- sucht. Es war zu prüfen, inwieweit sich die beantragte Beitragserhöhung in Anbetracht des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) vereinbaren lässt. Der Verein Stand-

ort Promotion in Obwalden hat seine übertragenen Aufgaben bisher sehr gut erfüllt. Er hat massgeblich dazu beigetragen, dass sich der Kanton in den letzten Jahren nicht nur image-mässig, sondern auch finanziell positiv weiter entwickelt hat. Der Kantonsrat hat am 28. Mai 2015 beschlossen, für das Kantonsmarketing für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich ein Betrag von Fr. 400 000.– zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich können durch die Standort Promotion (iOW) jährlich 10 Prozent des kantonalen Anteils des Steuerertrags, welcher ausgewiesenermassen selber generiert wurde, in Rechnung gestellt werden. Der Kredit wurde davon abhängig gemacht, dass die bestehenden Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Kanton aufeinander abgestimmt werden und Dritte in massgebendem Umfang Beiträge leisten. Das Kantonsmarketing hat die Bereiche Bildung, Kultur, Tourismus und Sport mit einzubeziehen.

Weiterführung vom Obwalden Dialog - verbindet Politik + Wirtschaft

Der Netzwerkanlass „Obwalden Dialog verbindet Politik + Wirtschaft“ fand bereits viermal statt. Jährlich wurde der Anlass auf neue Gegebenheiten auch thematisch angepasst. Der Dialog wurde im Rahmen eines Projekts der Neuen Regionalpolitik (NRP) von 2013 bis 2015 unterstützt. Die beantragten NRP-Mittel wurden für den Aufbau und die Etablierung des Anlasses eingesetzt. Der Regierungsrat hat entschieden, den Obwalden Dialog für weitere vier Jahre im Rahmen des kantonalen IAFP 2016 bis 2019 durchzuführen. Das Volkswirtschaftsdepartement nimmt diese Aufgaben im Sinne der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung weiterhin wahr.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Unterstützung einer breiten Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet; Stärkung des Tourismus auch in den anderen Regionen neben den touristischen Schwerpunktgebieten. Die Regionen sollen dabei einen „sanften Tourismus“ anbieten und Obwalden als „Geheimtipp“ für Touristen aus dem In- und Ausland attraktiver machen	Ausgeführte Aktivitäten: – Im NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019 sind à-fonds-perdu-Bundesmittel und Darlehensmittel im Programmziel 2: „sanfter Tourismus“ geplant. Verschiedene Projekte sind im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2016–2019 vorgesehen.
	Kommentar: –
Evaluation der Mehrjahresperiode 2008–2015 der Neuen Regionalpolitik (NRP), Erstellen eines Schlussberichts; Erreichen der Ziele und Meilensteine des Umsetzungsprogramms 2012–2015 der NRP	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Schlussbericht 2012–2015 wurde fristgerecht erstellt.
	Kommentar: Wurde vom SECO im Quervergleich qualitativ in der oberen Kategorie positiv beurteilt.
Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2016–2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP)	Ausgeführte Aktivitäten: – Das Umsetzungsprogramm 2016–2019 wurde fristgerecht erstellt.
	Kommentar: Wurde vom SECO im Quervergleich qualitativ in der oberen Kategorie positiv beurteilt.
Termingerechte Umsetzung der Neuen Regionalpolitik nach den kantonalen Meilensteinen und Zielen des Umsetzungsprogramms 2016–2019	Ausgeführte Aktivitäten: – Die gesamten à-fonds-perdu-Bundesbeiträge und die Mehrheit der Darlehensmittel konnten für 28 wertschöpfungsorientierte Projekte verwendet werden.
	Kommentar: Das SECO hat die kantonale Umsetzung der NRP 2012–2015 ebenfalls positiv beurteilt.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Zuführung der (ehemaligen) militärischen Infrastruktur Glauenberg einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung	Ausgeführte Aktivitäten: – keine Kommentar: Die Infrastruktur Glauenberg wird bis auf Weiteres als Asylzentrum genutzt.
Öffentlicher Verkehr: Vornahme des Wechsels zum kantonalen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) aufgrund der Volksabstimmung FABI	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Wechsel ist vorbereitet und kommuniziert. Kommentar: Weil das vom Bund eingeführte Finanzierungsmodell der Limitierung der Fahrkosten im Kanton bisher nicht übernommen wurde, verbleiben die Mehrkosten beim Kanton.
Grundbuch: Weiterführung der Grundbuchbereinigung in Engelberg und Sarneraatal läuft	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundbuchbereinigung im Sarneraatal läuft termingerecht. Kommentar: Die notwendige Personalaufstockung für die Bereinigung in Engelberg wurde aus finanziellen Gründen wiederholt abgelehnt.
Amtliche Vermessung: Umsetzung Bezugsrahmenwechsel LV95 gemäss Bundesvorgaben	Ausgeführte Aktivitäten: – Das im Jahr 2014 gestartete Operat „Bezugsrahmenwechsel LV03-LV95“ wird planmässig umgesetzt. Kommentar: Der Abschluss erfolgt 2016.
Amtliche Vermessung: Neuerfassung der Gebiete der dauernden Bodenverschiebung im Grundbuchplan	Ausgeführte Aktivitäten: – Das Operat „Dauernde Bodenverschiebung, Sarnen“ wurde neu in Angriff genommen. Die Gebiete wurden im Auflageverfahren ausgeschrieben und werden neu vermessen und nachgeführt. Kommentar: Der Abschluss erfolgt gemäss Planung 2016/17.

4100 Amtsleitung

Tourismus: Obwalden Tourismus OT AG (OTAG)

Die Vermarktung des Sarneraataals wurde mit einem Leistungsvertrag an die OTAG ausgelagert. Diese hat die Ergebnisse jährlich zu rapportieren. Die erste Leistungsvereinbarung wurde für zwei Jahre abgeschlossen und läuft Ende 2015 aus. Sie wird für vier Jahre verlängert und mit messbaren Zielen ergänzt. Bei den Aufgaben und Zielen stehen der touristische Ausbau, die Profilierung des Sarneraataals als naturnahe und vielfältige Tourismusregion sowie die touristische Vermarktung des Sarneraataals im Vordergrund.

Statistik: an neue Strategie angepasst

Zu den Aufgaben der Statistikstelle gehörten wie jedes Jahr das Sammeln und die Weitergabe von Statistiken. Die Datenbank Obwalden in Zahlen wurde aktualisiert. Im Jahr 2015 wurden die Statistiken und strategischen Kennzahlen des Geschäftsberichts auf Grundlage der „Langfriststrategie 2022+“ und der neuen Amtsdauerplanung aktualisiert. Die aktualisierten Statistiken und strategischen Kennzahlen wurden für den Geschäftsbericht 2015 erstmals vom Volkswirtschaftsamt eingefordert und zusammengestellt.

Öffentliches Beschaffungswesen weiterhin aufwendig

Die Beantwortung von Anfragen im Submissionswesen ist teilweise aufwändig. Die Fragen betreffen meist die Unterstellung unter das Submissionsrecht, den Instanzenweg und spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung sich nicht direkt aus den verschiedenen Erlassen ergibt.

4101 Regionalpolitik

Auslauf IH-Projekte

Das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) wurde 2008 durch das Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik (NRP) abgelöst. Deshalb sind die IH-Darlehen und die noch laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen weiter rückläufig. Aktuell laufen noch 31 Projekte unter dem IHG, bei welchen im 2015 total Fr. 34 049.– Zinszahlungen an Empfängern von IH-Darlehen ausbezahlt wurden. Im Vergleich dazu wurden 2014 noch Fr. 43 193.– Zinszahlungen ausgerichtet.

Neue Regionalpolitik: altes und neues Umsetzungsprogramm

Das kantonale Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2012–2015 wurde erfolgreich abgeschlossen und im Schlussbericht an das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) evaluiert. Im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2012–2015 wurden insgesamt 28 NRP-Projekte gefördert. Von den für die gesamte NRP-Umsetzungsperiode 2012–2015 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln von insgesamt Fr. 3 600 000.– (Darlehen) und Fr. 755 000.– (à-fonds-perdu-Beiträge) konnten per Ende Jahr 2015 Fr. 2 925 000.– an Darlehensmitteln und Fr. 755 000.– an à-fonds-perdu Bundesbeiträgen zugesichert werden. Die Auszahlung von Bundesdarlehen in der Höhe von Fr. 825 000.– und Fr. 55 500.– à-fonds-perdu Bundesbeiträgen aus der auslaufenden Vertragsperiode sind noch ausstehend und müssen gemäss Vorgaben des SECO bis spätestens Ende 2019 ausbezahlt werden.

Am 24. Juli 2015 wurde das neue Umsetzungsprogramm zur NRP 2016–2019 des Kantons Obwalden dem SECO eingereicht. Das neue Umsetzungsprogramm basiert auf den beiden bisherigen Umsetzungsprogrammen, enthält aber auch neue Programmziele und Wirkungsmodelle. Es wurden insgesamt fünf Programmziele definiert: 1. Touristische Schwerpunktgebiete, 2. Sanfter Tourismus, 3. Innovation und Kooperation KMU, 4. Wertschöpfungssystem Bildung und 5. Entwicklung Regionalpolitik. Programmziel 1 „Touristische Schwerpunktgebiete“ wird durch das Impulsprogramm Tourismus mit insgesamt Fr. 425 000.– à-fonds-perdu-Beiträgen und 15 Millionen Franken Darlehen (Kanton und Bund) finanziert. Für die Programmziele 2 bis 5 sind insgesamt 1,448 Millionen Franken à-fonds-perdu-Beiträge und 7,4 Millionen Franken Darlehen an ordentlichen NRP-Mitteln budgetiert.

An der Programmverhandlung der NRP mit dem SECO vom 29. Oktober 2015 wurden sowohl der Schlussbericht 2012–2015 als auch das neue NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019 im Quervergleich mit den anderen Kantonen vom SECO qualitativ in der oberen Kategorie beurteilt. Gemäss SECO berücksichtigt das neue Umsetzungsprogramm die Stärken des Kantons und der Region gut und nutze die Chancen, die sich mit dem Impulsprogramm Tourismus des Bundes neu bieten würden.

Aufgrund der Bewertung des Schlussberichts 2012–2015 und des Umsetzungsprogramms 2016–2019 sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und der Vorgaben der Sparbemühungen des Kantons (KAP) einigten sich der Kanton und das SECO für die NRP-Umsetzungsperiode 2016–2019 auf à-fonds-perdu-Bundesbeiträge von Fr. 700 000.– und à-fonds-perdu-Bundesbeiträge aus dem Impulsprogramm Tourismus von Fr. 230 000.–. Gleichzeitig wurden Bundesdarlehen der NRP von 3,7 Millionen Franken und Bundesdarlehen aus dem Impulsprogramm Tourismus von 7,5 Millionen Franken zugesagt.

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Mit Zusatzverbilligungen des Bundes und des Kantons wurden im Jahr 2015 zehn Wohngebäude (Vorjahr: elf Wohngebäude) unterstützt. Das Programm läuft 2024 aus, die jährlichen Beiträge nehmen ab. Die kantonalen Zusatzverbilligungen beliefen sich noch auf Fr. 33 928.– (Vorjahr: Fr. 37 496.–).

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister: Geschäftszahl weiterhin auf hohem Niveau

Die Zahl der Handelsregistergeschäfte (Neueinträge, Mutationen und Löschungen) ist von 1 726 auf 1 741 gestiegen, das Gesamttotal der eingetragenen Rechtseinheiten hat sich dennoch um 78 Rechtseinheiten reduziert (Vorjahr: Abnahme um elf Rechtseinheiten). Der Rückgang von 1,9 Prozent ist hauptsächlich auf laufende Bereinigungsarbeiten zurückzuführen. Insgesamt ist die Zahl der Aktiengesellschaften um 39 und jene der GmbH um 20 gesunken. Der Anteil der Sitzverlegungen aus anderen Kantonen nach Obwalden (+71) ist im Vergleich zu den Wegzügen (-139) gesunken. Die Bearbeitung von Fällen nicht rechtskonformer Gesellschaften hat das Handelsregister weiterhin gefordert.

Stiftungsaufsicht: ohne grosse Veränderungen

Von den 83 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen standen 27 unter der Aufsicht des Regierungsrats und 14 unter der Aufsicht der Gemeinden. 19 Stiftungen standen unter eidgenössischer Aufsicht und 16 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt. Bei zwei Stiftungen ist das Gesuch um Übernahme der Aufsicht beim Eidgenössischen Departement des Innern hängig. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich um kirchliche Stiftungen oder Familienstiftungen.

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

Im Jahr 2015 wurden nur acht Gesuche (Vorjahr: 24) für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland eingereicht. Von diesen Gesuchen haben drei den Erwerb von Ferienwohnungen betroffen, davon zwei in Engelberg sowie ein Gesuch in Kerns. Ein Gesuch betraf den Zuerwerb eines Studios in Engelberg. Zwei Gesuche betreffend Engelberg und Sachseln wurden mit Feststellungsverfügungen erledigt. Ein Gesuch betraf den Widerruf einer Auflage betreffend Veräusserungsverbot. Ein Gesuch betraf die Auflösung einer subjektiv dinglichen Verbindung (Disponibelräume). Der Rückgang bei den Gesuchen ist zumindest teilweise der Annahme der Zweitwohnungsinitiative zuzuschreiben. Da die Kontingente schon im Vorjahr nicht ausgeschöpft und 2015 gar keine neuen beansprucht wurden, konnten alle 20 Kontingente auf 2016 übertragen werden.

4120 Öffentlicher Verkehr

Fahrplan 2016: weiter verbessert

Mit dem Fahrplan 2016 ab 13. Dezember 2015 wurde das Angebot der Zentralbahn weiter verbessert. Neu verkehrt ab Luzern um 21.10 Uhr ein zusätzlicher Interregio nach Engelberg und um 22.01 Uhr ab Engelberg nach Luzern. Diese Verbindung schätzen vor allem Reisende mit Gepäck, da sie nicht mehr in Dallenwil auf den Bus umsteigen müssen. Die Tourismusdestination Engelberg wird dadurch aufgewertet.

Der Regierungsrat wollte die Buslinie Flüeli-Sachseln nach Sarnen verlängern und hat dafür die finanziellen Mittel gesprochen. Der Angebotsausbau konnte nicht umgesetzt werden, da der Einwohnergemeinderat Sachseln im Gegensatz zum Einwohnergemeinderat Sarnen der Verlängerung nicht zugestimmt hat. Damit konnte das Gebiet Brüggi/Seehof und das Kantonsspital Sarnen vorderhand nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Weitere Verhandlungen sind geplant.

Fahrplan 2015 hat sich bewährt

Trotz minimalem Angebotsausbau im Jahr 2015 wirkt sich die Nachfrageentwicklung der Zentralbahn und der PostAuto AG positiv aus.

Angebotsentwicklung im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons Obwalden:

Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer
2010	2 044 986	724 647	2 769 633
2014	2 056 380	784 312	2 840 692
2015	2 056 042	828 898	2 884 940

Benutzungsanstieg im öffentlichen Verkehr zunehmend

Wie schon im Vorjahr hat die Benützung des öffentlichen Verkehrs weiter zugenommen. Trotz der Einführung der S55 vor zwei Jahren ist auch bei der S5 und beim Interregio Luzern-Interlaken eine Zunahme der Personenkilometer festzustellen. Der starke Anstieg beim Interregio ist vor allem auf die Zunahme der Touristengruppen zurückzuführen. Auch der Interregio Luzern-Engelberg weist eine Steigerung der Personenkilometer auf.

Personenkilometer in tausend				
Jahr	Luzern-Interlaken Ost	Luzern-Engelberg	Buslinien Obwalden	Total
2010	88 948	40 372	4 446	133 769
2014	109 406	47 887	4 958	162 352
2015	122 740	51 810	5 114	179 664

Angebotskonzept Planungsregion Zentralschweiz AS 2030

Nach dem Volks-Ja zu FABI (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur) wird das Bundesparlament in regelmässigen Abständen über Ausbauschritte im Bahnnetz entscheiden. Mit FABI ändern sich zudem die Planungsabläufe und Zuständigkeiten von Bund und Kantonen sowie Bahnunternehmungen in der Planung der künftigen Ausbauten. Diese erfolgt neu in Planungsregionen. Obwalden gehört zur Planungsregion Zentralschweiz, welche ihren Bericht zu den zu erwartenden Überlasten im Jahr 2030 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) termingerecht eingereicht hat. Daraus resultieren folgende Forderungen:

- Kapazitätsausbau auf den Hauptachsen; vor allem auf der bereits heute stark nachgefragten Achse Zürich-Zug-Luzern-Sursee
- Viertelstündliche, systematische Angebote in den verdichteten Siedlungsgebieten
- Integraler Halbstundentakt als Basisangebot im gesamten S-Bahn-Verkehr
- Gute Anbindung der Tourismusregion Zentralschweiz mit dem Mittelland, resp. dem Ausland. Bedarfsgerechte Erschliessung der Tourismus- und Freizeitdestinationen innerhalb der Zentralschweiz.

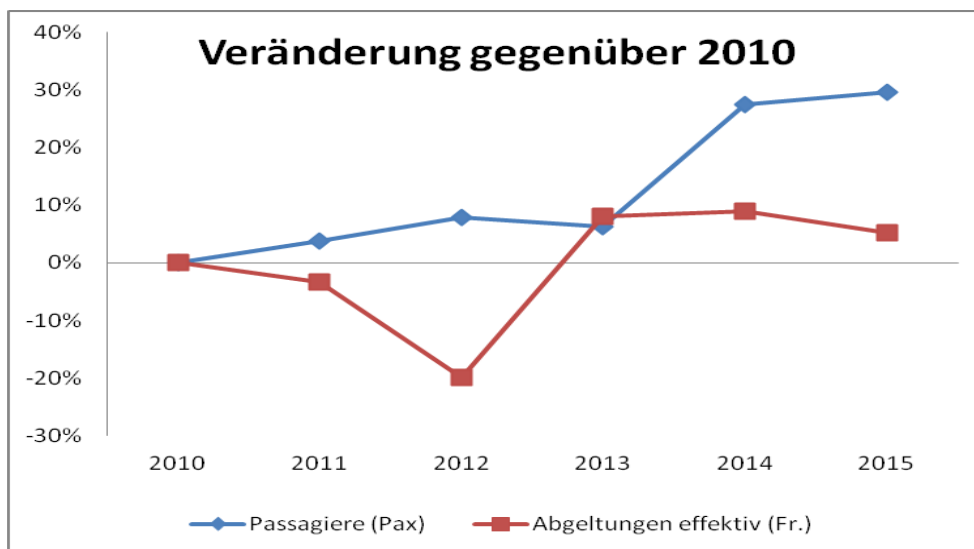
Bahninfrastrukturfonds (BIF): langfristige Planung

Der BIF ermöglicht eine langfristige Planung der Mittel sowohl für den Betrieb und den Substanzerhalt wie auch für den Ausbau der Bahninfrastruktur und diesbezügliche Forschungsaufträge. Die Einlage der Kantone von 500 Millionen Franken pro Jahr in den BIF zur Finanzierung der Infrastrukturkosten ersetzt die Zahlungen der Kantone an die Leistungsvereinbarungen der Privatbahnen. Der Kanton Obwalden hat in den Jahren 2013–2015 gemäss Leis-

tungsvereinbarung durchschnittlich 1,1 Millionen Franken pro Jahr an die Infrastruktur der Strecke Hergiswil-Engelberg bezahlt. Dieser Beitrag fällt Ende 2015 weg. Ab 2016 beträgt die Einlage in den BIF jährlich rund 3,761 Millionen Franken. Die Mehrbelastung beträgt rund 2,6 Millionen Franken. Die Bundeslösung beim Fahrkostenabzug, welche die Mehrbelastung ausgleichen sollte, wurde vom Kantonsrat bisher noch nicht übernommen.

Abgeltung des öffentlichen Verkehrs

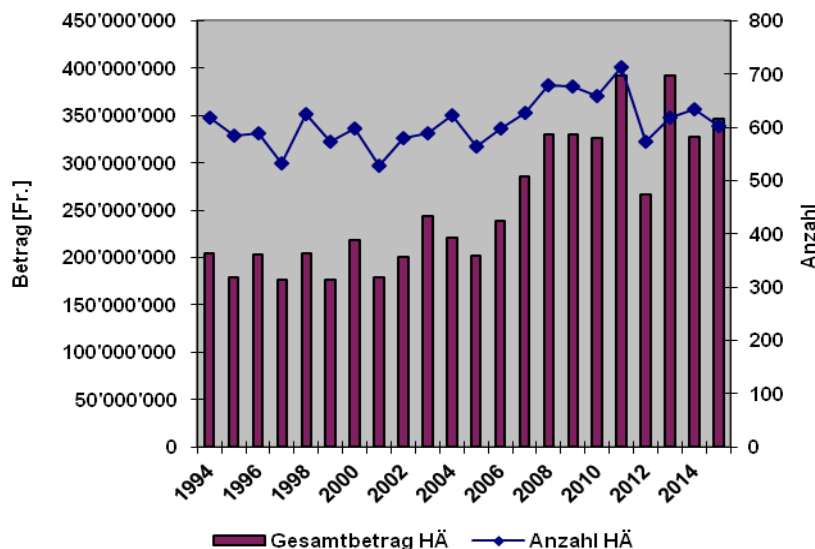
Im vergangenen Jahr konnte mit der PostAuto AG Zentralschweiz eine Zielvereinbarung unterzeichnet werden, welche bei gleichem Angebot und gleicher Qualität eine kontinuierliche Reduktion der Abgeltungen bis 2018 vorsieht. Die grosse Zunahme der Personenkilometer und der Passagiere auf den Linien der Zentralbahn haben ebenfalls eine massive Abgeltungsreduktion zur Folge. Mit dem grossen Angebotsausbau ab Fahrplan 2013 verbessert sich die Auslastung stetig und die Kosten für den Kanton Obwalden nehmen trotzdem ab, da sich die Abschreibungen für das beschaffte Rollmaterial verringern. 2015 hat der Kanton Obwalden 4,94 Millionen Franken für das Angebot im öffentlichen Verkehr ausgegeben.



4130 Grundbuch

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal): Abnahme der Geschäfte

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen (- 88 Geschäfte). Die Anzahl Handänderungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Handänderungssumme ist auf 346,9 Millionen Franken angestiegen (+ 19,8 Millionen Franken). Die Summe der errichteten Grundpfandrechte beträgt 399,1 Millionen Franken (+ 65,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr). Gelöscht wurden Pfandrechte von total 195,7 Millionen Franken (- 7,5 Millionen Franken gegenüber dem letzten Jahr). Der Ertrag der Grundbuchgebühren ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Entwicklung Handänderungen ab 1994

Durch die Grundbuchbereinigung wurden 191 Geschäfte (Vorjahr 271 Geschäfte) zur Eintragung und Überführung ins Eidgenössische Grundbuch angemeldet. Die vielen, teilweise sehr komplexen Auskünfte am Schalter, Telefon oder per Mail haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen.

Grundbuchbereinigung Sarnen und Kerns

Der Perimeter Ramersberg, Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt, nördlich durch Gemeindegrenze zu Alpnach, östlich durch Schwandi, Zimmertal, Sack, südlich bis Flüe, oberhalb Dörfli Ramersberg und westlich bis zum Gebiet Schwendi konnte definitiv abgeschlossen und die restlichen Bereinigungsprotokolle beim Grundbuch angemeldet werden. Der Bereinigungsperimeter Wilen Baugebiet und Teilgebiet Landwirtschaft zwischen Wilerstrasse und Sarnersee vom Steini bis Zil wurde vollständig beim Grundbuch angemeldet.

Der Perimeter Baugebiet Sand, Sagenried, Sagen Sand, Sandmatt, Riebeli, Müliboden, Obermattli, Ankenmattli wurde vollständig abgeschlossen und beim Grundbuch angemeldet. Im Perimeter St. Niklausen und Umgebung, nördlich bis Allmendegg, östlich bis Zubnerried, Zubnerstrasse, Türli, Obgass, südlich bis Rüti St. Niklausen, Gruebi, westlich bis Aaflue, Müliberg, Unterbächen, Büntli, begrenzt durch Gemeindegrenze zu Sachseln, sind sämtliche Bereinigungsprotokolle vorbereitet. Die Ersterfassung der Grundstücke in der Gemeinde Kerns geht zügig voran. Bis spätestens 2017 werden alle Grundstücke erfasst sein.

Im Jahre 2015 konnten insgesamt 195 Bereinigungsprotokolle (Vorjahr: 271) durch die Grundbuchbereinigung beim Grundbuch angemeldet werden. Es wurden total 251 Grundstücke (Vorjahr: 370) bereinigt.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Die Summe der Handänderungen betrug 115,2 Millionen Franken. Es wurden weitere Geschäfte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt vollzogen. Weiter bestehen noch immer grosse Unsicherheiten betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative (lediglich 22 neue Stockwerkeigentumseinheiten eingetragen). In diesem Zusammenhang erfolgten 17 Anmerkungen betreffend Erstwohnung. Das Grundbuch Engelberg hat mit der systematischen EDV-Ersterfassung der Dienstbarkeiten begonnen.

4140 Vermessung LIS/GIS

Amtliche Vermessung: verschiedene Operate

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton konnte termingerecht abgewickelt werden. Das Operat (Projekt) „Ergänzungen Gebäudeerschliessungen“ konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden und das 2014 gestartete Operat „Nachführung Gewässerräume“ wurde weitergeführt. Eine Nachführung der Gewässerläufe im Landwirtschaftsgebiet wurde erforderlich, weil bei der vorgesehenen Ausscheidung der Gewässerläufe Abweichungen zur Realität festgestellt wurden, welche eine Aktualisierung und Vereinheitlichung der Grundlagen erfordern. Die Gewässerläufe mitsamt den unmittelbar angrenzenden Flächen werden deshalb überarbeitet. Das im Jahr 2014 gestartete Operat „Bezugsrahmenwechsel LV03-LV95“ wurde weitergeführt. Das Operat „Dauernde Bodenverschiebung, Sarnen“ wurde umgesetzt. Eine Nachführung der tatsächlichen Verhältnisse ist erforderlich, weil bei den ausgeschiedenen Gebieten Stockenmatt und Hintergraben teilweise grosse Differenzen zwischen dem Grundbuchplan und den tatsächlichen Gegebenheiten bestehen. Die Gebiete wurden im Auflageverfahren ausgeschrieben und werden im 2016 neu vermessen.

ÖREB-Kataster: erfolgreich eingeführt

Die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) konnte weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Nach drei Jahren Pilotbetrieb ist der ÖREB-Kataster nun in der Betriebsphase. Es konnte ein Stand von 80 bis 90 Prozent der ÖREB-Themen, für welche der Kanton zuständig ist, erreicht werden. Um jedoch das Nutzungspotenzial voll auszuschöpfen bedarf es der Vollständigkeit und Verbindlichkeit aller ÖREB-Kataster-Daten. Die Herausforderungen traten vor allem bei den organisatorischen Aspekten sowie bei der Sicherstellung der Datenqualität hervor. Das Programm zur Fertigstellung – eine wichtige Komponente, um das Nutzungspotenzial voll ausschöpfen zu können – wird im 2016 vorbereitet. Um die Qualität der Daten beim ÖREB-Kataster im laufenden Betrieb sicherzustellen, wurde ein Tool entwickelt, welches den zuständigen Fachstellen und Dateneigentümern zur Überprüfung der jeweiligen Änderungen dient.

GIS Daten AG: Datenabgabe steigend

Die Anzahl der Datenabgaben beträgt im 2015 in den Kantonen Obwalden 246 (Vorjahr: 234). Dies entspricht wiederum einer leichten Zunahme. Zudem wurden von den Kunden vermehrt direkt aus den Geoportalen Datenabfragen getätigt sowie Planauszüge heruntergeladen. Die GIS Daten AG stellte die Geodaten der Kantone Obwalden und Nidwalden auf der Homepage www.gis-daten.ch zur Verfügung.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, das Campieren und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	Ausgeführte Aktivitäten: – keine notwendig Kommentar: Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses auf Ebene Bund werden die Kantone erst im Verlauf des Jahres 2016 wieder involviert.
Vollzug der Umsetzung des überarbeiteten Alkoholgesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: – keine notwendig Kommentar: Die Revision des Alkoholgesetzes wurde im Dezember 2015 vom Parlament abgeschrieben.
Abschluss der Einarbeitung der Amtsleitung des Amts für Arbeit	Ausgeführte Aktivitäten: – Der neue Amtsleiter hat die Leitung per 1. Mai 2015 übernommen. Kommentar: –
Abschluss der Einarbeitung der Abteilungsleitung der Abteilung Migration	Ausgeführte Aktivitäten: – Der neue Abteilungsleiter hat die Leitung per 1. Juli 2015 übernommen. Kommentar: –

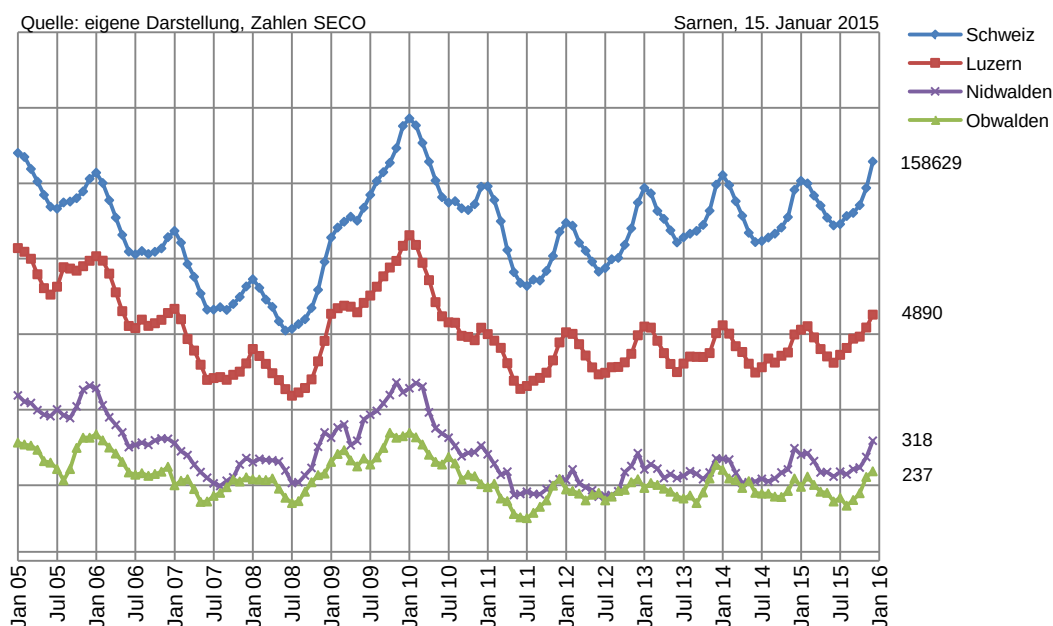
Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung der überarbeiteten VKF-Richtlinien (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Richtlinien werden wie geplant umgesetzt.
	Kommentar: Infolge der Neuerungen mussten noch zahlreiche Voranfragen bearbeitet werden.

4200 Amtsleitung

Arbeitslosenquote seit fünf Jahren unter einem Prozent

Die wirtschaftliche Situation hat sich im Jahr 2015 in der Schweiz infolge Aufhebung des Mindestkurses im Januar 2015 spürbar verschlechtert. Die starke Aufwertung des Frankens insbesondere gegenüber dem Euro hat die Exportwirtschaft und den Tourismus besonders negativ getroffen. Trotzdem verharrte die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden bei 0,9 Prozent und liegt damit im fünften Jahr unter 1,0 Prozent. Damit weist Obwalden wiederum die tiefste Arbeitslosenquote auf. Schweizweit stieg die Quote von 3,2 Prozent im Jahr 2014 auf 3,3 Prozent im 2015. Ende Jahr waren 237 Personen beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV OW/NW) als arbeitslos gemeldet – Ende 2014 waren es 218 Arbeitslose.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Januar 2005 bis Dezember 2015



Rückgang der Ausfallstunden wegen Kurzarbeit trotz Frankenstärke

Die Ausfallstunden wegen Kurzarbeit sind gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zurückgegangen und zwar von 1 868 Stunden aus drei Betrieben auf 1 278 Stunden aus fünf Betrieben. Dies ist umso bemerkenswerter, als Anfang 2015 davon ausgegangen werden musste, dass infolge Aufhebung des Euromindestkurses ein Anstieg der Kurzarbeit zu erwarten sei. Von der Kurzarbeit waren vor allem kleine Betriebe betroffen. Ausfallstunden wegen schlechten Wetters haben vier Betriebe für insgesamt 572 Stunden bei der Arbeitslosenversicherung abgerechnet. Im Vorjahr waren es zwei Betriebe mit 1 765 Stunden.

Die gesamten ausbezahlten Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 6,7 Millionen Franken haben im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr stagniert.

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zwischen dem RAV OW/NW, den Sozialdiensten der Gemeinden, der Berufsberatung und der IV-Stelle wurden die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt. Es fand wiederum ein entsprechender Workshop statt.

Gewerbebewilligungen

Personalverleih und Arbeitsvermittlung: Rückgang

Nach der stetigen Zunahme von Bewilligungen für den Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung ist im 2015 ein Rückgang erfolgt. Der Rückgang der Anzahl Betriebe ist auf die Aufgabe der Geschäftstätigkeit bzw. auf einen Wegzug eines Betriebes zurückzuführen.

	2010	2014	2015
Personalverleih	10	18	14
Arbeitsvermittlung	14	16	13
Total Bewilligungen	28	34	27
Betriebe	17	27	24

Anzahl Reisendenkarten sind gesunken

Im Kanton gibt es zwei Firmen mit vielen Kundenbetreuenden im Aussendienst, die berechtigt sind, die Ausweiskarten für ihre Reisenden selber auszustellen. Im Jahr 2015 hat eine Firma deutlich weniger Reisendenkarten ausgestellt.

	2010	2014	2015
Reisendenkarten neu	95	112	80
Reisendenkarten Verlängerungen	4	9	5
Total	99	121	85

Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten: Bewilligungen stark gesunken

Das Amt für Arbeit erteilt Bewilligungen für das gewerbsmässige Anbieten von Risikoaktivitäten. Im Vorjahr wurden im Kanton Obwalden 39 Bewilligungen erteilt. 2015 waren es mit sieben deutlich weniger. Es wurden zwei Bewilligungen für einen Bergführer und einen Schneesportlehrer sowie fünf Bestätigungen im Rahmen des Meldeverfahrens für ausländische Anbieter ausgestellt. Die Bewilligungen sind auf vier Jahre beschränkt, so dass erst im 2017 wieder mit vermehrten Gesuchen zu rechnen ist.

4210 Abteilung Migration

Ausländische Wohnbevölkerung wächst weiter

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung hat 2015 um 137 Personen (Vorjahr: + 126) auf 5 216 zugenommen. Der Zuwachs stammt hauptsächlich aus Portugal (+57) und Schweden (+13). Der Bestand aus den EU/EFTA Staaten ist insgesamt um 103 Personen grösser geworden. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen hat um 34 Personen zugenommen und liegt bei 1 493 Personen¹⁾.

¹⁾ Alle Angaben in den Bereichen AuG und Asyl für das Jahr 2015 beziehen sich auf die Statistikdaten des SEM per 30. November 2015.

Zuweisungen im Asylbereich gestiegen

Wie bisher werden 0,5 Prozent der neu eingereisten Asylsuchenden dem Kanton Obwalden zugewiesen. 2015 wurden in der Schweiz 32 807 Asylgesuche gestellt. Davon hätte der Kanton Obwalden rechnerisch 164 Personen übernehmen müssen. Effektiv gab es Zuweisungen von 117 Personen aus insgesamt 15 Ländern. Die meisten Asylsuchenden kamen aus Eritrea (41), Afghanistan (23), Syrien (13) und Sri Lanka (12).

Bestandeszahlen im Vergleich

	2010	2014	2015
Neue Einreisen	64	84	117
Neue Asylgewährungen	26	30	33
Neue vorläufige Aufnahme	23	54	19
Bestand Asylsuchende Ausweis N	81	88	136
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	87	132	128
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	15	27	33
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	101	140	152

Ausweis N = Asylsuchende, Ausweis F = vorläufig Aufgenommene,
Ausweis B = anerkannte Flüchtlinge, Ausweis C = Niederlassung

Bilanz im Asylprozess: 117 Neuzuweisungen und 82 Abgänge

Den 117 Neuzuweisungen stehen 82 Abgänge gegenüber, die den Asylprozess wie folgt verlassen haben:

	2010	2014	2015
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	26	30	33
Aufenthaltsregelung als Härtefall	11	6	7
Aufenthaltsregelung durch Heirat	1	1	2
Kantonswechsel	0	6	4
Kontrolliert ausgereist	8	6	4
Ausgeschafft	19	15	16
Als verschwunden gemeldet	8	14	16
Andere Gründe	3	0	0
Total	76	78	82

Wegweisungsvollzug: herausfordernd

Der zwangsweise Wegweisungsvollzug ist enorm herausfordernd und zeitaufwendig. Er bedingt rechtlich korrektes Handeln, gepaart mit einem respektvollen Umgang.

2015 wurden 19 Personen zwecks Wegweisung in Ausschaffungshaft genommen (18 Personen aus dem Asyl- und eine Person aus dem Ausländerbereich). Davon konnten 17 Personen aus-

geschafft werden. Zwei Personen mussten aufgrund des Verfahrens bzw. mangels Vollzugsperspektiven aus der Haft entlassen werden. Eine Person wurde aus gesundheitlichen Gründen entlassen. Von den insgesamt 656 benötigten Hafttagen konnten 330 Tage im Gefängnis Sarnen vollzogen werden. Für die anderen Hafttage wurden in ausserkantonalen Anstalten Plätze beansprucht.

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Vorgaben werden grösstenteils eingehalten

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 74 Betriebe kontrolliert. Bei den Betriebsbesuchen wurden auch dieses Jahr keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Wenige Defizite wurden in Bezug auf die Überwachung der betrieblichen Arbeitssicherheit beanstandet.

Betriebsbesuche in:	2010	2014	2015
industriellen Betrieben	6	13	6
nichtindustriellen Betrieben	31	66	68
Total Betriebsbesuche	37	79	74

Arbeits- und Ruhezeit: stark steigende Anzahl Arbeitszeitbewilligungen

Für Betriebe in den unterschiedlichsten Branchen wurden vergleichsweise viele Arbeitszeitbewilligungen erteilt. Die markante Erhöhung für Nacht- und Sonntagsarbeit kam zu einem grossen Teil infolge Inbetriebnahmen von neuen Produktionslinien bzw. grossem Auftragsvolumen zweier industrieller Betriebe zustande.

	2010	2014	2015
Sonntagsarbeit	12	18	34
Nachtarbeit	8	9	17
3-Schicht	8	0	1
Total Arbeitszeitbewilligungen	28	27	52

Planbegutachtungen und -genehmigungen: minimal rückläufig

Für gewerbliche und industrielle Betriebe wurden insgesamt 47 Baugesuche bearbeitet. Diese minimal rückläufige Zahl ist auf die nach wie vor grosse Bautätigkeit von Betrieben zurückzuführen. Die Planbegutachtungen und Plangenehmigungen ermöglichen es, bereits in der Planungsphase auf die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitssicherheit aufmerksam zu machen.

	2010	2014	2015
Planbegutachtung gewerbliche Betriebe	33	45	45
Plangenehmigung industrielle Betriebe	7	5	2
Total Planbegutachtungen/ Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	40	50	47

Kantonaler Brandschutz: sinkende Anzahl Baugesuche

Im Jahr 2015 wurden 67 Baugesuche in Bezug auf den vorbeugenden Brandschutz beurteilt. Viele Baufachleute sind mit den Änderungen der revidierten Brandschutzvorschriften 2015 noch

zu wenig vertraut. Die Technischen Inspektorate bearbeiteten deshalb noch viele Voranfragen von Architekten und Planern.

	2010	2014	2015
Baugesuche Baupläne	123	94	67
Planbesprechungen	87	101	78
Feuerschau	70	124	76
Kontrollen Sprinkleranlagen	13	7	4
Kontrollen Brandmeldeanlagen	12	13	24

Messwesen

Der ausgelagerte Vollzug des Messwesens wurde durch das Eichamt Luzern im Rahmen der Leistungsvereinbarung vollumfänglich sichergestellt.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet. Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Landwirtschaft	
Fortführung und Optimierung Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems gemäss AP 2014–17	Ausgeführte Aktivitäten: – Wird laufend wahrgenommen. Kommentar: Hohe Beteiligung an den neuen Programmen durch die Landwirtschaft.
Beendigung der Feldaufnahmen zur Biodiversität auf Alpflächen	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt; 11 968 ha wurden beurteilt. Kommentar: –
Weiterentwicklung des überkantonalen Projekts Landschaftsqualität gemäss Bundesgesetzgebung (AP 2014–17)	Ausgeführte Aktivitäten: – Wird aufgrund der Plafonierung der Finanzmittel des Bundes nur noch punktuell weiterentwickelt. Kommentar: Erfolgt in Abstimmung mit den anderen Zentralschweizer Kantonen.
Aufbau des Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Förderung der Landschaftsqualität und Biodiversität mit Direktzahlungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Bisherige Kontrollen wurden vom Amt durchgeführt. Kommentar: Eine Auslagerung der Kontrollen ist für 2016 vorgesehen.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Beendigung überkantonales Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Massnahmen zur Verminderung der Ammoniakemissionen wurden vollzogen und mit Beiträgen unterstützt.
	Kommentar: Anfangs 2016 wird der Schlussbericht zur Zielerreichung erstellt.
Fortführung der finanziellen Unterstützung von Strukturverbesserungsmassnahmen (kantonale Gegenleistung) gemäss Bundesgesetzgebung und kantonaler Priorisierung.	Ausgeführte Aktivitäten: – Die finanzielle Unterstützung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton.
	Kommentar: Weiterhin grosse Nachfrage nach Finanzhilfen
Fortführung der kantonalen Unterstützung von Wohnbausanierungen für die Landwirtschaft im Berggebiet	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Vier Wohnbausanierungen im Berggebiet wurden unterstützt.
	Kommentar: –
Überprüfung der finanziellen Situation der Obwaldner Landwirtschaft	Ausgeführte Aktivitäten: – Der Lagebericht liegt vor.
	Kommentar: 2016 wird der Handlungsbedarf des Kantons geklärt.
Umwelt	
Fortführung der Oberflächen- und Grundwasseruntersuchungen im Verbund mit Vierwaldstättersee-Kantonen sowie gemäss den nationalen Dauerüberwachungsprogrammen NAWA bzw. NAQUA	Ausgeführte Aktivitäten: – Wird laufend wahrgenommen.
	Kommentar: Die überprüften Seen (Sarner-, Alpnacher- und Lungernersee) sowie Fliessgewässer befinden sich in einem guten Zustand.
Überprüfung der Schutzzonen in Lockergesteins-Grundwasserleitern und Anpassung der entsprechenden Reglemente	Ausgeführte Aktivitäten: – Erst teilweise erfolgt.
	Kommentar: Die Überprüfung eines Teils der Schutzzonen wurde aufgrund einer ausstehenden Vollzugshilfe des Bundes und geplanten Sanierungsarbeiten an den Fassungsbauwerken zurückgestellt.
Fortführung der Bodenüberwachung im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen gemäss Auftrag der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK)	Ausgeführte Aktivitäten: – Wird laufend wahrgenommen.
	Kommentar: An drei Standorten wurden Bodenrekultivierungen nach Terrainveränderungen kontrolliert, wovon es bei zwei Standorten zu Bodenverdichtungen kam.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Bekämpfung der Neobiota gemäss nationaler Strategie (2015 mit Schwergewicht Information der Bevölkerung)	Ausgeführte Aktivitäten: – Ein Entwurf einer Strategie liegt vor. Kommentar: Der vorliegende Entwurf muss noch kantonsintern abgestimmt und mit einem Finanzierungsvorschlag für die Bekämpfungsmassnahmen ergänzt werden.
Fortführung des Monitoring der nichtionisierenden Strahlung im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen gemäss Auftrag der ZUDK	Ausgeführte Aktivitäten: – Wird laufend wahrgenommen. Kommentar: Es liegen keine Beanstandungen vor.
Fortführung der Luftmessungen und Umsetzung von Massnahmen zur Luftreinhaltung im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen gemäss Basisleistungsauftrag 2012–2015 der ZUDK und dem Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhaltung II	Ausgeführte Aktivitäten: – Wird laufend wahrgenommen. Kommentar: Neuer Basisleistungsvertrag 2016–2019 ist abgeschlossen.
Untersuchung Potential Grundwasserwärmernutzung in Engelberg als Grundlage für Bewilligungen von Grundwasser-Wärmepumpen	Ausgeführte Aktivitäten: – Bericht liegt vor. Kommentar: Mit Ausnahme des Talabschnittes zwischen Bahnhof und Eugenisee besteht noch ein erhebliches Potenzial.

4300 Amtsleitung

Lagebericht zur Obwaldner Landwirtschaft liegt vor

Der Lagebericht beinhaltet einerseits die Beurteilung der Einkommenslage der Landwirtschaft und andererseits die Auswertung einer umfangreichen Umfrage bei den Landwirten und Bäuerinnen zu verschiedenen Themen. Der Lagebericht wurde am 9. September 2015 der Presse vorgestellt. Sowohl in der allgemeinen als auch fachspezifischen Presse wurde darüber ausführlich berichtet.

Die anonymisierte Auswertung der Buchhaltungszahlen 2010–2012 bei 523 direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben hat ergeben, dass das landwirtschaftliche Einkommen durchschnittlich nur gerade Fr. 31 013.– pro Jahr und Betrieb beträgt. Die repräsentative Analyse umfasste 85 Prozent aller direktzahlungsberechtigten Betriebe des Kantons und wurde mittels anonymisierter Steuerdaten durch die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope, Tänikon erstellt. Aufgrund des tiefen landwirtschaftlichen Einkommens gehen rund 80 Prozent der Landwirte oder Bäuerinnen einem ausserlandwirtschaftlichen Erwerb nach und generieren damit ein Zusatzeinkommen von Fr. 32 369.– pro Jahr. Dies ergibt für die Obwaldner Bauernfamilien ein durchschnittliches jährliches Haushalteinkommen von total Fr. 63 382.–. Durch die ausserlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit konnte das sinkende landwirtschaftliche Einkommen der letzten Jahre auf tiefem Niveau ausgeglichen werden.

Repräsentative Umfrage deckt Sorgen auf

Als Ergänzung zur Analyse der Einkommenslage der Obwaldner Landwirtschaft hat das Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskommission sowie dem Bauern- und Landfrauenverband die Obwaldner Landwirte und Bäuerinnen befragt. Der Rücklauf der Fragenbogen war mit 54 Prozent vergleichsweise hoch und folglich sind die Antworten sehr aussagekräftig.

Darin wird festgestellt, dass die Gesamtarbeitsbelastung der Bauernfamilien aufgrund der dringend notwendigen, ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerbstätigkeiten sehr hoch ist und ohne Mithilfe weiterer Familienangehörigen kaum mehr bewältigt werden kann. Trotz der tiefen Einkommenslage und der hohen Arbeitsbelastung bereitet den Landwirten und Bäuerinnen die Arbeit auf den Bauernbetrieben gleichwohl grosse Genugtuung. Sie schätzen das selbständige Arbeiten, die Vielseitigkeit der Arbeiten auf Feld und Hof sowie die Zusammenarbeit mit der ganzen Familie.

Die tiefen Produzentenpreise und hohen Produktionskosten, der durch die Agrarpolitik des Bundes verursachte hohe administrative Aufwand und die Häufigkeit der Kontrollen sind nach Aussagen der Befragten sehr belastend. Ausdrücklich fordert eine Mehrheit der Bäuerinnen und Landwirte eine verstärkte Ausrichtung des Direktzahlungssystems des Bundes auf die Nahrungsmittelproduktion.

Handlungsbedarf des Kantons wird geklärt

Mithilfe der vorliegenden, umfassenden Lagebeurteilung der Obwaldner Landwirtschaft wird zusammen mit der Branche geklärt, in welche Richtung und mit welchen Massnahmen die Obwaldner Landwirtschaft zukünftig gefördert und unterstützt werden soll. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit dies in die Zuständigkeit der Agrarpolitik des Bundes oder in jene des Kantons fällt und inwieweit Massnahmen von der Branche selber umgesetzt werden müssen.

„Fische kennen keine Grenzen“

Vor 125 Jahren, also 1890, trafen sich Vertreter der Regierungen von Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern, um die Fischerei auf dem Vierwaldstättersee gemeinsam zu regeln. Unter dem Motto "Fische kennen keine Grenzen" fand im August 2015 rund um den Vierwaldstättersee das Jubiläumsfest des Fischereikonkordats Vierwaldstättersee statt. Auf einem Nauen wurde eine Ausstellung mit nach modernsten Methoden präparierten Fischen gezeigt. Zum Jubiläum erschien ausserdem ein Buch über die Fischerei am Vierwaldstättersee, welches die verschiedensten Aspekte der Fischerei im Vierwaldstättersee in Wort und Bild beleuchtet.

4311 Beratung

Grosses Interesse an landwirtschaftlicher Weiterbildung

Alljährlich wird von den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten der Kantone Uri, Nidwalden und Obwalden in Zusammenarbeit mit den kantonalen bäuerlichen Organisationen ein umfassendes Weiterbildungsangebot für Landwirte und Bäuerinnen erarbeitet. 1 248 Obwaldner Landwirte und Bäuerinnen nahmen an 37 Weiterbildungsveranstaltungen teil. Damit war statistisch betrachtet, wie übrigens auch im Vorjahr, jeder Obwaldner Landwirtschaftsbetrieb zweimal an einer Veranstaltung vertreten.

Im Zentrum der Weiterbildungsveranstaltungen standen Themen zu den umfassenden Neuerungen betreffend die Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2014/17) und Themen zur Optimierung der Rindviehhaltung. Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen der agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der kleinflächigen Betriebsstrukturen stehen zahlreiche Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere bezüglich Wirtschaftlichkeit, vor grossen Herausforderungen. Sehr oft wird dabei der kantonale Beratungsdienst beansprucht, um in diesen schwierigen Situationen gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

Herdenschutz überkantonale geregelt

Aufgrund einer neuen Bestimmung in der eidgenössischen Jagdverordnung hat seit dem 1. Januar 2014 die landwirtschaftliche Beratung den Herdenschutz bei Schafen bezüglich des Grossraubtiers Wolf sicherzustellen. Aus Effizienz- und Kostengründen wird diese Aufgabe in Übereinstimmung mit der Herdenschutzberatung des Kantons Luzern wahrgenommen, mit wel-

cher im Berichtsjahr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Gemäss dem mit den Schafhaltern und dem Amt für Wald und Landschaft erarbeiteten Herdenschutzkonzept wurde als erste Orientierungshilfe ein SMS-Warndienst für die Mitteilung einer Wolfspresenz aufgebaut. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und über Pressemeldungen orientierte die Beratung über einzelbetriebliche Herdenschutzmassnahmen. Aus Ressourcengründen und aufgrund des höheren Gefahrenpotentials lag der Fokus bezüglich Beratungen vor Ort bei den Sömmerungsbetrieben. An einem konkreten Fall wurden zusammen mit den Schafhaltern die wirkungsvollsten Herdenschutzmassnahmen im Falle einer Wolfspresenz erarbeitet.

Die Reserven bei den Fruchtfolgeflächen nehmen leicht ab

Ende Dezember 2015 weist der Kanton insgesamt 497,1 ha Fruchtfolgeflächen (FFF) aus. Das vom Bund für den Kanton Obwalden festgelegte Kontingent an Fruchtfolgeflächen beträgt 420 ha. Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit Zonenplanänderungen 0,31 ha und durch neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone 0,19 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Die Buchhaltung und digitale Nachführung der FFF wird von der Dienststelle Beratung durchgeführt.

Fruchtfolgeflächen nach Gemeinden in Hektaren (ha)

Aktueller Stand am 31.12.2015	Vorhandene Nettofläche	FFF-Sollfläche	Reserve Gemeinde	Reserve-Kanton	Reserve Total
Sarnen	125,0	105,7	9,2	10,1	19,3
Kerns	92,9	78,3	7,1	7,5	14,6
Sachseln	74,0	62,3	5,8	5,9	11,7
Alpnach	94,7	80,2	6,8	7,7	14,5
Giswil	110,5	93,5	8,1	8,9	17,0
Total	497,1	420	37,0	40,1	77,1

Viele nichtlandwirtschaftliche Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone

Im Berichtsjahr wurden 176 Stellungnahmen (Vorjahr 217) zu Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements abgegeben. Dabei wird die Zonenkonformität und die landwirtschaftliche Notwendigkeit sowie die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen überprüft. Knapp die Hälfte der beurteilten Bauvorhaben war nicht landwirtschaftlich begründet. Es handelte sich dabei um Wohnbauvorhaben (41), den Ausbau von Wasser- und Stromversorgungen inklusive Fotovoltaikanlagen (20), das Erstellen von Kanalisationsanschlüssen (7) und den Bau von Kleinbauten (24). Unter die landwirtschaftlich begründeten Bauvorhaben fielen An-, Um- und Neubauten von Ökonomiegebäuden (37), Alphütten (9), Wohnhäusern (6) und der Ausbau oder die Sanierung von Wegen, Strassen sowie Geländeanpassungen (32).

4312 Strukturverbesserungen und Bodenrecht

Weiterhin grosse Nachfrage nach Finanzhilfen

Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträgen (à-fonds-perdu) für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. IK sind alleinige Bundesmittel. Bei den Beiträgen hat der Kanton eine Gegenleistung in der gleichen Grössenordnung zu erbringen. Zur Gewährung dieser Finanzhilfen hat der Kanton die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Massnahmen zu überprüfen. Dabei hat er bei einzelbetrieblichen Massnahmen, insbesondere aufgrund der volatileren marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Wirtschaftlichkeit, die langfristigen Existenzfähigkeit und die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu beurteilen.

2015 wurden Beiträge an zwei Erschliessungen und zwei Wasserversorgungen sowie an drei Heimställen und zwei Alpgebäuden zugesichert. Ausbezahlt wurden Beiträge in der Höhe von

Fr. 1 733 008.– (Vorjahr: Fr. 1 788 175.–). An 15 Gesuchsteller wurden neue Investitionskredite von total Fr. 2 173 800.– (Vorjahr: Fr. 2 717 300.–) zugesichert. Diese betrafen vier Ställe, sechs Hofübergaben (Starthilfe), drei Wohnhäuser und zwei Alpgebäude. Die mit Investitionskrediten unterstützten Milchviehställe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 22 ha und ein Arbeitsaufkommen von 2,58 Standardarbeitskräften (SAK). Die im Vergleich zu den Vorjahren kleinere Nachfrage nach Investitionskrediten ist einerseits auf die angespannte Einkommenslage der Landwirtschaftsbetriebe mit den Unsicherheiten auf dem Milchmarkt zurückzuführen, andererseits konnten anderweitig mit kleinerem administrativem Aufwand günstige Darlehen aufgenommen werden.

Für landwirtschaftliche Wohnbausanierungen standen 2015 kantonale Beiträge (ohne Beteiligung des Bundes) in der Höhe von Fr. 200 000.– zur Verfügung, die an vier verschiedenen Wohnbausanierungen ausbezahlt wurden.

Gesamthaft wurde mit den 2015 von Bund und Kanton zugesicherten Mitteln ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von knapp 10 Millionen Franken ausgelöst.

Behebung der Schäden im Rutschgebiet Hintergraben verzögert sich

Die letzten Sanierungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rutschgebiet Hintergraben, Sarnen, welche mit landwirtschaftlichen Finanzhilfen unterstützt wurden, konnten 2015 vorgenommen werden. Hingegen hat sich die Realisierung der Neuerschliessung von zwei Liegenschaften verzögert, da durch die Bauherren zusätzliche Erschliessungsvarianten überprüft wurden. Die Spendenkommission, bestehend aus Vertretern des Bauernverbands Obwalden, der Einwohnergemeinde Sarnen sowie des Amts für Landwirtschaft und Umwelt wird somit 2016 die letzten Gesuche zuhanden der Geldgeber beurteilen und einen Schlussbericht verfassen.

Finanzielle Überschreitungen der Belastungsgrenze nehmen zu

2015 wurden 88 Bodenrechtsentscheide (Vorjahr: 127) gefällt. Die Gesuche um Überschreitung der Belastungsgrenze nehmen von Jahr zu Jahr zu, im 2015 wurden elf Überschreitungen mit durchschnittlich Fr. 263 032.– je Gesuch bewilligt (Vorjahr: zehn Gesuche mit durchschnittlich Fr. 173 762.–). Einerseits scheinen die steigende Anzahl und die Höhe der Überbelehungen eine Folge der zunehmenden Baukosten zu sein, für deren Finanzierung höhere Bankkredite aufgenommen werden müssen. Andererseits ist die Höhe der Belastungsgrenze seit 2004 konstant, da die diesbezügliche Schätzungsanleitung unverändert in Kraft ist. Höhere Bankkredite bei gleichbleibender Belastungsgrenze führen zu häufigeren und höheren Überschreitungen der Belastungsgrenze. Zurzeit wird auf Bundesebene die Schätzungsanleitung überarbeitet. Die an die heutigen Verhältnisse angepasste Methode sollte ab 2018 zur Anwendung kommen.

2015 wurden 16 Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken und Abparzellierungen von 23 673 m² Baulandfläche ab landwirtschaftlichen Grundstücken bewilligt. Im Weiteren wurden zwölf Wohnhäuser, die für die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks nicht mehr notwendig wurden, von landwirtschaftlichen Grundstücken abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entlassen. Die durchschnittlich abparzellierte Grundstückfläche betrug 800 m².

4321 Direktzahlungen

Neues Direktzahlungssystem hat sich etabliert

Im zweiten Jahr nach der Einführung des neuen Direktzahlungssystems im Rahmen der Weiterentwicklung der neuen Agrarpolitik (AP 2014/17) hat sich dieses bei den Landwirtschaftsbetrieben etabliert. Auch wurde ein Grossteil der technischen Probleme im überkantonalen System zur Berechnung der Direktzahlungen (Agricola) gelöst.

Insgesamt betrug 2015 die gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes an die Land- und Alpwirtschaft ausbezahlte Direktzahlungssumme Fr. 31 861 836.–, mit eingeschlossen die vorgeschriebenen, kantonalen Gegenleistungen von Fr. 270 983.– (diese sind ausschliesslich bei den Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen in der Grössenordnung von 10 Prozent vorgeschrieben). Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Direktzahlungssumme um Fr. 102 661.–.

Obwohl der Bund die sogenannten Übergangsbeiträge (= Beiträge zur sozialverträglichen Überführung ins neue Direktzahlungssystem) aufgrund der begrenzten Finanzmittel für Obwalden um rund 1 Million Franken gekürzt hat, konnten die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe im Gegensatz zu anderen Kantonen durch Mehrbeteiligungen an Programmen, insbesondere bei den Tierwohl-, Landschaftsqualitäts- und den Vernetzungsbeiträgen die Differenz zum Vorjahr im Mass halten.

Direktzahlungssumme für Heim- und Sömmerungsbetriebe in Franken

Beitragsart	2014	2015
Direktzahlungen (Anzahl Heimbetriebe)	27 168 759.– (593)	26 979 089.– (584)
Direktzahlungen (Anzahl Sömmerungsbetriebe)	4 795 738.– (251)	4 882 747.– (250)
Total ausbezahlte Direktzahlungen	31 964 497.–	31 861 836.–
Differenz zum Vorjahr		- 102 661.–

Kantonales Gesamtprojekt Vernetzung gestartet

Der Bund unterstützt Projekte zur Förderung der Vernetzung und angepassten Bewirtschaftung von artenreichen Biodiversitätsförderflächen mit Direktzahlungen.

Die neun bestehenden Vernetzungsprojekte im Kanton Obwalden werden zurzeit schrittweise in ein kantonales Projekt überführt. Der Perimeter des Projekts umfasst neu die landwirtschaftlichen Nutzflächen des ganzen Kantons. Die sich daraus ergebende Harmonisierung der Bedingungen erleichtert die Umsetzung der Projekte sowohl für den Kanton als auch für die Landwirtschaftsbetriebe. Es können nun aufgrund des neuen Perimeters alle interessierten Betriebe im Kanton an einem Vernetzungsprojekt mitmachen. Das Mitmachen ist freiwillig.

Vernetzungsbeiträge, Obwalden in Franken

Beitragsjahr	Berechtigte Fläche	Berechtigte Bäume	Beitrag (inkl. Kantonsanteil)
2014	714 ha	6 456 Stück	690 676.–*
2015	863 ha	12 810 Stück	877 815.–*

*Diese Beiträge sind in der oben aufgeführten Gesamtsumme der Direktzahlungen enthalten

Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz läuft aus

Seit 2010 läuft das auf sechs Jahre befristete, interkantonale Projekt zur Verminderung der Ammoniakemission aus der Landwirtschaft (Ressourcenprojekt) aus. Im vom Kanton Obwalden geleiteten Projekt wird neben baulichen Massnahmen auch das Gülle mit dem Schleppschlauch und die stickstoffoptimierte Fütterung bei Rindvieh und bei den Schweinen unterstützt. Am Projekt beteiligen sich die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug. Für die an die Landwirtschaft ausbezahlten Beiträge haben die Kantone eine Gegenleistung von rund 20 Prozent zu erbringen. Nach Abschluss des Projekts Ende 2015 wird der Bund die Unterstützung von Massnahmen im reduzierten Ausmass weiterführen. Dabei fällt die Gegenleistung der Kantone weg. Er unterstützt jedoch keine baulichen und fütterungstechnischen Massnahmen mehr. Im

2016 wird in Zusammenarbeit mit den Umweltstellen der betroffenen Kantone ein Schlussbericht zur Zielerreichung erstellt werden.

2015 wurden im Rahmen des Ressourcenprojekts Ammoniak von Bund und Kanton Fr. 544 336.– (Vorjahr Fr. 530 316.–) an die Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt. Mitgemacht haben 236 Betriebe (Vorjahr 238).

Hohe Biodiversität auf Alpwiesen

Die Aufnahme der besonders artenreichen Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Sömmerungsgebiet durch dafür speziell ausgebildete nebenamtliche Berater ist abgeschlossen. 240 Alpbetriebe haben sich für diese Massnahme angemeldet. Dazu wurden in den letzten zwei Jahren 11 986 ha Alpflächen auf Biodiversität beurteilt.

Von den 9 073 ha kartierten Biodiversitätsflächen sind 5 957 ha beitragsberechtigt. Dies ergibt für die Obwaldner Alpwirtschaft eine Biodiversitätsbeitragssumme von Fr. 892 422.– bzw. für die 240 angemeldeten Alpbetriebe je Normalstoss einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 100.50. Ein Normalstoss (NST) entspricht dabei der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. (Die Biodiversitätsbeiträge sind in der oben aufgeführten Gesamtsumme der Direktzahlungen enthalten).

Bund verlangt für die Landwirtschaft Geodaten

Gemäss Direktzahlungs- und Geoinformationsverordnung des Bundes sind die Flächen für die Berechnung der Direktzahlungen bis Mitte 2017 in einem geografischen Informationssystem zu erfassen und entsprechend dem minimalen Geodatenmodell dem Bund zu liefern. Zudem bedingt die Umsetzung der neu geplanten Abgeltung der Hangneigungsstufe über 50 Prozent ab 2016 ebenfalls eine geografische Grundlage.

Die sehr zeitaufwendige Erfassung und Bereinigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgte durch die Mitarbeitenden über das System GEONIS. Die Ersterfassung wurde zu einem grossen Teil abgeschlossen. Wechselnde Anforderungen im Geodatenmodell Bund und ein noch fehlendes definitives Modell für den Flächenverschnitt ins Abrechnungsmodell Agricola verhinderten im Berichtsjahr einen Testlauf. Dadurch sind konkrete Aussagen über den qualitativen und quantitativen Bearbeitungsstand noch nicht möglich.

433 Umwelt

4331 Gewässer und Umweltschutz

Emissionskataster über den Ausstoss von Luftschadstoffen erstellt

Laut Luftreinhalte-Verordnung müssen Betreiber von Anlagen, die Luftverunreinigungen verursachen, der Behörde Auskunft geben über Art und Menge der Emissionen. Ein Emissionskataster mit industriellen und gewerblichen Anlagen sowie grösseren Feuerungen steht nun zur Verfügung. Dieser dient dem Vollzug der Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung, wonach Anlagen periodisch kontrolliert oder gemessen und allenfalls saniert werden müssen, wenn sie die vorsorglichen Emissionsbegrenzungen nicht einhalten. Der Kataster umfasst rund 350 lufthygienisch relevante Anlagen und Prozesse von annähernd 200 Betrieben oder Wärmeerzeugern. Mit etwas mehr als hundert Anlagen stellen leistungsstarke Öl-, Gas- und Holzfeuerungen die grösste Anlagekategorie dar. Mit 45 Anlagen vertreten sind auch öffentliche und betriebsinterne Tankstellen. Prozesse wie Reinigen, Spritzen, Streichen usw., bei denen Lösemittel mit flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) verbraucht werden, wurden ebenfalls erfasst. Die Daten der erfassten Anlagen sollen alle paar Jahre erhoben und der Kataster aktualisiert werden. Anhand der 2013 erhobenen Daten emittierten die Anlagen damals unter anderem rund 120 Tonnen VOC, sieben Tonnen Feinstaub PM10, und ungefähr 4 700 Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO₂) aus fossilen Energieträgern.

Anlagen für Bauschuttrecycling wurden bewilligt

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden sieben Anlagen für Bauschuttrecycling erhoben, die der umweltrechtlichen Bewilligungspflicht unterstehen. Bis Ende 2015 wurden gestützt auf die Umweltschutzgesetzgebung vier Anlagen bewilligt. Aufgrund von ausstehenden baulichen Anpassungen konnten die Betriebsbewilligungen für drei Anlagen noch nicht erteilt werden.

Die Strahlung von Mobilfunkanlagen wird kontrolliert

Für die Strahlung von Mobilfunkbasisstationen sind in der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung Emissionsgrenzwerte festgelegt. Die Einhaltung dieser Werte muss von den Mobilfunkbetreibern im Baubewilligungsverfahren mittels einer rechnerischen Prognose nachgewiesen werden.

Die Umweltschutzfachstellen führen in den Betriebszentralen der Mobilfunkbetreiber Stichprobenkontrollen durch, bei denen die aktuell eingestellten Betriebsparameter in den Betreiber-Datenbanken mit den bewilligten Daten verglichen werden und so deren Einhaltung gewährleistet wird. Kontrollen der sogenannten Qualitätssicherungssysteme (QS-Systeme) wurden in den Zentralen der Swisscom AG, Sunrise Communications AG und der Salt Mobile SA durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Mobilfunkbasisstationen korrekt betrieben werden und dass die QS-Systeme der Betreiber ein geeignetes Instrument sind, um Rechenschaft über die Einhaltung der umweltrelevanten Parameter gegenüber den Kontrollbehörden abzulegen. Da die Betriebsparameter der Stationen nach den Bedürfnissen der Betreiber periodisch angepasst werden, sind auch zukünftig regelmässige Kontrollen der QS-Systeme notwendig.

Die Überarbeitung der Grund- und Quellwasserschutzzonen läuft

Die meisten Grund- und Quellwasserschutzzonen im Kanton Obwalden wurden in den neunziger Jahren nach der alten Gewässerschutzgesetzgebung ausgeschieden. Aufgrund neuer Methoden zur Ausscheidung von Schutzzonen und gesetzlichen Anpassungen wurde eine Überprüfung der Schutzzonen notwendig. Die Wasserversorgungen wurden im Juli 2013 aufgefordert, diese Überprüfungen vorzunehmen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass von den insgesamt 103 Schutzzonen 90 Schutzzonen überarbeitet werden müssen. In den meisten Fällen betrifft die Überarbeitung nur das Schutzzonenreglement, die Ausdehnung der Schutzzonen muss in der Regel nicht angepasst werden. Rund ein Drittel der Schutzzonen wurde bis Ende 2015 vorgeprüft. Bei einem weiteren Drittel wurde die Überarbeitung aufgrund einer ausstehenden Vollzugshilfe des Bundes und geplanten Sanierungsarbeiten an den Fassungsbauwerken zurückgestellt. Beim restlichen Drittel ist die Vorprüfung im Laufenden Jahr 2016 abgeschlossen. Die Überarbeitung der Schutzzonen soll bis Ende 2016 abgeschlossen werden.

Verfügbares Wärmepotenzial aus dem Grundwasser in Engelberg abgeklärt

Die Gewinnung von Wärme aus nutzbaren Grundwasservorkommen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. So ist auch im besiedelten Talboden von Engelberg eine Konzentration von Grundwasserfassungen für Wärmepumpen sowie von Erdwärmesonden feststellbar. Im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und eine fachlich abgestützte Bewilligungspraxis für die künftige Wärmenutzung wurde eine numerische Abschätzung des vorhandenen und allenfalls noch verfügbaren Wärmepotenzials im Siedlungsgebiet von Engelberg vorgenommen. Das Ergebnis zeigt, dass im ganzen Gebiet noch ein erhebliches nutzbares Potenzial vorhanden ist. Im Talabschnitt zwischen Bahnhof und Eugenisee hingegen ist das berechnete Potenzial bereits ausgeschöpft, weshalb hier bei der Erstellung von weiteren Anlagen detailliertere hydrogeologische Abklärungen erforderlich sind.

Invasive, gebietsfremde Pflanzen nehmen zu

In der Schweiz breiten sich invasive, gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) immer stärker aus. Um eine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und der Artenvielfalt sowie wirtschaftliche Schäden einzugrenzen, müssen gewisse Arten bekämpft werden. Die entsprechende kantonale Strategie wurde im Entwurf vorgelegt. Darin werden die Ziele für den Umgang mit Neophyten im Kanton Obwalden aufzeigt und die Prioritäten bei deren Bekämpfung vorgeschlagen. Der Entwurf wird noch kantonsintern abgestimmt und anschliessend zusammen mit einem Finanzierungsvorschlag für die Bekämpfungsmassnahmen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Seen befinden sich in naturnahem und nährstoffarmen Zustand

Nach 2011 wurden 2015 wieder chemisch-physikalische Untersuchungen des Alpnacher-, Sarner- und Lungernersees durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Parameter wie Stickstoff, Phosphor, Sauerstoff und Temperatur von der Oberfläche bis zum Seegrund gemessen bzw. im Labor bestimmt. Die Untersuchungen im Frühling und Herbst zeigten, dass alle untersuchten Seen weiterhin in einem naturnahen, nährstoffarmen Zustand sind. Als Qualitätsziel für stehende Gewässer fordert die Gewässerschutzgesetzgebung, dass der Sauerstoffgehalt zu keiner Zeit und in keiner Tiefe weniger als 4 mg pro Liter betragen soll. Da nach dem Winter alle Seen bis in die tiefsten Stellen gut durchmischt waren, wurde diese Vorgabe im Frühling überall erreicht. Nach der im Laufe des Sommers aufgetretenen Temperaturschichtung wurde jedoch dieses Qualitätsziel im Alpnachersee bereits unterhalb einer Wassertiefe von 10 Metern nicht mehr erreicht. Bereits in früheren Jahren traten im Alpnachersee einzelne ungenügende Sauerstoffwerte in tieferen Wasserschichten auf. Da der Grund dafür nicht bekannt ist und mehrere Ursachen in Frage kommen, soll die Sauerstoffsituation im Alpnachersee weiterhin aufmerksam verfolgt werden.

Dieselmotoren im stationären Einsatz brauchen Partikelfilter

Für dieselbetriebene Baumaschinen schreibt die Luftreinhalte-Verordnung des Bundes seit mehreren Jahren Partikelfilter vor. Für die übrigen dieselbetriebenen Maschinen im stationären Einsatz verlangt der Massnahmenplan Luftreinhaltung der Zentralschweizer Kantone, dass sie ab 1. Mai 2015 mit Partikelfiltersystemen betrieben werden, sofern sie über eine Leistung von mehr als 37 Kilowatt verfügen. Dazu zählen beispielsweise Gabelstapler, Hydraulik-Bagger, Lader, Dumper und Kipper. Die betroffenen Betriebe wurden aufgefordert, ihre Maschinen auf diesen Zeitpunkt nachzurüsten oder zu ersetzen.

Im Januar 2015 wurde eine Allgemeinverfügung für die Sanierung der betroffenen Maschinen bis 1. Mai 2015 erlassen. Dabei wurden bestimmte Ausnahmen von der Sanierungspflicht definiert, von denen jedoch nur wenige Betriebe Gebrauch machten. Der Stand der Umsetzung der Massnahme wird ab 2016 mittels Kontrollen bei den Betrieben überprüft.

Erfolgskontrolle von Bodenrekultivierungen nach Terrainveränderungen

Bodenrekultivierungen bezwecken die Wiederherstellung von Böden mit optimalen standorttypischen Eigenschaften, insbesondere hinsichtlich ihrer Funktion als Produktionsgrundlage für Nahrungsmittel, als Lebensgrundlage für Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere sowie als Filter, Puffer und Speicher von Wasser. In den Zentralschweizer Kantonen wurden 18 Standorte ausserhalb der Bauzone untersucht, bei welchen Bodenrekultivierungen nach Terrainveränderungen oder Bodenverbesserungen durchgeführt wurden. In Obwalden wurden drei Standorte untersucht. Bei zwei verhältnismässig grossflächigen Standorten war die Bodenqualität nach der Rekultivierung schlecht und es wurden starke Vernässungen festgestellt. Für diese Standorte wurden Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen. Beim dritten eher kleinflächigen Standort wurde die Rekultivierung fachgerecht ausgeführt und dementsprechend eine gute Bodenqualität festgestellt.

4332 Fischerei

Konzept zur fischereilichen Bewirtschaftung der Fliessgewässer liegt vor

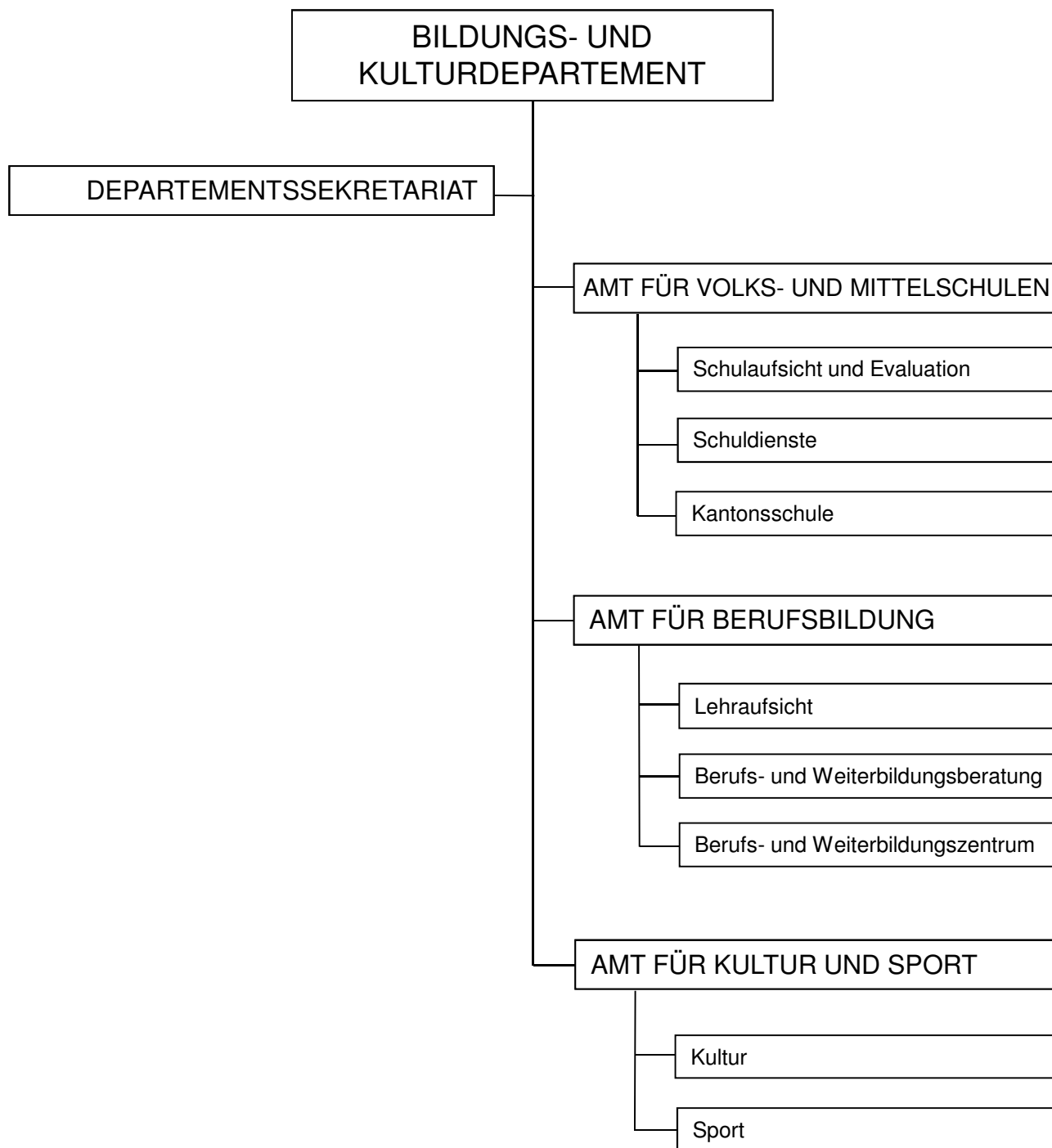
Bei der fischereilichen Bewirtschaftung wird heute stärker auf die ökologischen Gegebenheiten und die im Gewässer vorhandenen Lebensräume eingegangen. Als Grundlage dafür wurde ein Konzept zur Bewirtschaftung der Fliessgewässer im Kanton Obwalden erarbeitet. In einem ersten Schritt wurden die Bewirtschaftungsgrundsätze sowie die Ziele und Voraussetzungen des Besatzes festgehalten. In einem zweiten Schritt wurde der Grundstein für ein gewässerspezifisches Besatzkonzept gelegt. Darin soll für jedes Fliessgewässer die Besatzmenge festgelegt werden, was einen umfassenden Beschrieb des Gewässers mit dessen Eigenheiten und dem Lebensraumpotenzial erfordert. Mit dem gewässerspezifischen Bewirtschaftungskonzept soll schliesslich auch das vorhandene und gesammelte Wissen erhalten werden.

Abfischungen aufgrund des Hitzesommers 2015

Wegen der anhaltenden Trockenheit und der hohen Temperaturen im Sommer 2015 gingen die Abflussmengen in den Bächen massiv zurück. Da tiefe Wasserstände und hohe Wassertemperaturen kritisch für das Überleben der Fische sind, wurden die Fischgewässer insbesondere im Juli und August überwacht und kontrolliert. Dabei wurden vereinzelt tote Fische festgestellt, grösseres Fischsterben traten aber keine auf. Allerdings mussten in vier verschiedenen Bächen die Fische vor dem Trockenfallen elektrisch abgefischt und in Gewässerabschnitte mit ausreichender Wasserführung umgesiedelt werden.



4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2014		2015	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.80		2.80	
Amt für Volks- und Mittelschulen	17.03	38.60	16.95	36.62
Amt für Berufsbildung	10.65	33.11	10.65	31.29
Amt für Kultur und Sport	7.60		7.60	
Insgesamt	38.08	71.71	38.00	67.91

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick**Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
2.1	Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BKD-1</i>	<i>Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Implementierungsarbeiten für den Lehrplan 21 sind gemäss Planung umgesetzt.	Erreicht
<i>BKD-5</i>	<i>Sicherung der Bildungsqualität</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Verhältnis zwischen externer und interner Schulevaluation in der Volksschule ist überprüft.	Erreicht
<i>BKD-6</i>	<i>Förderung von Sprachkompetenz und -austausch</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Austauschprojekte für die Lehrpersonen sind gefördert.	Nicht erreicht: Das Projekt der CH-Stiftung ist verzögert, bzw. Pilotphase (nicht für OW geeignet) verlängert. Nur wenige Lehrpersonen nahmen Austauschangebote im Rahmen der Nachqualifikation Fremdsprachen in Anspruch.
<i>BKD-8</i>	<i>Optimierung der schulergänzenden Tagesstrukturen</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Vernehmlassung über die gesetzlichen Grundlagen der schulergänzenden Tagesstrukturen ist durchgeführt.	Nicht erreicht: Durch die Ergänzung der Vorlage mit einem neuen Element (Mitfinanzierung der Wirtschaft) verzögerte sich das Gesetzgebungsprojekt.
<i>BKD-12</i>	<i>Interkantonale Konkordate und Vereinbarungen im Bildungsbereich</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Über den Beitritt zum Stipendienkonkordat ist entschieden.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
3.1	Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.	
Nr.	Schwerpunkt	
BKD-13	Kulturgesetz	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Kulturgesetz ist vom Regierungsrat verabschiedet.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2015	Stand der Umsetzung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert: Regierungsrat hat entschieden, dass das Konkordat weiterhin sistiert bleibt.
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert: Situationsanalyse wurde gemacht. Vereinbarung bleibt bis auf Weiteres sistiert.
Kulturgesetz	In Arbeit: Vorlage wurde in der kantonsrätlichen Kommission vorberaten (zwei Sitzungen). Die Beratung im Kantonsrat ist im 2016 vorgesehen.
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	Zurückgestellt: Es bestehen noch offene Fragen (siehe Departementssekretariat).
Nachtrag zum Bildungsgesetz (Tagesstrukturen)	In Arbeit: Es musste noch ein neues Element eingebaut werden (Beteiligung Wirtschaft). Erste Lesung im Regierungsrat im 2016 vorgesehen.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Bildungskommission

Die Bildungskommission traf sich zu insgesamt vier Sitzungen. Die Kommission beteiligte sich an der Vernehmlassung zur Stundentafel der Volksschule und verabschiedete ein neues Geschäftsreglement. An den Sitzungen wurden die Kommissionsmitglieder zu Themen wie höhere Berufsbildung, externe Schulevaluation, Brückenangebote, schulergänzende Tagesstrukturen informiert. Die Kommission nahm zu den Geschäften gemäss ihrem Auftrag Stellung. In der letzten Sitzung des Jahres konnte sich die Kommission vor Ort über die vielfältigen Entwicklungen der Gemeindeschule und der Stiftsschule Engelberg informieren.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Gemeinden im Rahmen der Schulpräsidienkonferenz und Schulleiterkonferenz statt. Im Kulturbereich sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Kulturpräsidienkonferenz sichergestellt.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die Fremdsprachendebatte war in verschiedenen interkantonalen Gremien ein wichtiges Thema. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nahm Kenntnis von einem Forschungsüberblick zum Sprachenlernen, der zeigt, dass es kaum Studien zu diesem Thema gibt, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) führte eine breit angelegte Leistungsmessung in den Fremdsprachen durch. Die Ergebnisse dieser Studie liegen im Frühjahr 2016 vor.

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz verabschiedete den Leistungsauftrag 2016 – 2019 und bekräftigte aufgrund politischer Vorstösse im Kanton Zug den Standortentscheid für das Departement Informatik.

Der Zentralschweizer Schulstandort für den zweijährigen Beruf Agrarpraktikerin/Agrarpraktiker am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden stand diesen Sommer in Diskussion. Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband stellte der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Luzern den Antrag, in Hohenrain einen zweiten, eigenen Schulort zu eröffnen. Nach eingehender Analyse der Situation und dank der guten interkantonalen Zusammenarbeit hat die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Luzern entschieden, die Luzerner Lernenden weiterhin dem BWZ Obwalden zuzuteilen und keinen eigenen Schulstandort aufzubauen.

Diplomabschlüsse auf der Sekundarstufe II

Das Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) von 2006, dass im Jahr 2015 95 Prozent der 25-jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II aufweisen sollen, ist mit 92.4 Prozent (2010, neuere Zahlen liegen noch nicht vor) noch nicht ganz erreicht. Frauen liegen leicht unter dem Durchschnitt. Die Berechnungsgrundlage ist noch nicht präzise genug und Aussagen über einzelne Kantone sind noch nicht möglich (Bildungsbericht 2014 der EDK).

Gesamtschweizerisch schliessen etwa zwei Drittel eine berufliche Grundbildung ab (60 Prozent duale Grundbildung, ca. 6 Prozent Vollzeitschulen). Der gymnasiale Weg wird von ca. 20 Prozent abgeschlossen. Ein kleinerer Prozentsatz besucht Fachmittelschulen.

Für den Kanton Obwalden ist die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (gymnasiale Maturität, eidg. Fähigkeitszeugnis [EFZ], eidgenössischer Berufsattest [EBA], Berufsmaturität) der Ausdruck für ein intaktes, effizientes und qualitativ hochstehendes Bildungssystem.

	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2009/10
Gymnasiale Maturität			
Kantonsschule	61 (61)	57 (57)	66 (66)
Stiftsschule Engelberg	20 (15)	19 (11)	14 (7)
Sportmittelschule Engelberg	10 (1)	8 (1)	8 (2)
Total	91 (77)	84 (69)	88 (75)

in Klammern: OW-Studierende

	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2009/10
Bildungsabschlüsse: Berufliche Grundbildung (Lernende an Obwaldner Lehrbetrieben)			
EFZ und EBA	361	365	363
Anlehren	0	8	14
Anlehre PLUS	0	0	1
Total	361	373	378

Berufsmaturität (Vollzeit) am BWZ*			
BMS Gesundheit-sozial	27	20	11
BMS Gewerblich	7	9	5
BMS Technisch	22	20	19
BMS Kaufmännisch	10	10	18
Total	66	59	53

*Aufgeführt sind lediglich Lernende der Vollzeit BM am Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ OW), alle anderen Lernenden, die eine lehrbegleitende BM oder Vollzeit BM ausserhalb des Kantons absolvieren, sind nicht berücksichtigt.

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Interkantonale Konkordate und Vereinbarungen im Bildungsbereich (Stipendienkonkordat, HarmoS)	Ausgeführte Aktivitäten: – Situationsanalyse im Departement
	Kommentar: Beide Konkordate bleiben sistiert
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Berufsauftrag anpassen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Teilnahme an der Überprüfung der Funktionswerte der verschiedenen Lehrpersonen-kategorien im Kanton Luzern
	Kommentar: Diverse Vergleichsunterlagen aus dem Kanton Luzern stehen noch nicht zur Verfügung

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

Anzahl Beschwerden	2014	2015
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)		
Übertrag vom Vorjahr	0	6
Neueingänge	8	5
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	0	2
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	0	3
– nicht eingetreten	1	2
Ohne Entscheid des Regierungsrats:		
(Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug	1	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	6	3

Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements	2014	2015
Anzahl Beschwerden		
Übertrag vom Vorjahr	1	1
Neueingänge	9	4
Erledigt durch Entscheid des Departements		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	1	0
– abgewiesen	7	4
– nicht eingetreten	0	1
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
Vergleich, Rückzug	1	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	0

Stundentafel und Beurteilen

Der Regierungsrat setzte am 1. September 2015 den Lehrplan 21 auf den 1. August 2017 in Kraft. Der neue Lehrplan erforderte eine neue Stundentafel für die Volksschule. Diese erliess der Regierungsrat ebenfalls am 1. September 2015 in Form von Ausführungsbestimmungen. Die neue Stundentafel definiert die Zeitgefässe für die verschiedenen Fachbereiche und Fächer, die durch den Lehrplan 21 zum Teil neue Bezeichnungen erhalten haben. Die neue Stundentafel wurde nach verschiedenen Grundsätzen erarbeitet (Bewährtes erhalten, Anforderungen des Lehrplans 21 erfüllen, Koordination mit Abnehmerschulen sicherstellen, Kostenneutralität gewährleisten). Gesamthaft gesehen, ändert sich in der neuen Stundentafel gegenüber heute nur wenig. In der Primarschule gibt es für die Schülerinnen und Schüler zwei Lektionen mehr (+ 2 Lektionen Deutsch, - 2 Lektionen Textiles Technisches Gestalten, + 2 Lektionen Natur, Mensch, Gesellschaft). In der Orientierungsschule gibt es für die Schülerinnen und Schüler ein breiteres Wahlfachangebot mit Verschiebungen von einzelnen Lektionen, jedoch keine Erhöhung der Summe der Lektionen über die drei Schuljahre hinweg.

Tagesstrukturen

Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete zu Handen des Departements einen Bericht mit Vorschlägen zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der schulergänzenden Tagesstrukturen. Basierend darauf erarbeitete das Departement einen Entwurf zu einem Nachtrag zum Bildungsgesetz samt Botschaft. Aufgrund einer verwaltungsinternen Konsultation entschied den Regierungsrat, eine neue Finanzierungsvariante (Mitfinanzierung der Wirtschaft) in die Vorlage mit aufzunehmen.

Kulturgesetz

Im zweiten Vernehmlassungsverfahren, das der Regierungsrat am 16. Dezember 2014 in Auftrag gab, wurden die vorgenommenen Änderungen grundsätzlich begrüsst. Die Änderungen betreffen die Aufgaben der Einwohnergemeinden in der Kulturförderung und ein eigener Gesetzesartikel für das Historische Museum Obwalden. Der Regierungsrat verabschiedete am 23. Juni 2015 den Gesetzesentwurf samt Botschaft zuhanden des Kantonsrats. Die vorbereitende Kommission beriet den Gesetzesentwurf an zwei Sitzungen. Sie beschloss Eintreten und verlangte verschiedene, insbesondere formale Anpassungen beim Gesetzesentwurf.

Schneesportzentrum/Vernehmlassung Sportkonzept

Das nationale Schneesportzentrum beschäftigt den Kanton Obwalden und die Gemeinde Engelberg seit über drei Jahren. Am 27. September 2013 reichte der Kanton die Bewerbung mit dem Standort Engelberg beim Bundesamt für Sport (BASPO) ein. Ende Januar 2014 präsentierte das VBS den Evaluationsbericht des BASPO, bei welchem die Bewerbung von Engelberg an dritter Stelle rangierte. Der Bundesrat entschied im Sommer 2014, die Evaluationsarbeiten für ein Nationales Schneesportzentrum im Rahmen einer zu erarbeitenden Gesamtschau Sport vorzunehmen.

Im Sommer 2015 nahm der Kanton Obwalden an der Vernehmlassung zur Gesamtschau Sport teil. In seiner Vernehmlassungsantwort beurteilt er die Idee eines Nationalen Schneesportzentrums aufgrund paralleler Bundesinterventionen (Schneesportinitiative) als überholt und beschloss, die Bewerbung nicht mehr weiter zu bearbeiten. Gleichzeitig setzte sich der Kanton in seiner Stellungnahme dafür ein, dass die drei Sportmittelschulen (Engelberg, Davos, Brig) zu Leistungszentren für den Spitzen-Skisport ausgebaut werden sollen. Die Vernehmlassungsauswertung des Bundes steht noch aus.

Umgang mit Kulturgütern (UmK)

Das Departement erteilte zwei externen Fachleuten ein Mandat zur Frage der „Kulturellen Identität Obwaldens“. Damit soll eine argumentative Basis geschaffen werden, anhand der die zuständige interdepartementale Projektgruppe unter Führung des Departementssekretariats gezielte Massnahmen und Vorschläge ableiten kann. Die Projektgruppe nahm zum Mandat Stel-

lung und sie wurde über das Vorgehen bei der Erarbeitung des Gutachtens informiert. Sie nahm zudem Kenntnis von der weiterhin prekären Raumsituation des Staatsarchivs und von der Kündigung des Depots für das Historische Museum Obwalden im Militärareal Sarnen (auf 2019).

Nutzung des Professorenheims: Absichtserklärung mit dem Kloster

Das Benediktiner-Kollegium Sarnen nutzt zurzeit das Professorenheim und die Kollegi-Kirche als Wohn-, Arbeits- und Betraum. Der Nachwuchsmangel, dem das Kloster Muri-Gries unterworfen ist, bringt es mit sich, dass die Gebäude für die Gemeinschaft zu gross geworden sind. Langfristig ist damit zu rechnen, dass das Kloster Muri-Gries den Standort Sarnen aufgeben wird. Das Kloster hat deshalb dem Kanton angeboten, gemeinsam über die Nutzung des Professorenheims durch den Kanton zu verhandeln. Dazu wurde von beiden Seiten eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

In einer ersten Phase, in der Mitglieder des Konventes noch im Haus wohnen, betrifft die mögliche Nutzung einen Teil des Gebäudes. Der Umfang und die Art dieser Teilnutzung sind in einer gemeinsamen Planung zu definieren.

Wenn das Kloster Muri-Gries das Benediktiner-Kollegium Sarnen als einen der Standorte seines Konventes aufgibt, bietet es dem Kanton in einer zweiten Phase die Nutzung der frei werdenden Teile des Gebäudes und der Liegenschaft, auf der das Professorenheim steht, an. Sollte das Kloster Muri-Gries für die Klosterbibliothek, das Klosterarchiv und die Sammlungen einen anderen Standort wählen, bietet es dem Kanton die Nutzung des ganzen Gebäudes an.

Das Benediktiner-Kollegium verpflichtet sich, exklusiv mit dem Kanton zu verhandeln. Dieser wiederum ist bereit, in einer ersten Phase in Verhandlungen über eine teilweise Nutzung des Professorenheims zu treten. In einer zweiten Phase ist er auch bereit, über die vollständige Übernahme des Gebäudes und der Liegenschaft zu verhandeln. Er berücksichtigt dabei den Charakter und die Geschichte des Gebäudes. Er ist sich bewusst, dass bei einer Übernahme des gesamten Gebäudekomplexes und der dazu gehörenden Liegenschaft auch die Kollegi-Kirche einbezogen werden muss.

Als nächstes wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (Federführung), des Bildungs- und Kulturdepartements und Vertretenden des Klosters mögliche Nutzungen und Rahmenbedingungen abklären und einen Vorschlag entwickeln. Der Zeitrahmen für diese Arbeiten beträgt zwei Jahre.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Volksschulen: Implementierung LP 21	Ausgeführte Aktivitäten: – Lehrerweiterbildung gestartet – Einführung Lehrplan 21 beschlossen – Studentafel zu Lehrplan 21 erlassen Kommentar: Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 2017 (Schuljahr 2017/18) festgesetzt.
Volksschulen: Weiterentwicklung/Optimierung der schulischen Integrationsmassnahmen	Ausgeführte Aktivitäten: – Bei der Sonderschulung höhere Integrationsquote und tiefere Separationsquote erreicht Kommentar: Schulleitungen und Schulpsychologischer Dienst weiterhin für Integrationsmassnahmen sensibilisiert.
Volksschulen: Weiterentwicklung/Optimierung der Qualitätssicherung und -entwicklung	Ausgeführte Aktivitäten: – MINT-Fächer gestärkt, – zweiter Zyklus externe Schulevaluation abgeschlossen Kommentar: –
Volksschulen: Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen	Ausgeführte Aktivitäten: – Vernehmlassung abgeschlossen Kommentar: Das Projekt ist verzögert.
Kantonsschule: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: – Öffentlichkeitsarbeit (Durchführung von Veranstaltungen) – Rückmeldungen bei Lernenden und Erziehungsberechtigten systematisch erhoben – flächendeckende Mitarbeitergespräche Kommentar: –

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Kantonsschule: Anpassung Stundentafel gemäss Lehrplan 21	Ausgeführte Aktivitäten: – Anpassungsbedarf in Abklärung
	Kommentar: Anpassungsvorschläge sind 2016 ein Schwerpunkt.

5300 Amtsleitung

Lehrplan 21

Am 9. September 2015 fand für alle rund 500 Volksschullehrpersonen im Mehrzwecksaal der Kantonsschule eine Start-Lehrerweiterbildung statt, an welcher die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 in einem Fachreferat erläutert und die neue Stundentafel 2017 präsentiert wurde. In den folgenden Wochen fanden in mehreren Gemeinden Startveranstaltungen statt, an denen die Lehrpersonen vertiefte Kenntnisse in der Handhabung des Lehrplans 21 erwerben konnten.

Zyklusgruppen

Aufgrund der Auflösung und Umstrukturierung der Fachberatungen an den drei Pädagogischen Hochschulen (PH) wurde das Gremium der kantonalen Fachberatungen 2014 aufgelöst. Dieses Gremium hatte in der Vergangenheit, in enger Zusammenarbeit mit der inzwischen aufgelösten PH Zentralschweiz, den Kanton vor allem im Bereich der Weiterbildungsgenerierung und der Fachdidaktik sowie bei der Lehrmittelauswahl unterstützt. Als Ersatz für gewisse Teilfunktionen der früheren Fachberatungen setzte das Amt für Volks- und Mittelschulen neu für jeden der drei Zyklen (Kindergarten- und Unterstufe, Mittelstufe, Orientierungsschule) eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Schulleitungen aller Gemeinden ein. In den zwei- bis dreimaligen Treffen pro Jahr werden vor allem der Weiterbildungs- und der Lehrmittelbedarf eruiert und aktuelle pädagogische Fragestellungen besprochen. Die Arbeitsgruppen sind für das Amt für Volks- und Mittelschulen wichtige Echogremien, in welchen die Anliegen aus der Praxis des Schulalltags in Erfahrung gebracht und bei Bedarf an die pädagogischen Hochschulen weitergeleitet werden können.

Externe Schulevaluation: Start des dritten Durchgangs

Im Juni 2015 nahm der Regierungsrat den zusammenfassenden Bericht über die externe Schulevaluation zur Kenntnis. Während des Zeitraums von 2010 bis 2014 hatte die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation alle Volksschulen des Kantons Obwalden zum zweiten Mal evaluiert. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Volksschulen der sieben Einwohnergemeinden grundsätzlich ein sehr gutes Qualitätsniveau haben, was durch gehaltvollen, guten Unterricht zum Ausdruck kam. Die Evaluation zeigte weiter, dass die Obwaldner Schulen mit klaren Qualitätsansprüchen geführt werden. Die Evaluationsteams konnten den einzelnen Schulen wertvolle Hinweise und Informationen für ihre je eigene Schulentwicklung liefern. Die Auswertung aller Rückmeldungen der Schulleitungen zeigte, dass die externe Evaluation ein wichtiges Instrument im Qualitätsmanagement der Schulen ist und durchgehend als sehr wertvoll erachtet wird. Auf der Grundlage des Berichts wurde die dritte Evaluationsphase geplant, welche im Frühjahr 2016 beginnt. Die Ergebnisse des Berichts führten zu Anpassungen des Verfahrens, wobei an bewährte Erfahrungen aus der bisherigen Praxis angeknüpft wird, jedoch gleichzeitig Optimierungen vorgenommen werden. Der Departementsvorsteher bestimmte wiederum eine kantonale Evaluationsfrage. Dabei soll der Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die besondere pädagogische Bedürfnisse aufweisen und integrative Förderung, Begabungsförderung oder integrierte Sonderschulung benötigen, in den Fokus gerückt werden. Wie in den ersten beiden Evaluationszyklen wird auch eine von der jeweiligen Schule formulierte Evaluationsfrage bearbeitet.

Bildungstag 2015

Über 600 Lehrpersonen besuchten am 20. März 2015 den vierten Bildungstag in der Kantonsschule in Sarnen. Der Bildungstag ist eine Form der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, die vom Departementsvorsteher einberufen und für alle Lehrpersonen obligatorisch erklärt worden ist. Der Bildungstag bietet die einmalige Gelegenheit, die gesamte Lehrerschaft der Volksschulen, der Kantonsschule, des Berufs- und Weiterbildungszentrums und der Privatschulen zu versammeln und anzusprechen. Der Anlass fand unter dem Titel «Schule 21 – Zukunft der Schule» statt und bot Gelegenheit, durch das Schlüsselloch der Gegenwart in die Zukunft zu blicken. Im Einstiegsreferat *Lehren und Lernen auf Augenhöhe* unterstrich der Obwaldner Schauspieler Hanspeter Müller-Drossaart die Wichtigkeit des gegenseitigen Respekts zwischen Lehrenden und Lernenden. Die Lehrerinnen und Lehrer konnten – nebst drei Fachreferaten – aus einem Angebot von 16 Workshops jeweils zwei Themen vertiefen und so möglichen Visionen und Ideen für die Zukunft der Schule nachgehen. Das Online-Feedback hat bestätigt, dass der vierte Bildungstag ein sowohl organisatorisch wie auch thematisch gelungener Anlass für die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Obwalden war. Die Möglichkeit zum Austausch über die eigene Stufe und das eigene Fach hinweg wurde rundum geschätzt.

5320 Sonderschulung

Entwicklung der Sonderschulung

Wie untenstehende Tabelle zeigt, bleiben die Sonderschulmassnahmen für Kinder mit Behinderungen 2015 im Vergleich zu 2013 und 2014 von den Fallzahlen her in einem konstanten Rahmen. Dieses Jahr nahmen die integrativen Sonderschulungen leicht zu. Ebenfalls zugenommen haben separative Sonderschulungen. Dies deshalb, weil im Sommer 2014 relativ viele Austritte aus dem Volksschulalter zu verzeichnen waren, die im Jahr 2015 durch Neueintritte wieder auf das Niveau von 2013 anstiegen. Die aus der Tabelle ersichtlichen Häufigkeiten beziehen sich auf Ende Kalenderjahr 2015 und können bis zum Ende des Schuljahres (Juli 2016) noch ansteigen.

Die Kosten pro Fall entwickelten sich sowohl bei den separativen als auch bei den integrativen Sonderschulmassnahmen im Vergleich zu den beiden Vorjahren rückläufig. Die Veränderungen der Kosten pro Fall sind statistisch nicht interpretierbar, da sie vom jeweiligen Schweregrad der Behinderung im Einzelfall abhängen.

In der Tabelle nicht eingerechnet sind die Kosten für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter. Diese sind in der Rechnung unter der Kostenstelle Heilpädagogische Früherziehung (5320.3635.33) mit Fr. 315 965.– ausgewiesen.

Sonderschulungen	Jahr	Kinder	Kosten Total (in Fr.)	Kosten pro Kind (in Fr.)
Separativ	2013	66	6 512 844	98 679
	2014	62	6 344 141	102 325
	2015	66	6 274 189	95 063
Integrativ	2013	48	1 020 540	21 261
	2014	45	1 016 439	22 588
	2015	50	1 029 851	20 597

Die Zahlen für 2015 beruhen auf dem Budget 2015. Die übrigen Zahlen basieren auf den Rechnungsabschlüssen.
 Lesebeispiel: Im Jahr 2015 hatten 66 Kinder eine separate Sonderschulung. Die Kosten dafür beliefen sich auf insgesamt Fr. 6 274 189.–, pro Kind Fr. 95 063.–

5330 Schulpsychologischer Dienst

Nachteilsausgleich

Aufgrund übergeordneten Rechts (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz) hat das Bildungs- und Kulturdepartement per 1. August 2014 *Vollzugsrichtlinien über den Nachteilsausgleich* in der Volksschule und der Kantonsschule formuliert. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Teilleistungsstörungen sollen bei selektionsrelevanten Leistungsnachweisen (Promotion in die nächsthöhere Klasse, Übertrittsverfahren für die Sekundarstufe I, Berufswahlunterricht, Maturitätsprüfungen) in den Genuss von Massnahmen zur Beseitigung von behinderungsbedingten Nachteilen gelangen, wenn sie dadurch in die Lage versetzt werden können, gleiche Leistungen wie nicht behinderte Lernende zu erbringen. Dies führte 2015 beim Schulpsychologischen Dienst zu einer deutlichen Zunahme von Anmeldungen zu dieser Fragestellung. Vor diesem Hintergrund verfasste der Schulpsychologische Dienst einen Leitfaden. Mit der aktiven Zusammenarbeit mit den Schulen konnte die Umsetzung und das Vorgehen bei der Klärung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich klarer geregelt werden.

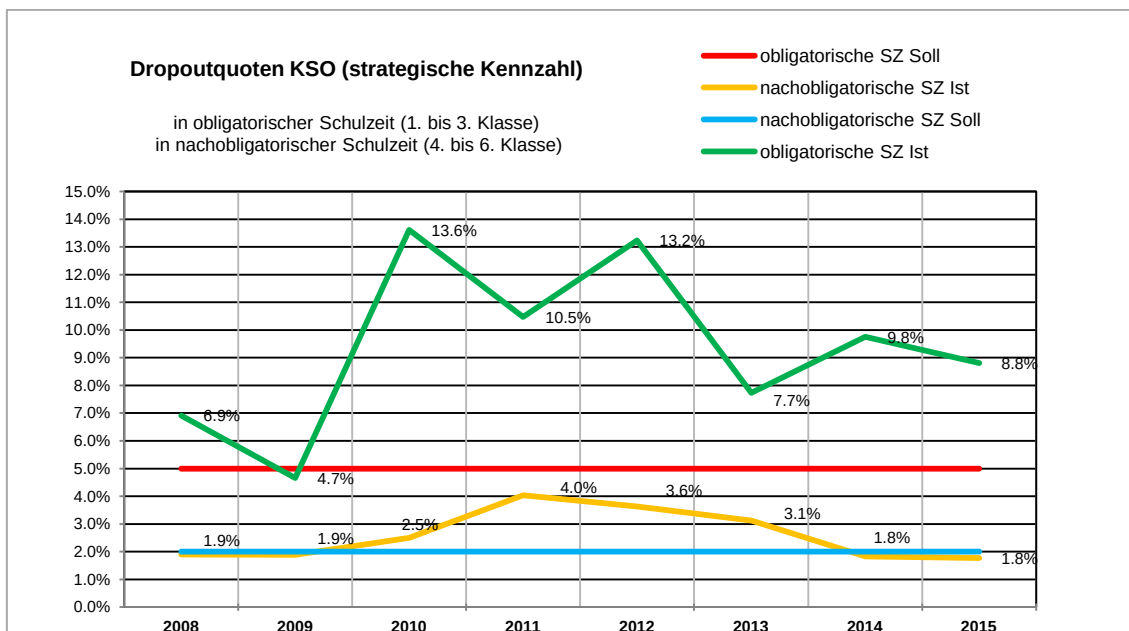
5350 Kantonsschule

Kennzahlen

Im Schuljahr 2014/15 wies die Kantonsschule 359 Studierende und 20 Klassen auf, was im Vergleich zu den Vorjahren (2013/2014: 369/22, 2009/10: 457/23) einem weiteren Rückgang entspricht, auf den mit zwei Klassenschliessungen reagiert wurde. Auch für das Schuljahr 2015/16 erfolgte mit 348 Studierenden eine weitere Reduktion auf 19 Klassen.

Seit einigen Jahren wird die Ausfallquote (Dropout) systematisch erhoben. Durch schulinterne Beratungsangebote, Sensibilisierung der Lehrerschaft und pädagogische Massnahmen konnte diese reduziert werden. Eine qualitative Auswertung ergab, dass die Gründe für die Dropouts in dieser Altersklasse nur etwa zur Hälfte in ungenügenden Leistungen liegen. Die andere Hälfte der Studierenden entscheidet sich am Ende der obligatorischen Schulzeit freiwillig und trotz ausreichend guten Leistungen für eine Berufslehre oder eine nicht gymnasiale Vollzeitschule. Insgesamt handelt es sich nominal um wenige Studierende, die das Gymnasium vorzeitig verlassen; 94.5% aller Studierenden bleiben auf dem gymnasialen Weg. Die ausgetretenen Studierenden werden mit schulinternen Beratungsangeboten und mit der gemeinsam von Obwalden

und Nidwalden geführten Schul- und Studienlaufbahnberatung bei der Neuorientierung unterstützt.



Die grüne Kennlinie zeigt einen wenn auch wechselhaften so doch rückläufigen Trend bei den Dropouts während der obligatorischen Schulzeit (erstes bis drittes Gymnasialjahr). Die rote Kennlinie markiert die Zielvorgabe von 5% für die obligatorische Schulzeit und wurde bisher nur 2009 erreicht. Deutlich abnehmend entwickelt sich die Dropoutquote in der nicht obligatorischen Schulzeit (gelbe Kennlinie). Mit 1.8% liegt sie wie in mehreren früheren Jahrgängen unter der Ziellinie von 2% (blau).

Öffentliche Veranstaltungen

Der Tradition folgend, organisierte die Kantonsschule Obwalden auch 2015 mehrere Veranstaltungen, die nicht nur im Kontext schulischer Arbeit mit den Studierenden, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit standen. Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- Workshop zum Leben in Palästina und zum Einsatz verschiedener NGO's, welche die Einhaltung der Menschenrechte vor Ort beobachten
- „Die Kantonsschule lädt ein“: Im Zentrum stand die Frage: „Kennen Sie Palästina?“.
- Kollegitheater mit dem Stück ‚Blutiger Honig‘, ein 1988 in Berlin uraufgeführte Musical von Thomas Pigor und Christoph Swoboda. Das Theater stiess auf gutes Echo.
- „Staatskunde live und interaktiv“: Im Vorfeld der Eidgenössischen Wahlen lud die Kantonsschule Obwalden sämtliche Kandidaten für die National- und Ständeratswahlen ein. Den Studierenden gab diese Informationsveranstaltung die Möglichkeit, den Puls des politischen Geschehens direkt zu fühlen.
- Fachbereichstag zum Thema Migration: Dieser Anlass hatte einen unmittelbaren Bezug zur Tagesaktualität. Emigrierte Menschen berichteten den Studierenden eindrücklich über ihre Flucht. Auch das von Flüchtlingen zubereitete Mittagessen ermöglichte eine unmittelbare interkulturelle und genussreiche Erfahrung.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird. Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität). Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen. Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	Ausgeführte Aktivitäten: – 4. Berufsbildner Forum – Nationaler Radiotag – Berufsmaturität: - Neuanerkennung der Bildungsgänge – HF Medizintechnik: - Neuanerkennung des Bildungsganges Kommentar: Die Neuanerkennungen der Bildungsgänge HF Medizintechnik Sarnen und der Berufsmaturität werden im 2016 durch das SBFI erteilt.
Optimierung der bestehenden Bildungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsberatung	Ausgeführte Aktivitäten: – Einführung RMS – Sensibilisierungskampagne „Illettrismus“, Neukonzipierung der Brückenangebote, neue Bereichsleitungen, Homepage, Leitbild, Schulprogramm 2015-2018 sowie Jahresprogramm 2016 im BWZ – Überarbeitung Berufswahlkonzept „Wiiter cho“ – Case Management Berufsbildung Obwalden (CMBB OW): Umsetzung der Massnahmen auf Grund des Evaluationsberichtes – Optimierung der administrativen Abläufe in den Sekretariaten des AfB und BWZ Kommentar: Die Anpassungen von Bildungsangeboten erfolgen gestützt auf die kantonalen, regionalen oder schweizerischen Vorgaben.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gezielte Neuentwicklung von Bildungsangeboten und Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung	Ausgeführte Aktivitäten: – Nachteilsausgleich (Berufsbildung) – Massnahmenumsetzung auf Grund der revidierten Jugendschutz Verordnung – e-learning Allgemeinbildender Unterricht am BWZ – Umsetzung handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ – Neuer Beruf Unterhaltspraktikerin / Unterhaltspraktiker EBA am BWZ – Neuer SOG Bildungsgang Kauffrau / Kaufmann EFZ SSE AG Engelberg Kommentar: Neuentwicklungen basieren auf schweizerischen Vorgaben oder auf Grund strategischer Vorgaben des Amtes für Berufsbildung.
Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels	Ausgeführte Aktivitäten: – Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Obwalden: - Zeitschrift „Berufsbildung Obwalden“ - Berufswahltheater „Zack und Zoé“ – Zusammenarbeit mit der Schule Sarnen „Fachkräftemangel – das tun wir“ (Wirtschaftsapéro 2015) Kommentar: Aktivitäten zur Entschärfung des Fachkräftemangels erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
Förderung der Mobilität und Sprachkompetenz der Lernenden	Ausgeführte Aktivitäten: – Zugang zu den speziellen Ausbildungsangeboten zur Förderung der Mobilität und Sprachkompetenzen: - Frei's Schulen Luzern; „KV Business English“ - Kaufmännisches Bildungszentrum Zug: „KV-Lehre auf Englisch“ Kommentar: Zur Förderung der Mobilität und der Sprachkompetenz sind die Zugänge zu den speziellen Angeboten in der Zentralschweiz sicherzustellen.
Ausbau der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen	Ausgeführte Aktivitäten: – Teilweise Neuausrichtung der Weiterbildungsangebote am BWZ OW auf die Kundenbedürfnisse. Kommentar: Weiterbildung hat sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren.

5400 Amtsleitung

Auflösung BiNetON

Die Kantone Obwalden und Nidwalden gründeten im Jahre 2002 die Stiftung BiNetON (Bildungsnetzwerk Obwalden/Nidwalden). Die Stiftung bezweckt im Rahmen der staatlichen Aufgabenerfüllung die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Bildung, insbesondere für die Entwicklung neuer Aus- und Weiterbildungsangebote, die Koordination, Leitung und Steuerung von Projekten und die Beratung und Begleitung bei Organisations- und Qualitätsentwicklungen sowie Evaluationen.

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Jahr 2004 ist der Stiftungszweck hinfällig geworden. Entwicklungen von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung sind mittlerweile auf allen Bildungsstufen etabliert und deren Evaluation sowie die Aufsicht gehören zu den Kernaufgaben der staatlichen Aufgabenerfüllung. Auf Grund dieser Ausgangslage haben die beiden Kantone die Auflösung der Stiftung beantragt. Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat die Aufhebung der Stiftung im Sommer 2015 verfügt. Das Stiftungsvermögen ist gemäss Art. 14 der Stiftungsurkunde je hälftig an die Stiftung Rütimattli, Sachseln (zweckgebunden für die berufspraktische Ausbildung) und das Atelier Schnittpunkt, Stans, ausbezahlt worden. Beiden gemeinnützigen Organisationen konnte ein namhafter Betrag ausbezahlt werden.

Case Management Berufsbildung Obwalden (CMBB OW):

Abschluss Bundesprojekt

Von 2007 bis 2015 unterstützte der Bund CMBB-Projekte in den Kantonen mit insgesamt 35.5 Millionen Franken. Der Bund leistete damit die Anschubfinanzierung, der Vollzug liegt bei den Kantonen. Mit dem Projekt wurden primär folgende sozialpolitischen Ziele verfolgt:

- Anteil der 25-jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II von 90% auf 95% erhöhen;
- langfristig die Anzahl jugendlicher Arbeitsloser und Sozialhilfebezüger reduzieren;
- rechtzeitig die schulischen und sozialen Schwierigkeiten identifizieren.

Der Kanton Obwalden erstellte gemeinsam mit Vertretern der Kantone Nidwalden und Luzern ein zentralschweizerisches Konzept und erarbeitete für den Kanton Obwalden gültige Grundlagen. Nach der Projektphase von 2008 bis 2013 ist CMBB OW seit 2014 eine ständige Aufgabe im Kanton Obwalden mit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage.

In diesem Zeitraum wurden etwas mehr als 60 Jugendliche ins CMBB OW aufgenommen. Rund 70% davon haben den Einstieg in die Berufswelt geschafft. Es handelt sich mehrheitlich um Jugendliche mit schulischen Problemen und Schwierigkeiten in mehreren Lebensbereichen.

Vor Abschluss der Projektphase wurde in der Schlussevaluation des Bundes aufgezeigt, dass CMBB in den meisten Kantonen gut verankert ist und ein wichtiger Partner an der Nahtstelle I (Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II) darstellt.

World Skills 2015

An den Berufsweltmeisterschaften in São Paulo, Brasilien, war die Schweizer Delegation mit 40 Wettkämpferinnen und Wettkämpfern vertreten, davon stammen vier junge Berufsleute aus dem Kanton Obwalden: Laura Müller, Sarnen (Bekleidungsgestalterin), Reto Ettlin, Kerns (Schreiner), Robin Rohrer, Giswil (Polymechaniker CNC Drehen), Samuel Bucher, Kerns (Drucktechnologie).

Während den Berufsweltmeisterschaften waren auch zehn Obwaldner Fans in Brasilien vor Ort. Das Obwaldner Team hat hart gekämpft, alles gegeben und hervorragende Resultate erreicht. Reto Ettlin aus Kerns gewann in der Kategorie Bauschreiner die Silbermedaille. Laura Müller und Robin Rohrer erhielten ein Diplom, beide waren die besten Europäer in ihren Berufen. Samuel Bucher erhielt für seine Leistungen ein Zertifikat. Die erfolgreichen Berufsleute wurden nach den WorldSkills in Zürich und Sarnen von einer grossen Schar Fans gebührend empfangen und gefeiert.

Neuer Bildungsgang Kauffrau/Kaufmann an der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg

Die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG (SSE AG), gegründet im Jahr 1995, ist eine Ausbildungsinstitution, die talentierten Wintersportlerinnen und Wintersportlern die Möglichkeit bietet, Leistungssport und schulische Ausbildung miteinander zu kombinieren. Als eine von vier Schulen in der Schweiz trägt sie das Label „swiss olympic sport school“.

Nebst dem gymnasialen Ausbildungsweg und der Sekundarschule (8. und 9. Klasse) können junge Sporttalente die schulisch organisierte Grundbildung zur Kauffrau EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis), resp. Kaufmann EFZ absolvieren. Dieser Bildungsgang musste auf Grund der revidierten Ausbildungsgrundlagen im Jahr 2013/2014 überarbeitet werden. Das Amt für Berufsbildung erteilte im Frühjahr 2014 für den neukonzipierten Bildungsgang die Bewilligung. Gleichzeitig hat sich die Schule für den Ausbildungsgang zertifizieren lassen.

Mit Schuljahresbeginn 2014/2015 haben die ersten Lernenden ihre Ausbildung gestartet. In den ersten drei Jahren wird der schulische Teil absolviert, kombiniert mit der Ausübung des Leistungssportes. Das vierte und letzte Jahr auf dem Weg zum EFZ ist ein Vollzeitpraktikum in einem Lehrbetrieb. Dieses letzte Jahr wird im Regelfall nach Beendigung der Leistungssportkarriere in Angriff genommen und steht weiterhin unter der Betreuung der SSE AG. Der neue Ausbildungsgang entspricht den schweizerischen Vorgaben und wird vom Schweizerischen Berufsverband KV Schweiz mitgetragen. Die schulisch organisierte Grundbildung Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ an der SSE AG ist in dieser Form einzigartig in der Schweiz.

Viertes Berufsbildner Forum Obwalden 2015

Bereits zum vierten Mal führte das Amt für Berufsbildung das Berufsbildner Forum durch. Die Veranstaltung hat sich inzwischen als beliebter Anlass für die Obwaldner Berufsbildnerinnen und Berufsbildner etabliert. Das diesjährige Forum stand unter dem Thema „Karriere machen mit einer Lehre“.

Die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Margrit Stamm sprach sich in ihrem Inputreferat pointiert für die gezielte und individualisierte Förderung von Jugendlichen aus.

Das anschliessende Podiumsgespräch mit Prof. Stamm und den Teilnehmenden Annelis Rohrer, Titlis-Bahnen, Rolf Cavelti, Bühler AG Uzwil und Bruno Thürig, CEO Obwaldner Kantonalbank vertiefte die wissenschaftlichen Erkenntnisse.

An acht „Marktständen“ konnten die Teilnehmenden Informationen zu speziell „karrierefördernden Angeboten“ abholen. Von Fremdsprachenförderung bis hin zur Weiterbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern standen Fachleute den Interessierten Rede und Antwort.

Lorenz Arbogast, Berufsweltmeister 2005 im Beruf Gärtner, Garten- und Landschaftsbau in Helsinki, zeigte anhand seiner beruflichen Karriere eindrücklich auf, was mit gezielter Förderung und entsprechendem Einsatz mit einer beruflichen Grundbildung möglich ist.

Den rund 100 Teilnehmenden wurde eine interessante Veranstaltung geboten mit vielen Fakten, Inputs und Ideen die helfen, die Ausbildungsqualität im Lehrbetrieb weiter zu optimieren.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

25 Jahre Bildungs-Informations-Zentrum BIZ

Vor 25 Jahren waren Informationen zu Berufen und Bildungsgängen in der ganzen Schweiz fast nur in Papierform vorhanden. 1990 wurde das BIZ als neue Dienstleistung der Berufsberatung Obwalden eröffnet, zuerst in einem kleinen Raum mit vielen Ordnern, ab 1995 erweitert und zunehmend professioneller.

2011 erfolgte der nächste Ausbauschritt. Dank der Raumerweiterung und der neu eingebauten „Arena“ lassen sich seither ohne Platzmangel Klassen und Gruppen mit den Möglichkeiten des BIZ vertraut machen und es bestehen mehr Rückzugsmöglichkeiten für die Lektüre.

Heute ist das BIZ das Obwaldner Kompetenzzentrum für alle Fragen zur Berufswahl und zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene.

Berufswahl-Theater „Zack und Zoé“

Viele Jugendliche schaffen den Übertritt von der Volksschule in die Berufsbildung ohne grössere Probleme. Trotzdem hindern Prestigedenken und Vorurteile junge Menschen häufig daran, ihre Berufswahl offen anzugehen.

Das Berufswahl-Theater leistet einen nachhaltigen Beitrag zu einer vorurteilsfreien Berufswahl. Das Projekt ist im Kanton Uri initiiert und erfolgreich umgesetzt worden. Nachdem es auch im Kanton Zug grosse Erfolge feiern konnte, hat sich die Albert Koechlin Stiftung entschieden, das Projekt zwischen 2015 und 2020 in drei Staffeln in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden finanziell zu unterstützen. Die Berufs- und Weiterbildungsberatung organisiert die Anlässe in Obwalden, der Gewerbeverband Obwalden übernimmt das Patronat.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Neuer Schullehrplan für die Berufsmaturität

Der Rahmenlehrplan des Bundes von 2012 für die Berufsmaturität verlangt von jeder Berufsmaturitätsschule ab dem Schuljahr 2015/2016 einen neu erarbeiteten Schullehrplan.

Im Schullehrplan Obwalden ist für jede der geführten Ausrichtungen (Technik/Gesundheitlich-Sozial/Wirtschaft/Dienstleistungen) festgelegt, was Lernende in jedem Fachbereich am Ende des Bildungsgangs können müssen, um erfolgreich eine weiterführende Ausbildung zu absolvieren. Für jede Ausrichtung sind nebst dem Grundlagenbereich richtungsspezifische Schwerpunkt- und Ergänzungsbereiche definiert. Neu müssen 10 Prozent der Unterrichtszeit für fächerübergreifende Arbeiten zeitlich und themenmässig festgelegt werden.

Die vom Bund empfohlene regionale Zusammenarbeit wurde bei der Erarbeitung in der Zentralschweiz umgesetzt.

Schulprogramm BWZ

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ entwickelte im Sommer 2015 erstmals ein Schulprogramm und ein Jahresprogramm. Beides sind wichtige Führungsinstrumente. Das Schulprogramm ist ein strategisches und operatives Instrument für den Zeitraum 2015 – 2018. Es wurde vom Schulleitungsteam in enger Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen und dem Amt für Berufsbildung entwickelt. Im Schulprogramm werden vor allem Schwerpunkte, Entwicklungsziele und Projektabsichten formuliert.

Das Jahresprogramm 2015/16 beschreibt die operativen Schritte der Umsetzung des Schulprogrammes. Im ersten Teil sind Controlling- und Evaluationsinstrumente wichtig. Damit soll der Erreichungsgrad der Entwicklungsziele aufgezeigt werden. Der zweite Teil enthält Planungs- und Priorisierungsinstrumente, die auf die Ressourcen der Schule und deren Mitarbeitenden optimal abgestimmt werden.

Leitbild BWZ

Das BWZ hat das Leitbild aus dem Jahr 2002 neu erarbeitet. Es wurde mit allen Lehrpersonen der Schule gemeinsam entwickelt. Zusätzlich wurden eine Auswahl von Berufsbildnern und Berufsbildnerinnen sowie einige Lernende befragt. Diese Rückmeldungen flossen ins Leitbild ein. Das Ergebnis ist ein kurzes und prägnantes Leitbild, welches die übergeordneten Grundsätze der Schule zusammenfasst.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Konzept „Umgang mit Kulturgütern (UmK)“	Ausgeführte Aktivitäten: – Arbeitsgruppe eingesetzt – Mandat für Gutachten erteilt Kommentar: Im Fahrplan.
Projekt 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – Kernprojekte bestimmt und aufgelegt – Fundraising – Koordination der Mitmachprojekte – Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung Kommentar: Im Fahrplan, positive Rückmeldungen.
Leistungssport und Erwachsenensport	Ausgeführte Aktivitäten: – Unterstützung der Nachwuchssportler mit Talent Cards in diversen Bereichen (finanziell, schulisch, ausbildungsmässig) – Bedürfnisabklärung bei Vereinen und Verbänden zum Programm Erwachsenensportausbildung (esa) Kommentar: Die Unterstützung der Nachwuchssportler funktioniert. Es ist kein Bedürfnis für die Einführung eines esa vorhanden.

5500 Kulturförderung

600 Jahre Niklaus von Flüe

Im Jahr 2017 jährt sich der Geburtstag von Niklaus von Flüe (1417 – 1487) zum 600. Mal. Der Mensch und das Wirken des bedeutenden Mystikers und Vermittlers soll im Jubiläumsjahr einer breiten Schweizer Öffentlichkeit näher gebracht werden.

Die im Mai 2014 eingesetzte Geschäftsstelle hat sich den Aufgaben für die Vorbereitung des Gedenkjahres angenommen. Im Auftrag des Trägervereins sorgt die Geschäftsstelle für die Kommunikation und das Fundraising, koordiniert die Umsetzung von elf Kernprojekten (u.a. Niklaus von Flüe mobil in der ganzen Schweiz, Mysterienspiel in Sachseln, Gedenkpublikation) und motiviert und unterstützt verschiedenste Trägerinnen und Träger von sogenannten Mitmachprojekten (es sind über 80 kirchliche oder kulturelle Projekte in Planung).

200 Jahre Engelberg bei Obwalden

Im Rahmen des Jubiläums 200 Jahre Engelberg bei Obwalden und unter der Oberleitung eines Komitees mit der Präsidentin und Alt-Regierungsrätin Elisabeth Gander fanden 2015 verschiedene kulturelle und politische Veranstaltungen statt (z.B. Jubiläumsbuch, Engelbergische Talhochzeit, Beizentheater, politischer Tag). Das Amt für Kultur und Sport war in Form der Projektleitung direkt am Ausstellungsprojekt „Dreiecksgeschichte Engelberg – Nidwalden – Obwalden“ beteiligt. Die Ausstellung beleuchtete die Beziehungen und Streitigkeiten zwischen den drei Talschaften von 1815 bis heute. Zum ersten Mal überhaupt führten die drei Obwaldner Museen (Historisches Museum, Tal Museum Engelberg, Museum Bruder Klaus) und das Nidwaldner Museum ein gemeinsames Ausstellungsprojekt durch. Die Ausstellung stiess auf grosses Interesse.

Zehntes Volkskulturfest OBWALD

2015 feierte das Volkskulturfest OBWALD in Giswil sein 10-Jahr-Jubiläum. Wegen des Jubiläums fand das Festival zum ersten Mal während zwei Wochenenden statt (2. – 4. und 9. – 11. Juli). Mit Musikerinnen und Musikern aus Vietnam, Spanien, Bhutan und Italien, aus verschiedenen Kantonen und aus Obwalden wurden Höhepunkte der letzten Jahre aufgefrischt und neu inszeniert. Besonders erfreulich war nicht nur, dass OBWALD einmal mehr ausverkauft war, sondern auch, dass die 80minütige Sendung auf SRF das Festival schweizweit positionierte und ein filmisches Dokument darstellt.

Kunstheft Museum Bruder Klaus Sachseln

Die Kulturförderungskommission Obwalden gibt in der Regel einmal pro Jahr ein Kunstheft heraus. Das Kunstheft 2015 ist dem Museum Bruder Klaus Sachseln gewidmet. Das Heft macht einen Rückblick auf das reiche und hochstehende Schaffen des Leiters und Kurators Urs Sibler der letzten sieben Jahre. Das Heft zeigt nicht zuletzt auf, dass sich das Museum in Sachseln neben seiner Funktion als Vermittlungsort des Lebens und Wirkens von Niklaus von Flüe auch als Kunstmuseum einen bedeutenden Namen weit über die Kantons Grenzen hinaus schaffen konnte.

Ausstellung Schmucki im Verwaltungsgebäude Hostett

Im Verwaltungsgebäude Hostett waren ab Mai rund 70 Bilder des Künstlers Johann Schmucki (1896 – 1985) ausgestellt. Schmucki war 1929/30 Hilfskaplan und Lehrer in Bürglen am Lungersee. Während dieser Zeit portraitierte er über 100 Dorfbewohnerinnen und -bewohner, vom Kind bis zum Greisen und schuf damit ein einmaliges Zeitzeugnis eines Obwaldner Bauerndorfes.

Der Bürgler Lokalhistoriker und Autor Hans Ming hatte in den 1980er Jahren einige der Zeichnungen zufällig bei einer Ausstellung in Pieterlen bei Biel entdeckt. Der inzwischen 91-jährige „Batli-Hans“ war fünfjährig, als er von Johann Schmucki portraitiert wurde. Ihm ist es auch zu verdanken, dass die Nachkommen des Künstlers die rund 70 Zeichnungen dem Kanton Obwalden schenkten.

Schule und Kultur

Die Kulturförderung bietet in den Sparten Theater (Theaterperlen und Chinderbyyni), Bildende Kunst (Kunst macht Schule) und Musik (Klingendes Klassenzimmer) den Schulen Möglichkeiten, sich kreativ und aktiv mit Kultur auseinander zu setzen. Auf besonderes Interesse stiess das Jodelprojekt „Oh myys liäbs Obwaldnerländli“. Rund 700 Kinder sangen in fünf Obwaldner Gemeinden vor insgesamt über 3 500 begeisterten Zuhörerinnen und Zuhörern einheimische Volks- und Jodellieder wie „Oh myys liäbs Obwaldnerländli“, „Ufem Bänkli vorem Huisli“ oder „Der Gamsjäger“. Höhepunkt war schliesslich der Auftritt von 400 Kindern und Lehrpersonen am Zentralschweizerischen Jodlerfest in Sarnen Ende Juni, als Tausende von Festbesuchern dem Konzert lauschten.

5501 Kultur- und Denkmalpflege

Europäische Tage des Denkmals

So viele Besucher gab es an den seit 1994 jährlich stattfindenden Europäischen Tagen des Denkmals in Obwalden noch nie: Über 1 000 Interessierte kamen zu den Hausbesichtigungen und Führungen der kantonalen Denkmalpflege. Am Wochenende vom 12./13. September 2015 besonders gefragt waren das frisch restaurierte Pfarrhaus Rudenz in Giswil mit 700 Besuchern und die Führung im Hotel Europäischer Hof in Engelberg mit 120 Teilnehmern. Es wurde auch eine Baustellenbesichtigung im Majorenhaus Alpnachstad und ein geführter Dorfrundgang durch Sarnen angeboten.

Bereits am 9. September 2015 fand in Sarnen eine viel beachtete Podiumsdiskussion zum 25-jährigen Bestehen der Denkmalschutzverordnung statt.

Die wichtigsten Renovationen

Gesamtrestaurierung Pfarrhaus Rudenz, Giswil

Das Pfarrhaus Rudenz wurde durch die römisch-katholische Kirchgemeinde Giswil 2014/15 einer Gesamtanierung unterzogen. Im Zuge der Sanierung konnten auch neue Kenntnisse zur Geschichte des Baus gewonnen werden.

Restaurierung Majorenhaus, Alpnachstad

Das Wohnhaus an prominenter Lage am Bahnhofplatz von Alpnachstad geht auf die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Es steht in engem Zusammenhang mit Major Melchior Britschgi (1830 – 1904). 2005 wurde von engagierten Alpnacher Persönlichkeiten die Stiftung Majorenhaus ins Leben gerufen, mit dem Ziel, das Majorenhaus zu retten und zu restaurieren. Erst 2014 war es dank einer Sonderfinanzierung von rund Fr. 250 000.– durch den Kanton und Fr. 560 000.– durch den Bund möglich, das wichtige Bauvorhaben in Angriff zu nehmen.

Restaurierung Estrichsaal Haus am Grund, Sarnen

Das Doppelwohnhaus am Grund stellt neben dem Rathaus den stattlichsten Profanbau des Hauptortes dar. Errichten liess ihn Landammann Marquard Imfeld 1588 – 89 unter Einbezug eines bestehenden mittelalterlichen Wohnturms. Damals wurde auch der dortige Estrichsaal gebaut und gemäss restauratorischem Untersuch mit einer ersten bescheidenen Bemalung versehen. 1607 malte der bedeutende Maler Sebastian Gysig den Saal reich und repräsentativ bebildert aus. Statische Probleme, klimatische Veränderungen und Verschmutzungen sowie chemische Prozesse haben dem Saal insgesamt zugesetzt. Für den Erhalt der Malereien mussten die Dach- und Wandkonstruktionen stabilisiert werden. Danach wurden die Malereien und die Wandtäfer konserviert bzw. restauriert. Der Saal soll nach Abschluss der Arbeiten für kulturelle Anlässe genutzt werden können und teilweise öffentlich zugänglich sein.

Kulturgüterschutz: Artikel im KGS-Forum des Bundes

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz gibt zweimal pro Jahr die Kulturgüterschutz-Publikation „Forum“ heraus. Das Heft vom November 2015, das dem Thema Katastrophen und Notlagen gewidmet ist, stellt in einem mehrseitigen Artikel den Kulturgüterschutz des Kantons Obwalden vor. Der Kulturgüterschutz wurde nach dem verheerenden Hochwasser im Jahr 2005, als auch bedeutende Kulturgüter zerstört wurden, neu organisiert und installiert.

5520 Kantonsbibliothek

Badi-Bibliothek Seefeldpark

Nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung des Seefeld Parks wurde beschlossen, in Sarnen eine Badi-Bibliothek während der Badesaison zu lancieren.

Neben der Beschaffung eines wetterfesten abschliessbaren Schrankes wurde ein gesonderter Bestand angeschafft, der auf das Publikum eines Freibades zugeschnitten ist und sich für die Lektüre an einem Halbtage eignet. Um den personellen Aufwand auf ein notwendiges Mass zu begrenzen, wurde die Bibliothek als Selbstbedienung betrieben und auf die Ehrlichkeit der Badegäste vertraut. Für die Öffnung und Schliessung sorgte das Personal des Seefeld Parks; für die Ordnung und Betreuung des Bestandes schaute täglich jemand des bestehenden Bibliothekspersonals vorbei. Während der Sommerferien wurden freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Bevölkerung rekrutiert. Nach dem durchschlagenden Erfolg ist eine erneute Durchführung für das Jahr 2016 geplant.

Ausstellungen

Dieses Jahr waren die Ausstellungen der Kantonsbibliothek von Jubiläen geprägt. Im Rahmen der Festlichkeiten zur 200-jährigen Zugehörigkeit von Engelberg zum Kanton Obwalden wurde aus der Sammlung der Subsilvania eine vielfältige Zusammenstellung zum Thema gezeigt. Gleichzeitig konnte auch die frisch zum Jubiläum erschienene Publikation eingesehen werden. Um das Schaffen von Obwaldner Autorinnen und Autoren sichtbar zu machen, welches von der Kantonsbibliothek aktiv gesammelt und gesichert wird, wurde dieses Jahr eine Werkschau von Romano Cuonz zusammengestellt. Anlässlich des siebzigsten Geburtstages des Autors konnte die Ausstellung mit einem grossen Publikum eröffnet werden.

5600 Sportabteilung

Übergabe Sportpreis an Dominique Gisin

Der Sportpreis 2014 ging an die Skirennfahrerin Dominique Gisin, die an den Olympischen Winterspielen in Sotschi Olympiasiegerin in der Damenabfahrt wurde. Die offizielle Preisübergabe erfolgte am 18. April 2015 auf Wunsch der Preisträgerin in den Räumlichkeiten des Klosters Engelberg. Der Zeitpunkt hätte besser nicht sein können: Dominique Gisin wurde im Dezember 2014 auch zur Schweizer Sportlerin des Jahres gewählt, und am 19. März 2015, also rund vier Wochen vor der Preisübergabe durch den Kanton, hatte sie ihren Rücktritt vom aktiven Skirennsport bekanntgegeben.

J+S Kurse in Obwalden

An den verschiedenen Ausbildungskursen für Leiterinnen und Leiter, welche die Abteilung Sport im Jahr 2015 durchführte, nahmen beinahe 500 Personen aus vielen Kantonen der Schweiz teil. Die Teilnehmerbeiträge für diese Kurse beliefen sich auf rund Fr. 83 000.– und die Unterstützung durch den Bund betrug Fr. 68 000.–. Da sämtliche J+S-Kurse finanziell selbsttragend durchgeführt werden, übernehmen zusätzlich auch die Kantone einen Teil der anfallenden Kosten. Weil mit einer Ausnahme alle Kurse im Kanton Obwalden stattfanden, konnte auch das einheimische Gewerbe von dieser Kurstätigkeit profitieren (rund Fr. 100 000.–).

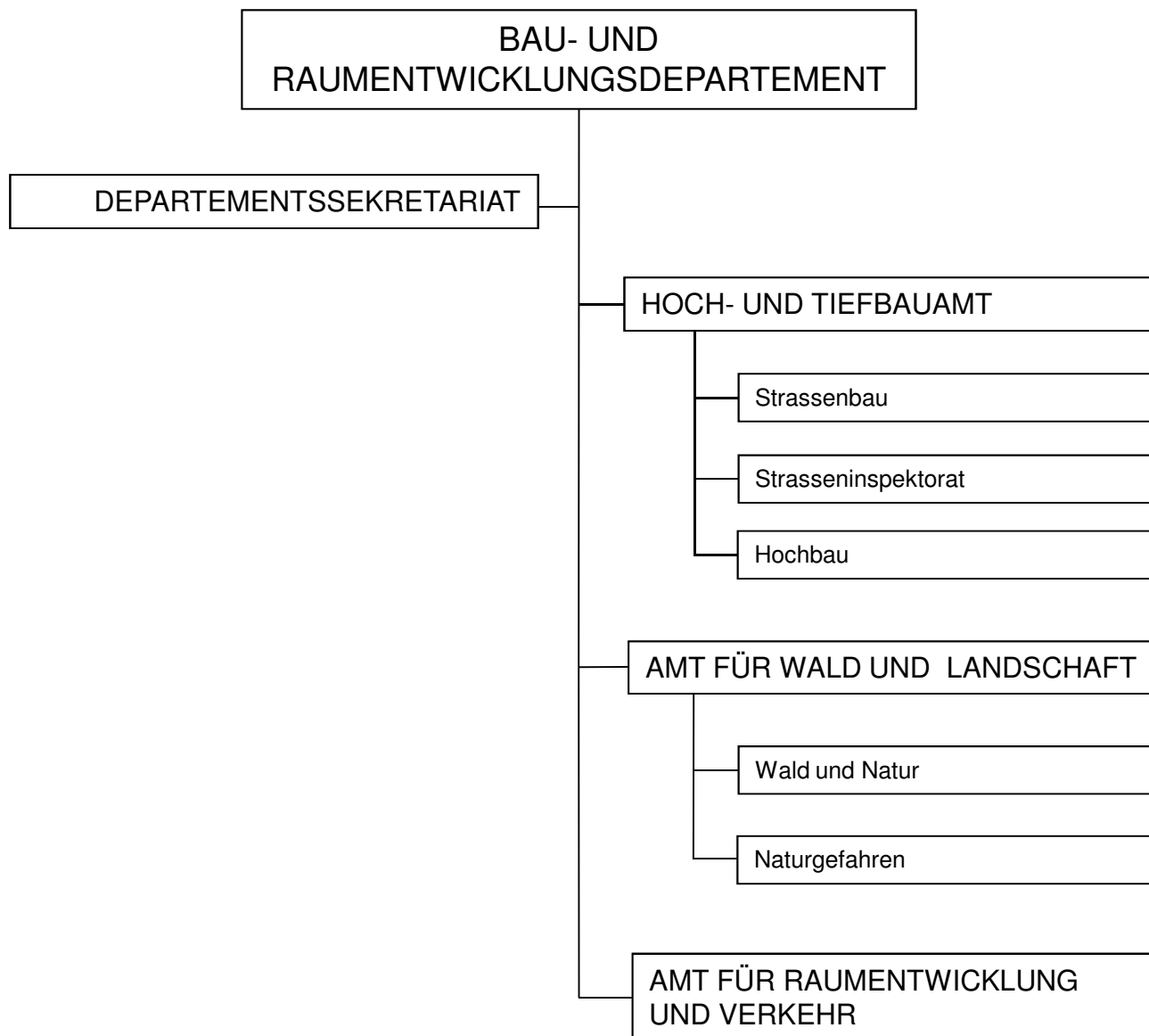
Beiträge des Bundes

Die Sportvereine des Kantons Obwalden melden praktisch alle Trainings, die sie mit Kindern und Jugendlichen durchführen, als Jugend+Sport (J+S) Tätigkeit an. Dadurch lösen sie pro Jahr beim Bund Unterstützungsgelder in der Höhe von ca. Fr. 400 000.– aus, die dadurch in ihre Kassen fliessen. Auf dieses Geld sind die Vereine sehr angewiesen, ist es doch die einzige Entschädigung für ihre Jugendarbeit, die sie vom Bund erhalten. Die Enttäuschung war daher bei den Vereinen gross, als das Bundesamt für Sport (BASPO) am 9. März ankündigte, dass die Gelder infolge fehlender Finanzen per 1. August um rund 25% gekürzt werden müssen. Zusammen mit anderen Kantonen und der Unterstützung durch die Bundesparlamentarier hat sich der Kanton Obwalden dafür eingesetzt, diese massive und kurzfristige Kürzung rückgängig zu machen. Nachdem dann sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat einen Nachtragskredit von 17 Millionen Franken für das Programm J+S bewilligt hatten, wurde die Kürzung der

Gelder wieder rückgängig gemacht. Das BASPO wird nun zusammen mit den Sportverantwortlichen der Kantone ein Vorgehen erarbeiten, um solche kurzfristigen Ankündigungen zukünftig zu vermeiden, damit die Vereine eine grössere Planungssicherheit haben.



4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende¹⁾	
	2014	2015
Departementssekretariat	3.05	3.05
Hoch- und Tiefbauamt	34.33	35.33 ²⁾
Amt für Wald und Landschaft	15.5	15.5
Amt für Raumentwicklung und Verkehr	7.65	7.65
Insgesamt	60.53	61.53

¹⁾ besetzte Vollzeitstellen per 31.12.2015²⁾ inkl. unfallbedingter befristeter Stellenprozente (Hauswartungen)**Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick (Controlling)**

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-1	Neues Logistikzentrum Zivilschutz	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Bauprojekt für das neue Logistikzentrum Zivilschutz ist bewilligt, und die Objektkreditvorlage ist vom Regierungsrat zuhänden des Kantonsrats verabschiedet.	Teilweise erreicht: Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 23. April 2015 festgelegt, dass vor der Vorlage des Objektkredits die nötige Zonenplananpassung (Umzonung von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) erfolgen soll. Diese Umzonung hat der Kanton bei der Einwohnergemeinde Sarnen beantragt. Das Verfahren läuft.
BRD-9	Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich 2016 bis 2019 sind abgeschlossen. Die Rahmenkreditvorlage ist dem Regierungsrat zur Verabschiedung zuhänden des Kantonsrats unterbreitet.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
6.2	Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-2	Grobentwurf Mobilitätskonzept	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Ein erster Grobentwurf eines Konzeptes zur Steuerung der Mobilität liegt vor.	Erreicht

BRD-8	Bereinigung Kantonsstrassennetz	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Vorlagen für die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes (1. Etappe Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse) liegen zur Beratung in Regierungsrat und Kantonsrat vor.	Nicht erreicht: Die Sanierung der Rütistrasse, Sarnen, und der 3. Etappe der Bahnhofstrasse Kägiswil (Brücke über Sarneraa) verzögerte sich. Dies aufgrund von Bauvorhaben Dritter, dem Projekt Sarneraa sowie wegen Budgeteinschränkungen bei der Kantonsstrasse. Für die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes müssen diese Strassen zuerst saniert werden (Tauschgeschäft mit Gemeinde ist mit sanierten Strassen vorgesehen).

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.2	Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-3	Überarbeitung Richtplan	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Der (priorisierte) Entwurf des überarbeiteten Richtplans liegt vor.	Teilweise erreicht: Die Grundlagenarbeiten sind am Laufen. Die vertiefte Überprüfung aufgrund des revidierten Baugesetzes (Auswirkungen der Abschaffung der Nutzungsziffern, mit Volksabstimmung vom Oktober 2015 angenommen) ist gestartet.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.3	Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-4	Baukultur ausserhalb der Bauzonen	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Grundlagen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzonen (Inhalt und Organisation) sind erarbeitet und eingeführt.	Nicht erreicht: Unter Beachtung des Kantonsratsbeschlusses vom 4. Dezember 2014 und aufgrund des diesbezüglichen Beschlusses des Regierungsrats vom 27. Januar 2015 wurden die Arbeiten eingestellt.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.4	Der Kanton Obwalden trägt dem Schutz der Bevölkerung vor naturbedingten Gefahren gebührend Rechnung.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-5	Hochwassersicherheit Sarneraatal	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Vernehmlassung des Bauprojekts bei den kantonalen Fachstellen ist erfolgt. Beim Bund ist das Bauprojekt zur Vernehmlassung eingereicht.	Erreicht

Nr.	Schwerpunkt	
BRD-7	Aufgabenteilung im Bereich Naturgefahrenabwehr	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Aufgabenteilung im Bereich Naturgefahrenabwehr ist in Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulats Naturgefahrenfonds überprüft.	Teilweise erreicht: Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Postulat Naturgefahrenfonds wurde beschlossen, dass die Aufgabenüberprüfung nicht zusammen mit der Postulatsbeantwortung, sondern im Rahmen des unter Federführung des Finanzdepartements laufenden Projekts betreffend Überprüfung der Aufgabenteilung angegangen werden soll.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.4	Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-10	Wärmeverbund Sarnen	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Wärmeverbund Sarnen: Der Projektauftrag ist erteilt, die Arbeiten sind angelaufen.	Teilweise erreicht: Die vom Regierungsrat verlangte und in Auftrag gegebene Gesamtschau aller Möglichkeiten für den Ersatz des Wärmeverbundes Sarnen wurde durchgeführt; inkl. Variantenvergleich und Beurteilungen. Der Entscheid für die Wahl einer Bestvariante ist pendent. Eine Expertise ist in Arbeit.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Der neue Waldentwicklungsplan ist erarbeitet und dem Regierungsrat zum Erlass vorgelegt.	Erreicht
Die Testplanung Zentrumsüberbauung Sarnen ist abgeschlossen, und Möglichkeiten für das weitere Vorgehen sind erarbeitet.	Erreicht
Die Einführung des Records Managements im Departement entspricht der Gesamtplanung des Kantons.	Teilweise erreicht: Das Rollout im Departement ist erfolgt. Probleme mit der Systemstabilität kosten Zeit. Derzeit fehlende Schnittstellen für täglich benötigte Fachanwendungen und die damit verbundene Schwierigkeit einer für die Bearbeitung tauglichen Projektablage fordern heraus. An Verbesserungen wird mit dem ILZ und den Projektverantwortlichen gearbeitet.
Die Überprüfung des Revisionsbedarfs der Baunormen ist abgeschlossen, die prioritären Gesetzgebungsarbeiten sind angelaufen.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2015	Stand der Umsetzung*
Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds	Ein Gesetzesentwurf wurde erarbeitet. Der Regierungsrat hat entschieden, auf die Schaffung eines kantonalen Gesetzes über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds zu verzichten, zumal kein akuter Bedarf besteht.
Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal, Gemeinde Alpnach	In Kraft: 1. Januar 2016
Energiegesetz und Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	In Arbeit: Die Frage, ob ein kantonales Energiegesetz zu schaffen ist, wurde geklärt. Der Regierungsrat hat entschieden, notwendige Anpassungen im Bereich Energienormen in den bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu regeln und einen entsprechenden Auftrag erteilt.
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung und Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen)	In Arbeit: Geplant für 2016.
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	In Arbeit: Die erste Lesung der Vorlage erfolgte an der Kantonsratssitzung vom 4. Dezember 2015.
Nachtrag zur Jagdverordnung	In Kraft: 1. Januar 2016.

*vgl. im Detail Departementsaussagen zu Querschnittfragen/Rechtsetzung

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Rechtsetzung

Grundlagen für die Gesetzgebungsarbeiten sind die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2014 bis 2018 und das Gesetzgebungsprogramm des Regierungsrats im IAFP 2015 bis 2018.

Baunormen

An der Volksabstimmung vom 18. Oktober 2015 hat das Obwaldner Stimmvolk den Nachtrag zum Baugesetz betreffend Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) samt Änderungsantrag der kantonsrätlichen Kommission (Verzicht auf Nutzungsziffern) angenommen. Der Nachtrag trat per 1. Januar 2016 in Kraft. Es ist eine Übergangsfrist von acht Jahren für die Gemeinden vorgesehen, um ihre Bau- und Zonenreglemente IVHB-konform auszugestalten. Bis zur Anpassung der kommunalen Bestimmungen gilt das alte Recht (Art. 64b Abs. 1 BauG).

Mit Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) per 1. Mai 2014 sind die Kantone verpflichtet, innert fünf Jahren auf kantonomer Ebene die gesetzlichen Grundlagen zur Abschöpfung von planungsbedingten Mehrwerten zu schaffen. Ansonsten dürfen keine neuen Bauzonen mehr ausgeschieden werden, bis der Kanton diesem Gesetzgebungsauftrag nachgekommen ist und den kantonalen Richtplan angepasst hat.

Im Berichtsjahr wurde der interne Entwurf für einen Nachtrag zur Umsetzung der neuen Bundesvorgaben betreffend Mehrwertausgleich von einer Projektgruppe bestehend aus Vertretern des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (Departementssekretariat, Amt für Raument-

wicklung und Verkehr), des Finanzdepartements (Steuerverwaltung) und des Rechtsdienstes erarbeitet.

Als weiteren zeitnah anzugehenden Revisionsbedarf im Bereich Baunormen wurde die Erarbeitung von Vollzugsnormen zur Umsetzung der Bundesvorgaben betreffend Solaranlagen an die Hand genommen. Hierfür sind Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zu schaffen.

Bodenschätze und Untergrund

Ein Entwurf für ein Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds wurde programmgemäss erarbeitet. Der Regierungsrat hat entschieden, auf die Gesetzesvorlage zu verzichten, zumal derzeit kein akuter Bedarf nach diesbezüglichen Regelungen besteht.

Energienormen

Die gesetzgeberischen Pendenzen in den Bereichen Umsetzung der Vorschriften des Energiegesetzes des Bundes, des Bundesgesetzes über die Stromversorgung sowie der Rohrleitungsgesetzgebung des Bundes wurden aufgearbeitet. Der Regierungsrat hat sich zudem eingehend damit auseinandergesetzt, ob die Schaffung eines kantonalen Energiegesetzes an die Hand zu nehmen ist (Anmerkung des Kantonsrats anlässlich der Beratung der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 vom 4. Dezember 2014 mit dem Auftrag, die Frage der Schaffung eines Energiegesetzes zu klären). Der Regierungsrat gelangt zum Schluss, dass die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten in den bereits bestehenden rechtlichen Erlassen vorgenommen werden sollen und hat mit Beschluss vom 22. September 2015 (RRB Nr. 123) einen entsprechenden Projektauftrag erteilt.

Waldgesetzgebung

Im Berichtsjahr fand die externe Vernehmlassung statt. Deren Ergebnisse führten zu geringfügigen Anpassungen der Vorlage. Eine zum Entwurf des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) eingereichte Petition wurde im Nachgang zu vermittelnden Gesprächen abgeschrieben. Der überarbeitete KWaG-Entwurf sowie Entwürfe der vorgesehenen Ausführungsbestimmungen konnten am 11. Dezember 2015 der kantonsrätlichen Kommission vorgelegt werden.

Jagdverordnung

Der Kantonsrat hat dem Nachtrag zur Jagdverordnung am 23. April 2015 mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) zugestimmt. Anschliessend wurde dagegen das Referendum ergriffen. Der Nachtrag beinhaltet insbesondere Anpassungen an geändertes Bundesrecht und die Schaffung moderner Vollzugs- und Zuständigkeitsregelungen. An der Volksabstimmung vom 18. Oktober 2015 hat das Obwaldner Stimmvolk den Nachtrag zur Jagdverordnung mit 7 799 Ja-Stimmen zu 5 058 Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 55.15 % angenommen. Die Jagdverordnung trat per 1. Januar 2016 in Kraft. Somit verfügt der Kanton Obwalden über eine aktuelle Jagdgesetzgebung in bewährter Form, welche mit geltendem Bundesrecht in Einklang steht.

Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal

Im Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wurde für das Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost im Jahr 2015 der Entwurf des Bauprojekts erstellt. Dieser wurde im Herbst in die kantonale Vernehmlassung gegeben. Hierzu gingen 325 Anträge ein, welche nun geprüft und soweit verhältnismässig und zielführend aufgenommen werden. Zurzeit läuft die Vernehmlassung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Die Landerwerbskommission führte über das ganze Jahr zahlreiche Gespräche, um die Grundeigentümer aus erster Hand über die auf ihren Parzellen geplanten Massnahmen zu orientieren.

Zudem nimmt die Landerwerbskommission die Anliegen der Grundeigentümer auf und gibt diese der Projektleitung weiter.

Im Projekt Regulierung Sarnersee konnte Ende 2015 eine umweltverträgliche Reguliervariante gefunden werden. Zurzeit werden die hierzu notwendigen Berichte erarbeitet. Anschliessend geht auch dieses Projekt in die kantonale und nationale Vernehmlassung.

Der erreichte Stand im Projekt wurde im September dem Regierungsrat und im Oktober der kantonsrätlichen Wasserbaukommission mittels Präsentation und Bericht erläutert. Die Bevölkerung wurde mittels eines Informationsabends im Oktober über den erreichten Projektstand informiert.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Revision Baunormen	Ausgeführte Aktivitäten: – Ein verwaltungsinterner Entwurf für einen Nachtrag zur Umsetzung der neuen Bundesvorgaben betreffend Mehrwertausgleich wurde erarbeitet. – Vollzugsnormen zur Umsetzung der Bundesvorgaben betreffend Solaranlagen wurden erarbeitet.
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Einführung Records Management gemäss Gesamtplanung des Kantons	Ausgeführte Aktivitäten: – Rollout im Departement ist erfolgt.
	Kommentar: Teilweise Probleme mit der Systemstabilität; Kompatibilitätsprobleme

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2013	2014	2015
Anzahl Beschwerden	55	39	27
Übertrag vom Vorjahr	30	14	10
Neueingänge	25	25	17
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats			
– gutgeheissen	22	4	1
– teilweise gutgeheissen	2	0	3
– abgewiesen	6	12	3
– nicht eingetreten	2	7	1
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	9	6	4
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	14	10	15

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 27 Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats. 8 Beschwerden wurden durch Entscheid des Regierungsrats und 4 durch Abschreibungsschluss des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat betrug 5.6 Monate (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2013	2014	2015
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	9	299	296
Übertrag vom Vorjahr	5	4	296
Neueingänge	4	295	0
Erledigt durch Entscheid des Departements			
– gutgeheissen	0	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0	0
– abgewiesen	1	2	0
– nicht eingetreten	1	0	0
Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements			
Vergleich, Rückzug und dgl.	3	1	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	4	296	296

Wie bereits per Ende Geschäftsjahr 2014 sind beim Departement nach wie vor 296 Einsprachen pendent. Zurückzuführen ist diese hohe Zahl auf die Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach, gegen die sich insgesamt 294 Einsprachen richten. Diese beiden Geschäfte wurden zwischenzeitlich samt Einsprachebehandlung sistiert (vgl. Teil BRD/AWL), weshalb es zu keinen Einspracheerledigungen kam und die hohe Anzahl des Vorjahres unverändert blieb.

Rechtsetzung

Siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen.

Sachplan geologische Tiefenlager

Seit Ende 2011 läuft Etappe 2 der Standortsuche für geologische Tiefenlager zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement sowie das Volkswirtschaftsdepartement arbeiten in der „Plattform Wellenberg“ mit, welche die regionale Partizipation im Standortgebiet Wellenberg koordiniert, und vertreten dort die kantonalen Anliegen in den nationalen Begleitgremien.

Im Januar 2015 hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) die Gebiete Jura Ost (AG) und Zürich Nordost (ZH) als mögliche Standorte vorgeschlagen. Den Wellenberg und weitere drei Standortgebiete will sie in Etappe 3 des Sachplanverfahrens nicht weiter untersuchen. Sie ist damit der Argumentation der Kantone Obwalden und Nidwalden gefolgt, die überzeugt sind, dass der Wellenberg aufgrund geologischer und sicherheitstechnischer Überlegungen als Lagerstandort nicht geeignet ist.

Am 11. November 2015 hat die „Plattform Wellenberg“ ihre Stellungnahme zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens verabschiedet. Darin stellt sie fest, dass die sicherheitstechnischen Schwächen des Wellenbergs gegenüber den anderen Standortgebieten klar aufgezeigt werden konnten. Gegen den Standort Wellenberg sprächen ausserdem die gravierenden, negativen Auswirkungen auf die Regionalwirtschaft und insbesondere auf den Tourismus und die Landwirtschaft.

Die Vorschläge der Nagra werden seither vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und der Kantonalen Expertengruppe Sicherheit geprüft. Zum Gutachten des ENSI werden die Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) und der Ausschuss der Kantone Stellung nehmen. Ende 2017 folgt eine dreimonatige öffentliche Vernehmlassung. Die Obwaldner Behörden begleiten diesen Prozess aufmerksam und kritisch. Sie setzen alles daran, dass die

Bundesbehörden und bis Ende 2018 auch der Bundesrat der Argumentation gegen den Standort Wellenberg folgen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Das Departementssekretariat führt die Geschäfte der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK), welche durch den Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements präsidiert wird.

61 Hoch- und Tiefbauamt (HTA)

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Fertigstellung A8 Umfahrung Lungern	Ausgeführte Aktivitäten: – Fertigstellung Lehnkonstruktion Tschoren – Schlussdokumentation dem Bundesamt für Strassen ASTRA abgegeben Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.
Begleitung des ASTRA bei der Planung und Ausführung des Vollanschlusses N8 Alpnach Süd	Ausgeführte Aktivitäten: – Ausführungsprojekt Vollanschluss beim ASTRA mit Begleitung Kanton gestartet – Projekt Kreuzungssanierung Hofmattlistrasse/Industriestrasse vom Kanton mit Gemeinde Alpnach gestartet Kommentar: Planaufgabe Vollanschluss ist gemäss ASTRA ca. im Sommer 2016 zu erwarten; Planaufgabe Kreuzungssanierung gleichzeitig.
Radroute Sarnen – Kerns: Planung und Baubeginn erste Etappe	Ausgeführte Aktivitäten: – keine Kommentar: Budget für Radroutenplanungen vorläufig gestrichen. Im IAFP ab 2017 mit Anmerkung des Kantonsrats vom 3. Dezember 2015 wieder vorgesehen.
Fortsetzung Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen, Programmvereinbarung mit Bund 2018-2030	Ausgeführte Aktivitäten: – Fortsetzung der Lärmschutzmassnahmen (Beiträge für Fenstersanierung) – neuer Lärmbelastungskataster mit Verkehr 2030 Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Ersatzbauten und Sanierungen des Kantonsstrassennetzes: Sarneraabrücke Kägiswil; Melchtalerstrasse, Kerns	Ausgeführte Aktivitäten: – Bauprojekt Sarneraabrücke Kägiswil in Verbindung mit Hochwasserschutzprojekt Sarnera erstellt. – Bauprojekt für Sanierung Melchtalerstrasse Kerns, Abschnitt Eistlibach (Teilabschnitt 8 der Gesamtsanierung) erstellt, genehmigt und Objektkredit vom Kantonsrat bewilligt. Kommentar: Die Bauausführung für den Abschnitt 8 „Eistlibach“ ist in den Jahren 2016 bis 2017 vorgesehen.
Bereinigung Kantonsstrassennetz (Übernahme Glaubenbergstrasse und Abtreten Rütistrasse/Wilerstrasse)	Ausgeführte Aktivitäten: – keine Kommentar: Für die Bereinigung des Kantonsstrassennetzes müssen diese Strassen zuerst saniert werden (Tauschgeschäft mit Gemeinde ist mit sanierten Strassen vorgesehen). Alle zugehörigen Sanierungsprojekte verschoben.
Fortsetzung der Generellen Strassenentwässerungsprojekte GEP in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	Ausgeführte Aktivitäten: – Engelbergerstrasse (Bereich Boden). Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung.
Umbau und Ersatz Bettentrakt Kantonsspital Obwalden: Fertigstellung, Schlussabrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: – Planung und Ausschreibung für Minimal-sanierung Gebäude alter Bettentrakt abgeschlossen. Kommentar: Die Arbeiten wurden zwecks Abklärungen betreffend lups-ON zwischenzeitlich sistiert. Die Sanierung wird zwischen Frühling und Herbst 2016 erfolgen.
Sanierung Polizeigebäude: Planung und Umsetzung	Ausgeführte Aktivitäten: – Abklärungen betreffend dringend notwendigen Sofortmassnahmen gestartet. Kommentar: Die Planung für die Totalsanierung wurde aus Kostengründen sistiert.
Neubau Logistikzentrum für Zivilschutz: Realisierung	Ausgeführte Aktivitäten: – Beantragung der notwendigen Umzonung bei der Einwohnergemeinde Sarnen – Projektergänzung mit Aufstockung Kopfbau (mind. 9 m) gestartet Kommentar: Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 23. April 2015 festgelegt, dass vor der Vorlage des Objektkredits die nötige Zonenplananpassung (Umzonung von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) erfolgen soll.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Zentrumsüberbauung (Testplanung, Festlegung weiteres Vorgehen und eventuell Investorenwettbewerb)	Ausgeführte Aktivitäten: – Testplanung wurde abgeschlossen – Prüfung verschiedener Vorgehensvarianten gestartet
	Kommentar: Derzeit steht die Frage im Vordergrund, ob das Projekt selbst weiterentwickelt werden soll, oder ob bereits im heutigen Zeitpunkt ein Investor gesucht werden soll.
Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Entscheide, Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen vor)	Ausgeführte Aktivitäten: – Produktionsteil Wärme: Gesamtschau über alle möglichen Ersatzvarianten wurde durchgeführt und abgeschlossen. – Produktionsteil Kälte: Ersatz und Vergrößerung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
	Kommentar: Entscheid weiteres Vorgehen Produktionsteil Wärme pendent.
Energie: Erfassung und Analyse der Energieeffizienz der kantonalen Hochbauten	Ausgeführte Aktivitäten: – Betriebsoptimierung des alten Gymnasiums wurde vorangetrieben. – Stromsparwettbewerb zwischen den Mitarbeitern von fünf Verwaltungsgebäuden wurde lanciert.
	Kommentar: Positive Resultate, im Rathaus ging der Stromverbrauch um 20 Prozent zurück.
Energie: Bearbeitung und Vorbereitung Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung bei erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Wind, Solar)	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekt wurde sistiert (KAP Massnahme).
	Kommentar: –
Raumbedarf kantonale Verwaltung: Raumkonzept, Bedarf sicherstellen	Ausgeführte Aktivitäten: – Raum- und Nutzungsplanung 2015-2025+ wurde erarbeitet und der Regierung vorgelegt. – Absichtserklärung zwischen Benediktiner Kollegium und Kanton über zukünftige Nutzung Professorenheim abgeschlossen (Kanton prüft mögliche Nutzungen).
	Kommentar: Mittelfristig sollen Mietlösungen durch Eigentumslösung ersetzt werden.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Kraftwerk Obermatt: Prüfung vorzeitiger Rückkauf, inkl. allfälliger Neuausschreibungen Konzession	Ausgeführte Aktivitäten: – Mit dem Zusammenstellen der Entscheidungsgrundlagen wurde gestartet. – Erste Aufträge für Evaluation wurden vergeben.
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung

610 Tiefbau

6102 Strassenbau

Finanzierung (Bundesbeiträge)

Die Bundesbeitragssätze für die Fertigstellung der Nationalstrasse blieben im Berichtsjahr unverändert und belaufen sich auf 97 Prozent. Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen wird seit 2015 mittels Programmvereinbarungen mit dem Bund festgelegt. Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) betrug diese Globale im 2015 rund 1,105 Millionen Franken. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben.

Bau Kantonsstrassen

Strassenlärmsanierung

Es wurden im Jahr 2015 insgesamt 37 000 Franken für Strassenlärmsanierungen ausgegeben. In allen Gemeinden sind bis Ende 2015 an 425 Gebäuden die Fenstersanierungen ausgeführt und rückvergütet worden oder der Gebäudeeigentümer hat schriftlich auf eine Fenstersanierung verzichtet. Dies entspricht ungefähr 89 Prozent aller Massnahmen aus den bewilligten Teilsanierungsprogrammen (TSP).

Gemeinde	Anzahl Gebäude mit Grenzüberschreitungen		Anzahl lärmsanierte Gebäude (Fenstersanierung)		% lärmsanierte Gebäude
Sarnen	134	(33)*	111	(30)*	93
Kerns	58	(6)*	56	(6)*	96
Sachslen	107	(22)*	95	(20)*	89
Alpnach	52	(11)*	45	(10)*	86
Giswil	64	(13)*	61	(10)*	95
Lungern	61	(23)*	57	(22)*	93
Engelberg	1	(0)*	0	(0)*	0
Total	477	(108)*	425	(98)*	89

* davon Gebäude mit Alarmwertüberschreitung

Im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Strassenlärm-Nachsanieung wurde der Lärmbelastungskataster (LBK) auf das potenzielle Verkehrsaufkommen 2030 berechnet. Dieser aktualisierte LBK wird anfangs 2016 fertig erstellt und anschliessend auf der GIS-Plattform im Internet den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung gestellt.

Neue Radwegverbindung Sarnen-Kerns

Der Regierungsrat hat im März 2015 den im Vorjahr bewilligten Planungskredit sistiert. Die aus den Vorstudien ermittelten Kosten wurden als zu hoch beurteilt.

Engelbergerstrasse, Ersatz Zentralbahnüberführung Grünenwald, Engelberg

Die Bauarbeiten konnten Mitte 2015 mit den Aufforstungsarbeiten, der Gestaltung der beiden Holzlagerplätze und dem Deckbelag mit Strassenmarkierung abgeschlossen werden.

Melchtalerstrasse Kerns, Genehmigung Objektkredit für Ausbau der Melchtalerstrasse

Der Regierungsrat hat im Mai 2015 vom Vorprojekt, Abschnitt 1 bis 8, der Substanzerhaltung und Ausbau der Melchtalerstrasse, Abschnitt St. Niklausen bis Melchtal mit Gesamtkosten von 5,5 Millionen Franken, Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde das Bauprojekt für den dringlichsten Abschnitt 8 „Eistlibach“ für die Einholung der Stellungnahmen und Mitberichte freigegeben und anschliessend genehmigt. Dieser Abschnitt ist rund 200 m lang und liegt direkt vor der gedeckten Holzbrücke über die Grosse Melchaa. Im Wesentlichen ist eine talseitige Verbreiterung der Strasse auf 6.50 m mit dazu notwendigen Betonkonstruktionen (Stützmauer, Lehnkonstruktion) inkl. vollständiger Belagserneuerung und obere Foundationsschicht vorgesehen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt 8 betragen 1.45 Millionen Franken. Der Kantonsrat hat am 3. Dezember 2015 den notwendigen Objektkredit von 1.45 Millionen Franken genehmigt. Die Bauausführung ist in den Jahren 2016 und 2017 vorgesehen.

Kreuzungssanierung Kreisel Industrie, Alpnach

Im Zusammenhang mit dem Vollanschluss Alpnach Süd, welcher durch das Bundesamt für Strassen bearbeitet wird, wurde die Projektierung des Kreisels Industrie bei der Kreuzung Industrie- und Hofmättelstrasse gestartet. Der Kreisel Industrie ist ein Bauprojekt der Gemeinde Alpnach und des Kantons. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt 50 Prozent. Die Planaufgabe für den Kreisel soll gemeinsam mit der Planaufgabe des Vollanschlusses Alpnach Süd voraussichtlich Mitte 2016 erfolgen. Die Realisierung ist vor Baubeginn des Vollanschlusses vorgesehen, frühestens im Sommer 2018.

Brücke Bahnhofstrasse über Sarneraa, Kägiswil: Projektstart

Beim Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal ist für die Bahnhofstrasse in Kägiswil ein Ersatz für die baufällige Brücke mit Fussgängerübergang über die Sarneraa enthalten. Mit dem Brückenneubau kann das erforderliche grössere Durchflussprofil für die Sarneraa gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang soll die Kreuzung Bahnhof-/Kägiswilerstrasse angepasst und verkehrssicher gestaltet werden. Das Bauprojekt ist erstellt und wird zusammen mit dem Sarneraaprojekt 2016 öffentlich aufgelegt.

Fertigstellung Nationalstrasse A8

(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch www.a8-ow.ch)

Abschnitt Umfahrung Lungern: Fertigstellungsarbeiten Lehnkonstruktion Tschorren

Nachdem die Hauptarbeiten der umfassenden Strassensanierung auf einer Länge von ca. 1 km Länge Ende 2014 abgeschlossen worden sind, wurden im Berichtsjahr noch die Deckbeläge und die Strassenmarkierungen ausgeführt. Beim neu gestalteten Aussichtspunkt Tschorren mit Parkplatz wurde die Bepflanzung ergänzt.

Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd: Bearbeitung Ausführungsprojekt mit Projektoptimierungen

Nach der Aufhebung des Marschhalts konnten die Bauingenieurarbeiten sowie die weiteren Ingenieurleistungen für die Fachbereiche Betriebs- und Sicherheitsausrüstung, Geologie, Umweltverträglichkeitsbericht, Naturgefahren und Wasserversorgung vergeben werden.

In der ersten Phase wurden Optimierungen für das Projekt des knapp 4 km langen Strassenabschnittes mit dem Tunnel Kaiserstuhl durchgeführt. Die wichtigsten Resultate waren: Erhöhung der Tunnelsteigung von 5,0 Prozent auf 6,5 Prozent verbunden mit einer Reduktion der Tunnellänge von 2,5 auf 2,1 km, Redimensionierungen der Tunnellüftungsanlage und die Neugestaltung und Vereinfachung des $\frac{3}{4}$ -Anschlusses Giswil Süd. Die Erhöhung der Tunnelsteigung auf

6,5 Prozent erforderte gemäss ASTRA-Vorgaben eine Risikoanalyse, da die maximale Steigung bei Nationalstrassentunnels im Regelfall 5 Prozent nicht überschreiten darf. Die Risikoanalyse belegte die Machbarkeit, so dass diese kosteneinsparende Massnahme vom ASTRA genehmigt werden konnte. Die grossen Projektoptimierungen mit resultierenden Kostenreduktionen von 10 bis 15 Prozent sind abgeschlossen. Die Bearbeitung des Ausführungsprojektes AP (Bauprojekt nach SIA Bezeichnung) kann im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen werden.

Ausbau Nationalstrasse A8

Erweiterung Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss: Genehmigung Generelles Projekt durch Bundesrat

Mit Beschluss vom 14. Januar 2015 hat der Bundesrat der Erweiterung des bestehenden Halbanschlusses zum Vollanschluss Alpnach Süd zugestimmt. Die Kosten für dieses Vorhaben von rund 6.35 Millionen Franken wurden bewilligt und es wurde festgehalten, dass die beiden neuen Rampen von und nach Luzern für Alpnach eine markante Verkehrsentslastung bringen sollen. Anschliessend hat die für das Projekt zuständige ASTRA-Filiale Zofingen die verschiedenen Ingenieurleistungen vergeben. Die Projektierungsarbeiten für das Ausführungsprojekt wurden gestartet. Bei der Projektbearbeitung zeigte es sich, dass durch die Verkehrsumlagerung nach der Inbetriebnahme des Vollanschlusses Lärmgrenzwerte überschritten werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen, d. h. lärmarme Beläge oder Lärmschutzwände, müssen ins Ausführungsprojekt aufgenommen werden. Die Planaufgabe für den Vollanschluss Alpnach Süd ist gemäss ASTRA Zofingen ca. im Sommer 2016 zu erwarten.

612 Strasseninspektorat

6120 Betrieblicher Strassenunterhalt

Das Jahr 2015 kann aus Sicht des betrieblichen Unterhalts als durchschnittliches Arbeitsjahr bezeichnet werden. Der Winterdienstaufwand lag etwas über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Es musste zwar wenig Schnee geräumt werden, dagegen war die Glatteisbekämpfung aufwendig und teilweise herausfordernd.

Dem nassen Frühling folgte ein Hitzesommer, welcher glücklicherweise nur wenige starke und lokal begrenzte Gewitter brachte. Durch die mehrwöchige Hitze mussten an einigen Stellen stärker auftretende Belagsverformungen festgestellt werden.

Ein unvorhergesehenes Ereignis waren die starken Senkungen an talseitigen Böschungen an der Panoramastrasse in den Abschnitten Mörlialp und oberhalb der Emmenalp. Um den Strassenkörper nachhaltig wieder zu stabilisieren, wurde mittels Holzkastenverbau und einem neuen Böschungsaufbau die Lage wieder beruhigt.

Die weiteren Unterhaltsarbeiten wurden dem Jahresablauf entsprechend ausgeführt. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass sich entlang der Kantonsstrassen rund 3,5 km Steinschlag-schutzanlagen befinden. Diese sind immer zu kontrollieren und müssen betriebsbereit gehalten werden.

Das Strasseninspektorat ist bezüglich Arbeitssicherheit der schweizerischen Branchenlösung „Arbeitssicherheit Strassenunterhaltungsdienste ASUD“ angeschlossen. Eine Expertengruppe hat die Abteilung 2015 erstmals einem strengen und umfassenden Audit unterzogen. Der Auditbericht über den Werkhof Foribach war gut und die 10 Elemente der Arbeitssicherheit waren erfüllt. Das Zertifikat ist jeweils drei Jahre gültig.

6122 Baulicher Unterhalt

Die Schwerpunkte im Rahmen der mehrjährigen Kostenplanung und des Budgets von 1,55 Millionen Franken bildeten die Instandstellungsarbeiten an der Engelbergerstrasse und an der Schwanderstrasse. In Engelberg konnte das nach den Unwettern von 2005 zum Teil nur

provisorisch wieder hergestellte Teilstück von der Kantonsgrenze zu Nidwalden bis Grafenort umfassend saniert werden. In den schadhafte Fahrbahnbelag eingegriffen wurde zudem im Abschnitt Trögli bis Fangtobel. Auf diesen zwei Abschnitten sind zusammen rund 2500 Tonnen Belagsmischgut eingebaut worden. Mit der Gemeinde Engelberg zusammen ist im Bereich Boden die Trennung von Meteor- und Schmutzwasser vorgenommen worden. Dies hatte den Bau einer neuen Regenwasserleitung zur Folge.

An der Schwanderstrasse erfolgte eine Instandstellung des Asphaltbelags im Abschnitt Stollen bis Wernersegg, nachdem die Gemeinde Sarnen auf eine Länge von 400 m eine neue Wasserleitung verlegt hat. Zusätzlich wurden im Rahmen der Budgetvorgaben an diversen Stellen des 84 km langen Kantonsstrassennetzes die dringendsten Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt. Grössere Sanierungen mussten auf später verschoben werden.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Gebäudeunterhalt (Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen)

Polizeigebäude, Sarnen

Die bestehende interne Kommunikationsanlage wurde erneuert. Bei der bestehenden Brandmeldeanlage wurden die Komponenten ersetzt und neu programmiert. Die pendente Brandschutzertüchtigung in der Einstellhalle wurde ebenfalls ausgeführt. Ausserdem wurde der Schalterraum des Verkehrs- und Sicherheitszentrums umgebaut.

Verwaltungsgebäude, Sarnen

Bei der Grundwasserwärmepumpe wurde das Kältemittel ersetzt, weil das bis anhin enthaltene Kältemittel seit 2014 nicht mehr verwendet werden darf. Dies hat einen entsprechenden Umbau der Wärmepumpe zur Folge. Die alten Komponenten der bestehenden Brandmeldeanlage wurden ersetzt, ergänzt und neu programmiert.

Baracke Kernmatt, Kägiswil

Um den Anforderungen der Zivilschutzorganisation gerecht zu werden, wurde das bestehende Holzflügeltor durch ein der Fahrzeuggrösse angepasstes Sektionaltor mit Servicetüre ersetzt.

Gerichtsgebäude, Sarnen

Für die Installation der Melchigruppe wurde ein passender Sockel erstellt. Zudem wurde der Gerichtssaal mit einer Audioanlage für Tonaufnahmen und Abspielungen ausgerüstet und mit einer der neuen Situation angepassten Akustikdecke versehen.

Dorfplatz 4a, Sarnen

Die Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bedingte die Umgestaltung und teilweise Erneuerung der Räumlichkeiten des gesamten Gebäudes. Diese unvorhergesehenen und deshalb nicht budgetierten Arbeiten betrafen Büroräumlichkeiten, Sitzungszimmer, Aufenthaltsraum und Empfang.

Altes Gymnasium, Sarnen

Diverse innere Malerarbeiten wurden durchgeführt. In der Schulküche wurden einzelne Haushaltsgeräte ersetzt. Der alte und defekte Brennofen in der Schulwerkstatt wurde durch ein neues Gerät ersetzt.

BWZ, Giswil

Im Obergeschoss des Werkstattgebäudes wurde ein neuer Übungs- und Ausstellungsraum für die Fachrichtung Betriebsunterhalt erstellt. Die Gewitterschäden vom 7. Juni 2015 wurden behoben.

Chinderhuis, Sarnen

Im Keller des Chinderhuis musste die Warmwasseraufbereitung neu erstellt werden.

Landenberg Bauten, Sarnen

Verschiedene Malerarbeiten wurden ausgeführt. Ausserdem wurde die Aussenbeleuchtung des Areals Landenberg auf LED umgerüstet.

Landwirtschaftliche Betriebe Hasli, Sarnen und Aaried, Giswil

Die Reparaturen der Anbindevorrichtungen für Grossvieh wurden vorgenommen. Zudem wurde der Bodenbelag in den Abferkelboxen des Schweinestalls erneuert (gemäss Vorschrift Tier-schutz).

Kontrollen/Kontrollarbeiten

Bei sämtlichen kantonalen Gebäuden wurden Dachkontrollen sowie die periodischen Service- und Kontrollarbeiten durchgeführt. Aufgrund von Vandalismus mussten verschiedene Beschädigungen behoben werden.

Werterhaltung der kantonalen Gebäude

Der Versicherungswert der kantonalen Gebäude beträgt schätzungsweise 175 Millionen Franken, exkl. Spital- und Psychiatriegebäude. Für die Werterhaltung (Unterhalt) der Gebäudeinfrastruktur konnten 2015 rund 0,55 Prozent des Gebäudeversicherungswertes investiert werden (0,95 Millionen Franken).

Kantonale Liegenschaften

Zeughaus und Schützenhaus auf dem Landenberg, Sarnen

Die beiden Häuser „Zeughaus“ und „Schützenhaus“ auf dem Landenberg konnten im Auftrag der Vereinigung Pro Landenberg für über 60 Anlässe vermietet werden. Auf der Reservationsliste standen Bilderausstellungen, Vereinsanlässen, zivile Hochzeitstrauungen, Geburtstagsfeste, Koffermarkt, Zentralschweiz. Jodlerfest, Geschäftsanlässe sowie Anlässe des Kantons.

Baurecht- und Nutzungsvertrag Flugplatz Kägiswil, Kägiswil/ Sarnen

Zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Grundeigentümerin, Baurechtsgeberin, Dienstbarkeitsgeberin und Kaufrechtsgeberin) und dem Kanton Obwalden wurde Ende 2015 die Errichtung eines selbstständigen und dauernden Bau- und Nutzungsrechtes mit Begründung eines Kaufrechtes abgeschlossen. Das Gebiet des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil umfasst 13 verschiedene Parzellen mit total circa 60 000 m² Land (inkl. Piste) und über 10 kleinere und grössere Gebäude (Flugzeugunterstände, Hangar, etc.). Mit der bisherigen Mieterin (Flugplatz-Genossenschaft Obwalden FGOW) wird anfangs 2016 ein neuer Mietvertrag erarbeitet.

Professorenheim (Benediktiner Kollegium) Sarnen

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 96 vom 8. September 2015 der Absichtserklärung über die zukünftige Nutzung des Professorenheims zugestimmt und gleichzeitig das Bildungs- und Kulturdepartement BKD und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement BRD (Federführung) beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Die Absichtserklärung zwischen Kloster und Kanton wurde am 8. September 2015 und am 22. Oktober 2015 rechtsgültig unterzeichnet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, innerhalb der nächsten zwei Jahre mögliche Nutzungsvarianten zu erarbeiten und vorzuschlagen.

Mietliegenschaften

Haus des Waldes Flüelistrasse 3, Sarnen

Gewerbe- und Büroräume Flüelistrasse 1, Sarnen

Die auslaufenden Mietverträge dieser Gebäude, die vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement benutzt werden, konnten bis Ende 2020 verlängert werden.

Projekte

Sanierung Polizeigebäude, Sarnen

Die Planung für die anstehende Totalsanierung wurde aus Kostengründen sistiert. Um das Gebäude in einem gebrauchstauglichen Zustand zu erhalten, stehen in den nächsten eins bis zwei Jahren aber dringende Sofortmassnahmen (Lift, EDV-Verkabelung, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Kamerasystem, etc.) an.

Kantonsspital Obwalden, Sarnen / Sanierung Altbau

Der Regierungsrat hat im März 2015 die Sistierung der Umsetzung des baubewilligten Projekts „Sanierung und Umbau alter Bettentrakt“ unter dem Aspekt von möglichen Synergien mit dem Psychiatrieprojekt lups-ON vorgenommen. Die Planungsabläufe, die Zwischenentscheide und die zugehörigen Bewilligungen erfordern Zeit. Aus dieser Sachlage heraus ergab sich die Erkenntnis, dass es unabdingbar ist, im Gebäude „alter Bettentrakt“ Sanierungen vorzunehmen. Die Sistierung wurde aufgehoben und die Planungen und Ausschreibungen wieder aufgenommen. Diese Arbeiten konnten 2015 abgeschlossen werden. Die Sanierung wird zwischen Frühling und Herbst 2016 erfolgen.

Wärmeverbund Sarnen, Produktionsteil Kälte

Das Projekt Ersatz und Vergrösserung der Kälteversorgungsanlagen konnte 2015 erfolgreich und innerhalb der genehmigten Kosten von 1,03 Millionen Franken realisiert werden. Die neue Kälteanlage, die vor allem auf einer nachhaltigen Grundwassernutzung basiert, ist seit März 2015 in Betrieb. Die Anlagen sind im Untergeschoss des Kantonsspitals und versorgen das Spital mit Kälte.

Wärmeverbund Sarnen, Produktionsteil Wärme

Die Anlagen des Wärmeverbundes Sarnen, die ebenfalls im Untergeschoss des Spitals platziert sind, sind über 20 Jahre alt und haben ihre Lebensdauer erreicht. Die Wärmeerzeugung erfolgt heute mit Propangas und Erdöl. 2015 wurde die vom Regierungsrat beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Auftrag gegebene Gesamtschau über alle möglichen Ersatzvarianten durchgeführt und im Herbst abgeschlossen. Als Varianten wurden untersucht und verglichen: Holzenergie mit Berücksichtigung der im Kanton Obwalden bisher nicht vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten von Schwemmh Holz und Altholz; Wärmepumpenlösung mit Seewasser und Zusatzanlage (Öl, Gas, Strom und/oder Biomasse); Ersatz oder Sanierung der bestehenden Anlage (Energieträger: Propangas, Erdöl, Strom).

Psychiatriegebäude lups-ON (Kantonsspital Sarnen)

Das 2015 neu lancierte Psychiatrieprojekt heisst „Psychiatrie Luzern - Obwalden - Nidwalden“ (lups-ON). Es wurde eine erste Projektstudie erstellt. In dieser Studie wurden Möglichkeiten für die zukünftige Zusammenarbeit der Kantone Obwalden, Nidwalden und Luzern geprüft. Insbesondere wurde auch die Frage der Liegenschaft diskutiert. Hauptstandort soll das heutige Psychiatriegebäude in Sarnen sein. In der Hauptvariante ist vorgesehen, dass die Liegenschaft mit dem bestehenden Gebäude (Totalsanierung) und einem eventuellen Erweiterungsbau im Eigentum des Kantons Obwalden bleiben soll. Im Jahre 2016 wird der Entscheid gefällt betreffend die Umsetzung dieses Projekts.

Zentrumsüberbauung Sarnen: Machbarkeitsstudie

Zusammen mit der Hochschule Luzern konnte die im Jahr 2014 gestartete Testplanung abgeschlossen werden. Es wurden verschiedene Varianten für die im Zentrum von Sarnen brachlie-

genden Parzellen des Kantons geprüft. Die Hochschule hat mit allen Beteiligten (Kanton, Gemeinde, Gewerbe, Nachbarn, Denkmalschutz) die Randbedingungen für eine angemessene verdichtete Überbauung zusammengetragen. Wie das Projekt weiter geht, wird der Regierungsrat im Frühling 2016 entscheiden. Im Vordergrund steht die Frage, ob der Kanton das Projekt selbst weiterentwickeln soll oder ob bereits im heutigen Zeitpunkt ein Investor gesucht werden soll.

Büroraum- und Nutzungsanalyse der kantonalen Verwaltung

Die Raum- und Nutzungsanalyse 2015-2025+ wurde erarbeitet und von der Regierung zur Kenntnis genommen. Sie gibt einen Überblick über die kantonalen Flächennutzungen im Jahr 2015 und einen voraussichtlichen Raumbedarf im 2025 (10-Jahreshorizont). Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist beauftragt, die Raum- und Nutzungsanalyse à jour zu halten. Bei auslaufenden Mietverhältnissen von Verwaltungsräumen und bei ausgewiesenem neuem Flächenbedarf sind Lösungsvorschläge mit Eigentumsvarianten zu prüfen. Dabei stehen aktuelle Nutzungsvarianten im Professorenheim, in der Zentrumsüberbauung oder auf der Liegenschaft Grundacher im Vordergrund.

Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil / Neubau

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 23. April 2015 festgelegt, dass vor der Vorlage des Objektkredits die nötige Zonenplananpassung (Umzonung von der Industriezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) erfolgen soll. Diese Umzonung wurde bei der Einwohnergemeinde Sarnen beantragt. Das Verfahren läuft.

6141 Energie

Förderprogramm 2015 und nicht-monetäre Anreize für energieeffiziente Gebäude

Gegenüber dem Fördermodell 2014 weist das Förderprogramm 2015 als wesentliche Ergänzung das Beratungsangebot mit dem «Gebäudeenergieausweis der Kantone» (GEAK) auf. Der GEAK spiegelt den Energieverbrauch von Wohnbauten (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser), Verwaltungsgebäuden und Schulbauten. Er zeigt auf, wie viel Energie ein Gebäude bei Standardnutzung benötigt. Die Klassifizierung reicht von A (sehr energieeffizient) bis G (wenig energieeffizient) und zeigt damit, welche energetische Qualität ein Gebäude aufweist. Das Instrument ist vergleichbar mit der Energieetikette für Haushaltsgeräte. Gleichzeitig zeigt der GEAK das energetische Verbesserungspotenzial von Gebäudetechnik und Gebäudehülle auf und bildet die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungsmassnahmen. In Umsetzung der kantonalen Energiestrategie wurden die bereits eingeführten Bereiche beibehalten.

Im Berichtsjahr wurden 129 kantonale Fördergesuche mit einer Fördersumme von knapp 471 000 Franken bearbeitet.

Energieberatung

Die im Jahr 2012 eingeführte Energieberatung durch kantonal akkreditierte Fachleute wurde weitergeführt und mit einem Pauschalbeitrag von 400 Franken pro Beratung und Objekt gefördert. Beim neu eingeführten GEAK betrug die Förderung 1 000 Franken pro Beratung und Objekt. Im Jahre 2015 wurden insgesamt 17 Beratungen durch die Energiefachstelle mit 7 400 Franken finanziell unterstützt.

Gebäudeprogramm

Seit der zweiten Programmanpassung beim nationalen Förderprogramm per 26. April 2012 hat die Anzahl der Gesuche gegenüber zum Programmbeginn stark abgenommen, weil infolge einer Programmanpassung nur noch grosse Objektsanierungen beitragsberechtigt sind. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 42 Beitragsgesuche für die Sanierung der Gebäudehülle mit einer Fördersumme von knapp 388 000 Franken abgewickelt.

Vollzugskontrolle - das Gebäudeprogramm

Die Energiefachstelle hat im Bereich des Gebäudeprogramms zwei Vollzugskontrollen durchgeführt. Dies entspricht vier Prozent der eingegangenen Gesuche. Es handelt sich hierbei um Stichproben.

Energiestadt und «Energie-Region»

Sämtliche Obwaldner Gemeinden, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden haben unter dem Motto «Nachhaltig vorwärts» ihre Kooperation im Energiebereich etabliert. Eine Vereinbarung regelt die bestehende Zusammenarbeit, stärkt sie und ermöglicht so eine grössere Nutzung von Synergien.

Die Obwaldner Energiestädte, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden lancierten im März 2015 mit der finanziellen Unterstützung von ProKilowatt das gemeinsame Förderprogramm für Umwälzpumpen und Wärmepumpenboiler. Durch den Einsatz von hocheffizienten Umwälzpumpen und Wärmepumpenboiler soll viel weniger Strom verbraucht werden. Für das Förderprogramm stehen insgesamt 200 000 Franken Fördermittel zur Verfügung. Im Jahre 2015 sind davon bereits knapp 124 000 Franken gesprochen worden. Das Programm läuft voraussichtlich bis Ende 2016.

Die im Rahmen von EnergieSchweiz finanzierte Machbarkeitsstudie „Regionales Finanzierungskonzept für Solartankstellen“, welche die «Energie-Region» Obwalden in Auftrag gegeben hat, liegt vor und zeigt, dass sich Solartankstellen für Elektrofahrzeuge für Private und Firmen finanziell lohnen.

Vorbildfunktion

Bei den eigenen Liegenschaften übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion, indem er nach Minergie plant, baut oder saniert, den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert und indem er auf Energieeffizienz setzt. Beispielsweise plant man den Neubau des Logistikzentrums im Minergie-Standard. Beim alten Kollegium wurde mit der Umrüstung der Gangbeleuchtung auf LED gestartet. Die Aussenbeleuchtung des Areals Landenberg wurde ebenfalls auf LED umgerüstet. Die kantonale Energiebuchhaltung wurde per 1. Januar 2014 gestartet und wird weitergeführt. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für weitere künftige Sanierungsmassnahmen und Energieeffizienzprojekte.

Energieverbrauch in der Verwaltung

Wie im Bericht vom 18. März 2014 des Regierungsrats an den Kantonsrat als Massnahme aufgeführt, sollen bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch, vor allem bei grösseren Objekten und komplexeren Haustechniksystemen, Betriebsoptimierungen durchgeführt werden. Im Jahr 2015 konnte die Betriebsoptimierung des alten Gymnasiums vorangetrieben werden. Das Nutzerverhalten spielt für den Energieverbrauch eine grosse Rolle. Die kantonale Verwaltung nimmt ihre Vorbildrolle beim sparsamen Umgang mit Energie ernst. Im Januar 2015 hat man einen Stromsparwettbewerb zwischen den Mitarbeitenden von fünf Verwaltungsgebäuden lanciert. Dies mit beachtlichem Erfolg: In allen fünf Gebäuden konnte ein klar rückläufiger Elektrizitätsverbrauch festgestellt werden. Um die Wirkung der Kampagne zu messen, wurde der Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wöchentlich erfasst. Der grösste Reduktionseffekt konnte bisher im Rathaus verzeichnet werden, wo der Elektrizitätsverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um über 20 Prozent reduziert werden konnte.

6142 Wasserkraft

Wasserkraft Allgemein

Verschiedene Anfragen in Bezug auf Neubauprojekte und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftwerken wurden zusammen mit dem Amt für Wald und Landschaft und dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, bearbeitet.

Kraftwerk Obermatt

Das Elektrizitätswerk der Stadt Luzern (ewl) ist Eigentümerin und Betreiberin der Kraftwerke Obermatt und Arni. In diesen Kraftwerken wird das Wasser der Engelberger Aa und deren Seitenbäche zur hydroelektrischen Produktion genutzt. Die Konzessionsbewilligung für Wassernutzung endet am 31. Dezember 2041. Der Kanton Obwalden hat sich für die Jahre 2022 und 2032 die Option eines Rückkaufs der Anlagen ausbedungen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Ausübung des Rückkaufsrechts sind für die verleihende Behörde die Entscheidungsgrundlagen aufzuarbeiten. Dazu wurden die Arbeiten gestartet und erste Aufträge vergeben.

Wasserzins ab 2020

Auf Grund der tiefen Strompreise kämpfen die Wasserkraftwerke mit Rentabilitätsproblemen. Der politische Druck für eine Senkung und Flexibilisierung der Wasserzinsen nimmt zu. Für den Kanton Obwalden sind die Wasserzinseinnahmen wichtig. Aus diesem Grund beteiligt sich der Kanton an den entsprechenden Gesprächen, Diskussionen und Veranstaltungen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist in der Arbeitsgruppe für das Nachfolgemodell „Wasserzins ab 2020“ vertreten. Diese Arbeitsgruppe setzt sich vor allem aus Energiefachleuten der hauptsächlich betroffenen Kantone zusammen. Sie hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen für die Energiedirektorenkonferenz ENDK zu erarbeiten.

62 Amt für Wald und Landschaft (AWL)

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erarbeiten des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) mit entsprechender Vollzugshilfe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr	Ausgeführte Aktivitäten: – keine Kommentar: Im Moment sistiert.
Erfüllung und Schlussbericht Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 2. NFA Periode 2012-2015 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung, Wildtierschutzgebiete)	Ausgeführte Aktivitäten: – Schlussbericht wird 2016 erstellt. Kommentar: Jahresberichte wurden laufend und zeitgerecht erstellt. Schlussbericht folgt Mitte 2016.
Abschluss Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016-2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung, Wildtierschutzgebiete)	Ausgeführte Aktivitäten: – Programmvereinbarungen ausser Bereich Revitalisierungen wurden abgeschlossen. Kommentar: Kantonsratsbeschluss vom 3. Dezember 2015. Vereinbarungen zwischen Bund/Kanton sind gegenseitig unterzeichnet.
Standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen sichern (Trockenwiesen und Trockenstandorte, etc.)	Ausgeführte Aktivitäten: – 13 neue Vereinbarungen im Sömmerungsgebiet abgeschlossen. Kommentar: Sämtliche Gesuche sind bearbeitet.
Erarbeiten neuer Waldentwicklungsplan	Ausgeführte Aktivitäten: – Waldentwicklungsplan bestehend aus Bericht und Karte Waldfunktionen wurde erarbeitet. Kommentar: Der Regierungsrat hat den Waldentwicklungsplan mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.
Schutz- und Nutzungsplanungen (Naturschutzzonen, Auengebiete und Trockenstandorte)	Ausgeführte Aktivitäten: – Naturschutzzone Siechenried: Bearbeitung von Beschwerden – Auen Laui und Steinibach: sistiert – Aue Alpenrösli: Erlass durch den Regierungsrat

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
	Kommentar: Auen Laui und Steinibach: Motion fordert Entlassung der beiden Augengebiete aus dem nationalen Bundesinventar.
Projekte zur Verbesserung der Hochwassersicherheit	Ausgeführte Aktivitäten: – Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost: Vernehmlassung des Bauprojekts bei den kantonalen Fachstellen, Gemeinden, Infrastrukturbetreiber und Verbänden ist erfolgt. – Regulierung Sarnersee: umweltverträgliche Variante konnte gefunden werden. – Information der Bevölkerung mittels öffentlicher Veranstaltung im Oktober 2015. – Mit dem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach wurde die Bauherrschaft des Projektes Sarneraa Alpnach dem Kanton übertragen. Kommentar: Diverse weitere Hochwasserschutzprojekte wurden vom Kanton begleitet.

621 Wald und Natur

6214 Wald

Mehr Windwurf- und Käferholz infolge windigem Winter und heissem Sommer

Die im Berichtsjahr zur Abrechnung gebrachte Schadholzmenge beläuft sich über den gesamten Kanton auf 4 461 m³. Dies entspricht im Vergleich zum letzten Jahr (4 118 m³) einer leichten Zunahme von knapp 10 Prozent. Die Kosten für die Verhütung und Behebung der Waldschäden konnten gegenüber dem Vorjahr dennoch um rund 18 Prozent gesenkt werden. Die zahlreichen Föhntage im letzten Winter haben hauptsächlich in höheren Waldbeständen zahlreiche Streuschäden (= kleinflächiger Windwurf von ein paar wenigen Fichten) verursacht. Zusätzlich hat der sehr heisse und trockene Sommer dazu beigetragen, dass sich die Borkenkäfer besser entwickeln konnten. Die in diesem Jahr erhöhte Borkenkäferaktivität wurde auch in vielen anderen Kantonen festgestellt.

Walderhaltung

Im Jahr 2015 wurden insgesamt zwölf Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 36 806 m² Wald erteilt, davon 33 399 m² temporär und 3 407 m² definitiv. Die grössten Rodungsflächen betreffen dabei Abbau- und Deponievorhaben sowie Versorgungsleitungen. Für die Rodungen werden in erster Linie Ersatzleistungen in Form von Realersatz geleistet, in wenigen Ausnahmefällen sind Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes vorgesehen.

2015 wurden 44 Baugesuche beurteilt, welche in irgendeiner Form Wald betrafen. Die meisten Gesuche beinhalteten Bauten oder Anlagen im Waldabstandsbereich.

Neue Bestandskarte über den Obwaldner Wald

Die Erarbeitung der Bestandskarte über den gesamten Obwaldner Wald ist abgeschlossen. Die Interpretation und Auswertung der neuen Bestandskarte als Basis für die verbesserte Herleitung des waldbaulichen Handlungsbedarfs sowie als Grundlage für Nachhaltigkeitskontrollen

der kantonalen Waldbewirtschaftung ist noch ausstehend. Auf Basis der neuen Bestandeskarte wird der Waldlayer im GIS Obwalden aktualisiert.

Neuer Waldentwicklungsplan für öffentliche Mitwirkung freigegeben

Die Waldentwicklungsplanung (WEP) hat als „Richtplanung für den Wald“ die angestrebte Entwicklung des Waldes aufzuzeigen. Sie trägt den gesetzlichen und den übergeordneten strategischen Vorgaben sowie den verschiedenen Waldfunktionen und den Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald angemessen Rechnung, zeigt Interessenskonflikte auf und setzt Prioritäten für die Weiterentwicklung und den Vollzug. Die Waldentwicklungsplanung stellt zudem als forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene die wichtigste Arbeitsgrundlage für den kantonalen Forstdienst dar.

Der Regierungsrat hat den Waldentwicklungsplan bestehend aus Bericht und Karte Waldfunktionen an der Sitzung vom 1. Dezember 2015 (Beschluss Nr. 232) für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Diese wird aber erst nach dem verbindlichen Erlass des Kantonalen Waldgesetzes durch den Kantonsrat erfolgen, d. h. voraussichtlich ab Mai 2016.

Waldpflege

Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 388 ha Schutzwald gepflegt. Dabei fiel eine Holznutzung von knapp 50 000 m³ an, was etwa 85 Prozent der gesamten Nutzungsmenge entspricht. Total wurden im Laufe der 2. Programmperiode (2012 bis 2015) 1 382,5 ha Schutzwald gepflegt. Dies entspricht einer jährlich gepflegten Fläche von 345 ha, was einem Eingriffsturnus von 29 Jahren entspricht.

Der Kanton Obwalden war am 6. und 7. Juni 2015 von Starkniederschlägen betroffen. Besonders heftige Gewitter gingen im Gebiet Giswil-Klein Melchtal und in Kerns nieder. Es gab zahlreiche Schäden an Erschliessungsstrassen im Schutzwald. Die bestehenden Schutzbauten und die kontinuierliche Schutzwaldpflege verhinderten aber grössere Schäden. So verhinderte beispielsweise der neue Geschiebesammler an der Kleinen Melchaa eine Überschwemmung und Übersarung des Dorfteiles Diechtersmatt in Giswil. Ohne gepflegten Schutzwald wäre eine viel grössere Anzahl Rufen losgebrochen und viel mehr Geschiebe in die Bäche gelangt. Die Wiederherstellungsarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Wiederherstellungsmassnahmen Erschliessung Schutzwald kosteten insgesamt 184 523 Franken. Der Kanton beteiligte sich an den Sanierungsmassnahmen mit 30 Prozent.

Die Wiederherstellung der stark beschädigten Melchaatobelstrasse, Gemeinden Sachseln und Giswil, erfordert eine vertiefte Planung, eine Kosten/Nutzen-Analyse sowie die zusätzliche Klärung der Finanzierung der Restkosten. Die Wiederherstellungsmassnahmen Melchaatobelstrasse werden deshalb später zur Ausführung kommen.

Über die Programmvereinbarung Waldwirtschaft wurden 52 Hektaren Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Jungwaldpflege kommt eine grosse Bedeutung zu, da die Zukunft der Wälder bezüglich Stabilität, Zusammensetzung, Vielfalt und Funktionserfüllung nur in den ersten dreissig Lebensjahren eines Schutzwaldes massgebend beeinflusst werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume des Auerwildes wurden über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 16 Hektaren Wald gepflegt. Weiter wurden rund 5 Kilometer Waldränder aufgewertet.

Controlling im Schutzwald mit „Weiserflächen“ sichergestellt

Die Pflege der Schutzwälder wird mit Mitteln der öffentlichen Hand unterstützt. Für den wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Mittel ist ein Überblick über den Zustand der Schutzwälder und eine Beobachtung ihrer Veränderungen notwendig. Der Kanton Obwalden hat deshalb seit 2008 ein repräsentatives Netz von sogenannten Weiserflächen in den Schutzwäldern eingerichtet. Die Bestände innerhalb dieser Flächen dienen als Indikator für die Herleitung des

Handlungsbedarfs, die Planung und die Erfolgskontrolle der Pflegemassnahmen des Schutzwaldes im ganzen Kantonsgebiet.

Das Netz an Weiserflächen im Kanton Obwalden verfolgt folgende Ziele:

- Überblick über den Zustand der Schutzwälder im Kanton Obwalden
- Wirkungsanalyse der waldbaulichen Tätigkeiten in den Schutzwäldern
- Beobachtung und Dokumentation der Veränderungen in den Schutzwäldern
- Vertiefung des waldbaulichen Wissens der Revierförster und der Kreisforstingenieure
- Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen Revierförstern und Kreisforstingenieuren
- Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit

Im Kanton Obwalden wurden verteilt über alle Gemeinden 28 Weiserflächen eingerichtet, die alle zwei Jahre begangen und deren Entwicklung dokumentiert wird. Die Erfahrungen und der Austausch der Erkenntnisse seit Einführung der Weiserflächen sind sehr gut und haben den Waldbau im Kanton Obwalden insgesamt positiv beeinflusst.

Energieholz

Mehr als die Hälfte des anfallenden Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wird energetisch – insbesondere in Holzschnitzelheizungen – verwertet. Mit der Aufhebung der Euro/CHF-Preisbindung ergab sich ein Preiserfall beim Rundholz von 15 Prozent. Dieser führte dazu, dass der Anteil Bauholz sank und der Anteil Energieholz anstieg.

Lehraufsicht für Forstwarte

Unter Federführung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Wald Zentralschweiz wurden überbetriebliche Kurse für Lernende abgehalten.

6218 Natur und Landschaft

Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Bei der Schutz- und Nutzungsplanung zur kantonalen Naturschutzzone Siechenried, Kerns, verblieben zwei Beschwerden. Eine wurde hinfällig aufgrund des fehlenden Kostenvorschusses und die andere wurde nach einer Anpassung im Pflegeplan zurückgezogen.

Gesuch um Entlassung der Auengebiete Laui und Steinibach aus Bundesinventar

Das durch das BRD in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Motionäre und Gemeindevertretern ausgearbeitete Gesuch um Entlassung der Auen Laui, Giswil, und Steinbach, Giswil und Sarnen aus dem Bundesinventar wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015 (Nr. 149) verabschiedet und an den Bundesrat zugestellt. Entsprechend wurden die zugehörigen Schutz- und Nutzungsplanungen sistiert. Eine Delegation des Bundesamtes für Umwelt ist zu einem Augenschein im Frühjahr 2016 eingeladen.

Bewirtschaftungsvereinbarungen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Es wurden 15 neue Bewirtschaftungsvereinbarungen auf Trockenstandorten und Flachmooren abgeschlossen und 49 Bewirtschaftungsvereinbarungen überarbeitet.

Hochmoorregeneration

Die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern geplante Hochmoorregeneration im Gebiet Rossalp, Sarnen, wurde noch nicht ausgeführt. Aufgrund der heiklen geotechnischen Ausgangslage wurde ein Spezialist beigezogen.

Amphiben, Reptilieninventar und Fledermäuse

Zu den alljährlichen Arbeiten im Bereich Amphibien gehört das Betreuen der Amphibienzugstellen. Es wurden zudem Massnahmen für die Geburtshelferkröte im Gebiet Mehlbach, Kerns, realisiert und erste kleine Massnahmen für die Gelbbauchunke gemäss Aktionsplan ausgeführt.

Nachdem das Reptilieninventar im Jahr 2014 abgeschlossen wurde, gab es 2015 eine ergänzende Untersuchung im Gebiet Wilerhorn in Lungern. Dort konnte erfreulicherweise die Aspisviper nun auch als autochthone Art im Kanton Obwalden nachgewiesen werden.

Im Fledermausprojekt „Kleine Hufeisennase“ wurden die Wochenstuben überwacht. In Giswil befindet sich die nach heutigem Kenntnisstand grösste Wochenstube Mitteleuropas. An diesem Gebäude wurden bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation realisiert. Zudem wurden Massnahmen zur Förderung der kleinen Hufeisennase in der Kirche Stalden und in einem Gebäude der Pilatus Bahnen in Alpnach realisiert.

Biodiversitätsmonitoring

In der Programmvereinbarung NHG 2012-2015 im Programmziel Natur und Landschaft war die Erstellung eines Konzepts für ein kantonales Biodiversitätsmonitoring (BDM) enthalten. Dieses BDM soll der langfristigen Überwachung der Biodiversitätsentwicklung dienen und mit einem verdichteten Stichprobennetz das BDM Schweiz ergänzen. Somit werden detailliertere Aussagen über Entwicklung und Zustand der Biodiversität im Kantonsgebiet ermöglicht und eine gezielte Erfolgskontrolle von Naturschutzmassnahmen erreicht. Das Konzept konnte erarbeitet werden.

Prüfung von Bauvorhaben

Es wurden insgesamt 33 Bauvorhaben bezüglich Naturschutz geprüft. Teilweise waren Anpassungen nötig und bei manchen Vorhaben mussten Ersatzleistungen erbracht werden.

Landschaftsschutz

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten wurden 57 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit geprüft. In zirka einem Drittel der Fälle waren Anpassungen der Bauvorhaben erforderlich.

6219 Jagd

Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen

Die Wildhut investierte insgesamt 270 Arbeitsstunden in die Kontrolle der Wildruhegebiete. Diese Kontrolltätigkeit wird insgesamt als sehr wertvoll betrachtet, da die Anwesenheit der Kontrollorgane die Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit der Wildruhezonen unterstreicht. Es fanden zahlreiche klärende Gespräche mit Erholungssuchenden statt, welche meist grosses Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere zeigten. Schwächen und Schäden an der Signalisation können erkannt und laufend korrigiert werden. Es sind mit Mitwirken der Wildhut insgesamt 20 Anzeigen wegen Verfehlungen erstattet worden. Die Anzeigen passierten vollumfänglich im Skigebiet Melchsee-Frutt.

Wildbestandeszahlen

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind eine leichte Abnahme des Gamsbestandes, eine leichte Abnahme des Rehwildbestandes und eine weitere Zunahme des Rotwildbestandes zu verzeichnen. Als wesentliche Einflussfaktoren gelten die zunehmenden unterschiedlichen Störungen der Wildlebensräume mit damit verbundenem Lebensraumverlust, Krankheiten, der Einfluss von Grossraubwild, der Land- und Alpwirtschaft und der Jagd. Insbesondere der Rotwildbestand bedarf einer weiträumigeren kantonsübergreifenden Betrachtungsweise und eines entsprechend koordinierten Massnahmenkatalogs. Das Wald-Wild-Konzept als Grundlage der Jagd-

planung wird diesen Erkenntnissen Rechnung tragen. Notwendige Massnahmen wurden bereits eingeleitet.

Prüfung von Bauvorhaben

Es wurden insgesamt 12 Bauvorhaben bezüglich dem Schutz von wertvollen Wildtierlebensräumen geprüft. Teilweise waren Anpassungen nötig und bei manchen Vorhaben mussten Ersatzleistungen erbracht werden.

Überarbeitung Schnee- und Skitourenkarte 2015

Im Rahmen der Nachführung der Schneeschuh- und Skitourenkarten erhielten am 2. Februar 2015 das Bundesamt für Umwelt BAFU, die kantonalen Fachstellen sowie die Fachstelle Natursport-Naturschutz des Schweizer Alpen-Club SAC eine Kartenübersicht von Swisstopo zur Stellungnahme zugestellt, auf der vorgesehene Änderungen eingetragen waren. Das Amt für Wald und Landschaft hat am 30. März 2015 seine Stellungnahme eingereicht. Insbesondere die beantragte Aufnahme einer Skitour innerhalb eines eidg. Jagdbanngebietes führte unter gutachterlicher Abwägung und Einbezug von Schutz- und Nutzerkreisen zu intensiven Diskussion und Verhandlungen, welche noch nicht abgeschlossen sind.

622 Naturgefahren

Ereignisse 2015

Starkniederschlagsereignisse 6. und 7. Juni 2015

Am Abend des 6. Juni 2015 ging ein schweres Gewitter über dem Kleinen Melchtal nieder. Die Wassermassen der Kleinen Melchaa flossen zum ersten Mal durch das neue Bachbett in den See. Dank dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa wurde das Dorf Giswil vor Schäden bewahrt. Die Melchaatobelstrasse wurde an mehreren Stellen zerstört oder beschädigt. 17 Rüfen gingen nieder. Sie beschädigten Waldstrassen und Alpweiden. Die permanente Schutzwaldpflege verhinderte weitere Rüfenanrisse und damit noch mehr Geschiebe- und Schwemmhölzeintrag in die Kleine Melchaa.

Am Folgetag entluden sich zwei Gewitterzellen über dem Gebiet Giswil-Rudenzerberg und am Stanserhorn-Melbach. Zahlreiche kleinere Bäche traten über die Ufer und rund ein Dutzend Rüfen brachen los. Dies führte zu Übersarungen und Schäden im Siedlungsgebiet von Giswil, an der Zentralbahnlinie, an Schutzbauten am Schmittenbächli, Bodengrächli und Aeschigraben in Giswil sowie am Melbach und Ebnetgraben in Kerns und an Erschliessungsstrassen im Schutzwald.

Schwemmhölzräumungen auf den Seen

Das Amt für Wald und Landschaft überwacht permanent die Schwemmhölzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee. Bei Bedarf löst es Räumungsarbeiten durch die beauftragten Forstunternehmer aus. An der Mündung des Dreiwässerkanals in den Sarnersee wurden am 8. und 19. Juni 2015 kleinere Räumungen ausgeführt. Auf dem Alpnachersee waren keine Räumungen nötig.

Rutschung Hintergraben

Nach der extremen Beschleunigung im April bis Juni 2013 beruhigte sich die Rutschung. Die Verschiebungsraten waren aber mit 1 cm / Monat im Jahr 2015 noch immer von grosser Intensität und führten zu weiteren Schäden an Infrastrukturen wie Bachverbauungen, Gebäuden, Strassen und Landwirtschaftsland.

Dank der Beruhigung konnte die verlässliche Planung von dauerhaften Massnahmen abgeschlossen werden. Das Einzelprojekt Schutzbauten Wald wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung Sarnen, den Regierungs- und Kantonsrat sowie das BAFU genehmigt. Die

Bauarbeiten zur Wiederherstellung der Gerinne und für die punktuelle Entwässerung der Rutschung wurden im November 2015 begonnen.

Sturzereignisse

Im Verlaufe des Jahres waren kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass vor allem entlang diverser Strassen zu verzeichnen. Im Juli 2015 lösten sich am Güpfi, Lungern rund 30 m² Fels. Dieses Blockschlagereignis zerstörte und beschädigte je drei Werke der Lawinenverbauungen am Güpfi. Im Rahmen von Sofortmassnahmen konnten die Werke im Herbst 2015 ersetzt bzw. repariert werden.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2014/2015

Der Winter 2014/2015 war bis Mitte Januar relativ mild und schneearm. In der zweiten Winterhälfte folgten Schneefälle bis in tiefe Lagen. Vom 1. Februar bis am 3. Februar 2015 wurde die Lawinenwarnanlage beim Schiessgraben in den Winteralarmbetrieb gestellt. Es blieb bei einer Vorsichtsmassnahme, die Anlage registrierte keine Lawinenabgänge. Hingegen ging in diesen Tagen am Rande der Lawinenverbauungen am Matthorn, Alpnach, eine Lawine nieder. Sie beschädigte randlich zwei Werke, welche im Rahmen des jährlichen Unterhalts instand gestellt wurden. Im Übrigen wurden an den bestehenden Lawinenverbauungen und Aufforstungen im Kanton Obwalden aufgrund des Winters 2014/2015 keine aussergewöhnlichen Schäden verzeichnet. Die Schäden an der Lawinenverbauung Güpfi in Lungern sind auf ein Blockschlagereignis im Juli 2015 zurückzuführen (vgl. Absatz „Sturzereignisse“).

Gefahrengrundlagen / Kataster

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Unter dem Namen „StorMe-neu“ wird vom Bund eine neue zentrale Datenbankapplikation aufgebaut. Der Kanton Obwalden beteiligt sich an diesen Arbeiten. Sobald die Datenbank fertig ausgearbeitet ist, erfolgt die Inbetriebnahme.

Nebst der StorMe-Datenbank wird auch laufend der Schutzbautenkataster (ProtectMe) nachgeführt. Da im Kanton Obwalden noch nicht alle Schutzbauten abschliessend erfasst sind, müssen diese teilweise erstmalig erfasst werden. Dieser Kataster soll als Grundlage für die Planung von Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verwendet werden können. Der Aufbau und die Nachführung des Katasters erfolgen in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden.

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten im Kanton Obwalden werden laufend überarbeitet. Nebst Anpassungen aufgrund von Ereignissen und ausgeführten Schutzbauten (z. B. Hochwasserschutzprojekte) sind alle 10 bis 15 Jahre Gesamtrevisionen nötig. Im 2015 konnten erfolgte Anpassungen durch den Regierungsrat genehmigt werden. Seit der letzten Genehmigung im Jahr 2013 waren folgende Gebiete von Aktualisierungen betroffen: Ennetmattgraben Lungern, Grosse Melchaa Sarnen, Gebiet Husen Sarnen, Sarnersee und Sarneraa bis zum Alpnachersee. Nach dem Abschluss der Gesamtrevision der Gefahrenkarte Engelberg wurden im Jahr 2015 die Vorbereitungen für die Gesamtrevision der Gefahrenkarte Lungern gestartet. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für das Jahr 2017 geplant.

Masterplan Naturgefahren

Aufgrund der gemäss Gefahrenkarte festgestellten Risiken und der Erkenntnisse aus dem Unwetter 2005 wurde im selben Jahr ein Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ erstellt. Er wird seither im Halbjahresrhythmus nachgeführt.

Im Kanton Obwalden laufen sehr viele Naturgefahrenabwehrprojekte. Die finanziellen und personellen Ressourcen reichen nicht aus, alle Schutzbautenprojekte gleichzeitig zu planen und auszuführen. Die Realisierung der Projekte in den Programmvereinbarungen Schutzbauten

Wald und Schutzbauten Wasser der zweiten Programmperiode 2012 bis 2015 erfolgt gemäss der geplanten zeitlichen Reihenfolge, welche sich aufgrund der Dringlichkeit der Projekte oder zeitlichen Restriktionen aufgrund anderer Projekte ergibt.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton

Hochwasserschutzprojekt Grosse Melchaa, Sarnen

Im Herbst 2015 konnte die 3. und letzte Etappe des Hochwasserschutzprojekts Grosse Melchaa, Sarnen, abgeschlossen werden. Die Schutzbauten sind nun voll funktionsfähig und schützen das Dorf Sarnen, die Nationalstrasse und die Zentralbahn vor Überschwemmungen und Übersarungen. Darüber hinaus wurden markante ökologische und landschaftliche Aufwertungen erzielt. Der Kredit wurde um rund 400 000 Franken unterschritten.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Giswil

Beim Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Giswil, wurden im Winter 2014/2015 die Arbeiten am Gerinne zwischen Schwerzbachstrasse und Sarnersee sowie die Ersatzmassnahmen im Hanenried ausgeführt. Die Bauarbeiten beim Gerinne zwischen der Kantonsstrasse und der Schwerzbachstrasse konnten im Sommer 2015 abgeschlossen und die Kleine Melchaa definitiv in das neue Gerinne umgeleitet werden. Seit der Kreditgenehmigung auf Stufe Vorprojekt im Jahr 2007 war für den Kantonsbeitrag aufgrund begründeter Mehrkosten ein Zusatzkredit nötig, welcher am 3. September 2015 durch den Kantonsrat genehmigt werden konnte. Am 19. September 2015 fand die Eröffnungsfeier statt.

Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Engelberg

Die Bauarbeiten beim Hochwasserschutzprojekt Mehlbach, Engelberg, sind zügig vorangeschritten. Die Baumeisterarbeiten für die Erschliessungsstrasse, den Geschiebesammler und den Gerinneausbau wurden beendet und die entsprechenden Bauwerke konnten abgenommen werden. Im Jahr 2016 werden die Bepflanzungen realisiert. Der Abschluss dieser Arbeiten ist auf den Frühsommer 2016 terminiert.

Hochwasserschutzprojekt Mel- und Rübibach, Ennetmoos/Kerns

Die Massnahmen des Hochwasserschutzprojekts Mel- und Rübibach liegen grösstenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Ennetmoos. Wenige Massnahmen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Kerns. Entsprechend liegt die Federführung in diesem Projekt bei der Gemeinde Ennetmoos sowie beim Kanton Nidwalden. Im Jahr 2015 ist die Projektierung zum Stillstand gekommen, da zunächst mit allen beteiligten Akteuren ein Konsens für das weitere Vorgehen im Projekt gefunden werden muss. Zurzeit sind entsprechende Abklärungen bei der Gemeinde Ennetmoos im Gange.

Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas

Beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas wurden zwei Beschwerden gegen den kantonalen Gesamtentscheid eingereicht. Beide Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen und nicht weitergezogen, womit der Gesamtentscheid vom 20. Februar 2014 nach Ablauf der Frist für einen Weiterzug rechtskräftig wurde. Im Jahr 2015 erfolgt eine kritische Prüfung des Kostenvoranschlags des Hochwasserschutzprojekts Engelbergeraas und entsprechende Optimierung des Projekts. Aufgrund verschiedener Entwicklungen seit der Kreditgenehmigung auf Stufe Vorprojekt im Jahr 2007 für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas und Zuflüsse (Mehlbach etc.) wurde trotz der Optimierung ein Zusatzkredit für den Kantonsbeitrag nötig. Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2015 konnte der Zusatzkredit genehmigt werden. Die Subventionsverfügung wurde durch das BAFU am 18. November 2015 ausgestellt. Die Bauarbeiten an der Engelbergeraas starten voraussichtlich im Frühjahr 2016.

Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Alpnach

Am 27. Juni 2014 hat der Kantonsrat der Motion Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, welche Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und sechs Mitunterzeichnende am 16. April 2014 eingereicht haben, zugestimmt. Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund beauftragt worden, Entwurf und Botschaft zu einem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach mit dem Kanton als Bauherrn zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Dieser Gesetzesentwurf wurde durch den Kantonsrat am 23. April 2015 in erster Lesung und am 27. Mai 2015 in zweiter Lesung behandelt. Am 27. Mai stimmte der Kantonsrat diesem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach mit 46 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Zeitlich gilt diese Neuregelung per 1. Januar 2016.

Der Projektperimeter Sarneraa Alpnach umfasst die Sarneraa ab heutiger Etschischwelle bis zum Alpnachersee sowie den Abschnitt der Grossen Schliere Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraa.

Die Sarneraa auf dem Abschnitt Etschischwelle bis Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa (KWS) und die Grosse Schliere auf dem Abschnitt Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraa weisen sowohl Schutzdefizite als auch ökologische Defizite auf. Die Sarneraa hat auf dem Abschnitt Wasserrückgabe KWS bis Mündung in Alpnachersee ökologische Defizite.

Folglich ist über die ganze Sarneraa Alpnach ein Konzept auszuarbeiten. Die weitere Planung und der Ausbau der Sarneraa Alpnach erfolgt sodann etappiert mittels zwei Wasserbauprojekten:

- dem Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: betrifft den Flussabschnitt Etschischwelle (Flusskilometer 2.750) bis oberhalb Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa (Flusskilometer 1.100) und zwischen Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti (Bachkilometer 0.258) bis Mündung in Sarneraa (Bachkilometer 0);
- und dem Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II: betrifft den Flussabschnitt Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa (Flusskilometer 1.100) bis zum Alpnachersee (Flusskilometer 0).

Damit die Planungsarbeiten ohne Unterbruch am 1. Januar 2016 (Übernahme durch Kanton) fortgesetzt werden können, wurde dem Kantonsrat ein Planungskredit (Verpflichtungskredit) über 1,8 Millionen Franken vorgelegt. Am 3. Dezember 2015 bewilligte der Kantonsrat mit 36 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen diesen Verpflichtungskredit. Damit kann aus heutiger Sicht das notwendige Massnahmenkonzept für die Sarneraa Alpnach sowie ein bewilligungsfähiges Bau- und Auflageprojekt inklusive der Arbeiten bis zur Bewilligung für das Wasserbauprojekt I der Sarneraa Alpnach ausgearbeitet werden.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Alpnach

Das Hochwasserschutzprojekt an der Kleinen Schliere Alpnach beinhaltet im Wesentlichen eine optimale Überlastregelung im Gebiet Chlewigen mit dazugehörigem Überlastkorridor, die Stabilisierung des Geschiebetriebkanals sowie Massnahmen am Unterlauf der Kleinen Schliere vom Chilcherlisammler bis in den Alpnachersee. Da die Kleine Schliere oberhalb des Dorfs Alpnach nirgends eine lange Flachstrecke aufweist, ist es sehr schwierig, zuverlässig funktionierende Überlastbauwerke zu konstruieren. Im Verlauf des Jahres 2015 konnte mittels physikalischen Modellversuchen an der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW) der ETH Zürich der Nachweis erbracht werden, dass die nun geplanten Überlastbauwerke robust funktionieren. Im Jahr 2016 werden die weiteren Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Schliere vorangetrieben.

Hochwassersicherheit Sarneraatal (Trägerschaft Kanton)

(vgl. Departementss Aussagen zu Querschnittsfragen)

Gewässerräume

Im Berichtsjahr wurden in fast allen Gemeinden innerhalb der Bauzonen weitere Gewässerräume entlang von Fliessgewässern, genehmigt.

Auch am Alpnachersee sowie am Sarnersee im Gebiet Oberwilen konnte der Gewässerraum innerhalb der Bauzonen genehmigt werden. Die Arbeiten für die Gewässerraumausscheidung entlang des gesamten restlichen Sarnersees sind angelaufen, ebenso die Arbeiten an den Sachler Fliessgewässern ausserhalb der Bauzonen. Dabei werden die Gewässerräume in den Gebieten ausserhalb der Bauzonen (Seen und Fliessgewässer) in den meisten Fällen per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt (spätester Termin aus Gewässerschutzgesetzgebung). Eine Ausnahme stellen diesbezüglich Gewässerräume dar, welche im Rahmen von Wasserbauprojekten ausgeschieden werden.

Lokale Naturgefahrenberater

In sechs Gemeinden konnten im Ausbildungskurs im März 2012 mindestens je zwei lokale Naturgefahrenberater ausgebildet werden. Jährlich werden seither jeweils ein Erfahrungsaustausch und ein Weiterbildungstag durchgeführt. Der Schwerpunkt der Weiterbildung im Frühling 2015 lag auf der Schulung im Bereich der Gefahrenkarten. Der Erfahrungsaustausch fand im November 2015 in Obwalden statt. Am 24. Mai 2016 ist der nächste Weiterbildungskurs geplant. In der Gemeinde Sarnen kam es infolge Pensionierung eines lokalen Naturgefahrenberaters zu einem personellen Wechsel.

Stauanlagen

Seit dem 1. Januar 2013 gelten das neu geschaffene Stauanlagengesetz (StAG, SR 721.101) und die revidierte Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1). Gemäss dieser Gesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, dem Bundesamt für Energie (BFE) einen jährlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit zuzustellen. Dieser Bericht, der erste seiner Art, konnte dem BFE Ende 2014 zugestellt werden. Im Kanton Obwalden stehen demnach 39 Stauanlagen in Betrieb. Im Jahr 2015 wurden aus personellen Gründen nach dem tragischen Todesfall des bisher für die Stauanlagen zuständigen Mitarbeiters keine Arbeiten für die Stauanlagenaufsicht getätigt. Es wurde somit in Absprache mit dem BFE auch kein Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 erstellt. Die Arbeiten zur Stauanlagenaufsicht werden im Jahr 2016 wieder aufgenommen und fortgeführt.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der vergangenen zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr rund 75 000 m³ Geschiebe entnommen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag an die regionale Rohstoffversorgung und den Gewässerunterhalt geleistet.

Planungszone

Die Planungszone (Planungszone 2010), welche den Raum für die Gewässerräume bis zu deren definitiver Ausscheidung sowie der Überlastkorridore und Freihaltezonen für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte schützt, ist im September 2015 ausgelaufen. Weil noch nicht alle diese Räume definitiv gesichert sind, wurde die neue Planungszone 2015 erlassen. Diese ist im Vergleich mit der Planungszone 2010 reduziert aufgrund von unterdessen rechtskräftig ausgeschiedenen Gewässerräumen und abgeschlossenen Hochwasserschutzprojekten.

Baugesuche

Es wurden im Jahr 2015 rund 180 Bauvorhaben betreffend der Gefährdung durch Naturgefahren beurteilt. In gut einem Drittel dieser Baugesuche wurde zudem die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit der Planungszone 2010 resp. seit September mit der Planungszone 2015 geprüft

(Vereinbarkeit mit Gewässerraum / Überlastkorridor / Freihaltezone für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte).

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV)

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amtes sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen. Sodann ist die Fachstelle für Fuss- und Wanderwege sowie für Radfahren und Mountainbiken ins ARV integriert.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2015 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2015 – 2018)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Etablieren Baukultur	Ausgeführte Aktivitäten: – Mit Beschluss des Regierungsrats vom 27. Januar 2015 wurden die möglichen zwischenzeitlichen Massnahmen als Grundlage für die Arbeit des Amtes entsprechend den vorhandenen Mitteln festgelegt. – Zur Vorbereitung der vom Kantonsrat in Auftrag gegebenen Revision des Baugesetzes wurde in Fachdiskussionen, u. a. mit Vertretern des Kantonsrats, begonnen, die nötigen Sachgrundlagen zu erarbeiten. Kommentar: Unter Beachtung des Kantonsratsbeschlusses vom 4. Dezember 2014 hat der Regierungsrat am 27. Januar 2015 Vorgehen und Inhalt der Prüfung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen neu festgelegt (Grundlage bestehendes Recht).
Anpassung und Ergänzung Praxishandbuch; Festlegung der Zuständigkeiten und Verantwortungen bei der Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone; Einleitung und Terminierung der weiteren Schritte.	Ausgeführte Aktivitäten: – Mit der Überarbeitung des Praxishandbuches betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen gestartet. Kommentar: Ein erster Entwurf liegt intern vor. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe (unter anderem mit Kantonsräten) werden auch die Berechnungen überprüft.
Erarbeitung Gesamtverkehrs-/Mobilitätsstrategie (in Verbindung mit VD)	Ausgeführte Aktivitäten: – Als massgebende kantonale Grundlage gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. c BauG wird für die bevorstehende Überarbeitung des kantonalen Richtplans eine kantonale Gesamtverkehrsstrategie erarbeitet. Hierfür wurde der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) ein Auftrag erteilt. Kommentar: Ein erster provisorischer Entwurf der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) liegt vor.

Umsetzung des Pilot-Konzepts Mobilitätsmanagement mit dem Kanton Nidwalden (in Verbindung mit dem VD)	Ausgeführte Aktivitäten: – Das Mobilitätsmanagement wird einzelfallweise vom Amt bei entsprechenden Projekten eingefordert bzw. propagiert (z. B. bei Quartierplänen).
	Kommentar: Generell ist das Mobilitätsmanagement als sinnvolle Teilstrategie in den ersten provisorischen Entwurf für eine Gesamtverkehrs-/Mobilitätsstrategie der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) integriert. Das Umsetzungsprogramm für ein Mobilitätsmanagement der Kantone Obwalden und Nidwalden in die Praxis wurde vom Regierungsrat abgelehnt.

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Richtplanprojekte

Bei den zentralen Richtplanprojekten wurde im Berichtsjahr entsprechend dem Auftrag des Regierungsrats folgender Bearbeitungsstand erreicht bzw. es sind gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes die Grundlagenarbeiten gestartet:

Projekt „Bauen in der offenen Landschaft“

Entsprechend dem Beschluss des Kantonsrats vom Dezember 2014 wurden Vorgehen und Prüfinhalte für das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu festgelegt. Mit Beschluss vom 27. Januar 2015 hat der Regierungsrat die möglichen zwischenzeitlichen Massnahmen als Grundlage für die Arbeit des Amtes entsprechend den vorhandenen Mitteln festgelegt.

Zur Vorbereitung der vom Kantonsrat in Auftrag gegebenen Revision des Baugesetzes wurde in Fachdiskussionen, u. a. mit Vertretern des Kantonsrats, begonnen, die nötigen Sachgrundlagen zu erarbeiten.

Projekt Lagequalitäten

Entsprechend dem Bericht des Regierungsrats vom Oktober 2013 haben die Gemeinden die im Berichtsjahr geplanten Änderungen des Siedlungsgebiets in ihren Zonenplänen immer auch in Bezug auf die Lagequalität überprüft. Grundlage dazu bildete die mit den Gemeinden bereinigte Gesamtbeurteilung der Siedlungsränder in Bezug auf ihre Eignung für die Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete.

Projekt Aufbau Raumbeobachtung

Die in der kantonsrätlichen Motion vom 12. September 2013 gestellten Fragen zu raumbedeutsamen Veränderungen hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 3. September 2015 beraten. Der Kantonsrat hat dazu drei Anmerkungen verabschiedet, welche nachfolgend beantwortet werden. Als ergänzende Grundlage für die Richtplanrevision wurden die massgebenden Veränderungen mit räumlichen Auswirkungen gezielt ergänzt und verwaltungsintern an einem Workshop bearbeitet.

Anmerkungen des Kantonsrats vom 3. September 2015 zum Bericht über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden

Zum Auftrag, die Entwicklung der überbauten Flächen in Obwalden mit anderen ähnlich gelagerten Kantonen zu vergleichen, sind folgende Vorbemerkungen erforderlich:

Den vom Kantonsrat erwünschten Vergleich mit anderen Kantonen erlauben die Auswertungen des Bundes zur Bodennutzung (Arealstatistik Schweiz). Diese Erhebungen wurden seit 1979 drei Mal nach der gleichen Systematik für die gesamte Schweiz durchgeführt und veröffentlicht. Da die letzte verfügbare Erhebung von 2006 stammt, sind mit den vorliegenden Daten nur für den Kanton Obwalden Aussagen zu den Veränderungen seit der Inkraftsetzung der Steuerstrategie möglich. Die Aktualisierung der Arealstatistik Schweiz durch das Bundesamt für Statistik ist derzeit im Gang und dürfte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Sobald die neuen Daten bzw. deren Auswertung für sämtliche Kantone vorliegen, lassen sich auch Vergleiche für die Zeit nach der Einführung der Steuerstrategie (2008) erstellen.

Projekt Fruchtfolgeflächen (FFF)

Wie bisher werden Verminderungen der FFF im Rahmen von Zonenplanänderungen durch den Regierungsrat geprüft und zusammen mit den Zonenplananpassungen bewilligt. Seit 2013 werden zusätzlich auch Bauvorhaben, welche FFF betreffen, berücksichtigt. Die Notwendigkeit zu einer präziseren Arbeitsweise ergibt sich bereits aus den nicht mehr zur Anwendung gelangenden pauschalen Abzügen. Darüber hinaus wird erhöhte Sorgfalt und Zurückhaltung bei der baulichen Inanspruchnahme von FFF auch durch die kommenden verschärften Bundesbestimmungen gefordert. Solche hat der Bundesrat mit dem Entwurf für die zweite Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG2) bereits vorgestellt.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit Zonenplanänderungen 0.31 ha Fruchtfolgefläche (FFF) aus dem Sachplan entlassen und durch neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone wurden 0.19 ha beansprucht. Damit präsentiert sich der Stand der gesicherten FFF wie folgt:

Kantonaler Sachplan Fruchtfolgeflächen	Vorhandene Nettoflächen (ha)		Minimal zu sichernde Fläche (RRB 590, 25.6.2013)	Reserven (ha) 31.12.2015		
	Stand 2013	Stand 31.12.2015		Reservekontingent Gemeinde	Reservekontingent Kanton	Reserve insgesamt
Sarnen	125.9	125.0	105.7	9.2	10.1	19.3
Kerns	93.3	92.9	78.3	7.1	7.5	14.6
Sachseln	74.1	74.0	62.3	5.8	5.9	11.7
Alpnach	95.6	94.7	80.2	6.8	7.7	14.5
Giswil	111.3	110.5	93.5	8.1	8.9	17.0
Total (ha)	500.2	497.1	420.0	37.0	40.1	77.1

Entwicklung Fruchtfolgeflächen

Kantonale Nutzungsplanung für Deponien

Nachdem im Juli 2014 die Baubewilligung für die Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns, erteilt wurde, erliess der Regierungsrat im März 2015 den kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue mit Reglement. Der Kantonsrat genehmigte diesen im Mai 2015. Die Deponiezone und das Reglement hat der Regierungsrat per 1. Oktober 2015 in Kraft gesetzt. Das Verfahren ist abgeschlossen.

Der Entwurf des kantonalen Nutzungsplans und der Reglementsentwurf für die Deponie Mutzenloch Nord, Gemeinde Lungern, wurden ab Mai 2015 koordiniert mit dem Bauprojekt zur Erweiterung der Deponie Mutzenloch Nord, öffentlich aufgelegt. Der kantonale Gesamtentscheid liegt seit dem 29. Oktober 2015 und die Baubewilligung seit dem 30. November 2015 vor. Der Erlass der Deponiezone mit Reglement durch den Regierungsrat sowie die Genehmigung durch den Kantonsrat sind noch ausstehend.

Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglemente

Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Zonenplanänderung Widismatt, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Chligrüssli, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung Speziallandwirtschaftszone Rossfang, Gemeinde Kerns;
- Zonenplanänderung Foribach-Schlänggenried, Gemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Gewerbezone Grund, Gemeinde Alpnach;
- Zonenplanänderung Erweiterung West der Abbau- und Deponiezone, Gemeinden Alpnach und Sarnen;
- Zonenplanänderung Feldlistrasse / Melchtal, Gemeinde Kerns;
- Zonenplanänderung Industriestrasse, Gemeinde Giswil;
- Zonenplanänderung Sagenried, Gemeinde Kerns.

Für folgende Anpassungen der Ortsplanung im Rahmen eines Strassenplanverfahrens sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Strassenplanverfahren Wasserfallstrasse Baulos 1, Gemeinde Engelberg;
- Strassenplanverfahren Erschliessung Feld.

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen hat der Regierungsrat genehmigt:

- Zonenplanänderung Espen mit Ergänzung des Baureglements, Gemeinde Engelberg;
- Zonenplanänderung Industriestrasse, Gemeinde Giswil;
- Zonenplanänderung Sagenried, Gemeinde Kerns;
- Zonenplanänderung Feldlistrasse / Melchtal, Gemeinde Kerns;
- Zonenplanänderung Kaiserstuhl / Bänzenen, Gemeinde Lungern.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2015 dreimal mehr Zonenplanänderungsvorhaben vorgeprüft. Die Anzahl der Genehmigungen bewegte sich im Bereich des Vorjahres (Jahr 2014: 6). Im Berichtsjahr sind mehrheitlich projektbezogene Anpassungen der Ortsplanungen zur Prüfung und Genehmigung beim Kanton eingereicht worden.

Zur folgenden Vorabklärung wurde Stellung genommen:

- Vorabklärung Wärmeverbund Engelberg, Gemeinde Engelberg.

Quartierpläne

Gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung nach Art. 18 Abs. 9 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (GDB 710.1) sind die folgenden Quartierpläne durch den Regierungsrat genehmigt worden:

- Änderung Quartierplan Büntenstrasse, Sarnen
- Änderung I Quartierplan Frutt Lodge&Spa, Melchsee Frutt
- Änderung II Quartierplan Frutt Lodge&Spa, Melchsee Frutt
- Änderung Quartierplan Hotel Melchsee, Melchsee Frutt
- Quartierplan Chlewigen, Kerns

Gleichzeitig stehen im Rahmen der Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren 7 weitere Quartierpläne in Bearbeitung, die später durch den Regierungsrat zu genehmigen sein werden.

Quartierplanverfahren 2015		
	2015	2014
Quartierpläne in Bearbeitung	7	6
Quartierpläne mit Genehmigung	5	1

*Quartierplanverfahren 2015****Raumplanerische Festlegung der Gewässerräume***

Die Festlegung der Gewässerräume erfolgt gemäss kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114). Verschiedene Gemeinden führten die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen im Berichtsjahr weiter fort. Im Rahmen der jeweiligen Vorprüfungen war das Amt für Raumentwicklung und Verkehr in die Verfahren involviert. Für die Ausscheidung des Gewässerraums entlang der Seen liegt die Federführung beim Amt für Wald und Landschaft. Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr wurde frühzeitig vor der öffentlichen Auflage angehört.

Raumplanerische Grundlagen für die Bestimmung der öV-Güteklassen

Die zukünftige Entwicklung der Siedlungsgebiete darf gemäss Art. 3 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) schwergewichtig nur noch an jenen Orten geplant werden, die auch mit dem öV angemessen erschlossen sind. Die Kantone müssen deshalb gemäss Art. 8a Abs. 1 Bst. b RPG bei der anstehenden Überarbeitung ihrer kantonalen Richtpläne den Nachweis erbringen, dass Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt sind und wie eine rationelle sowie flächensparende Erschliessung sichergestellt werden kann.

Zur Überprüfung dieses Sachverhaltes hat das Bundesamt für Raumentwicklung ARE eine Berechnungsmethodik zur Festlegung der öV-Güteklassen für die Siedlungsgebiete in der ganzen Schweiz herausgegeben. Mit dieser Methodik werden die Bedienungsqualität einer Haltestelle und ihre Erreichbarkeit aus dem umliegenden Einzugsgebiet berechnet und in Karten dargestellt. Im Rahmen der Beurteilung der optimalen Abstimmung von Siedlung und Verkehr werden die öV-Güteklassen für die Bewertung der Qualität der Erschliessung mit dem öV umfassend verwendet.

Um diese notwendige Bewertung nachweisen zu können, hat der Kanton Obwalden gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden eine neue verbesserte GIS-Software schrittweise eingeführt, welche die öV-Güteklassen noch besser anhand der topographischen Verhältnisse und der natürlichen oder künstlichen Barrieren zuordnen kann.

6312 Baukoordination*Baugesucheingänge 2015*

Eingang Baugesuche bei der kantonalen Baukoordination 2015 (laut GemDat)					
Gemeinde	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	insgesamt	ausserhalb Bauzonen: zonenkonforme Vorhaben (Art. 16a + 18a RPG)	ausserhalb Bauzonen: nicht zonenkonforme Vorhaben (Art. 24-24d und Art. 37a RPG)
Sachseln	49	26	75	7	19
Alpnach	29	13	42	1	12
Giswil	21	38	59	15	23
Lungern	24	23	47	2	21
Sarnen	58	30	88	9	21
Kerns	27	30	57	7	23
Engelberg	20	22	42	8	14
Total 2015	228	182	410	49	133
Total 2014	242	213	455	54	159

Gesamtübersicht Eingang Gesuche bei der kantonalen Baukoordination 2015		
	2015	2014
Baugesuche	410	455
Vorabklärungen	21	53
Abparzellierungen	16	24
Bauanzeigen	117	96
Total	564	628

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2015 insgesamt 564 Gesuche (Vorjahr: 628) ein. Davon benötigten 182 Gesuche wegen eines Standorts ausserhalb der Bauzone einen kantonalen Raumplanungsentscheid (Vorjahr: 213). Ausserdem wurden 21 Vorabklärungen (VA) mit kantonalem Entscheid (Vorjahr: 53), 16 Abparzellierungen (AP) mit raumplanerischem Entscheid (Vorjahr: 24) sowie 117 Bauanzeigen (BA) eingereicht (Vorjahr: 96). Der Rückgang der kostenpflichtigen Vorabklärungen ist dadurch zu erklären, dass die Baukoordination den Baugesuchsstellern neu kostenlos mitteilt, wenn ihr Baugesuch nicht bewilligungspflichtig ist.

Neben den genannten Gesuchseingängen hat die kantonale Baukoordination im Jahr 2015 zu zahlreichen Baugesuchen Stellungnahmen abgegeben und koordinierte die Vorprüfung und Anhörung von 7 Wasserbauprojekten und Kraftwerken. Zusätzlich gab die Fachstelle Fuss- und Wanderwege zu 13 Gesuchen (Vorjahr: 20) eine Stellungnahme ab. Dabei wurden neue Wanderwege erstellt, umgelegt oder verbessert.

2015 sind zu 32 Projekten Einsprachen eingegangen (Vorjahr: 33). Somit ist die Anzahl der Einsprachen trotz weniger Gesuchseingänge nahezu identisch geblieben. Eine vollständige Auswertung der nachträglich eingereichten Baugesuche kann neu (ab 2016 erst vollständig) separat im GemDat erfasst werden.

Gesuchserledigung / Bearbeitungszeit

Im Berichtsjahr wurde eine programmiertechnische Optimierung der Bauadministrationssoftware GemDat vorgenommen, um detaillierte Auswertungen der Bearbeitungszeit von Baugesuchen zu ermöglichen. Die Auswertungsdaten zu den Bearbeitungszeiten liegen ab 2015 vor, wobei im Berichtsjahr noch nicht alle für die Erhebung der Bearbeitungszeit nötigen Daten durch alle Gemeinden vollständig und korrekt erfasst worden sind.

Die Bearbeitungszeit der Gesuche ausserhalb der Bauzone betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 66 Tage (2014: 75 Tage). Die Bearbeitungszeit umfasst die Zeitspanne ab Erfassung des Gesuchs durch die Gemeinde im GemDat bis zum Versand des kantonalen Entscheids an die Gemeinde durch die kantonale Baukoordination. Darin enthalten sind die Publikationszeit (in der Regel 10 bzw. 20 Tage); allfällige Einsprachebehandlungen auf Stufe Gemeinde; die Fristenstillstände über Ostern, im Sommer und über Weihnachten; die Bearbeitungszeit der Baukoordination; sowie die Bearbeitungszeit der Fachstellen für das Erstellen der Stellungnahmen.

Gemäss Bauverordnung sind in der Regel vier Wochen für die Erteilung der kantonalen Bewilligung von Baugesuchen vorgesehen. Davon entfallen 20 Tage auf die Fachstellen für die Erarbeitung der Stellungnahmen und 10 Tage auf die kantonale Baukoordination. Die Praxis zeigt, dass die Fachstellen für ihre Stellungnahmen bei komplexen Gesuchen teilweise deutlich mehr als 20 Tage benötigen.

Die Auswertung der Bearbeitungszeit macht deutlich, dass gewisse interne (z. B. Koordinatonsitzung) und externe Optimierungen deutliche Wirkung zeigen und dass Fortschritte erzielt werden konnten. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Baukoordination im Durchschnitt für die Erteilung der kantonalen Baubewilligung gemäss Bauverordnung in der Regel die vier Wochen einhält.

Gemäss den vorliegenden Daten wurden 2015 im Departement 456 Baugesuche ausserhalb der Bauzonen bearbeitet und abgeschlossen. Bei rund 27 Prozent dieser Baugesuche mussten fehlende Unterlagen nachgefordert werden. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Zeit, welche für die Nachlieferung der Unterlagen benötigt wird, ist nicht in der Bearbeitungszeit enthalten. Sie dauerte im Jahr 2015 im Schnitt 47 Tage (2014: 35 Tage). Dass die Gesuchsteller im Berichtsjahr im Durchschnitt mehr Zeit für die Nachlieferung benötigen haben als im Vorjahr, ist auf einige komplexere und umfangreichere Gesuche zurückzuführen.

Grundlagenarbeiten / Neuerungen

Durch die im Jahr 2015 vom ILZ durchgeführten Schulungen aller kommunalen Bauamtsmitarbeitenden bezüglich der elektronischen Baugesuchsplattform „GemDat Pegasus“ verbessert sich die Qualität der erfassten Daten. Die Baukoordination überprüft die Daten stichprobenmässig mehrfach im Jahr und nimmt bei Bedarf Kontakt mit den betroffenen Gemeinden auf. Das ILZ ist dabei ein wichtiger, innovativer und verlässlicher Partner.

Im Oktober 2015 wurde mit der Überarbeitung des Praxishandbuches betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen gestartet. Dieses wird mit bisher nicht enthaltenen Themen wie beispielsweise Abparzellierungen, Pferdehaltung etc. ergänzt. Es soll künftig anschaulicher und einfacher aufgebaut werden, um den Bürgern und Planern die Benutzung zu erleichtern.

Plangenehmigungsverfahren

Alle Bauten und Anlagen, die nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes. Die Baubewilligungen für diese Bauten und Anlagen werden abschliessend vom zuständigen Bundesamt mit einer Plangenehmigungsverfügung erteilt.

Die verschiedenen Plangenehmigungsverfahren des Bundes sind im Kanton durch die zuständigen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen ordentlichen und vereinfachten Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen und zu koordinieren. Abschliessend wird zuhanden des zuständigen Bundesamtes eine kantonale Gesamtstellungnahme verfasst. Die PGV für die Eisenbahn-, Seilbahn- und militärischen Anlagen werden vom ARV betreut, diejenigen für Starkstromanlagen vom HTA. Im Jahre 2015 sind beim Kanton die folgenden Plangenehmigungsverfahren eröffnet worden:

Plangenehmigungsverfahren 2015		
	2015	2014
Eisenbahnanlagen (ARV)	1	4
Seilbahnanlagen (ARV)	2	1
Starkstromanlagen (HTA)	14	15
Militärische Bauten und Anlagen (ARV)	0	0
Total	17	20

Anzahl Plangenehmigungsverfahren im Jahr 2015

Verbesserung der Zusammenarbeit der kantonalen Baukoordination mit den Gemeinden

2013 startete eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ein Vorschlag über die Zuständigkeiten und den Prozessablauf mit den Gemeindebauamtsleitenden ist in Form eines komplett neuen Baugesuchsformular erarbeitet worden, welches seit Mitte 2015 im Einsatz ist. Es vereinfacht das vollständige und korrekte Eingeben aller notwendigen Angaben und Unterlagen.

6313 Verkehrsplanung

Anpassungen Sachplan Verkehr

Der Sachplan Verkehr des Bundes wird regelmässig in einem Raumplanungsverfahren mit dem Bundesamt für Raumplanung (ARE), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) angepasst. Die aktuellen Anpassungen und Ergänzungen 2015 des Konzeptteils und der Objektblätter SIS des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, hat der Bundesrat am 4. Dezember 2015 genehmigt. Bei den Anpassungen und Ergänzungen 2015 sind die sachplanrelevanten Aussagen zum Tiefbahnhof bzw. Durchgangsbahnhof Luzern aktualisiert und der geplante Doppelspurausbau in Hergiswil ist in zwei Teilprojekte, die unabhängig voneinander realisiert werden können, aufgeteilt worden. Auch wenn diese Bahnprojekte ausserhalb des Kantonsgebietes liegen, so sind sie doch für die nachhaltige Weiterentwicklung des öV-Systems im und mit dem Kanton Obwalden sehr wichtig (z. B. Standortattraktivität).

Regionaler Planungsprozess Ausbauschritt 2030 (STEP AS2030)

Weil die Bahninfrastruktur gemäss der FABI-Vorlage ab dem 1. Januar 2016 vollständig vom Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert wird, hat der Bund bzw. das Bundesamt für Verkehr (BAV) auch die alleinige Führungsrolle für die Planung der weiteren Ausbauschritte, insbesondere für den nächsten Ausbauschritt 2030 (AS 2030), übernommen. Zur besseren Betreuung der regionalen Anliegen bei diesem Planungsprozess sind Planungsregionen gebil-

det worden. In der Planungsregion Zentralschweiz ist für die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Zentralbahn als Unternehmen mit einem unabhängigen Schmalspurnetz eine zusätzliche Begleitgruppe Zentralbahn mit den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden und Bern entstanden.

Die von der Zentralbahn im Rahmen der Planung von AS 2030 im November 2015 gelieferten Zwischenergebnisse weisen auf weitere notwendige Ausbauten der Schieneninfrastruktur im Kanton Obwalden hin. Diese von der Zentralbahn dem BAV zusätzlich vorgeschlagenen Projekte sind: Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Alpnach Dorf, Doppelspurausbau von der Brücke Sarneraa beim Wichelsee bis Kerns Kägiswil, Doppelspurausbau im Bereich der Haltestelle Ewil Maxon und zusätzliche Abstellanlagen für Rollmaterial beim Bahnhof Giswil. Ob all diese Projekte in die Botschaft für den AS2030 aufgenommen werden, entscheidet das BAV aufgrund der später folgenden Bewertung.

Bewilligter Doppelspurausbau

Die Plangenehmigungsverfügung (Baubewilligung) für den Doppelspurausbau Sarnen Nord zwischen Kerns Kägiswil und dem Bahnhof Sarnen hat das zuständige BAV am 4. Juni 2015 erteilt. Dieser Doppelspurausbau wird bis Ende 2016 realisiert. Die Finanzierung des Streckenabschnitts durch den Bund ist in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2016 zwischen dem BAV und der Zentralbahn mit 30 Millionen Franken vertraglich abgesichert worden.

Neue Haltestelle Sarnen Nord

Am 4. Juni 2015 hat das BAV die Plangenehmigungsverfügung (Baubewilligung) für die neue Haltestelle Sarnen Nord erteilt, die durch den Kanton und die Gemeinde Sarnen finanziert wird. Sie soll unter anderem der besseren Erschliessung und Entwicklung der Gebiete Feld und Untere Allmend dienen und wird gleichzeitig mit der Doppelspur bis Ende 2016 gebaut.

Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015

In der Schweiz werden seit 1974 alle 5 Jahre statistische Erhebungen zum Mobilitäts- und Verkehrsverhalten durchgeführt. Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) ist heute die wichtigste Grundlage für Aussagen zu zahlreichen Aspekten des Personenverkehrsverhaltens, die in den verschiedensten Bereichen der Verkehrs- und Raumplanung dringend benötigt wird. Der aktuelle MZMV 2015 ist eine thematische Erhebung im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung. Damit für den Gesamtkanton repräsentative Ergebnisse erzielt werden können, hat der Kanton Obwalden für den MZMV 2015 die Stichprobenerhebung entsprechend aufgestockt. Die Befragungen sind über das ganze Jahr 2015 verteilt durchgeführt worden. Die ausgewerteten Daten werden ab Anfang 2017 zur Verfügung stehen.

Verkehrsmonitoring Kanton Obwalden

Auf den wichtigen Strassen im Kanton Obwalden besteht ein umfassendes kantonales Verkehrszählsystem mit temporär installierten Messgeräten und drei permanenten Zählstellen in Engelberg, Melchtal und Giswil. Dieses kantonale Netz wird durch die permanenten Zählstellen des Bundes auf dem Nationalstrassennetz der A8 im Kanton Obwalden ergänzt. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist im September 2015 beschlossen worden, im Jahr 2016 das bisherigen Verkehrszählsystems zu überprüfen.

Kantonaler Richtplan für das Wanderwegnetz

Der kantonale Richtplan für das Wanderwegnetz ist vom Kantonsrat am 19. Oktober 1995 genehmigt worden. Er ist regelmässig zu überprüfen und anzupassen. Der Regierungsrat hat den angepassten Entwurf des Richtplans am 22. September 2015 zuhanden der öffentlichen Planauflage verabschiedet. Diese Planaufgabe wird gemäss Art. 4 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (VFWG) vom 19. Oktober 1989 (GDB 720.71) vom 16. Oktober 2015 bis zum 29. Januar 2016 durchgeführt.

Wanderland, Veloland und Mountainbikeland SchweizMobil

Die Projektaufsicht über die SchweizMobil-Signalisation der Mountainbikeland-Route Nr. 291, o-tour Bike West, ist wahrgenommen worden. Für die bevorstehende SchweizMobil-Signalisation der Mountainbikeland-Route Nr. 294, Grossteilerberg Bike, ist das Signalisationskonzept erstellt worden.

Gesamtverkehrsstrategie

Als massgebende kantonale Grundlage gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. c BauG wird für die bevorstehende Überarbeitung des kantonalen Richtplans eine kantonale Gesamtverkehrsstrategie erarbeitet. Ein erster provisorischer Entwurf der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) liegt vor.

Umsetzungsprogramm Mobilitätsmanagement

Zusammen mit der Fachstelle Öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung des Kantons Nidwalden ist 2013 die Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms Mobilitätsmanagement gestartet worden. Ziel eines Mobilitätsmanagements ist es, den wesensgerechten Einsatz der Verkehrsmittel zu kommunizieren und zu fördern. Ende 2014 hat der Regierungsrat das Umsetzungsprogramm für ein Mobilitätsmanagement der Kantone Nidwalden und Obwalden abgelehnt. Das Mobilitätsmanagement wird einzelfallweise vom Amt bei entsprechenden Projekten eingefordert bzw. propagiert (z. B. bei Quartierplänen). Generell ist das Mobilitätsmanagement als sinnvolle Teilstrategie in den ersten provisorischen Entwurf für eine Gesamtverkehrs-/Mobilitätsstrategie der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) integriert.

Kantonale Betriebsbewilligungen für Seilbahnen und Skilifte

Die kantonalen Betriebsbewilligungen für kleine Personenluftseilbahnen, Skilifte, Rodelbahnen, Schrägaufzüge, Treppenlifte, Kleinskilifte und Förderbänder werden alle fünf Jahre erneuert. Die periodische und gleichzeitige Erneuerung der Betriebsbewilligungen für alle Anlagen, die dem kantonalen Recht unterstehen, garantiert die regelmässige Überprüfung aller Betriebe und ihrer diversen Anlagen. Im Dezember 2015 sind die Betriebsbewilligungen für 43 Anlagen aufgrund der erfolgten Überprüfung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert worden.



5 Bericht zur Staatsrechnung 2015

1. Das Wichtigste in Kürze

Das ordentliche operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 8,5 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 9,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget bzw. einer Verbesserung von 6,25 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie die höheren Einnahmen des Kantons, namentlich die Fiskaleinnahmen und der Kantonsanteil am Reingewinn der Schweiz. Nationalbank. Die Ausschüttung der Schweiz. Nationalbank betrug sechs Millionen Franken und war nicht budgetiert. Bei den Fiskaleinnahmen stiegen vor allem die Steuererträge der natürlichen Personen, welche durch mehrere, ausserordentliche Einzelfälle geprägt waren. Dies führte zu einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von über neun Prozent.

Verstärkt wurde das positive Ergebnis zusätzlich durch ausserordentliche Fiskalerträge von 26 Millionen Franken. Dadurch kann die bereits bestehende Schwankungsreserve um 20 Millionen Franken aufgestockt werden. Dies anstelle der budgetierten Entnahme von 10,3 Millionen Franken. Somit schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 2,5 Millionen Franken ab. Nach dieser Einlage beträgt die Schwankungsreserve per Ende 2015 wiederum 52 Millionen Franken. Diese Reserve erlaubt es dem Kanton, in den kommenden Jahren das Budget der Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten. Voraussichtlich spätestens ab 2019 wird der Kanton aber zu den finanzstarken Kantonen gehören. Dadurch wird Obwalden nicht nur den bisherigen Finanzausgleich, sondern auch den Härteausgleich verlieren und in den Nationalen Finanzausgleich einzahlen müssen. Gegenüber dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2016 –2019 wird das Resultat um rund 13,5 Millionen Franken schlechter sein. Da das positive Ergebnis des Berichtsjahres auf ausserordentlichen Faktoren beruht, und keine Trendumkehr der Entwicklung darstellt, ist es für den Regierungsrat deshalb äusserst wichtig, dass an den einzelnen Projekten des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets festgehalten wird.

Die Investitionsrechnung weist Gesamtausgaben von 22,9 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 11,6 Millionen Franken aus. Als grösste Einzelinvestition von 2,5 Millionen Franken wird die erste von zwei Zahlungen für den Kauf des Werkhofes Foribach aufgeführt. Weiter wurden im Bereich Schutzwald/Wasserbau Nettoinvestitionen von 4,9 Millionen Franken getätigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 322 Prozent (Vorjahr 8 %) und damit erstmals seit 2011 wieder über 100 Prozent. Durch den hohen Selbstfinanzierungsgrad steigt das Nettovermögen des Kantons von 40,2 auf 64,4 Millionen Franken bzw. Fr. 1 731.- je Einwohner.

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst Aktiven und Passiven. Sie werden wie folgt unterteilt:

Aktiven:

- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Werte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:

- Fremd- sowie Eigenkapital.

	Bilanz 31.12.15	Bilanz 31.12.14	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	303'663'178.28	308'888'107.52	-5'224'929.24
10 Finanzvermögen	175'077'240.84	173'548'629.63	1'528'611.21
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	15'397'710.40	11'541'382.35	3'856'328.05
101 Forderungen	85'232'925.54	81'467'535.33	3'765'390.21
102 Kurzfristige Finanzanlagen	6'652'000.00	13'000'000.00	-6'348'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'497'175.30	6'888'615.35	3'608'559.95
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	163'043.90	206'584.90	-43'541.00
107 Finanzanlagen	56'816'603.70	60'126'729.70	-3'310'126.00
108 Sachanlagen FV	317'782.00	317'782.00	
14 Verwaltungsvermögen	128'585'937.44	135'339'477.89	-6'753'540.45
140 Sachanlagen VV	68'373'698.95	71'923'139.88	-3'549'440.93
142 Immaterielle Anlagen	884'735.25	1'090'144.85	-205'409.60
144 Darlehen	6'178'249.35	6'444'307.30	-266'057.95
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	22'165'381.90	22'165'381.90	
146 Investitionsbeiträge	30'983'871.99	33'716'503.96	-2'732'631.97
2 Passiven	-303'663'178.28	-308'888'107.52	-5'224'929.24
20 Fremdkapital	-110'692'176.25	-133'377'471.42	-22'685'295.17
200 Laufende Verbindlichkeiten	-37'785'358.11	-43'675'409.15	5'890'051.04
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'408'949.75	-28'604'949.75	20'196'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-11'579'102.77	-13'977'568.00	2'398'465.23
205 Kurzfristige Rückstellungen	-2'046'344.60	-1'690'527.30	-355'817.30
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00		-5'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-3'643'497.07	-3'939'385.91	295'888.84
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-42'228'923.95	-41'489'631.31	-739'292.64
29 Eigenkapital	-192'971'002.03	-175'510'636.10	-17'460'365.93
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'268'675.25	-1'298'660.30	29'985.05
293 Vorfinanzierungen	-52'000'000.00	-32'000'000.00	-20'000'000.00
295 Aufwertungsreserve	3'971'330.55	3'971'330.55	
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-116'102.00	-126'102.00	10'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-143'557'555.33	-146'057'204.35	2'499'649.02

3. Erfolgsrechnung

Am 4. Dezember 2014 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2015. Der betriebliche Aufwand wurde mit 285,1 Millionen Franken und das operative Ergebnis mit einem Minus von 18,2 Millionen Franken ausgewiesen. Nach Auflösung von 10,3 Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget ein Aufwandüberschuss von 7,9 Millionen Franken. Am 23. April 2015 genehmigte der Kantonsrat zudem einen Nachtragskredit von Fr. 113 400.- für den Vollzug des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach.

Die Rechnung 2015 weist gegenüber dem Budget einen um 10,3 Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag sowie einen um 1,2 Millionen Franken höheren betrieblichen Aufwand aus. Das Ergebnis aus der Finanzierung schliesst um 0,7 Millionen Franken besser ab. Dank zusätzlichen ausserordentlichen Erträgen von 26 Millionen Franken kann anstelle der budgetierten Entnahme aus der Schwankungsreserve von 10,3 Millionen Franken eine Einlage von zwanzig Millionen Franken vorgenommen werden.

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen.

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	286'375'926.55	285'147'700.00	275'608'729.43
30 Personalaufwand	55'635'658.45	55'865'600.00	55'500'864.23
31 Sach- und übriger Aufwand	31'837'794.31	29'008'400.00	28'429'717.63
33 Abschreibungen	9'998'578.42	9'210'600.00	8'508'588.20
35 Einlagen	2'481'431.70	1'785'000.00	414'177.57
36 Transferaufwand	146'532'458.92	148'985'000.00	143'466'989.45
37 Durchlaufende Beiträge	39'890'004.75	40'293'100.00	39'288'392.35
Betrieblicher Ertrag	257'730'557.18	247'420'900.00	240'984'361.44
40 Fiskalertrag	98'559'937.51	94'305'000.00	87'930'997.03
41 Regalien und Konzessionen	10'778'449.80	4'621'200.00	4'430'930.25
42 Entgelte	18'356'307.49	18'428'200.00	18'082'618.37
43 Verschiedene Erträge	3'495'074.16	3'337'000.00	3'576'217.54
45 Entnahmen Fonds	790'736.31	368'200.00	56'348.35
46 Transferertrag	85'860'047.16	86'068'200.00	87'618'857.55
47 Durchlaufende Beiträge	39'890'004.75	40'293'100.00	39'288'392.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'645'369.37	-37'726'800.00	-34'624'367.99
34 Finanzaufwand	682'014.55	519'000.00	600'100.35
44 Finanzertrag	20'827'734.90	20'002'800.00	20'474'482.67
Ergebnis aus Finanzierung	20'145'720.35	19'483'800.00	19'874'382.32
Operatives Ergebnis	-8'499'649.02	-18'243'000.00	-14'749'985.67
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000'000.00		
48 Ausserordentlicher Ertrag	26'000'000.00	10'300'000.00	11'000'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	6'000'000.00	10'300'000.00	11'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'499'649.02	-7'943'000.00	-3'749'985.67

4. Investitionsrechnung

Das Budget 2015 sah Gesamtinvestitionen von 22,0 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 14,3 Millionen Franken vor. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 11,6 Millionen Franken unter den budgetierten Werten.

Artengliederung	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	22'876'096.64		36'352'100.00		43'827'560.19	
50 Sachanlagen	6'889'079.16		13'356'000.00		15'627'511.26	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2'109'385.78		2'281'800.00		3'985'367.28	
52 Immaterielle Anlagen	535'865.95		1'062'000.00		592'812.90	
54 Darlehen	651'610.00		787'500.00		124'590.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					342'000.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5'637'633.35		7'202'000.00		10'170'882.30	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	7'052'522.40		11'662'800.00		12'984'396.45	
6 Investitionseinnahmen		11'233'058.67		22'021'900.00		19'304'497.67
60 Übertragung von Sachanlagen in das						33'644.85
61 Rückerstattungen		2'080'977.52		6'021'000.00		4'592'659.97
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'151'890.80		1'356'000.00		505'635.85
64 Rückzahlung von Darlehen		917'667.95		882'100.00		988'159.45
65 Übertragung von Beteiligungen						1.10
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		7'052'522.40		11'662'800.00		12'984'396.45
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		30'000.00		2'100'000.00		200'000.00
	22'876'096.64	11'233'058.67	36'352'100.00	22'021'900.00	43'827'560.19	19'304'497.67
Nettoinvestition		11'643'037.97		14'330'200.00		24'523'062.52
	22'876'096.64	22'876'096.64	36'352'100.00	36'352'100.00	43'827'560.19	43'827'560.19

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrößen folgende Begriffe verwendet:

- Mittelzufluss (Cash-Flow) aus betrieblicher Tätigkeit;
- Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
- Mittelfluss (Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds "Geld", d. h. er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/-Reinverlust	-2'499'649.02	-3'749'985.67	-2'079'102.76
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	18'426'578.42	16'326'800.70	15'091'823.85
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV		341'998.00	
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-3'765'390.21	-2'042'862.16	4'975'910.20
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	43'541.00	30'428.90	27'265.85
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-3'608'559.95	-1'692'855.40	-159'647.65
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	-99'589.97	-111'968.05	-18'048.40
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-5'890'051.04	4'099'773.87	-3'210'384.51
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	59'928.46	-313'979.04	693'123.06
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-2'398'465.23	3'245'687.83	1'333'731.18
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	20'699'307.59	-10'605'084.08	-3'501'491.87
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	20'967'650.05	5'527'954.90	13'153'178.95
Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	-22'876'096.64	-43'827'560.19	-58'099'745.99
Davon:			
- Sachanlagen	-6'889'079.16	-15'627'511.26	-23'615'014.29
- Investitionen auf Rechnung Dritter	-2'109'385.78	-3'985'367.28	-11'651'432.70
- Immaterielle Anlagen	-535'865.95	-592'812.90	-1'114'457.10
- Darlehen und Beteiligungen	-651'610.00	-466'590.00	-548'000.00
- Eigene Investitionsbeiträge	-5'637'633.35	-10'170'882.30	-10'383'951.78
- Durchlaufende Beiträge	-7'052'522.40	-12'984'396.45	-10'786'890.12
Einnahmen	11'203'058.67	19'104'497.67	28'578'356.12
Davon:			
- Abgang Sachanlagen		33'644.85	311.60
- Rückerstattungen	2'080'977.52	4'592'659.97	11'566'249.97
- Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	917'667.95	988'160.55	933'198.65
- Beiträge für eigene Rechnung	1'151'890.80	505'635.85	2'172'513.95
- Durchlaufende Beiträge	7'052'522.40	12'984'396.45	10'786'890.12
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-11'673'037.97	-24'723'062.52	-29'521'389.87
Finanzierungsfehlbetrag	9'294'612.08	-19'195'107.62	-16'368'210.92
Finanzierungstätigkeit			
+ Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00		
+ Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'196'000.00	13'992'500.00	8'842'449.75
+ Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	3'409'715.97	6'850'273.05	3'806'164.70
+ Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	6'348'000.00	9'850'000.00	3'650'000.00
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	-5'438'284.03	30'692'773.05	16'298'614.45
Veränderung des Fond "Geld"	3'856'328.05	11'497'665.43	-69'596.47

Aus betrieblicher Tätigkeit konnte im Berichtsjahr ein Finanzierungsüberschuss von 9,3 Millionen Franken erwirtschaftet werden (Vorjahr Defizit von 19,2 Millionen Franken). Dies, da einerseits der Cash-Flow von 5,5 auf 21,0 Millionen Franken anstieg und andererseits der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen von 24,7 auf 11,7 Millionen Franken zurückging.

Dieser Finanzierungsüberschuss wurde vorwiegend zum Abbau von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verwendet.

6. Informationen zur Bilanz

¹⁰¹⁾ Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		18,4	18,2
<i>davon Eidgenössischer Finanzausgleich</i>		15,0	16,6
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		5,9	5,7
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		9,2	8,7
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		2,9	2,4
Abrechnung Wasserzinsen		4,9	3,7
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27,7	27,7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2,8	2,8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		3,4	4,4
Kantonsinterne Kontokorrente		5,3	2,3
Übrige Guthaben		4,7	5,6

¹⁰²⁾ Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 6,7 Millionen Franken handelt es sich um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2016. Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁴⁾ Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,1	1,1
Abgrenzung Marchzinsen		0,3	0,5
Transfer der Erfolgsrechnung		9,7	1,2
Abgrenzungen Investitionsrechnung		0,4	4,1

¹⁰⁷⁾ Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 3,3 Millionen Franken erklärt sich durch den Abgang der 2016 neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 6,5 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ¹⁰²⁾), der vorzeitigen Veräusserung einer Obligation von 5,0 Millionen Franken sowie der Neuanlage von 8,2 Millionen Franken.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Bankanlagen bei Obwaldner Kantonalbank		5,0	5,0
Bankanlagen bei Raiffeisenbanken		10,0	10,0
Bankanlagen bei UBS AG		5,0	10,0
Bankanlagen bei Credit-Suisse		2,5	2,5
Darlehen an Beteiligungen (Zentralbahn, KWS, Kantonsspital)		8,5	6,3
Verzinsliche Darlehen an Gemeinden		23,5	24,0
Postfinance und übrige Anlagen		1,0	1,0
Aktien, Anteilscheine und übrige Forderungen		1,3	1,3

¹⁰⁸⁾ Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind die zwei Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach bilanziert. Der bilanzierte Verkehrswert beruht auf den Schätzungen per 31. Dezember 2011.

¹⁴⁾ Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.- liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

²⁰⁰⁾ Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

²⁰¹⁾ Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) bestehen aus:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Darlehen Obwaldner Kantonalbank		0,0	20,0
Darlehen Investitionskredite Forst		1,5	2,6
Investitionskredite Landwirtschaft		5,7	4,3
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		1,1	1,1
Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ)		0,0	0,3
Ausstehende Bundesbeiträge NRP		0,0	0,3

²⁰⁴⁾ Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0,1	0,2
Steuern		2,8	1,8
Übriger Transfer der Erfolgsrechnung		4,7	2,6
Abgrenzungen Investitionsrechnung		3,9	9,3

²⁰⁵⁾ Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		0,9	1,1
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0,3	0,3
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,2	0,2
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrkasse		0,6	0,2

²⁰⁶⁾ Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die zur Finanzierung notwendigen Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Per Ende Jahr waren bei folgenden Finanzinstituten Darlehen aufgenommen worden:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Postfinance		5,0	0,0

²⁰⁸⁾ Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		3,5	3,7
Rückstellung für Überbrückungsrenten		0,1	0,1
Übrige Rückstellungen		0,1	0,1

²⁰⁹⁾ Die Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital umfassen:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2015	31.12.2014
Fonds Feuerwehrrasse		0,9	1,7
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0,2	0,2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		2,8	2,8
Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal		1,9	0,0
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2,3	2,3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27,7	27,7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		3,4	4,4
Swisslos-Fonds		2,1	1,6
Kathriner-Egger Stiftung		0,6	0,7
Übrige Fonds im Fremdkapital		0,2	0,1

²⁹⁾ Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen, als auch die Auf- und Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	Veränderung 2015			
	01.01.	Zugang	Abgang	31.12.
<i>Betrag in Fr.</i>				
29 Total Eigenkapital	175'510'636	17'512'277	-51'911	192'971'002
Fonds im Eigenkapital	1'298'660	11'926	-41'910	1'268'676
Rodungsersatzleistungen	278'477	291	-41'331	237'437
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	979'380	11'594	-579	990'395
Strafentlassenenfürsorge	4'666	5		4'671
Haftungsfonds der AHV	34'738	35		34'773
Verschiedene Vergabungen	1'398	1		1'399
Vorfinanzierungen	32'000'000	20'000'000	0	52'000'000
Schwankungsreserve Finanzausgleich	32'000'000	20'000'000		52'000'000
Aufwertungs- und Neubewertungsreserven	-3'845'229	0	-10'000	-3'855'229
Aufwertungsreserve	810'829			810'829
Neubewertung Besoldungsnachgenuss	-4'782'159			-4'782'159
Neubewertung Finanzvermögen	126'102		-10'000	116'102
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	149'807'190	0	-3'749'986	146'057'204
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	149'807'190		-3'749'986	146'057'204
Jahresergebnis	-3'749'985	-2'499'649	3'749'985	-2'499'649
Jahresergebnis	-3'749'985	-2'499'649	3'749'985	-2'499'649

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

- 30) Der budgetierte Personalaufwand von 55,9 Millionen Franken wurde um 0,2 Millionen Franken unterschritten.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Behörden, Kommissionen und Richter		2,1	2,1	2,1
Löhne Verwaltungspersonal		34,2	34,5	33,9
Löhne der Lehrkräfte		9,7	9,6	9,9
Zulagen, Sozialbeiträge und übriger Personalaufwand		9,5	9,6	9,6

- 31) Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 0,3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Material- und Warenaufwand		2,6	2,8	2,9
Nicht aktivierbare Anlagen		0,9	0,9	0,9
Ver- und Entsorgung		1,5	1,6	1,4
Dienstleistungen und Honorare		17,0	15,3	14,6
Baulicher Unterhalt		3,8	3,3	3,5
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		0,9	1,1	0,8
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		2,1	2,1	2,2
Spesenentschädigungen		0,8	0,8	0,8
Wertberichtigungen auf Forderungen		1,7	0,5	0,9
Verschiedener Betriebsaufwand		0,7	0,6	0,5

- 33) Die Abschreibungen lagen mit 10,0 Millionen Franken um 0,7 Millionen Franken über den budgetierten Werten von 9,2 Millionen Franken. Die höheren Abschreibungen sind vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal begründet.

- 36) Transferaufwand

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Entschädigungen an Gemeinwesen		23,8	24,0	22,3
Finanz- und Lastenausgleich		7,3	7,5	7,7
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		106,8	108,6	105,1
Abschreibungen Investitionsbeiträge		8,4	8,5	7,8
Wertberichtigung Beteiligungen		0,0	0,0	0,3
Verschiedener Transferaufwand		0,3	0,4	0,2

- 37) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

- 38) Durch die ausserordentlichen Erträge und dem besseren operativen Ergebnis kann die Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes um 20 Millionen auf nunmehr 52 Millionen Franken aufgestockt werden .

- 40) Die Entwicklung des Fiskalertrages war 2015 durch ausserordentliche Gegebenheiten beeinflusst. In den Gemeinden Sarnen, Sachseln, Lungern und Engelberg ergab sich ein Zuwachs von über 10 Prozent, während in der Gemeinde Giswil ein Rückgang von 9 Prozent zu gewärtigen war. Die Details sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2011 bis 2015 im Anhang ersichtlich.

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Natürliche Personen:				
Einkommens- und Vermögenssteuern		71,6	67,8	62,2
Juristische Personen:				
Gewinn- und Kapitalsteuern		10,6	9,7	9,1
Übrige Steuerarten (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)		5,8	6,0	6,0
Motorfahrzeug- und Schiffssteuern		10,6	10,9	10,7

- 41) Regalien und Konzessionen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB		6,0	0,0	0,0
Konzessionen (u. a. Wasserrechtskonzessionen)		2,6	2,7	2,5
Beiträge Swisslosfonds		2,2	1,9	2,0

- 42) Einnahmen aus Entgelten

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Gebühren für Amtshandlungen		5,6	6,1	5,4
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		0,0	0,0	0,1
Schul- und Kursgelder		5,2	5,1	5,1
Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1,2	1,1	1,2
Erlös aus Verkäufen		1,4	1,4	1,1
Rückerstattungen		1,4	1,5	2,2
Bussen		3,5	3,2	3,0

- 43) Verschiedene Erträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Verschiedene betriebliche Erträge		1,4	1,4	1,1
Aktivierbare Eigenleistungen		0,7	0,7	0,9
Übriger Ertrag		1,4	1,2	1,7

- 44) Finanzertrag: Die wichtigsten Einnahmen beim Finanzertrag stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenfalls enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude.

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Obwaldner Kantonalbank: Reingewinn	7,0	6,6	6,6
Abgeltung Staatsgarantie	2,2	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden Reingewinn	2,5	2,5	2,5
Miet- und Pachtzinse	7,2	7,2	7,0
Zinsertrag	1,4	1,4	1,6
Übrige Finanzerträge	0,5	0,2	0,7

⁴⁵⁾ Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

⁴⁶⁾ Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Anteil an Bundeseinnahmen (u. a. LSVA, direkte Bundessteuer, eidg. Verrechnungssteuer)	19,1	20,0	20,7
Entschädigungen von Gemeinwesen	2,3	2,1	2,0
Finanz- und Lastenausgleich	31,5	32,1	35,0
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	32,9	31,8	29,9

⁴⁷⁾ Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinse) und Dritten.

⁴⁸⁾ In den ausserordentlichen Erträgen war die Entnahme von 10,3 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve budgetiert. Verbucht werden konnte im Berichtsjahr ein einmaliger, ausserordentlicher Ertrag von 26 Millionen Franken

8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Sachanlagen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Grundstücke		0,5	0,0	0,0
Strassen/Verkehrswege		0,6	1,2	2,0
Wasserbau		1,5	2,0	0,4
Hochbau		4,2	10,2	12,6
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge		0,1	0,0	0,6

51) Investitionen auf Rechnung Dritter umfassen die Investitionen für die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Bei den Immateriellen Anlagen handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Neue Regionalpolitik		0,6	0,5	0,0
Studiendarlehen		0,1	0,3	0,1

55) Im Vorjahr waren das neu gebildete Dotationskapital des Laboratoriums der Urkantone sowie die Beteiligungen an der Bürgschaftsgenossenschaft für KMU BG Mitte hinzugekommen.

56) Eigene Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Kantone und Konkordate		0,0	0,3	0,2
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,8	3,0	4,5
Öffentliche Unternehmungen		2,7	2,9	4,3
Private Unternehmungen		0,9	0,9	0,9
Private Haushalte		0,2	0,2	0,3

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Bund		0,2	0,2	0,2
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,3	7,3	9,1
Öffentliche Unternehmungen		3,4	3,6	3,7
Private Organisationen ohne Erwerbszweck		2,1	0,6	0,0

61) Rückerstattungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Strassen		2,0	2,2	3,9
Hochbauten		0,0	3,3	0,6
Diverse Rückerstattungen		0,0	0,6	0,1

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Bund		0,9	1,1	0,3
Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,3	0,2	0,1

Private	0,0	0,0	0,1
---------	-----	-----	-----

64) Rückzahlung von Darlehen

<i>in Mio. Fr.</i>	R 2015	Budget 2015	R 2014
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,4	0,4	0,4
Öffentliche Unternehmungen	0,4	0,4	0,5
Private (Rückzahlung Studiendarlehen)	0,1	0,1	0,1

68) Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Aufgrund der Projektfortschritte bei der Tieflegung der Zentralbahn konnten früher getätigte Rückstellungen im Umfang von 0,03 Millionen Franken aufgelöst werden. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

<i>Bereich in Mio. Fr.</i>	Stand (1409.00) 01.01.2015	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.00) 31.12.2015
Wasserbauprojekte	16,2	--	--	16,2
Öffentlicher Verkehr	6,6	0,03	--	6,6
Total	22,8	0,03	--	22,8

9. Anhang zur Jahresrechnung 2015

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.-.

Abweichungen zum Regelwerk

Gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. r des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) umfasst die Erfolgsrechnung des Kantons auch ausserordentliche Erträge. Die Gliederung der Staatsrechnung richtet sich gemäss Art. 16 FHG nach dem Kontenrahmen des HRM2. Nach Art. 24, Abs. 2 gilt ein Ertrag als ausserordentlich, wenn die Höhe bedeutend ist, in keiner Art und Weise damit gerechnet werden konnte, und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht, oder wenn sie nicht zum operativen Bereich gehört.

Gemäss Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor sind die vorerwähnten vier Punkte kumulativ einzuhalten. Gemäss Auslegung des FHG des Kantons sind nur die ersten drei Punkte („ist die Höhe bedeutend“, „konnte damit gerechnet werden“ und „Einflussnahme“) für einen ausserordentlichen Ausweis notwendig. Der im Berichtsjahr verbuchte ausserordentliche Ertrag erfüllt dies.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal auf Grund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen über Fr. 2 000.- und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2012 neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden durchgeführt. Die nächste Bewertung wird erst per 31.12.2016 erfolgen.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Eine Ausnahme dazu bilden die mittels Zwecksteuer finanzierten Aufwände für die Hochwassersicherheit des Sarneraats. Diese werden als Spezialfinanzierung geführt.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der zb Zentralbahn per 1. Januar 2012 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich gebildete Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Rückstellungen für Ansprüche des Personals (Besoldungsnachgenuss, Überbrückungsrenten) berechnet und zulasten der Aufwertungsreserve (Eigenkapital) zurückgestellt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung

ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Auf Grund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Mit dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss wird dem Kantonsrat beantragt, wiederum eine Einlage vorzunehmen.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (d. h. bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. D. h. in der Staatsrechnung sind das Wintersemester des Vorjahres sowie das Frühjahrssemester verbucht.

Gewinn- bzw. Verlustanteile

Bei den Gewinn- bzw. Verlustanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft bis Ende Januar feststeht. Dies ist jeweils bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden oder Kantonsspital Obwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinn- bzw. Verlustanteiles des Kantons beim effektiven Zahlungseingang. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip, d.h. bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- a. Nettoverschuldungsquotient,
- b. Selbstfinanzierungsgrad und
- c. Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- a. die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- b. der Selbstfinanzierungsanteil,

- c. der Kapitaldienstanteil,
- d. der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- e. der Investitionsanteil.

Ab der Rechnung 2012 wurde das neue FHG angewandt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie zum Teil aber dennoch aufgeführt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden I x 100	-65.33%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag	gut
	Wert 2014: -45.68%	
	Wert 2013: -67.97%	Wert 2012: -99.04%

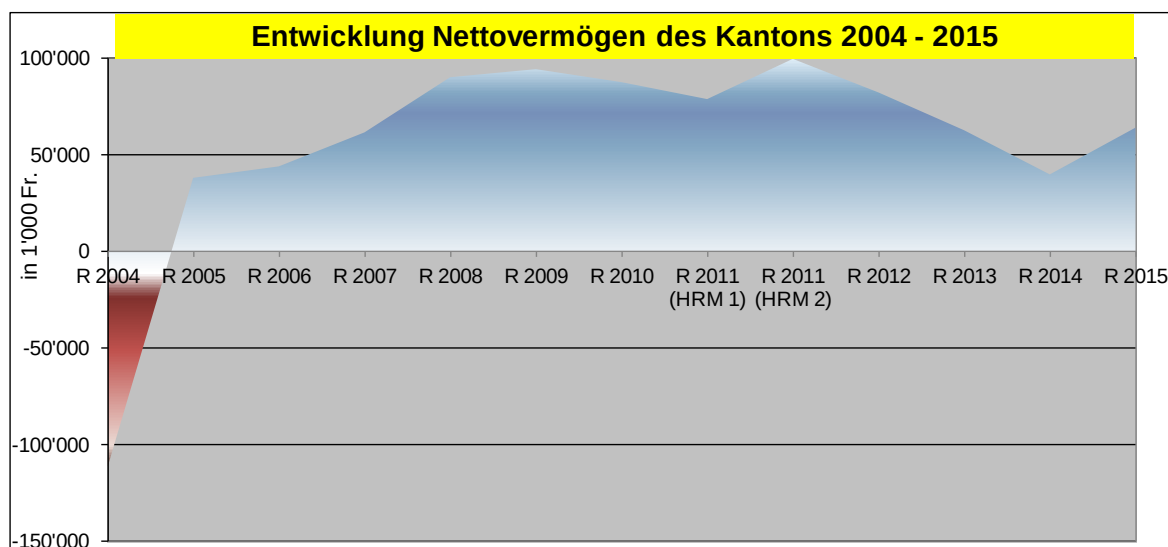
Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 Prozent als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

Per Ende 2015 nahm das Nettovermögen nach HRM2 von 40,2 auf 64,4 Millionen Franken zu.

Nettoschulden I (bzw. Nettovermögen)				
Fremdkapital	20		Fr.	110'692'176.25
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	-	Fr.	175'077'240.84
Nettoschuld (bzw. Nettovermögen)			Fr.	-64'385'064.59

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:

in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011 (HRM 1)	R 2011 (HRM 2)	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015
Nettoverschuldungsquotient													
Fremdkapital in 1'000 Fr.	-180'063	-183'592	-169'564	-165'328	-124'399	-120'796	-91'989	-85'986	-97'097	-104'693	-111'911	-133'377	-110'692
Rekl. Spezialfinanzierungen zu Fremdkapital													
abz. Finanzvermögen in 1'000 Fr.	68'635	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	165'143	197'075	187'285	174'934	173'549	175'077
Nettoverschuldung (-) bzw. Nettovermögen	-111'428	38'389	44'333	61'928	90'486	94'657	87'927	79'157	99'978	82'592	63'023	40'172	64'385
Nettoverschuldung je Einwohner in Fr.	-3'326												
Nettovermögen je Einwohner in Fr.		1'145	1'302	1'805	2'608	2'681	2'458	2'194	2'748	2'270	1'718	1'086	1'731



Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	Nettoschulden I		Fr. -1'731.25
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung		Netto- vermögen
	Wert 2014:	-Fr. 1'085.65	
	Wert 2013:	-Fr. 1'715.46	Wert 2012: -Fr. 2'276.38

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung x 100		322.79%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen		
	Wert 2014:	7.97%	
	Wert 2013:	33.60%	Wert 2012: 26.96%

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100%, Normalfall: 80 bis 100%, Abschwung: 50 bis 80%. Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz Obwalden vom 11. März 2010 (GDB 610.1), Art. 34, Abs. 3 hat der der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von fünf Jahren mindestens 100% zu betragen.

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand x 100		-0.25%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		gut
	Wert 2014:	-0.44%	
	Wert 2013:	-0.61%	Wert 2012: -0.94%

Ein Wert von unter null Prozent ist als "gut" und ein Wert von über neun Prozent als "schlecht" zu werten.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung x 100		0.88%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		schlecht
	Wert 2013:	4.15%	Wert 2012: 2.69%

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als "gut" und ein Anteil von unter zehn Prozent als "schlecht" zu beurteilen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100		6.71%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		tragbare Belastung
	Wert 2014:	7.06%	
	Wert 2013:	6.01%	Wert 2012: 5.20%

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als "geringe Belastung", ein Wert über 15 Prozent als "hohe Belastung".

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden x 100		19.34%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		sehr gut
	Wert 2014:	32.53%	
	Wert 2013:	23.75%	Wert 2012: 22.68%

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50 Prozent als "sehr gut", Werte zwischen 50 und 100 Prozent als "gut", Werte zwischen 100 und 150 Prozent als "mittel", Werte zwischen 150 und 200 Prozent als "schlecht" und Werte über 200 Prozent als "kritisch".

Investitionsanteil

Investitionsanteil	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	6.56%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Gesamtausgaben	schwache
	<i>Wert 2014:</i> 12.31%	Investitionstätig-
	<i>Wert 2013:</i> 17.81%	keit
	<i>Wert 2012:</i> 21.94%	

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter zehn Prozent als "schwache Investitionstätigkeit", Werte zwischen zehn und 20 Prozent als "mittlere Investitionstätigkeit", Werte zwischen 20 und 30 Prozent als "starke Investitionstätigkeit" und Werte über 30 Prozent als "sehr starke Investitionstätigkeit".

9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2015 bei 104 Prozent.

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

- 1) *Amtsführung*
Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).
- 2) *Personalführung*
Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).
- 3) *Leistungen*
Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).
- 4) *Finanzen*
Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).
- 5) *Amtsspezifische Bereiche*
Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).



6 Rechnung 2015 Gerichte

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2015

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 11. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2015.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2015 und dem Budget 2015 sowie der Rechnung 2014 weist folgende Ergebnisse auf:

	Rechnung 2015 Fr.	Budget 2015 Fr.	Rechnung 2014 Fr.
<i>Ergebnis Erfolgsrechnung</i>			
<i>Artengliederung</i>			
Personalaufwand	2'218'860.55	2'219'000.00	2'241'721.15
Sach- und übriger Aufwand	653'958.24	582'300.00	508'318.13
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89'812.60	95'600.00	80'000.00
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'084'531.39</u>	<u>3'018'800.00</u>	<u>2'951'939.28</u>
Entgelte	258'161.80	566'200.00	700'446.05
Verschiedene Erträge			1'122.80
<i>Total Ertrag</i>	<u>258'161.80</u>	<u>566'200.00</u>	<u>701'568.85</u>
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	<u>2'826'369.59</u>	<u>2'452'600.00</u>	<u>2'250'370.43</u>
	Rechnung 2015 Fr.	Budget 2015 Fr.	Rechnung 2014 Fr.
<i>Ergebnis Investitionsrechnung</i>			
Audioanlage (2015) bzw. Software für juristische Recherche und Bibliothek (2014)	<u>13'822.85</u>	<u>32'000.00</u>	<u>65'232.40</u>

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2014 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2015. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 3'018'800 Franken einen Netto-Aufwand von 2'452'600 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 373'769.59 Franken überschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'826'369.59 Franken resultierte. Der Grund für die Überschreitung des Netto-Aufwandes ergibt sich grösstenteils aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Als Investition war für 2015 die Neuanschaffung einer Audioanlage für Tonaufnahmen und zur Tonverstärkung im Gerichtssaal mit 32'000 Franken budgetiert. Angefallen sind 13'822.85 Franken.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2015 gegenüber dem Budget 2015 werden speziell begründet:

Gerichte		+ Verbesserung – Verschlechterung	
<u>9100</u>	<u>Obergericht</u>		<u>Betrag in Fr.</u>
4210.00	Gebühreneinnahmen	-	16'222.50
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen. Im Jahr 2015 hat überdies die Finanzverwaltung die Verbuchungspraxis betreffend Kostenvorschüsse geändert. Diese werden neu erst bei Abschluss des Falles als Einnahmen verbucht. Die Gebühreneinnahmen betragen demnach Fr. 43'777.50. Nach alter Praxis betrügen die Gebühreneinnahmen Fr. 77'377.50.		
9150	Verwaltungsgericht		
4210.00	Gebühreneinnahmen	-	32'313.70
	Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen. Im Jahr 2015 hat überdies die Finanzverwaltung die Verbuchungspraxis betreffend Kostenvorschüsse geändert. Diese werden neu erst bei Abschluss des Falles als Einnahmen verbucht. Die Gebühreneinnahmen betragen demnach Fr. 2'686.30. Nach alter Praxis betrügen die Gebühreneinnahmen Fr. 32'986.30.		
9300	Kantonsgericht		
3132.38	Unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung	+	28'295.90
	Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		

3181.00 Abschreibungen	-	44'848.70
Diese Forderungen des Gerichts erwiesen sich als uneinbringlich, insbesondere in grösseren Straffällen.		
3199.07 Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen	-	53'128.15
Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.		
4210.00 Gebühreneinnahmen	-	249'721.25
Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen. Im Jahr 2015 hat überdies die Finanzverwaltung die Verbuchungspraxis betreffend Kostenvorschüsse geändert. Diese werden neu erst bei Abschluss des Falles als Einnahmen verbucht. Die Gebühreneinnahmen betragen demnach Fr. 200'278.75. Nach alter Praxis betrügen die Gebühreneinnahmen Fr. 544'208.75.		

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2015 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 1. März 2016



Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli

1. März 2016



Kantonsratsbeschluss

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2015

vom 19. Mai 2016

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2016 sowie des Obergerichts vom 1. März 2016,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2015 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 8 898 852.12, enthaltend Fr. 122 000.00 Abschreibungen der Investitionen 2015 bei der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Sarneraa, und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 8 428 000.00;
 - b. Vornahme zusätzlicher Abschreibungen der Investitionen 2015 von Fr. 1 099 726.30 bei der Spezialfinanzierung Wasserbauprojekte;
 - c. Einlage von Fr. 20 000 000.– in die Schwankungsreserve für zukünftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge;
 - d. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2 499 649.02;
 - e. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 11 643 037.97.

Sarnen, 19. Mai 2016

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang über die Anmerkungen über den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung des Regierungsrats 2015

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
Seite 64	Anmerkung Internes Kontrollsystem (IKS) zum Geschäftsbericht 2012	Gemäss Stand der Behandlung bei der Anmerkung zum Internen Kontrollsystem wird die Staatskanzlei nach Massgabe verfügbarer Kapazitäten die nächsten Schritte zur Vervoll-

¹ GDB 101

² GDB 610.1

		ständigung des IKS angehen. Bis spätestens 31. März 2017 ist der GRPK ein Konzept zur Erarbeitung/Einführung eines IKS in der kantonalen Verwaltung zu unterbreiten.
Seite 77	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	Komplexe Ablagesituationen (z. B. Grossprojekte) und Schnittstellen zu Fachapplikationen sind teilweise noch nicht gelöst. Es fehlt zudem an der Stabilität des Records Management Systems. Gemäss Jahreszielen der Staatskanzlei für das Jahr 2016 wird ein Erfahrungsbericht (inkl. Optimierungsmassnahmen) nach der Einführung des Records Management erarbeitet. Dieser Bericht ist unter Einbezug einer Benutzerumfrage bis spätestens 31. März 2017 der GRPK zu unterbreiten.
Seite 34 Staatsrechnung	Kostenstelle 2482 Gebundene Abgaben	Die Internen Verrechnungen der Strassenverkehrssteuer basieren auf Umlagesätzen aus dem Jahre 2002, welche nicht mehr nachvollziehbar sind. Die Umlagesätze entsprechen zudem nicht mehr dem heutigen Sachverhalt. Die GRPK fordert eine gesetzeskonforme und verursachergerechte Verrechnung der Strassenverkehrssteuer ab dem Budget 2017.